

**Die Studentenverbindungen und ihr Verhältnis zu Staat und
Gesellschaft an der Ludwigs-Maximilians-Universität
Landshut / München von 1800 bis 1833**

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie

an der FernUniversität Hagen

vorgelegt von

Josef Jakob

aus

München

Referent: **Prof. Dr. Peter Brandt**

Korreferent: **PD Dr. Wolfgang Kruse**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	II
I. Teil	5
Konfliktfeld: Staat – Gesellschaft – Landsmannschaften in Landshut von 1800 bis 1826	5
1. Einleitung	5
1.1. Die Stellung der Arbeit innerhalb der Literatur	5
2. Entwicklungstendenzen des Bayerischen Staates unter Max Joseph und Montgelas	9
2.1. Bayern um 1800.....	9
2.2. Äußere Verhältnisse.....	12
2.2.1. Der bayerische Koalitionswechsel	12
2.2.2. Bündnis mit Frankreich	13
2.2.3. Bayerns erneuter Koalitionswechsel	14
2.3. Innere Verhältnisse	15
2.3.1. Die Reformen Montgelas	15
2.4. Zusammenfassung.....	23
3. Die Universität in Landshut.....	26
3.1. Die organisatorische Neuordnung	26
4. Das geistige Klima an der Universität Landshut	30
4.1. Beginn im Zeichen der Aufklärung	30
4.2. Berufungspolitik.....	31
4.3. Portrait der Parteien	32
4.4. Sieg der Romantik und ihre Folgewirkung	35
5. Landshut als Universitätsstadt	36
5.1. Das Bild der Stadt im Spiegel der Zeit	36
5.2. Soziale und ökonomische Situation für Stadt und Studenten	39
5.3. Frequenz der Universität.....	41
5.3.1. Die Frequenz einzelner Fachbereiche	42
5.3.2. Soziale und geografische Herkunft der Studenten	42
6. Studentisches Verbindungswesen	43
6.1. Die Landsmannschaften: Begriff – Organisation –Selbstverständnis.....	43
6.2. Portrait der Corps.....	51
6.3. Konfliktpotentiale	63
6.3.1. Corps vs. Militär/Stadtbürger	63
6.3.2. Corps vs. Behörden.....	73

7.	Bayern und die deutsche Frage	90
7.1.	Unterschiedliche Ausgangspositionen zwischen Nord und Süd	90
7.2.	Bayern und Frankreich – ein ambivalentes Verhältnis	93
7.2.1.	Die Haltung der bayerischen Regierung	93
7.2.2.	Kronprinz Ludwig.....	94
7.2.3.	Landshut.....	96
8.	Bayern in den Befreiungskriegen	100
8.1.	Der Vertrag von Ried	100
8.2.	Die bayerischen Studenten in den Befreiungskriegen	102
9.	Bayern und der Wiener Kongreß	105
9.1.	Die Frage nach der Einheit	105
9.1.1.	Unterschiedliche Positionen.....	109
9.1.2.	Studentischer Reflex.....	111
9.2.	Die Frage nach der Freiheit	112
9.2.1.	Die Verfassung von 1818	112
9.2.2.	Der erste Landtag 1819.....	115
9.2.3.	Die Haltung Metternichs	117
9.3.	Die Landshuter Studentenverbindungen und die studentische Einheitsbewegung	118
10.	Bayern und die Karlsbader Beschlüsse	119
10.1.	Die Umsetzung der Beschlüsse in Bayern	119
10.2.	Die Folgen für die Studentenbewegung	121
10.2.1.	Die Verschärfung des Drucks auf die Corps	122
10.2.2.	Das Nachlassen des staatlichen Drucks 1824 – 1826	124
10.2.3.	Der Fall Escherich	125
11.	Abschließende Betrachtung	127
II. Teil		130
	Konfliktfeld: Staat – Gesellschaft – Burschenschaft in München von 1826 bis 1833	130
1.	Die liberale Ära Ludwigs I. von 1825 bis 1830	130
1.1.	Der König und das monarchische Prinzip	130
1.2.	Die Bewertung des Thronwechsels in der Öffentlichkeit	133
2.	Liberalisierung von Presse und Universität	135
2.1.	Das Edikt vom 24.11.1825 die Presse betreffend	135
2.2.	Das Edikt vom 31.7.1827 die Studentenverbindungen betreffend	138
3.	Die Konstituierung der Burschenschaft	142
3.1.	Burschenschaftliche Gründungswelle 1825 – 1830	142
3.1.1.	Arminia – Marcomannia – Germania	142
3.1.2.	Der Arminia-Germania-Streit in München	147

3.2. Die Germania bis 1830	151
3.2.1. Organisatorische Struktur	151
3.2.2. Das Verhältnis zur Politik	153
3.2.3. Die Germania und die Burschentage	155
4. Die konservative Wende Ludwigs I. im Jahre 1830	157
4.1. Die französische Julirevolution sowie der Polenaufstand und ihre Folgen für Bayern	157
4.1.1. Auswirkungen auf die Presse	158
4.1.2. Die sogenannten Dezemberunruhen 1830	160
4.2. Organisierte Studentenschaft und Staat	164
5. Staat und Gesellschaft in den Jahren 1831 bis 1833	167
5.1. Von den Dezemberunruhen bis zum Frankfurter Burschentag	167
5.1.1. Radikalisierung der Germania	167
5.1.2. Burschentag in Dresden	170
5.1.3. Versuche zur Erweiterung der Agitationsbasis	172
5.1.4. Die Burschenschaften und das Verhältnis zu Preß- und Vaterlandsverein	179
5.1.5. Der Burschentag in Frankfurt (26.9.1831 bis 3.10.1831)	182
5.1.6. Die Germania nach Frankfurt	187
5.1.7. Die innere Situation Bayerns im Jahre 1831	189
5.2. Vom Frankfurter Burschentag bis zum Stuttgarter Burschentag	193
5.2.1. Das Ministerium Öttingen-Wallerstein	193
5.2.2. Verschärfte Überwachung von Universitäten und Studentenverbindungen	197
5.2.3. Verschärfung der Pressezensur	199
5.2.4. Der Schlag gegen die Germania	201
5.2.5. Die Restitutionsversuche der Germania nach dem 16.5.1832	204
5.2.6. Hambach und die Germania	206
5.3. Der Burschentag von Stuttgart	209
6. Der Frankfurter Wachensturm und das Ende der Germania	211
6.1. Die Beteiligung der Münchener Germania am Wachensturm	211
6.2. Die Ursachen für das Scheitern des Wachensturms	215
6.3. Konsequenzen für die Germania	217
7. Schlußbetrachtung	220
Quellen- und Literaturverzeichnis	226

I. Teil

Konfliktfeld: Staat – Gesellschaft – Landsmannschaften in Landshut von 1800 bis 1826

1. Einleitung

1.1. Die Stellung der Arbeit innerhalb der Literatur

Vorauszuschicken ist, daß es bisher keine die Landshuter Epoche der Ludwig-Maximilians-Universität mit der Anfangszeit in München verbindende Arbeit gibt. Man ist daher bei der Annäherung an das Thema innerhalb der bisher existierenden Literatur auf Einzeluntersuchungen aus thematisch aufgetrennten Themenbereichen angewiesen.

Warum dies so ist, liegt auf der Hand; das historische Interesse stützte sich von jeher vornehmlich auf die burschenschaftliche Phase der Ludwig-Maximilians-Universität und ihre kontextuelle Verflechtung mit der sie überwölbenden gesamtdeutschen Einheits- und Freiheitsbewegung, die ihre historisch fixierten Wegmarkierungen im Jahre 1833 mit dem Untergang der Germania und damit der zweiten Phase der politischen Studentenverbindungen sowie deren Neubeginn in den 40er Jahren unter veränderten Vorzeichen (Progrefßbewegung) besitzt.

Die „burschenschaftslose“, also „politikfreie“ Existenz der Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut von 1800 bis 1826 konnte von daher allenfalls nachgeordnetes Interesse erwecken und fand vor allem Beachtung in den mit Regionalstudien betrauten Geschichtsvereinen (in diesem Fall dem niederbayerischen). Dies gilt in erster Linie für Untersuchungen rund um „die Studierenden“ in ihren Bezugsfeldern zu Staat, Universität und Universitätsstadt.

„Übergeordnetes“ Interesse erregte die Landshuter Epoche lediglich in den für die im Gesamtkontext der Universitätsgeschichte relevanten Themenbereichen, die im wesentlichen strukturelle Mechanismen der Universität betrafen bzw. den Reflex der Universität auf die die Zeit dominierenden Geistesströmungen (Aufklärung/Romantik).¹ Die organisierte Studentenschaft fand ihren Widerhall primär in studentischen

¹ Aus einer Fülle von Untersuchungen seien hier erwähnt: Funk, Philip: Von der Aufklärung zur Romantik. München 1925, eine, wenngleich älter, so doch immer noch brauchbare Gesamtdarstellung der heraufkommenden Münchener Romantik, deren Stärke in der Fülle des dargebotenen Materials liegt, welches auch für die modernen Autoren wie Moisy Sigrid von: Von der Aufklärung zur Romantik. Geistige Strömungen in München. Regensburg 1984, eine unverzichtbare Quelle für die Annäherung an den Gegenstand abgibt.

Hinsichtlich der Universitätsgeschichte sei auf folgende wesentliche Werke verwiesen: Aus der älteren Literatur Prantl Carl: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität Landshut, München. 2 Bände. München 1872, diese versehen mit einem umfangreichen Anhang der verschiedensten Universitätsstatuten. Aus der neueren Literatur die diesbezüglichen Arbeiten von Laetitia Boehm, Dickerhof Harald und Müller Rainer (vgl. dazu auch das Literaturverzeichnis).

Selbstäußerungen (Stammbuchblätter/Tagebücher/Lieder etc.), sekundär in zumeist älteren, mit dem „Herzblut“ der ehemaligen „Burschen“ geschriebenen Gesamtdarstellungen,² die mit als Grundlage für die Fortschreibung der in den „Quellen und Darstellungen“ erfolgten umfassenden Geschichte studentischer Corporationen dienen.

Dieser Versuch einer Gesamtdarstellung³ stellte insofern eine Zäsur innerhalb der Fülle corpgeschichtlicher Betrachtungen dar, als hier zum erstenmal der Versuch einer professionell-historischen Annäherung an den Gegenstand unternommen wird.

Will man die zeitliche und thematisch jüngsten und dichtesten Arbeiten im Zusammenhang mit den Landshuter Studentenverbindungen benennen, so sei an dieser Stelle auf die Arbeiten von *Alfons Beckenbauer*⁴ verwiesen, der in seinen Untersuchungen der Landshuter Epoche der Ludwig-Maximilians-Universität der corporierten Studentenschaft den breitesten Raum einräumt. Wertvoll macht diese Untersuchungen die akribische Auswertung des in diesem Zusammenhang zur Verfügung stehenden Archivmaterials. Gewollt erscheint dagegen bei der Darstellung der studentischen Szenerie in ihrem vielfältigen Beziehungsgeflecht zu Staat und Stadt die Überbetonung des „Atmosphärischen“ als umfassendes Lebens-, Sitten- und Zeitgemälde. Studentischer Reflex auf die politischen Zeitumstände über Landshut und Bayern hinaus finden allenfalls unter dieser Prämisse und der Dominanz einer „narrativen“ Geschichtsdarstellung einen marginalen Eingang in die Gesamtdarstellung.

Absicht dieser Arbeit ist es also auch, den Bezug sichtbar zu machen zwischen dem sich herausbildenden bürokratisch-absolutistisch-restriktiven *Montgelas*-Staat mit seiner Betonung der Staatsallmacht gegenüber „Einzelgewalten“, welcher letztlich das Entstehen von Burschenschaften im altbayerischen Raume unmöglich machte und damit Altbayern innerhalb des Deutschen Bundes zu einer Sonderstellung diesbezüglich verurteilte und der unter dem nachfolgenden Scheinliberalismus *Ludwig I.* mit Vehemenz hervorbrechenden, gleichsam zurückgestauten studentischen Energie mit ihrer Tendenz, in den politischen Diskurs der Zeit einzutreten. Zu diesem Zweck wurde auch die Einbettung der spezifisch-studentischen Korporationsgeschichte in den breiten Kontext des bürokratisch-absolutistischen *Montgelas*-Staates als Darstellungsform gewählt.

² vgl. hierzu vor allem die corpspezifische Literatur

³ vgl. „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung“, hrsg. von Hermann Haupt, erschienen zwischen 1910 und 1940 in 16 Bänden. Die Reihe wurde 1952 von Paul Wentzke unter der Betitelung „Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im 19. und 20. Jahrhundert“ fortgesetzt.

⁴ vgl. Literaturverzeichnis

Bezüglich des zweiten Teilbereiches der Arbeit, welcher sich mit der politischen Wirkgeschichte der Münchener Germania in den Jahren 1826 bis 1833 beschäftigt – die Corps finden in dem genannten Zeitraum nur insofern Berücksichtigung, als sich temporär begrenzte Berührungslinien mit den Burschenschaften ergeben (vgl. Germania-Isaria-Problematik) – liegen drei die Thematik scharf fokussierende Publikationen vor, allerdings samt und sonders älteren Datums: Am nachhaltigsten korrespondiert *Wehners*⁵ Arbeit mit dem hier vorliegenden Entwurf, und nicht von ungefähr ergeben sich so manche gliederungstechnische und sachlogische Übereinstimmungen, deren essentielle Behandlung aber um eine zeitgemäßere Betrachtung jener Epoche bemüht ist. Der die Burschenschaftsgeschichte tangierende und mit ihr in vielfältigem Austausch stehende zeitbedingte historische Hintergrund findet bei *Wehner* – im Gegensatz zum eigenen Ansatz – eine sehr knappe, vielleicht zu knappe Einbeziehung, dem verwendeten Archivmaterial, welches einer gründlichen Auswertung unterzogen wurde, wird – aus quellenkritischem Gesichtswinkel – nicht selten eine überbordende, kommentarlose Selbstdarstellungsbreite eingeräumt, eine Schwäche, die dazu führt, den weitgehend von staatlichen Untersuchungsbehörden übernommenen, gouvernementalen Bewertungsstandpunkt der Ereignisse ohne ideologiekritische Auseinandersetzung mit den Zeitströmungen zu verabsolutieren.

Das Festhalten an der kommentarlosen Selbstäußerung der Quellen läßt die Bemühungen der Burschenschaften um eine „Verbesserung des Staates“ als ein fragwürdiges, mit vielen Risiken behaftetes, von jugendlichem also unbekümmertem Rebellentum geleitetes Unternehmen erscheinen, welches an der fraglosen Autorität des Staates scheitern mußte und von daher letztlich als „unvernünftiges“, da mit schädlichen Konsequenzen für die persönliche „Karriere“ der einzelnen behaftetes Unternehmen abgetan wird.

Die neuerliche Bearbeitung des Themas ist um eine Revision dieses zeitbedingten, auf „Selbstäußerung“ des verwendeten Quellenmaterials basierenden Darstellungsansatzes bemüht.

Thematisch kursorischer, da schwerpunktmäßig die Progreßzeit bearbeitend, bei der Auswahl des Archivmaterials mehr auf die Universitätsakten zurückgreifend und von daher geschützter davor, den „*Wehnerschen*“ Ansatz zu wiederholen, verfährt von *Pölnitz*⁶ „objektiver“ durch den verstärkten Rekurs auf die Zeitbezüge und agiert im Umgang mit dem verwendeten Material distanzierter wie auch kritischer, verzichtet damit weitgehend

⁵ vgl. Wehner, Philipp: Die burschenschaftliche Bewegung an der Universität Landshut–München in den Jahren 1815 bis 1833. München, Phil. Diss. 1917.

⁶ vgl. Pölnitz, Götz Frhr. von: Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchener Studentenschaft (1826 bis 1850). München 1930.

auf einengende Erzählperspektiven und schafft damit einen brauchbaren Ansatz, wenngleich die kritisch-reflexive Dimension auch hier noch nicht voll zu ihrem Recht kommt.

Die Abhandlung *Heinloths*⁷, thematisch mit der zeitlich sehr kurzen, für die weitere Entwicklungsgeschichte der Münchener Germania um so entscheidenderen Epoche befaßt, recherchierte unter großem Materialaufwand die faktischen Ereignisse jener letzten Dezemberwoche im Jahre 1830. Die Arbeit ist diesbezüglich ohne Beispiel.

Die burschenschaftliche Vorgeschichte wird in kurzen Zügen vorausgeschickt, ist aber dem zeitbedingten Betrachtungsstandpunkt verpflichtet, welcher das Erscheinen der Burschenschaften im Jahre 1815 als zweifache Zäsur präsentiert: Einmal als Reflex auf die napoleonische Unterdrückung, in deren Gefolge ein nicht selten „deutschtümeler“ Nationalismus zur Ausbildung gelangt, zum anderen als abrupter Bruch innerhalb des studentischen Selbstverständnisses mit der eigenen Geschichte durch die Integration in die nationale und liberale Befreiungsbewegung und damit Inauguration als politischer Faktor.

Betrachtungsweisen, die sich im Laufe der Zeit als revisionsbedürftig erwiesen haben, wie auch die weitgehende Zentrierung der Darstellung auf die Faktizität der Ereignisse einen Blick auf die weitreichenden Folgen für das burschenschaftliche Selbstverständnis ein wenig außer acht läßt.

Wenn man – was isoliert betrachtet richtig sein mag – die Ereignisse als „weihnachtlichen Studentenuk“ (eine damals häufig kolportierte Sicht der Dinge), allerdings bei überzogener behördlicher Reaktion wie das Appellationsgericht in Landshut bestätigen wird, zu sehen gewohnt ist, läuft man doch Gefahr, die Tiefenwirkung jener Ereignisse zu verharmlosen und den Kontext zu den folgenden Ereignissen aufzubrechen.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß die zu dieser Thematik vorhandenen konzisesten Arbeiten von großer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung des Themas – bei aller zeitbedingten Optik – sind und der Versuch einer zeitgemäßen Betrachtungsweise innerhalb der vorliegenden Arbeit über eine Verbindung mit der Landshuter Epoche mit der Münchener, um eine durchgehende Korporationsgeschichte anzubieten, und über eine breite zeithistorische Einbindung bei entsprechender neutraler, ideologiekritischer Betrachtung der „Parteien“ unter Einbeziehung sowie der älteren sowie der neueren Literatur unternommen wird.

⁷

vgl. Heinloth, Wilhelm: Die Münchner Dezemberunruhen 1830. München, Phil. Diss. 1930.

2. Entwicklungstendenzen des Bayerischen Staates unter Max Joseph und Montgelas

2.1. Bayern um 1800

Die soziale und ökonomische Basis des Landes war überwiegend agrarisch geprägt, untermischt von gewerblich-merkantilen Ansätzen. Die Mehrzahl der bäuerlichen Bevölkerung, bedrückt durch ständig wachsende Steuern (die Kriege des 18. Jahrhunderts) einerseits und durch zunehmenden Abgabendruck von seiten der Grundherren andererseits war verarmt, wie ein Blick in die Steuerlisten der Zeit lehrt.⁸

Dasselbe galt für den Staat, dessen finanzielle Situation sich anlässlich eines Kassensturzes der *Montgelas*-Regierung im Jahre 1802 als bedrohlich erwies. Eine Negativkluft zwischen Einnahmen und Ausgaben, verbunden mit einer Gesamtschuld von ca. 30 Mio. fl – zum Teil noch aus der Zeit *Max Emanuels* resultierend – legte den Blick frei auf die Notwendigkeit durchgreifender Reformen. Diese für den Staat gefährliche Finanzsituation wird sich auch in der Reformzeit (Reformen bleiben nicht selten in Halbheiten stecken) mit seiner kriegsbedingten außenpolitischen Pressure nicht ändern. Der steigende Geldbedarf, finanziert über eine exorbitante Steuerabschöpfung bzw. riskanter Schuldenpolitik, wird den Staat mehrmals an den Rand des Bankrotts bringen und einen Kernbereich der Reformvorhaben, die Grundablösung, mangels bäuerlicher Solvenz- und Kreditfähigkeit neben überhöhten, vor allem staatlichen, Ablösungsforderungen zum Scheitern verurteilen.⁹

Die gesamtökonomische Situation des Landes (eine der zentralen Antriebskräfte der Reformära) war von Stagnation gekennzeichnet, verursacht durch Kapitalmangel und dem Verharren in halbfeudalen Strukturen bei quantitativem und qualitativem Überwiegen der agrarischen Produktion.¹⁰ Sollte eine der wesentlichen *Montgelasschen* Prämissen, nämlich die Unabhängigkeit des Landes nach außen durch eine effiziente Armee und hochfunktionale Bürokratie zu sichern, erfolgreich in die Tat umgesetzt werden, so stand

⁸ vgl. Demel, Walter: Der Bayerische Staatsabsolutismus 1806/7 bis 1817. Staats- und gesellschaftspolitische Motivation und Hintergründe der Reformära in der Ersten Phase des Königreiches. S.74/75, München 1983

⁹ Weis, Eberhard: Das neue Bayern - Max I., Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreiches 1799 bis 1825 S.10. In: Maximilian Joseph Graf von Montgelas. (1759-1838) Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes. Eine Ausstellung anlässlich seines 150. Todestages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv. München 1988. Vgl. auch Zorn, Wolfgang: Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns unter Max I. Joseph, 1799-1825. S.282/3. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799-1825 München 1980.

¹⁰ vgl. Hausmann, Friederike: Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchung zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns um die Wende vom 18. zum 19. Jh. S.2. Frankfurt/Main 1975

die gesamte aus dem Mittelalter stammende Agrar-, Gerichts-, Militär- und Wirtschaftsordnung nebst ständischen Schranken und Privilegien zur Disposition.¹¹

Die feudale Agrarordnung zumindest befand sich aufgrund ihrer inneren Widersprüche schon vor der *Montgelas*-Zeit in einem inneren Auflösungsprozeß, stieß doch die verbissene Auseinandersetzung um das einzige zu verteilende Mehrprodukt (nämlich die landwirtschaftliche Produktion) zwischen dem Staat, der auf steigende Anforderungen mit steigendem Steuerdruck reagierte und den Grundherren, die nicht bereit waren, ihre Einkommensbasis geschmälert zu sehen, gerade hinsichtlich der bäuerlichen Belastbarkeit an ihre Grenzen.¹² Nicht verwundern durfte es von daher, daß die zeitgenössische an der Aufklärung orientierte Literatur das Feudalsystem und dessen integralen Teil, die ständischen Privilegien und Vorrechte einer beißenden Kritik unterzog. Die Notwendigkeit von Reformen war in der bürokratischen Nomenklatur an der Schwelle zum 19. Jahrhundert unumstritten, zu bleiern lastete die von Stagnation und Repression gekennzeichnete *Karl-Theodor*-Epoche über dem Land. Die unter *Max III. Joseph* zaghaft eingeleiteten Reformversuche (vor allem im Agrarbereich) wurden unter *Karl Theodor*, zumal nach Bekanntwerden des Illuminatenordens, abrupt abgeblockt.

Der sich in anderen Staaten etablierende aufgeklärt-absolutistische Reformismus konnte sich so in Bayern nicht entfalten.¹³ In diesem Zusammenhang stellt das Ansbacher Memoire *Montgelas`* aus dem Jahre 1796 als Dokument der Bestandsaufnahme mit einem das ganze Staatswesen umfassenden Reformansatz das schlüssigste Konzept der Krisenbewältigung dar. Ging es doch *Montgelas* um nichts weniger als um die Herausbildung eines Gesamtstaatsbewußtseins in dem – durch Aufhebung der eigenberechtigten Gewalten und durch die im Zuge der Kriegereignisse anfallenden Neubayerischen Gebiete – vergrößerten und arrondierten bayerischen Staat, zudem um eine lückenlose mittels straffer Bürokratie herbeigeführte (staatsabsolutistische) Durchsetzung der Souveränität im Inneren. Als Katalysator zur beschleunigten Durchführung der Reformen wirkte französischer Druck, hatte doch *Bonaparte* Bayern – analog den übrigen Rheinbundstaaten – eine nach französischer Normierung konzipierte Förderatenrolle in dessen Kontinentalsystem zugeordnet.¹⁴ Dieser zugeordneten Rolle wird sich Bayern durch eine geschmeidige Obstruktionshaltung gegenüber der von *Bonaparte*

¹¹ vgl. Weis, Eberhard München 1988, S.7

¹² vgl. Hausmann, Friederike: Frankfurt/Main 1975, S.75-83/S.99f

¹³ vgl. Weis, Eberhard: Reich und Territorien in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts, S.52. In: Deutschland zwischen Revolution und Restauration. Düsseldorf 1981

¹⁴ vgl. Weis, Eberhard: Der Einfluß der Französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den Süddeutschen Staaten. S.571f. In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte. Band I (Hrsg.: Deutsches Historisches Institut in Paris). München 1973

forcierten Rheinbundverfassung wie der geforderten Übernahme des Code Civil entziehen.

Anknüpfend an eine Kritik der Regierungsverhältnisse der *Karl-Theodor-Zeit*, hier vor allem der Organisation der Zentralbehörden und deren mangelhafte Kompetenzabgrenzung und Geschäftsverteilung, sowie des ineffizienten und von Korruption gekennzeichneten Beamtenapparates entwarf *Montgelas* das Konzept einer umfassenden legislativen Neuordnung Bayerns, in dessen Zentrum eben eine völlige Neugestaltung der dafür wichtigsten Instrumente, nämlich eine zentralistisch organisierte Verwaltung mit einem dafür qualifiziert ausgebildeten und nach klaren Besoldungsrichtlinien entlohnten Beamtenapparates stand (und dies bei weitgehender rechtlicher Absicherung durch den Dienstherren).¹⁵

Das Hauptproblem zur Herstellung einer einheitlichen Staatsbürgergesellschaft bestand in der Beseitigung der eigenberechtigten Gewalten und in ihrem Kern der durch Reichsrecht geschützten Ständeversammlung, die nach wie vor lokale und territoriale Rechtsungleichheiten einer spätfeudalen Zeit zementierte.¹⁶

Dieses und die Notwendigkeit divergierende Landesteile zu einem einheitlichen Staatskörper zu verschmelzen und die damit verbundene finanzielle Schieflage des Landes in den Griff zu bekommen, führten zu einem posthumen Sieg des absolutistischen Prinzips in Bayern. Insofern darf der *Montgelas*-Staat zu Recht als ein typisches Beispiel der Spätform eines bürokratisch-aufgeklärten Absolutismus gelten, dessen hervorstechendsten Wesensmerkmale in der Existenz einer scheinkonstitutionellen Fassade (die Konzeption des aktiven und passiven Wahlrechts der Konstitution von 1808), in der unbeschränkten Allmacht eines leitenden Ministers, in einem streng zentralistischen Verwaltungsapparat bei gleichzeitig offensiv verfochtener Staatssouveränität und in den im Grundrechtekatalog der Konstitution von 1808 formulierten Egalisierungstendenzen bei gleichzeitigem Vorrang der bürgerlichen vor der politischen Freiheit zu sehen sind.¹⁷ Es bliebe zu untersuchen, inwieweit eine Reform dieses Ausmaßes, letztlich als eine „Revolution von oben“, überhaupt nur unter Verwendung der eben skizzierten Herrschaftstechniken in Szene gesetzt werden konnte.¹⁸

¹⁵ Weis, Eberhard: Montgelas innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Memoire. In: ZBLG 33, 1, S.219-256

¹⁶ vgl. Demel, Walter: Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bayern unter Max I. Joseph, S.72. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799-1825. München 1980

¹⁷ Fehrenbach, Elisabeth: Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. In: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 13, S.10/133f. (Hrsg. Helmut Berding/Jürgen Kocke) Göttingen 1974

¹⁸ vgl. Weis, Eberhard: Düsseldorf 1981, S.47

2.2. Äußere Verhältnisse

2.2.1. Der bayerische Koalitionswechsel

„Das Kurfürstentum Pfalz-Bayern unter *Karl Theodor* war in seinem Umfang nicht viel kleiner als das moderne Bayern, aber es war eine Personalunion von verschiedenen Fürstentümern zwischen dem Niederrhein und den Alpen mit verschiedenen Verfassungen, eigenen Finanzen und getrennten Wirtschaftsgebieten gewesen.“¹⁹ Die in Form von Entschädigungen und Kriegsgewinnen zwischen 1803 bis 1816 230 neu erworbenen geistlichen und weltlichen Territorien zu einem geschlossenen Ganzen in sehr kurzer Zeit verschmolzen zu haben, darf in erster Linie als Verdienst der Regierung *Montgelas* gelten.²⁰ Wie überhaupt „in der Erfassung aller Chancen, welche die dramatischen Wechselfälle der europäischen Politik in den dreizehn Jahren von 1806 bis 1816 zur Verwirklichung des Programms einer Konzentration und Abrundung des Staatsgebietes in Altbayern, Schwaben und Franken boten, ohne daß man dabei auch nur einen bedeutenden Schritt zu schnell und zu voreilig getan hätte, gleichzeitig in der Rettung des Staates in einigen scheinbar fast aussichtslosen Situationen, die eigentliche außenpolitische Leistung dieser Regierung lag.“²¹

Die durch Österreich erzwungene Teilnahme am Zweiten Koalitionskrieg im Jahre 1800 und dessen desaströses Ende beschleunigten die Hinwendung der *Montgelas*-Regierung zu Frankreich. Moralisch zum Systemwechsel vom neutralen Preußen ermuntert, trat Bayern bereits im Jahre 1801 zur Regelung seiner territorialen Entschädigungsansprüche für verlorenes linksrheinisches Terrain in konstruktive Gespräche mit Frankreich ein. Wie positiv sich diese mentale Kehrtwende – die überdies von der Mehrheit der bayerischen Bevölkerung mitgetragen wurde – sehr bald bemerkbar machen würde, zeigte der Reichsdeputationshauptschluß von 1803, anlässlich dessen unter der Patronage Frankreichs und Rußlands die erste große Flurbereinigung Mitteleuropas über die Bühne gehen sollte. Bei der Aufteilung fast sämtlicher geistlicher Fürstentümer und der Mehrzahl der Reichsstädte an die weltlichen Staaten des Reiches konnte Bayern von der französischen Unterstützung profitieren. Neben den geistlichen Fürstentümern, Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, fielen Teile der Hochstifte Eichstätt, Passau und Salzburg sowie 13 Reichsabteien und 15 Reichsstädte in Franken und Schwaben an Bayern.²²

¹⁹ Weis, Eberhard: München 1988 S.10

²⁰ vgl. Weis, Eberhard: München 1988. S.12

²¹ vgl. ebd. S.12

²² vgl. Weis, Eberhard: München 1980. S.13

Für die Geschichte der Universität Landshut und der Herausbildung landsmannschaftlicher Studentenorganisationen wie burschenschaftlicher Ansätze wird der Anfall Würzburgs und paradoxerweise noch mehr dessen Verlust im Jahre 1805 von Belang sein. Durch die Tatsache genötigt, an einer bayerischen Universität studiert haben zu müssen, um einer eventuellen Anstellung im Staatsdienst nicht verlustig zu gehen, strömte ein Gutteil der aus Altbayern nach Würzburg abgewanderten Studenten an die bis dato einzige Landesuniversität nach Landshut zurück und etablierte dort sehr schnell – zum Leidwesen der universitären Behörden – ein reges, dem Würzburger Vorbild entlehntes Korporationsleben.²³ Ab 1815 – nach Abschluß der territorialen Verschiebungen – und nach endgültiger Inbesitznahme Würzburgs und mittlerweile auch Ansbachs – durch Bayern werden sich über Kontaktpflege und personellen Austausch auch burschenschaftliche Ansätze in Landshut ergeben, wie noch zu zeigen sein wird.

Den massivsten Eingriff in etablierte Sozial- und Besitzstrukturen stellten im Zuge dieser ersten territorialen Umwälzung die Säkularisierung der geistlichen Fürstentümer und die Aufhebung der – zunächst nicht vorgesehenen – Mediatklöster und Stifte dar. Am Vorabend des Dritten Koalitionskrieges sprachen „alle Interessen staatlicher und dynastischer Selbsterhaltung für ein bayerisch-französisches Bündnis“. Von österreichischer Begehrlichkeit bedroht, von Preußen zur Allianz mit Frankreich ermuntert, galt es unter Geheimhaltung des im August (25.8.) 1805 geschlossenen Bogenhausener Vertrages und unter Hinhaltung der österreichischen Seite durch Scheinverhandlungen, Zeit zu gewinnen, um den Hof und die eigenen Truppen in Sicherheit bringen und das Heranrücken *Bonapartes* abwarten zu können.²⁴

2.2.2. Bündnis mit Frankreich

Bayern steht im Dritten Koalitionskrieg auf Seiten Frankreichs – aber nur unter der Zusage weiteren Gebietszuwachs. Im Vertrag von Brünn kann Bayern eine weitere Arrondierung seiner Territorien in Schwaben verzeichnen. Ansbach wird im Schönbrunner Vertrag (16.12.1805) im Tausch gegen das Herzogtum Berg erworben. Für den Rückfall Würzburgs an Österreich wird dieses vertraglich zur Abtretung Tirols sowie der Bistümer Brixen und Trient an Bayern genötigt. Ein Danaer Geschenk, wie sich herausstellen sollte. In der Rheinbundakte vom 12.7.1806 werden in den Artikeln 17 und 24 die restlichen Enklaven der Reichsritterschaften, Fürsten, Grafen und Herren, zur Mediatisierung freigegeben. Nürnberg sowie die Deutschordenskomtureien Rohr und Waldstetten rundeten diese territoriale Transaktion ab. Die bayerische Heeresfolge im militärischen Konflikt mit Preußen 1806 wird dem Land den erhofften Anfall weiterer österreichischer

²³ vgl. 7.2.

²⁴ Weis, Eberhard: München 1988 S.14

Gebiete und erwarteten Zugewinn in Franken (Bayreuth) zwar verweigern, auch das Kaufprojekt Regensburg ließ sich vorerst nicht realisieren, aber im Zuge des wiederaufgeflamnten französisch-österreichischen Konfliktes im Jahre 1809 wird Bayern trotz marginaler militärischer Hilfe (Tiroler Aufstand) im Frieden von Schönbrunn (14.10.1809) mit Salzburg, Berchtesgaden und dem Innviertel großzügig bedacht. Zudem kann es Nutzen aus einer Reihe von aufgelösten Deutschordenskomtureien ziehen.

Der Pariser Vertrag (28.2.1810) bedeutete für Bayern einen letzten Höhepunkt napoleonischer Verteilungspolitik und die endgültige Bestätigung der Salzburger und Berchtesgadener Landesteile, darüber hinaus Bestätigung und Erhalt des Inn- und Hausruckviertels sowie den endlichen Erwerb der Markgrafschaft Bayreuth und Regensburgs. Aus der mißlungenen politischen und verwaltungstechnischen Oberhoheit Bayerns über Tirol zog *Bonaparte* die Konsequenz und unterstellte Südtirol der französischen Oberhoheit.²⁵

2.2.3. Bayerns erneuter Koalitionswechsel

Zur Zeit des Pariser Vertrages war das bayerisch-französische Verhältnis längst nachhaltiger Eintrübung unterworfen. Die Anforderungen der französischen Besatzungstruppen in Waren und Geld sowie die mittlerweile erfolgte vollständige Einbeziehung Bayerns in die gegen England verhängte Kontinental Sperre durch die Dekrete von Trianon und Fontainebleau hatten nicht nur zu einem Umschwung der öffentlichen Stimmung gegen Frankreich geführt, sondern die napoleonische Anstrengung, Bayern zur Anerkennung seiner Wirtschaftspolitik zu zwingen, hatten beziehungsgefährdende Qualität erreicht.

Der französischen Vorgabe, die Einfuhr englischer Waren und den damit verbundenen Schmuggel zu bekämpfen, die Verpflichtung, auf Überseewaren hohe Importzölle aufzuschlagen, französische Importe nach Bayern hingegen zu begünstigen, ohne indes in gleicher Weise mit bayerischen Warenexporten nach Frankreich zu verfahren, und nicht zuletzt die Torpedierung des – in Aussicht genommenen – für die bayerische Wollindustrie so bedeutsamen bayerisch-italienischen Handelsvertrages hatten Bestürzung und Zorn in weiten Kreisen des Bürgertums erzeugt.²⁶ *Montgelas*, der sich in aller Regel bei seinen politischen Entscheidungen nicht am Pulsschlag der öffentlichen Meinung orientierte, sah für sich das System *Bonaparte* am Wendepunkt angelangt. Der

²⁵ vgl. Kiessling, Rolf/Schmid, Anton (unter Mitwirkung Werner K. Blessings): Die bayerische Staatlichkeit. S.20/21. In: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abt. III. Bayern im 19. und 20. Jh. Band II (Hrsg.: Karl Bosl) München 1974

²⁶ vgl. Dufraisse, Roger: Bayern im Kontinentalsystem. 1806-1810. S.223-226. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799-1825. München 1980

Vertrag von Ried (8.10.1813) markierte von daher nicht nur einen erneuten Koalitionswechsel, sondern sicherte in einem geheimen Zusatzprotokoll Bayern adäquaten territorialen Ersatz für die an Österreich zurückfallenden Territorien (Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Inn- und Hausruckviertel) zu.

Der bayerische Wunsch nach Erhalt der linksrheinischen Pfalz, und diese mittels einer Landbrücke über Mainz, Frankfurt und Hanau mit dem Stammland verbinden zu können, scheiterte jedoch am Widerstand Preußens, Hessens, aber auch Österreichs. Die endgültige Regelung der territorialen Umgestaltung fand ihre bundesrechtliche Verankerung im Frankfurter Territorialrezeß vom 20.7.1819. Bayern fühlte sich um die Zusicherung (allerdings vage formuliert) im geheimen Zusatzprotokoll des Rieder Vertrages geprellt.²⁷ Für die universitäre Landschaft erbrachte dieses territoriale Schlußresultat mit Würzburg und Erlangen (Ansbach) neben der altbayerischen in Landshut zwei weitere Landesuniversitäten.

2.3. Innere Verhältnisse

2.3.1. Die Reformen Montgelas

Als Voraussetzung für die Modernisierung Bayerns erwies sich die Neudefinition des Verhältnisses Dynastie und Staat von entscheidender Bedeutung. Durch die Konstitution von 1808 wurde der Fürst zum Organ des Staates. Die dabei formulierte starke Stellung des Monarchen änderte nichts an der Tatsache, daß die mittelalterliche Auffassung, das ganze Land als ein königliches Fideikommiß zu betrachten, ihr Ende fand. Die rechtliche und vermögensmäßige Trennung von Dynastie und Staat fand ihren signifikantesten Ausdruck im Gegenzeichnungsrecht der königlichen Regierungsakten durch die jeweils zuständigen Minister.²⁸ Damit war der Weg frei, die eigenberechtigten Gewalten als „Staaten im Staate“, der staatlichen Dominanz zu unterwerfen.

Der unter dem Begriff „Säkularisation“ subsumierte Vorgang stellte einen ersten Schritt dar, eigenberechtigte Gewalten der staatlichen Oberherrschaft einzuverleiben. Dies Säkularisation umfaßte zwei parallel verlaufende Aktionen. Zum einen die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer zugunsten der großen weltlichen Staaten des Reiches, zum anderen die vermögensmäßige Enteignung aller nicht reichsunmittelbarer Klöster und Stifte zugunsten der Staaten, in deren Territorien sie lagen.²⁹ Geistig durch die Aufklärung längst vorbereitet, vollzog sich die Aufhebung der Klöster unter dem Unstern antiklerikal sich entfaltender Ressentiments mit allen Nachteilen hinsichtlich Fairness und

²⁷ vgl. Kiessling, Rolf/Schmid, Anton: München 1974 S.20f

²⁸ vgl. Weis, Eberhard: München 1988 S.20

²⁹ vgl. Weis, Eberhard: München 1988. S.21

Zweckdienlichkeit bei der Vorgehensweise. Schon 1802 wurden sämtliche Niederlassungen der Bettelorden aufgelöst, die Gebäude verkauft, die Mönche auf Zentralklöster verteilt.

Im gleichen Jahr taxierte eine sogenannte Inventarisierungskommission Vermögen und wirtschaftlichen Zustand der ständischen Klöster. Der Reichsdeputationshauptschluß wird sowohl außenpolitische wie rechtliche Handhabe für deren Aufhebung schaffen. Das Jahr 1803 markierte das Ende der noch verbliebenen Klöster in Bayern.

Wenn man heute die Rigidität der Vorgehensweise beklagt und die Maßnahme als Akt barbarischer Roheit verurteilt, so geschieht dies mit Blick auf die hochrangige kulturpolitische wie sozialpolitische Bedeutung der Klöster in der Organisation des Landes hinsichtlich Wissenschafts- und Unterrichtspflege, Ökonomie, Baukunst und vieler bedeutender Betätigungsfelder mehr vor Existenz eines hoheitsmächtigen Staates. Mit den Prälaten verschwindet überdies eine der Säulen der Landstände, die das Land „nicht nur finanziell, sondern auch ideell gegen den Egoismus der monarchischen Regierungen schützte“. Die Säkularisation trifft also nicht nur eine überlebte und morsche, den Anforderungen der Zeit im Weg stehende Institution, sondern durchaus funktionierende und verdienstvolle Einrichtungen.³⁰

Im Ergebnis betraf die Auflösung mehr als 300 Klöster im heutigen Bayern. Viel Kloostergut wurde verschleudert bzw. zerstört, der finanzielle Gewinn für den Staat wird bei weitem nicht jene in der Erwartungshaltung angelegten Dimensionen erreichen. (Allein das Überangebot an mobilen und immobilien Werten läßt deren Preise drastisch sinken.) Der Staat wird im Zuge der Enteignung zum größten Grundherrn im Lande, ohne indes fiskalisch in der Lage zu sein, diesen Vorteil zur „Bauernbefreiung“ nutzen zu können.³¹ Allerdings wird dieser Schlag gegen die katholische Kirche der Ausgangspunkt zur Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat ebenso wie die Triebfeder zur Rekatholisierung des geistigen Lebens unter *Ludwig I.*³² Die Säkularisation kann als ein erster Schritt bezeichnet werden, die Kirche als Institution generell in den Staat zu inkorporieren und sie verstärkt auf jene genuinen „Dienstleistungsbereiche“ zurückzuführen, die der Staat selbst nicht zu leisten im Stande war. Der Stärkung der Pfarrseelsorge unter staatlicher Obhut galt die verstärkte staatliche Aufmerksamkeit.³³

³⁰ vgl. Treml, Manfred: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation im Bayerischen Oberland. In: Der Bayernspiegel München 1991/Nr. 3. S.1-4. Vgl. auch: Morsey, Rudolf: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland. S.361-384. In: Dauer und Wandel der Geschichte. Aspekte europäischer Vergangenheit. Festgabe für Kurt von Raumer zum 15.12.1965. (Hrsg. Rudolf Vierhaus und Manfred Botzenhart) Münster 1966

³¹ vgl. 2.1.: Bayern um 1800

³² vgl. Treml, Manfred: München 1991 S.2

³³ vgl. Demel, Walter: München 1983. S.306-330

Auch der Adel sollte ein Opfer der Durchsetzung der Staatssouveränität werden, wenn auch in eher abgeschwächter und differenzierterer Form als vorgesehen und auch weniger als ein Opfer eines egalitärer gewordenen gesellschaftlichen Bewußtseins.

Zwei Ereignisse werden die Neudefinition der Stellung des Adels markieren: einmal ein zum Zwecke der Purifikation durch Entfernung des Scheinadels hierfür angelegtes Adelsmatrikel aus dem Jahre 1808, zum anderen durch das aus demselben Jahre stammende Adelsedikt, entsprungen französischem Druck nach Angleichung der inneren bayerischen Verhältnisse an die Vorgabe des Code Civil. Der darin formulierte Verlust von Feudalrechten (Institut der Siegelmäßigkeit, Aufhebung der Steuerbefreiung, Gleichheit vor dem Gesetz und Aufhebung des adeligen Gerichtsstandes und der Fideikommissen etc.) wurde vom Adel als Anschlag auf seine Existenz gewertet, zumal der ohne Grundbesitz ausgestattete Adel (mehr als 50 %), der seine schmal gewordene ökonomische Basis der Ämterpatronage und Steuerbefreiung verdankte, mußte diese Maßnahmen in Anbetracht der bereits durch die Säkularisation entzogenen geistlichen Pfründe (obschon häufig mit großzügigen Pensionen entschädigt) als Bedrohung seiner Stellung empfinden.³⁴

Daß die Schlußresultate der Adelsreform letztlich in der Stärkung eines erhaltenswerten Adels mit erneuerten Privilegien ein völlig anders geartetes Ergebnis aufwiesen als ursprünglich vorgesehen, war auf die Umstände zurückzuführen, daß *Bonaparte* selbst in dieser Frage widersprüchlich verfuhr, die altständisch denkende Adelsopposition im Geheimen Rat erfolgreich existenzgefährdende Gesetzgebungsvorhaben bekämpfte und nicht zuletzt *Montgelas* an einem (allerdings purifizierten) staatstragenden einflußreichen Adel interessiert war.³⁵ Die ökonomische Basis dieses neu zu schaffenden Adels sollte im Besitz von Grund und Boden bestehen, abgesichert durch das Majoratsrecht (Edikt 1811) und dem Recht, Herrschaftsgerichte erster Klasse zu betreiben, sowie gewissen Vorrechten wie dem Zugang zum Hof. Der restliche Adel, soweit nicht besitzend, sollte mit den sozialen Aufsteigern aus dem Bürgertum zu einer mit gewissen Privilegien ausgestatteten Schicht verschmelzen. Gerade das akademisch gebildete Beamtentum hob sich vom niederen Beamtentum durch Feudalisierungstendenzen ab (Kadettenrecht, privilegierter Gerichtsstand, Anrede Herr). *Montgelas* trieb diesen Verschmelzungsprozeß voran, ablesbar an der Öffnung bislang dem Adel vorbehaltenen Bildungseinrichtungen für das Bildungsbürgertum.³⁶

³⁴ vgl. Demel, Walter: Adelsstruktur und Adelspolitik in der Ersten Phase des Königreiches Bayern, S.213-228. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4. (Hrsg.: Eberhard Weis) München 1984

³⁵ vgl. Demel, Walter: München 1984, S.218

³⁶ vgl. Demel, Walter: München 1984, S. 218

Die patrimoniale Gerichtsbarkeit³⁷, soweit sie von grundbesitzendem Adel noch ausgeübt wurde, unterstand staatlicher Kontrolle, existierte aber bis 1848 fort. Eng damit verbunden war die Fortexistenz der adeligen Grundherrschaft.³⁸ Zwar war von staatlicher Seite die Möglichkeit zur Ablösung grundherrlichen Obereigentums prinzipiell gegeben, aber weder der Adel noch die Bauernschaft machten von dieser Möglichkeit bis 1848 ernstlich Gebrauch. Es blieb bei der ohnehin kaum noch existierenden Abschaffung der Leibeigenschaft und der Einschränkung der bäuerlichen Belastung durch Besitzwechselabgabe und anderer Verpflichtungen. Ständige und nicht ständige Abgaben und Dienste wurden außerdem für ablösbar erklärt (unter anderem die als unbezahlte Fronarbeit fungierenden Scharwerke).³⁹ Bilanzierend ließe sich feststellen, daß die Homogenisierung einer Führungsschicht unter *Montgelas* weitgehend abgeschlossen wurde und der nicht titulierte Adel mit einem Anteil von mehr als 50 % im Staatsdienst eine hohe gesellschaftliche Affinität zum Bildungsbürgertum aufwies.

Ähnlich widersprüchlich in Verlauf und letztendlich, da gescheitert, in seinen Grundzügen revidiert, erwies sich die Reform der kommunalen Selbstverwaltung. Um der Unüberschaubarkeit der regionalen Schulden- und Vetternwirtschaft ein Ende zu machen, wurde mit Beginn des Jahres 1808 den ländlichen und städtischen Ruralgemeinden ein einheitliches Organisationsrecht übergestülpt. In einem zweiten Akt – neben der Errichtung neuer Gemeindeorgane – verstaatlichte der *Montgelas*-Staat das gemeindliche Vermögen sowie deren zahlreiche Stiftungen. Gerade dies erwies sich als Fehlschlag, da die Entscheidungsbefugnisse zu sehr nach oben in die Ministerien verlegt wurden und die Apparatur zu schwerfällig machten. Noch unter *Montgelas* wurde die Rückführung des Gemeindevermögens in die kommunale Selbstverwaltung in Angriff genommen. Eine weitgehende Wiederherstellung der gemeindlichen Selbstverwaltung erfolgte über das Gemeindeedikt von 1818.⁴⁰

Ein zentrales Anliegen des Ansbacher Memoire bestand in der Straffung und Neugliederung der staatlichen Verwaltung auf der Basis eines von Grund auf erneuerten Beamtenapparates. Mit Edikt vom 25.2.1799 wurden vier Fachministerien installiert mit direktozialer Weisungsbefugnis gegenüber unterstellten Behörden. Als Kollegialorgan hatten sie zudem die Funktion eines beratenden Organs unter königlichem Vorsitz. Mit

³⁷ vgl. Demel, Walter: München 1983, S.277-300

³⁸ vgl. ebd.: S.76-88

³⁹ vgl. Fried, Pankraz: Die Bauernbefreiung in Bayern. Ergebnisse und Probleme. S.123-129. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4. (Hrsg.: Eberhard Weis) München 1984. Vgl. auch Weis, Eberhard: Die Reformen in Staat, Verwaltung und Gesellschaft unter Montgelas (1799-1817). S.47/48. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800-1970. Erster Teilband: Staat und Politik. (Hrsg.: Max Spindler) Sonderausgabe: München 1978

⁴⁰ vgl. Volkert, Wilhelm: Bayerns Regional- und Zentralverwaltung zwischen 1799-1817. S.178-180. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland..., München 1984.

ihrer Zuständigkeit für die Gesamtheit der Wittelsbachischen Staaten markierten sie den Sieg des Sach- über das Territorialprinzip. Allerdings gelang erst 1808 mit der Umwandlung der bis dato zuständigen Landesdirektionen in Generalkommissariate bzw. durch Wegfall der für Altbayern zuständigen Generallandesdirektion eine Straffung der Verwaltung auf Kreisebene. Das Direktorialprinzip wurde auch hier bestimmend. Die Einheitlichkeit der Verwaltung sicherte ein – seit 1808 alleiniger – Staatsrat. Für den Bereich der Mittelbehörden wurde eine Trennung von Justiz und Verwaltung vorgenommen, eine Maßnahme, die sich auf der Ebene der Unterbehörden aus finanziellen Gründen nicht durchführen ließ. In Anlehnung an das französische Vorbild wurde das ganze Land in gleich große nach Flüssen benannte Kreise eingeteilt.⁴¹

Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung blieb aber ein loyales, leistungsfähiges und leistungsbereites Beamtenkorps. Die von *Gönner* erarbeitete Staatsdienerpragmatik aus dem Jahre 1805 trug dieser Vorgabe umfassend Rechnung. Nach Wegfall des adeligen Ämterprivilegs (zumindest mit Ausnahme der hohen Beamtenstellen) eröffnete sich dem Bildungsbürgertum die Aussicht auf Beamtenkarrieren. Der Staat, der auf Identifikation setzte, suchte über Belohnung statt wie bisher über Strafe, sich der Beamtenschaft loyal zu versichern. Den Kern der Staatsdienerpragmatik bildeten von daher Unkündbarkeit und materielle Sicherstellung des Beamten über Gehalt und Pension auch für deren Hinterbliebene. Dem System der bisherigen „Versorgung“, welches auf Willkür und fürstlicher Gnade basierte, wurde damit eine Absage erteilt. Das Beamtenkorps wurde hierarchisch (nach militärischen Gesichtspunkten) straff durchorganisiert, am sichtbarsten demonstriert durch Einführung von Dienstuniformen. Schon bald wird gerade diese hierarchische Stufung der Beamtenschaft infolge fiskalischer Zwänge die Herausbildung einer Zweiklassengesellschaft innerhalb des Beamtenkorps zur Folge haben. Auf der einen Seite die akademisch gebildete, mit allen Rechten ausgestattete (gerade im Hinblick auf die Versorgung der Hinterbliebenen), zudem sich in seinen Feudalisierungstendenzen dem Geburtsadel annähernde, pragmatische Beamtenschaft. Auf der anderen Seite die Gruppe der subalternen Beamten, der nicht nur die vollen Beamtenrechte vorenthalten, sondern über Androhung von Sanktionen bei ungenügendem Diensteifer mit einer Negativmotivation begegnet wurde.

Zusammenfassend ließe sich feststellen, daß durch Brechung des adeligen Ämterprivilegs praktisch ein Austausch der Elite innerhalb der Beamtenschaft erreicht

⁴¹ vgl. Volkert, Wilhelm: München 1984 S.169-177

wurde, die Dienstpragmatik von 1805, trotz der Aufspaltung der Beamenschaft in pragmatische und nichtpragmatische, bahnbrechend und wegweisend blieb.⁴²

Zwei Prämissen der Aufklärung, nämlich eine den Zeiterfordernissen entsprechende Zivil- und Strafrechtsreform wie die Verwirklichung des Gebots der Toleranz in der Stellung der Konfessionen zueinander und deren ungenügende Umsetzung in der Reformzeit, dürfen als Beleg gelten für die Widerstände, mit denen die Reformer sich auseinandersetzen hatten. Das Scheitern der Zivilgesetzgebung muß gerade vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung um Gleichheit im Rechtsverkehr gesehen werden. Der feudalaristokratischen Opposition im Staatsrat galt der Code Civil, den *Feuerbach* in wesentlichen liberalen Elementen bejahte, als zu revolutionär und demokratisch. Den zentralen Reformansätzen *Feuerbachs*, einer schrittweisen Umwandlung des geteilten Eigentums und der Subsumierung des Adels unter bürgerlicher Rechtsgleichheit konnte von daher erfolgreich Widerstand entgegengesetzt werden. Unter dem Nachlassen des französischen Drucks verstärkten sich die restaurativen Tendenzen und führten letztlich zur Preisgabe des Projekts einer einheitlichen Zivilgesetzgebung.⁴³ Mehr Erfolg war *Feuerbach* mit dem im Jahre 1813 fertiggestellten Strafgesetzbuch beschieden. Zum einen wurde der (von der Aufklärung geforderten) Humanisierung des Strafrechts durch Aufhebung der Folter und der Abschaffung der qualifizierten Todesstrafe entsprochen, zum anderen konnte eine weitgehende Gleichbehandlung aller vor den Gesetz erzielt werden (wenn auch Privilegierungsmaßnahmen wie die Festungshaft als mildere Strafform für die gebildeten Stände gegen den Widerstand *Feuerbachs* durchgesetzt wurden). Im Zentrum des durch Einführung von Oberbegriffen und präzisen Tatbestandsformulierungen gestrafften und von unjuristischen Moralismen befreiten Gesetzeswerkes stand der Grundsatz des „Nulla poena sine lege“, der Strafzumessung auch nur für vom Gesetzgeber definitiv beschriebene Tatbestände vorsah und damit willkürlichen Strafzubemessungen den Weg verbaute.⁴⁴

Das Judenedikt von 1813, mit dem Recht des Erwerbs von Grund und Boden, sowie des Engagements in Manufakturen, Handel und Gewerbe unter Ausübung eines zünftischen Handwerks für jüdische Mitbürger, stellte hinsichtlich der Gleichstellung der jüdischen Gemeinden im Königreich einen Fortschritt dar. Diese Kehrtwende in der Judenpolitik geschah aber nicht ohne ein gewisses kalkulatorisches Moment. Die zwischen 1800 und 1808 wiederholt verfügten und vom Gesetzgeber massiv eingeforderten „Gewerbsverbote“, die jüdischen Mitbürgern nicht nur jeglichen Güterhandel, sondern

⁴² vgl. Wunder, Bernd: Die Reform der Beamenschaft in den Rheinbundstaaten. S.181-192. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland..., München 1984.

⁴³ vgl. Demel, Walter: München 1980 S.73-77

⁴⁴ vgl. Demel, Walter: München, 1980. S.78-80

sogar das Hausieren untersagte (für viele verarmte Juden die oft einzige Erwerbsquelle), brachte viele Juden an den Rand des Existenzminimums und schloß die Möglichkeit der Emigration eines Großteils der jüdischen Gemeinde als Negativkonsequenz mit ein, eine Entwicklung, an der dem bayerischen Staat schon aus fiskalischen Gründen nicht gelegen sein konnte. Die vom Gesetzgeber verfügten Maßnahmen (Edikt 1813) hatten von daher primär das Ziel, die den jüdischen Gewebefleiß hemmenden Fesseln zu beseitigen. Die die bürgerliche Freiheit begrenzende Einführung von Judenmatrikeln mit vom Staat kontrollierter Heirats-erlaubnis zur Steuerung der jüdischen Bevölkerungszahl (möglichst langfristige Verringerung) bei garantierter Glaubensfreiheit zeigte die Zielrichtung der staatlichen Judenpolitik auf, die in der zahlenmäßigen Zurückdrängung der armen Juden sowie ihrer weitgehenden Assimilierung lag. Zu diesem Zweck wurde die gemeinsame schulische Erziehung der jüdischen und christlichen Kinder und die Abschaffung der Rechtsprechung durch die Rabbiner verfügt. Untersagt war es den Juden auch, eigene Gemeinden zu bilden. Das Edikt von 1813 stellte somit einen ersten, wichtigen Schritt der Judenemanzipation dar. Es brachte eine weitgehende bürgerliche Gleichstellung der Juden mit den Christen, für eine vollständige Gleichstellung war die Zeit aber noch nicht reif, zudem sollte in der fehlenden Gleichstellung der Juden ein Anreiz zu deren Konversion geboten werden.⁴⁵

Höhepunkt und Kodifikation der bisher vollzogenen Reformen stellte die Verfassung von 1808 dar, zudem verkörpert sie die Einheit der bayerischen Nation und den „Sieg“ des auf der Vertragstheorie ruhenden modernen souveränen Staates gegen die im Zuge der Reichsauflösung obsolet gewordenen, ständischen, eigenberechtigten Gewalten. Der inneren Notwendigkeit einer verfassungsmäßigen Ausgestaltung der Montgelasschen Staatsidee entsprach durchaus auch außenpolitische Notwendigkeit. Galt es doch, *Bonapartes'* Konzept einer förderalen Einbeziehung Bayerns in das Kontinentalsystem unter Souveränitätsverlust und Subsumption unter einer drohenden Rheinbundverfassung einen Riegel vorzuschieben. Den unter diesen Umständen drohenden Sonderrechten der

⁴⁵ vgl. Demel, Walter: München 1980, S.77/78. Die bayerische „Judenpolitik“ bewegte sich damit im Kontext der Zeit, d. h. sie verkaufte sich als liberal, ist aber ein typisches Produkt des bayerischen „Scheinliberalismus“ jener Zeit. Im Klartext zeigte sich der überkommene gesamtdeutsche Antisemitismus kaum verhohlen und wird sich gerade in der „deutschtümelnden“ Nationalbewegung mit Deutlichkeit artikulieren. Die Ausgrenzung der Juden aus der ersten Burschenschaftsbewegung findet ihren nachhaltigen Widerhall auf dem Wartburgfest 1817.

Neben der Verbannung jüdischer Schriften („Germanomania“ von Saul Ascher) fungieren Friedrich Ludwig Jahn, Ernst Moritz Arndt und vor allem Jakob Fries als die „drei Mentoren“ für die antisemitische und völkische „Blut- und Bodentradiation der Burschenschaft“ (Lang, Hans-Joachim: Münchener Abendzeitung vom 5.7.2001, zitiert aus einem Interview mit dem Tübinger Historiker Lang auf die Frage: Wie tief sitzen bei den Burschenschaften antisemitische, antidemokratische und völkisch-nationale Traditionen?

Die publizitätsträchtige und pointiert formulierte Analogie zum nationalsozialistischen „Blut- und Bodenmythos“ ist in Ansätzen sicher richtig, inwieweit aber dieser historische Bezugspunkt für die weitere historische Entwicklung der Burschenschaften eine stärkere Gewichtung aufweist als die liberal-demokratische Tradition der Urburschenschaft – eine Gewichtung, die Lang so vornimmt – bleibt doch zumindest hinterfragbar.

mediatisierten Reichsstände konnte zudem durch eine eigene Konstitution entgegengesteuert werden. Von Anfang an besaß die bayerische Konstitution den Charakter eines Rahmengesetzes, dessen Ausgestaltung den Zeiterfordernissen unterworfen war, wie auch die die Verfassung interpretierenden und ergänzenden organischen Edikte aus den Jahren 1808 bis 1813 hinlänglich demonstrierten.⁴⁶

Den Kern der Konstitution bildete eine in Aussicht genommene Nationalrepräsentation (zu deren Zusammentritt unter den verfassungsrechtlichen Voraussetzungen von 1808 es nie kam), deren Zusammensetzung und Kompetenzen⁴⁷ dem Anspruch an eine echte Volksvertretung nie gerecht werden konnte. Neben einem komplizierten Wahlmodus und hohem Zensus (wonach noch vierhundert Höchstbesteuerte für einen Sitz in Frage kamen) stießen schon fehlende Gesetzesinitiative und eingeschränktes Beratungs- und Beschlußrecht bei gleichzeitigem Recht der Regierung, diese zu verwerfen, auf die Kritik liberaler Zeitgenossen. Unter diesem Gesichtspunkt, bei gleichzeitig fehlender Kontrolle der Exekutive durch die Legislative, haben sämtliche Rheinbundverfassungen (nicht nur die bayerische) lediglich scheinkonstitutionelle Bedeutung, da sie über keinerlei Werkzeuge verfügten einer möglichen-praktisch-monarchischen Despotie verfassungsrechtlich zu begegnen.⁴⁸

Dieses Einkammerparlament, bestehend aus vermögenden Grundeigentümern, verkörperte im Verein mit dem Geheimen Rat (Beamtenparlament) und dem Monarchen getreu der monistischen Staatsauffassung des aufgeklärten Absolutismus die repräsentativen Säulen der Nation. Einer parlamentarischen Kontrolle maß man noch wenig Bedeutung bei.

War der Bürger von der politischen Freiheit weitgehend ausgeschlossen, so wurde doch durch die, wenn auch staatlich, verbürgte Verleihung von Grundrechten für die Folgezeit ein gefährliches Präjudiz hinsichtlich der Einforderung einer Angleichung beider Freiheitsbegriffe geschaffen. Die in wichtigen Bereichen verwirklichten Gleichheits- und Freiheitsrechte (Gleichheit vor dem Gesetz, Eigentum, Meinungs-, Presse-, Gewissensfreiheit) fanden ihre Gültigkeit lediglich im Rahmen des Staates und hatten darüber hinaus weniger die Bedeutung von individuellen Freiheitsrechten als eher von objektiven Grundsätzen.⁴⁹

⁴⁶ vgl. Möckl, Karl: Die bayerische Konstitution von 1808. S.151-157. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland..., München 1984

⁴⁷ vgl. Weis, Eberhard: München Sonderausgabe 1978 S.53/54

⁴⁸ Fehrenbach, Elisabeth: Göttingen 1974 S.65

⁴⁹ vgl. Möckl, Karl: München 1984, S.160

Mit der Rückläufigkeit der Reformtätigkeit sowie der Rücknahme von Verfassungsvorgaben ab 1808 (keine Nationalrepräsentation etc.) wird der politische Charakter der Grundrechte im Sinne von Kampfparolen des sich formierenden Bürgertums eine stärkere Akzentuierung erhalten und die Notwendigkeit einer Angleichung von bürgerlichem und politischem Freiheitsbegriff ins Bewußtsein bringen.

Endgültig unter dem Eindruck der Freiheitskriege und der daraus resultierenden verschärften Notwendigkeit zur staatlichen Selbstbehauptung (Einschränkung der Pressefreiheit bei gleichzeitig benötigter Verbesserung des Staatskredits) werden sich die Oppositionskräfte nicht nur gegen die dirigistische Allmacht Montgelas' wenden, sondern den monistischen Staatsbegriff zugunsten eines dualistischen mit einem – wenn auch eingeschränkten – Herrschaftsmandat des Volkes umbilden.⁵⁰

Mit dieser abschließenden Betrachtung der Verfassung von 1808 soll die notwendigerweise cursorische und an der Oberfläche haftende Untersuchung der Grundbedingungen des sich formierenden modernen bayerischen Staates aus der Reformzeit den Blick freigeben – als gesellschaftlich-politischer Überbau – auf die durch diesen Staat ebenso neu gestaltete Universitätslandschaft und dem daraus resultierenden Konfliktpotential zwischen dem autoritativ Unterwerfung einfordernden allmächtigen Staat und der auf korporativ-burschikoser Eigenständigkeit bedachten Studentenschaft.

2.4. Zusammenfassung

Im Resumee der Entwicklungstendenzen des bayerischen Staates in der ersten Phase des Königtums unter der Ägide *Max Josephs* sei an dieser Stelle ausdrücklich auf die ungewöhnlich materialreiche und dichte Arbeit *Walter Demels* (Fußnote 8) verwiesen, dessen Untersuchung unter dem Schlagwort „Bayerischer Staatsabsolutismus“ den Blickwinkel auf sämtliche Reformaktivitäten jener Zeit abgibt.

In Mittelpunkt des Interesses (*Montgelas`* wie auch des *Königs Max Joseph*) stand der Staat, dessen Leistungsfähigkeit nach innen wie nach außen gesteigert werden sollte, um sein Überleben zu sichern.

Als Reformmotive werden primär die finanziellen Nöte ins Feld geführt (vgl. Punkt 2.1.), das Ergebnis fehlender bzw. unzureichend durchgeführter Reformen unter *Karl Theodor*, der es verabsäumte, den Schritt hin zum aufgeklärten Absolutismus zu gehen. Ein Punkt, der bei *Demel* ein wenig zu kurz kommt. Der so erzeugte Reformstau löste sich eruptiv und entfaltete unter dem Signum einer bereits von utilitaristischen Dogmatismen verwässerten Aufklärung sowohl positive wie negative Konsequenzen.

⁵⁰ vgl. Möckl, Karl: München 1984 S.164-166

Als positiv muß die schnelle durchgreifende Modernisierung des Landes verbucht werden, allerdings erkauft um den Preis eines radikalen Bruchs mit religiösen, ökonomischen und autoritativen Traditionen.

Anstelle des überkommenen Konsens aus halbfeudaler Zeit tritt der anonyme Staat als Regulativ.

Der so entstehende Staat etablierte sich „absolut“ (Fußnote 17) und zugriffsfähiger, als es der ehemals absolute Staat vermocht hatte; das heißt auch, daß korporatives Eigenleben – und hier tangiert der neue bayerische Staat nachhaltig gerade auch die studentischen Selbstbestimmungsansprüche – weitgehend zurückgedrängt wurde. Dieser Inkorporationsvorgang erfaßte zwar alle Teilgewalten, aber doch in unterschiedlicher Ausformung.

Die „Verstaatlichung“ des Königs verhinderte nicht, daß der laut Verfassungsordnung von 1808/1818 Herr der drei Gewalten blieb, wenn auch hinsichtlich der Legislative Zugeständnisse vor allem an den dritten Stand gemacht werden mußten.

Schließlich war man im Hinblick auf die ökonomische Stärkung des Staates auf die kleine Zahl an „Hauptaktionären“ der Gesellschaft angewiesen. Was die ehemals tragenden Säulen der Gesellschaft, Adel und Geistlichkeit, anbelangte, so gelang es vor allem dem Adel nach und nach, sich jenseits aller verbrieften Privilegien als erster Stand neu zu etablieren, wohingegen die Geistlichkeit einen nachhaltigen Tribut an den Zeitgeist entrichten mußte (vgl. Punkt 3). Der vierte Stand blieb ausgegrenzt, die Klassenstruktur aus feudaler Zeit erhalten.

Das Reformwerk, von einer schmalen Schicht aufgeklärt-liberaler Ministerialbürokraten in Szene gesetzt, von daher ist richtig von einer „Revolution von oben“ zu sprechen, besaß jenseits der für ihr Funktionieren benötigten Beamtenschaft keine echte Massenbasis.

Hier liegen also auch die Wurzeln für die sich vor allem unter *Ludwig I.* etablierende Gegenbewegung.

Die Münchener Romantik, deren Initiation mit Landshut (vgl. Punkt 4) beginnt, zudem von einer spezifisch bayerisch-regionalistischen Einfärbung hinsichtlich der Wiederherstellung und Bewahrung von Tradition und Herkommen geprägt⁵¹, startet unter *Ludwig I.* im

⁵¹ Gerade in bezug auf die Schul- und Universitätsgestaltung wird dem Geschichtslosen auf reine Funktion und Nützlichkeit, heißt auf die Reproduktion eines an Vernunftkategorien orientierten vorgefertigten Wissens reduziertes Menschenbild durch die bewußte Adaption der Klassik, eine freiere und mündigere, auf Selbstverwirklichung zielende „Konzeption“ des Menschen entgegengesetzt.

Allerdings wird diese bildungspolitische Adaption erst unter Ludwig I. seit 1825 in zeitlicher Abfolge etwa zur Etablierung des preußischen Neuhumanismus in Form der Humboldt-Universität erfolgen.

Verbund mit dem politischen Katholizismus eine restaurativ-konservative Gegenbewegung mit dem Ziel, die gerade für den gesellschaftlichen Stellenwert der katholischen Kirche schädlichen Reformen aus der *Montgelas*-Zeit zurückzufahren.

Als weitere Gegenbewegung gegen den aus der *Montgelas*-Zeit stammenden, quasi-liberalen Staat setzt sich eine anfänglich auf relativ breitem liberalen Konsens beruhende „liberale Partei“ in Szene.

Die Burschenschaftsbewegung in München wird sich mit Beginn der 30er Jahre als Teil dieser „demokratischen“ Verfassungsbewegung begreifen. Für die Studentenschaft insgesamt besaß der *Montgelas*-Staat zwei Konsequenzen:

1. Durch die Ausdehnung des bürokratischen Apparates wuchs der Bedarf an vor allem juristisch gebildeten Staatsdienern, ein Umstand, der erhöhte Anstellungs- und Karrierechancen im Staatsdienst in Aussicht stellte.
2. Aufgrund dieser Tatsache besaß der Staat ein echtes Gewaltmonopol und konnte nach Belieben Wohlverhalten von den hierzu ambitionierten Studenten einfordern. Dieser Zugriff erwies sich gerade gegenüber Studentenkorporationen als probates Mittel, diese mit Androhung des Entzugs der Zugangsberechtigung zu den Staatsstellen zu bekämpfen.

Für den einzelnen Burschenschafter besaß also die Bereitschaft zu politischer Betätigung innerhalb der Korporation den faden Beigeschmack, sich dadurch den vorgezeichneten Weg einer bürgerlichen Karriere zu verbauen.

Andererseits war zu Beginn der 30er Jahre das Burschenschaftsbewußtsein, auf „der richtigen Seite“ zu stehen, so sehr angewachsen, daß man diesem „Risiko“ kein übergroßes Gewicht beimaß angesichts der Tatsache, in einem reformierten Staat zur politischen Elite zu gehören.

3. Die Universität in Landshut

3.1. Die organisatorische Neuordnung

Die Translokation der Universität von Ingolstadt nach Landshut signalisierte eine umfassende universitäre Neuorientierung. Nicht nur sollte sie aus den Fesseln von Scholastik und Jesuiterei befreit werden⁵², sondern im Sinne eines unter Montgelas propagierten neuen Staatsverständnisses ihren autonomen Charakter aus halbfeudaler Zeit verlieren und als integraler Teil in eine entstehende bürgerliche Welt eingebunden werden.⁵³

Demzufolge stand der Neuanfang in Landshut unter dem Zeichen von Aufklärung und Säkularisation. Das Hauptaugenmerk lag auf der Herausbildung guter Staatsdiener, die universitäre Ausbildung wurde den utilitaristischen Bedürfnissen des durchrationalisierten Staates untergeordnet, die reine Wissenschaft sollte von der Universität weg in die Akademie hineinverlegt werden.⁵⁴

Das organisatorische Grundkonzept einer „funktionierenden“ Universität im Dienste des rational-aufgeklärten *Montgelas*-Staates, wie es sich in den Statuten präsentierte, stand von Anfang an auf tönernen Beinen, da die Adepten zur Realisierung dieses Konzeptes nur in den Anfangsjahren der Universität uneingeschränkt ihren Einfluß geltend machen konnten und in der weiteren Verlaufsgeschichte der Universität in Landshut ins Hintertreffen gerieten. Das Landshuter Verbindungswesen erblühte nicht zuletzt aufgrund dieser Widersprüche, die sich quer durch die Hochschullehrerschaft zogen und dem staatlichen Anforderungsprofil an „Funktionalität“ eine individuell-unterschiedliche Gewichtung entgegenbrachten.

Damit war das Grundkonzept von Anfang an in Frage gestellt, eine Tatsache, die sich weit nachhaltiger an den neubayerischen Universitäten Erlangen und Würzburg zeigte, wo dieselben Statuten und Ordnungskriterien noch weniger griffen als in Landshut. Nicht nur innerhalb der Bevölkerung, sondern auch in der Beamtenschaft, Universität etc. formierte sich ein „passiver Widerstand“ gegen die altbayerische „Inbesitznahme“ und erleichterte es den inkorporierten Studenten, geschützt durch das allgemeine Bewußtsein, Teil eines umfassenden Widerstandes zu sein, über die Burschenschaftsbewegung national-liberales Gedankengut gegen die bayerische Überfremdung zu propagieren.

⁵² vgl. Boehm, Laetitia: Bildung und Wissenschaft im Zeitalter Max Josephs, S.204. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799-1825. München 1980

⁵³ vgl. McClelland, Charles E.: State, Society, and University in Germany 1700-1914, S.103. Cambridge 1980.

⁵⁴ vgl. ebd.: S.107-110

Den bayerischen Behörden waren zunächst bei ihren Bemühungen, diese Situation zu steuern, Grenzen gesetzt. Entweder war die dort installierte Bürokratie, soweit sie entsandt war, mit den landestypischen Gegebenheiten zu wenig vertraut und damit isoliert oder ließ es an der nötigen Loyalität fehlen.⁵⁵ Eine Konstellation, wie sie in Landshut und an der dortigen Universität nicht gegeben war.

Daß diesem Kalkül der Regierung letztlich die Realisierung versagt blieb, lag weniger an deren mangelndem Willen zur Durchsetzung ihrer Zielvorstellung als an den aufkommenden Gegenströmungen von Romantik und Neuhumanismus. Wurde der Zeitpunkt der Verlegung (Mai 1800) maßgeblich von den durch die Kriegswirren bedingten Bedrohungen der Festungsstadt Ingolstadt diktiert, so stand eine Verlegung der Universität schon länger zur Diskussion, hatte sich doch neben der wissenschaftlichen Stagnation der Hochschule in Ingolstadt die Provinzialität des gesamten städtischen Umfeldes als mißlich erwiesen.⁵⁶ Den Wunsch nach Verlegung, vorgebracht von einer Delegation des Universitätssenes, entsprach die geheime Universitätskuratel bereits am 16.5.1800. Die Diskussion über den zu wählenden Ort München, Landshut oder Straubing zentrierte sich schon deshalb sehr stark auf Landshut, da letztlich *Max Joseph* einen Umzug insbesondere nach München für nicht angeraten hielt⁵⁷. Für Landshut sprachen überdies „Lage, Schönheit und Reinlichkeit“ der Stadt.⁵⁸

Der am 20.5.1800 abgeschlossene Umzug nach Landshut, zunächst als Provisorium für die Dauer des Krieges gedacht, wurde mit Dekret vom 10.11.1801 auf Dauer sanktioniert. Für Unterhalt und Dotation der Universität wurden die im Zuge der Säkularisation aufgehobenen Klöster der Dominikaner, Franziskaner und Zisterzienser herangezogen.⁵⁹ Bereits im Vorfeld der Verlegung demonstrierte der Staat durch das Statut vom 25.11.1799 seine forcierte Zugriffsbereitschaft auf die Belange der Universität. Unmißverständlich verwies die Präambel auf den utilitaristischen Charakter der Universität. Das Statut selbst unterwarf Hochschullehrer wie Studenten zum Teil einengenden Reglements. Nicht nur waren die Zugangsvoraussetzungen an neu gefaßte qualitative Vorgaben (Habilitation hier, gymnasiales Reifezeugnis dort) gebunden, das Studium selbst einschließlich des Prüfungs- und Zeugniswesens wiesen stark normativen Charakter auf.

⁵⁵ vgl. auch Blessing, Werner K.: Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft.. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (1978), Band 41

⁵⁶ vgl. Boehm, Laetitia: München, 1980. S.204f

⁵⁷ vgl. ebd. S. 204f

⁵⁸ vgl. Doeberl, Michael: König Ludwig I., Der zweite Gründer der Ludwig-Maximilians-Universität. Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität. S.8. München 1926

⁵⁹ Herzog, Theo: Landshut im 19. Jahrhundert. S.20f, Landshut 1969

Die Hochschullehrer galten zwar fortan als Staatsbeamte, wurden aber zwecks Besoldungsaufbesserung dem System der Konkurrenzvorlesungen ausgesetzt.

Zur Gänze unterlagen die Studenten der staatlichen Bevormundung. Jeder Studiengang unterteilte sich in ein zweijähriges philosophisches Propädeutikum, dem sogenannten Biennium, und einem dreijährigen Fachstudium. Auch hier war das französische Vorbild unverkennbar. Zwecks Überwachung des Studienfleißes waren die Hochschullehrer zur Erstellung sogenannter Conduite-Listen verpflichtet, mit Hilfe derer Fleiß bzw. Unfleiß des Studenten festgestellt werden konnten.

Auch die Überwachung des Lebenswandels der Studenten außerhalb der universitären Mauern gehörte zu den professoralen Aufsichtsverpflichtungen. Bei erwiesenem Unfleiß bzw. ausschweifendem Leben konnte die Relegation von der Hochschule erfolgen.

Waren alle Studenten hinsichtlich der disziplinären Behandlung gleichgestellt, so galt dies nicht für die Absolvierung der jeweiligen Studiengänge. Ausländische Studenten, da nicht für den bayerischen Staatsdienst verfügbar, besaßen hier größere Freiräume. Zuletzt sei erwähnt, daß die Teilnahme an bzw. die Beförderung von geheimen Gesellschaften ebenso wie in Ingolstadt weiter verboten blieben.⁶⁰

Eine weitere Säkularisierung des Universitätswesens erbrachte die Studienordnung aus dem Jahre 1804. Diese hatte in der Folgezeit die Aufhebung des Tridentinischen Eides, des Kanzleramtes wie der universitären Vermögensselbstverwaltung zur Folge. Die Promotionen erfolgten nicht mehr „sub auctoritate pontificia“, sondern im Namen des Kurfürsten „sub potestate regia“. Die Rektoren wurden mehr oder weniger vom Staat bestimmt, die die Studenten betreffenden Disziplinargesetze verschärft und die akademische Gerichtsbarkeit beseitigt.⁶¹ Anlässlich der Immatrikulation hatte jeder Student ein Revers zu unterschreiben, an keiner geheimen Gesellschaft teilzunehmen, öffentliche und geheime Duelle waren ausdrücklich untersagt.⁶²

Die einschneidendste Veränderung erfolgte durch die Beseitigung der Fakultätsstruktur. Anstelle der vier klassischen Fakultäten entstanden zwei Hauptklassen. Die Klasse der allgemeinen Wissenschaften, welche die Grundausbildung abdecken sollte und in sich die Philosophie, die mathematisch-physikalischen Wissenschaften, die Historie sowie die schönen Künste einschloß, daneben die Klasse der besonderen Wissenschaften, welche dem Erlernen eines funktionalen Berufes dienten und wozu die theologische Fakultät – vornehmlich zur Ausbildung des „religiösen Volkslehrers“ –, die Rechts- und Heilkunde

⁶⁰ vgl. Permaneder, Michael: *Annales Almae literarum Universitatis: Pars V.* S.504-513. München 1859

⁶¹ Müller, Rainer A.: *Die Universität Landshut 1800-1826 und ihre Studenten*, S.29. In: *Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern*. Band 104. Landshut 1978

⁶² Permaneder Michael: München 1859, S.547/8/553

sowie die Kameralistik zählten. Die Studiendauer wurde von fünf auf vier Jahre gekürzt, wobei vor allem durch die Kürzung des philosophischen Bienniums auf ein Jahr die Intention *Zentners* und *Montgelas'* nach Aufwertung des „Brot- bzw. Berufsstudiums“ Beachtung erfuhr.⁶³

Eine weitere Verordnung aus dem Jahre 1814 brachte eine Reihe von Veränderungen, wobei aber die Verordnung aus dem Jahre 1804 als Basis erhalten blieb. Gewisse rückläufige Tendenzen aus der Überregulierung der ersten Jahre zeigten sich in der Rückkehr zur ehemaligen Fakultätsgliederung⁶⁴ wie in der Rückgabe der Verwaltung des Universitätsvermögens an einen aus dem Rektor und vier Professoren bestehenden Verwaltungsausschuß.⁶⁵ Verschärft wurden dagegen die Bedingungen für die Aufnahme in den Staatsdienst, mußten sich doch die Studenten nicht nur Semestralprüfungen unterziehen, sondern darüber hinaus einer dreistündigen öffentlichen Schlußprüfung, an der sämtliche Universitätslehrer teilnahmen. Erst das hier erzielte Absolutorium berechnete zur Aufnahme in den Staatsdienst. Inländern war der Besuch einer ausländischen Universität ohne königliche Erlaubnis ohnehin verboten.

Eine entscheidende Verschärfung erfuhren die Bestimmungen hinsichtlich der geheimen Verbindungen. Bei der Immatrikulation mußte neben dem bereits erwähnten schriftlichen Revers auch eine eidliche Versicherung abgegeben werden, keiner geheimen Verbindung anzugehören bzw. bei bisheriger bestehender Mitgliedschaft aus derselben sofort auszutreten.⁶⁶

Ein umfangreicher Definitionskatalog hinsichtlich studentischer Vefehlungen, vor allem der Duelle, mit einem daraufhin genau abgestimmten Bestrafungsritual flankierten das Verbot geheimer Gesellschaften.⁶⁷ Im Jahre 1817 erfuhren im Zuge der Untersuchung bezüglich der Teilnahme Landshuter Studenten am Wartburgfest die eben geschilderten Verfügungen unter Erneuerung des Verbots geheimer Gesellschaften eine Bestätigung. Zwecks Erleichterung der Nachforschungen wurde 1818 eine gemischte „Universitäts- und Stadtpolizei“, der ein königlicher Kommissär beigegeben war, ins Leben gerufen. Im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse sollte künftig ein außerordentlicher Ministerialkommissar – als Bindeglied zwischen Senat und Ministerium gedacht – nicht nur das studentische Verbindungswesen überwachen, sondern auch die

⁶³ vgl. Müller, Rainer A.: Landshut 1978, S.29/30

⁶⁴ vgl. Prantl, Carl: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens. Erster Band S.706. München 1872

⁶⁵ Boehm, Laetitia: Das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung 1800-1920. S.1004. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800-1970. Zweiter Teilband, Sonderausgabe 1978 (Hrsg.: Spindler, Max)

⁶⁶ Prantl, Carl: München 1872, S.706f

⁶⁷ Permaneder, Michael: München 1859, S.622-629/637

Universitätslehrer selbst sowie deren Lehrinhalte. Ein diesbezüglich abgeänderter Dienstest der Professoren sowie eine weitere Einschärfung des Verbotes geheimer Verbindungen im Jahre 1823 zeugten von der Entschlossenheit des Staates in der Auseinandersetzung mit den Landsmannschaften.⁶⁸

4. Das geistige Klima an der Universität Landshut

4.1. Beginn im Zeichen der Aufklärung

Landshut gab den Schauplatz des Kampfes zwischen Spätaufklärung⁶⁹ und Romantik mit dem Sieg der Romantik zumindest für die nächste Zukunft ab. Verkörpert wurde diese Auseinandersetzung in *Montgelas* als Vertreter der Spätaufklärung auf der einen, dem Kronprinzen *Ludwig* als Bannerträger des aufkeimenden katholisch verbrämten Romantizismus auf der anderen Seite. Letztlich markierte der Fall *Montgelas'* im Jahre 1817 den endgültigen Umschwung zugunsten des romantisch-katholischen Lagers. In Landshut selbst währte die Auseinandersetzung lediglich die ersten Jahre, danach wanderte ein Teil der Antipoden ab.⁷⁰ Das Inthronisationsfest vom 4. bis 7.6.1802 aber stand weitgehend im Zeichen der Aufklärung.

Neben dem Dekoratum kann vor allem die Rede *Georg Alois Dietls*, Professor für Ästhetik an der Universität Landshut, als Indiz für die anfängliche aufklärerische Dominanz herangezogen werden. In ihr preist der Autor die Fortschritte von Literatur und Wissenschaft, welche den Aberglauben zurückgedrängt und dem Glauben den ihm angemessenen Platz im Dasein zugewiesen hätten. Die Aufgaben für Theologen und Theologie erfuhren somit eine neue, vernunftgemäße Definition.⁷¹ Dennoch, bereits anlässlich dieses Festes war die Bruchlinie der künftigen Auseinandersetzung ersichtlich. Die Verleihung von zwei Ehrendoktoraten, einmal an den Kantianer *Cajetan Weiller*, dem Direktor des Münchener Lyzeums, und an *Friedrich Wilhelm Schelling*, dem Haupt der Gegenaufklärung, zeigten die ersten Verschiebungen im Kräfteverhältnis auf.⁷² Gerade

⁶⁸ Prantl, Carl: München 1872, S.707/708. Der Dienstest verpflichtete die Professoren zur Anzeige geheimer Verbindungen, soweit sie ihnen bekannt waren. Die Rückkehr zur gemischten „Universitäts- und Stadtpolizei“ erwies sich infolge der zunehmenden Spannungen zwischen städtischer Polizei und Studentenschaft als notwendig, wollte man auf Dauer das Verhältnis in einem erträglichen Gleichgewicht behalten.

⁶⁹ Dieser Begriff zeitigte gerade in Landshut und hier vor allem in der Person des Matthäus Fingerlos die seltsamsten Übertreibungen und legten die seelenlos gewordene „Vernunftmechanik“ eines ausgereizten Begriffes offen. Als Leiter des Georgianums mit der Ausbildung von Priestern beauftragt, ließ es sich Fingerlos angelegen sein, die künftigen Priester mit praktisch-landwirtschaftlichem Wissen weit eher zu rüsten als mit theologischem (vgl. hierzu auch S. 33)

⁷⁰ vgl. Bosl, Karl: Aufklärung und Romantik an der Universität Landshut. Festvortrag in Landshut am 30. Juni 1972. S.81/82. In: Ingolstadt–Landshut–München. Der Weg einer Universität. (Hrsg.: Bosl/Hubensteiner/Raffalt/Schwaiger) Regensburg 1973

⁷¹ vgl. Moisy, Sigrid von: Von der Aufklärung zur Romantik. Geistige Strömungen in München. Regensburg 1984, S.134 (Bayerische Staatsbibliothek, Ausstellungskataloge 29)

⁷² vgl. Moisy, Sigrid v. : Regensburg 1984. S. 134

die Berufung des Mediziners *Andreas Röschlaub* im Mai 1802, der die *Schellingsche* Naturphilosophie in der Medizin hoffähig machte und auf dessen Betreiben der Schellingsche Ehrendoktor zustande kam⁷³, können als erste Belege des sich verändernden Klimas an der Universität Landshut gewertet werden, trotz der gescheiterten Berufung Schellings im Jahre 1807.

4.2. Berufungspolitik

Die Berufungen erfolgten bewußt unter dem Signum der Aufklärung; auch ehemalige Illuminaten fanden nun wieder Berücksichtigung. Allerdings sollte sich schon sehr bald zeigen, daß ein Gutteil der als vermeintliche Aufklärer an die Universität berufenen Lehrer in das Lager der Romantik überwechseln bzw. der romantischen Bewegung in Landshut erst zur rechten Geltung verhelfen sollte. Allen voran brachte das sogenannte Dillinger Kleeblatt, der Theologe *Michael Johann Sailer*, sowie die Philosophen *Patriz Benedikt Zimmer* und *Joseph Weber* den Schellingschen Faktor in die Berufungspolitik und bahnten entgegen der staatlichen Intention die Überwindung der Aufklärung an.⁷⁴ Zu ihren Adepten zählten der Altphilologe *Friedrich Ast*, der Historiker *Friedrich von Breyer*, die Mediziner *Andreas Röschlaub*, *Philipp Franz von Walther* und *Friedrich Tiedemann* sowie die Juristen *Karl von Savigny* und *Anselm von Feuerbach*.

Der Frontverlauf zog sich quer durch alle Fakultäten, wobei man feststellen kann, daß sich die medizinische Fakultät schon bald in der Hand der *Schellingianer* befinden sollte, wie umgekehrt die philosophische Fakultät Domäne der Kantianer blieb.⁷⁵

Eine zusätzliche verschärfende Dimension erfuhr die Auseinandersetzung innerhalb der Hochschullehrerschaft durch den schwelenden Nord-Süd-Konflikt. Die Berufung norddeutscher Gelehrter erwies sich als ähnlicher Fehlschlag wie der Versuch, eine einseitig aufklärerisch dominierte Lehrerschaft zu etablieren. Mitschuld an der Verschärfung trug unter anderem das nicht selten undiplomatische Verhalten norddeutscher Gelehrter, die durch die Verbreitung des Eindrucks „Missionare unter Wilden“ zu sein, helle Empörung hervorriefen und damit wesentlich zur Eskalation im sogenannten Akademikerstreit beitrugen. Der Konflikt konnte erst durch ein Machtwort *Max Josephs* entschärft werden.⁷⁶

⁷³ vgl. Schmidt, Rainer: Landshut zwischen Aufklärung und Romantik. S.209. In: Ludwig-Maximilians-Universität, Ingolstadt–Landshut–München: 1472-1972 (Hrsg.: Laetitia Boehm. Berlin 1972

⁷⁴ vgl. Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984, S.126-134. Vgl. auch Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Romantik. München 1925, S.3-16

⁷⁵ vgl. Beckenbauer, Alfons: Die Universität in Landshuts Mauern. S.453-461. In: Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern 1967. Vgl. auch: Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984, S.126-134

⁷⁶ Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984, S.126

Die eigentliche verschärfende politische Note aber kam durch *Johann Christoph Freiherr von Aretin* ins Spiel, der die deutschnationale Position der norddeutschen Gelehrten in seiner Schrift die „Plane Napoleons und seiner Gegner besonders in Teutschland und Österreich“ in die Nähe des Hochverrats rückte. An der Universität selbst wurde das Instrument der Konkurrenzvorlesungen, in welchen Dozenten in über ihre Fächer hinausgehenden Bereichen Vorlesungen abhalten konnten, vor allem ein von den Romantikern genütztes Forum, die eigenen Positionen einem nicht selten sehr zahlreichen studentischen Publikum nahezubringen. Die Gegenwehr der Aufklärer entlud sich häufig in Form von denunziatorischen Pasquillen bzw. Beschwerden an das Innenministerium; als unrühmlicher Wortführer in dieser das geistige Klima nachhaltig vergiftenden Atmosphäre kann der Moralthologe *Jakob Salat* gelten.⁷⁷

Neben banaler Fremdenfeindlichkeit, die sich in ihrer vulgarisierten Form über die Zeit in einer bajuwarischen „Preußenverunglimpfung“ gehalten hat, markiert diese Auseinandersetzung die latent vorhandene Trennlinie zwischen dem Protestantismus norddeutscher Prägung mit seiner mehr rational durchgebildeten, auf Vernunft und Pflicht basierenden Ethik, der überdies die Prämissen der Aufklärung näherlagen, und den auf Wiedergewinnung eines „urkatholischen Glaubensfundaments“ abzielenden bayerischen Rekatholisierungsbestrebungen.

Natürlich sei davor gewarnt, diese Trennlinie dogmatisch zu ziehen. Nichtsdestrotz baute sich eine fremdenfeindliche Barriere auf, die es mit sich brachte, daß der weit entschiedenere gesamtdeutsche Duktus der norddeutschen Hochschullehrer kein nachhaltigeres Echo innerhalb der Landshuter Studentenschaft etwa in der Etablierung einer Burschenschaft fand. Der Rückzug der Mehrheit der norddeutschen Hochschullehrer im Laufe der Zeit aus Landshut spricht darüber hinaus eine klare Sprache.

4.3. Portrait der Parteien

Die bedeutendste, da einflußreichste Gruppierung, bildete sich um *Sailer*. Von ihr ging die religiöse Wiedergeburtbewegung aus, die eine Parallele zu Schellings Philosophie besaß, im Gegensatz zu dieser jedoch mehr Tiefenwirkung entfalten konnte.⁷⁸ Gerade in der Verbindung von *Schellingscher* Romantik und *Sailerschem* Christentum ist das einmalige der Landshuter Romantik zu sehen.⁷⁹ Allen Seiten verdächtig, selbst den

⁷⁷ vgl. Moisy, Sigrid v.: Regensburg 1984. S.134. Vgl. auch: Funk, Philipp: München 1925, S.30-40/103-112

⁷⁸ vgl. Funk, Philipp: München 1925, S.63-101

⁷⁹ vgl. Hubensteiner, Benno: Romantik in Landshut. S.81/82. In: Bayern für Liebhaber. Band II. München 1973

kirchlich-konservativen Kreisen, die in *Sailer* den „Mystiker“ und „Separatisten“ witterten⁸⁰, und verfolgt bis hin zum Rufmord ist sein Rang unter Studenten und einer Vielzahl von Zeitgenossen wie der Nachwelt unbestritten.⁸¹ Neben der Neubegründung der katholischen Moraltheologie in der Auseinandersetzung mit der *Kantischen* Philosophie entfaltete *Sailer* als Pädagoge von hohem Rang seine eigentliche Tiefenwirkung. Aus *Sailers* Priesterschule ging „eine Generation junger Theologen hervor, die *Sailers* Geist einer neuen von innen erfüllten Gläubigkeit in breite Schichten hinaustrug und so die Überwindung der Aufklärung vollendete“⁸².

Die hartnäckigsten Widersacher erwachsen dieser Gruppierung im sogenannten „Kränzchen“, dem „Illuminatenclub“ von Landshut als dessen Kopf der Jurist *Thaddäus Gönner* galt; als Wissenschaftler unbestritten, war sein Charakter für viele Zeitgenossen nur schwer verträglich, ein Tatbestand, der sich wiederholt in scharfen Angriffen auf ihn bemerkbar machte. Bereits im Jahre 1802 sah sich *Gönner* zu einer Verteidigungsschrift veranlaßt.⁸³ Eine ähnlich hervorstechende, die Dissonanzen zwischen den Hochschullehrern verstärkende Rolle spielte der schon erwähnte *Jakob Salat*; ihm geistesverwandt und im *Sailer*kreis als „entarteter kantischer Moralprediger“⁸⁴ gebranntmarkt, avancierte *Matthäus Fingerlos* 1806 zum Leiter des Georgianums. In statuarischem Gegensatz zu *Sailer* (Abberufung *Fingerlos'* 1814 auf Betreiben *Sailers*) vermittelte er Theologiestudenten überwiegend praktische Fähigkeiten, die schon zu seiner Zeit Zielscheibe spöttischer Flugblätter wurden.⁸⁵

Ein dritter Kreis etablierte sich um den Juristen *Friedrich Karl von Savigny*. 1808 nach Landshut gekommen, trug er zum Aufblühen der Universität bei, konnte aber während der zwei Jahre seines Aufenthaltes in Landshut nie so ganz heimisch werden (Parteiengest). Trotz aller Querelen unterhielt er enge Beziehungen zu *Sailer*, dem er „aufgrund seiner eigenen pietistisch geprägten Frömmigkeit“⁸⁶ nahestand. Neben seiner überaus fruchtbaren Lehrtätigkeit, aus der eine Reihe namhafter bayerischer Juristen hervorging⁸⁷, fand der überwiegend literarisch ambitionierte Kreis durch die Anwesenheit der *Brentano*-Geschwister, *Clemens* und *Bettina*, Beachtung. Hier ergaben sich auch Kontakt und Freundschaft zur Landshuter Jugendbewegung um *Ringseis*. Die Begegnung mit *Ringseis*

⁸⁰ Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984, S.141

⁸¹ Schiel, Hubert: Johann Michael Sailer. Leben und Briefe. Erster Band. Leben und Persönlichkeit in Selbstzeugnissen, Gesprächen und Erinnerungen der Zeitgenossen. S.317f. Regensburg 1948

⁸² Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984. S.141

⁸³ Gönner, Nikolaus Thaddäus: Erklärung an das baierische Publikum von Hofrath und Professor Gönner zu Landshut. Landshut 1802

⁸⁴ Schmidt, Rainer: Berlin 1972, S.206

⁸⁵ vgl. ebd.

⁸⁶ vgl. Schmidt, Rainer: Berlin 1972. S.208

⁸⁷ vgl. Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984. S.149-155

zählte aber nach den Selbstzeugnissen *Clemens Brentanos* zu den wenigen positiven Höhepunkten während seines Aufenthaltes in Landshut.⁸⁸ Ein dem Atmosphärischen der Stadt zugeneigteres sowie den von ihr portraitierten Personen ein von mehr Sympathie geprägtes Bild zeichnete hingegen *Bettina* in ihrem Briefwechsel vornehmlich mit *Goethe*.⁸⁹

Die Landshuter Jugendbewegung, von Salat in bewußter Abschätzung als Juvenismus bezeichnet, umfaßte eine Gruppe von Jugendlichen, die in unbewußt elitärer Abrenzung von der Großgruppe der Studierenden und vor allem in bewußtem Gegensatz zu dem von ihr als roh und lärmend empfundenen Landsmannschaften, als Keimzelle und Trägerin des jugendlich emanzipatorischen Romantizismus gelten konnte. Anfänglich im Zeichen einer modisch-aufklärerischen Attitüde stehend, distanzierte sich die Gruppe unter dem Einfluß *Sailers*, allen voran der Medizinstudent *Johann Nepomuk Ringseis*, sehr bald von einer „Philosophie ohne Glauben“ und favorisierte ein Erkenntnisbild, welches von „historischem Sinn und tiefem poetischen Gefühl für die Erhabenheit der Kirche geprägt wurde“.⁹⁰ Ihrem romantischen Überschwang, nicht frei von schwärmerischer Pose, verlieh die „kleine, aber begabte und edel gesinnte Gruppe“⁹¹ in Gedichten einen, wenn auch nicht künstlerisch bleibenden, so doch gültigen Ausdruck.

Zu ihren schöpferischsten Mitgliedern zählten der Medizinstudent *Joseph Löw* und der Jurist *Karl Rottmanner*.⁹² Die im Grunde apolitische Gruppierung beschränkte sich in ihren politischen Verlautbarungen auf einen milden bayerischen Patriotismus, der sich in erster Linie gegen die norddeutsche Überfremdung mit seiner Tendenz der Dekatholisierung Bayerns hervortretend in einem von jugendlichem Überschwang diktierten Gedicht *Ringseis'* wandte.⁹³ Abgedruckt wurde das Gedicht „Die Herausforderung“ als eines von neun Gedichten, welches der Landshuter Freundeskreis im Jahre 1808 an *Achim von Arnim* nach Heidelberg gesandt hatte, in dessen Zeitung für Einsiedler. Anlässlich der Kriegswirren 1809 vertrat die Gruppe einen der Regierungspolitik entgegengesetzten scharfzüngigen Antinapoleonismus, um sich jedoch anlässlich der Tiroler Aufstände im gleichen Jahr in Waffenübungen gegen eine mögliche Tiroler Insurrektion als verlässliche bayerische Patrioten zu erweisen.

Das hier zum Ausdruck kommende Verhaltensmuster angesichts der politischen Tagesaktualität zeigt hinlänglich, in welch geringem Maße profunde politische Gesinnung

⁸⁸ vgl. Diehl Johann Baptist: *Clemens Brentano. Ein Lebensbild.* S.266f. Freiburg 1877

⁸⁹ Hornung, Alois: *Das Bild einer Stadt in Auszügen aus dem Schrifttum Goethes, Bettinens und der Romantik.* S.27-46. München 1949

⁹⁰ Funk, Philipp: München 1925, S.113-120

⁹¹ Moisy, Sigrid von: Regensburg 1984. S.156

⁹² vgl. Moisy, Sigrid v. : Regensburg 1984. S.157-162

⁹³ Ringseis, Johann Nepomuk: *Erinnerungen.* Erster Band. S.88f. Regensburg 1886

überhaupt durchgebildet war in Landshut. *Ringseis* bildet hier keine Ausnahme, sondern die Norm studentischen Verhaltensrepertoires politischen Großereignissen gegenüber.

Einen losen, allerdings nicht immer ungefährlichen Kontakt zur oberpfälzischen Landsmannschaft Palatia unterhielt *Ringseis* anlässlich gelegentlicher Kommerse, wo er in seiner Eigenschaft als einer der alten Studentensemester den Vorsitz führte. Ein einziges Mal wohnte er – nach eigenen Aussagen – einem Duell als Sekundant bei, trotz regelmäßigen Fechtunterrichts aber duellierte er sich selbst nie. Zum drohenden Verlusts seines Stipendiums führte beinahe eine nächtliche Ruhestörung, in deren Gefolge er wegen „Absingens abergläubischer Lieder“ und des Verdachts der Bildung einer geheimen Verbindung – erkenntlich am Schnurr- und Knebelbart – zur Anzeige gebracht wurde und einer Vorladung beim Rektor *Krüll* Folge zu leisten hatte. Die Sache blieb aber folgenlos.⁹⁴

4.4. Sieg der Romantik und ihre Folgewirkung

Die Aufklärung hatte bereits in den Anfangsjahren der Universität Landshut als geistige Legitimationsbasis ausgedient. Ihr überspannter Rationalismus leistete bereits schädlichen Irrationalismen Vorschub. Zudem verfügte der vor allem durch *Sailer* erneuerte Katholizismus im Verein mit der aufkeimenden Romantik über die stärkere Verwurzelung im Volk, nicht zuletzt aufgrund ihrer Verbindung mit der Heidelberger Romantik.

Schelling konnte zum Modephilosophen der Zeit avancieren, da die Menschen des kalten Rationalismus überdrüssig waren und *Schelling* die Einbeziehung des Außervernünftigen, Ästhetischen und *Platonischen* in sein Denken glaubwürdig verfechten konnte. Seine Auffassung von der Beseeltheit der Natur, der Identität von Geist und Natur sowie deren organisches Zusammenspiel wurde gerade von den Naturwissenschaften begierig aufgegriffen. Das Verlangen nach positivem Glauben und Denken erwies sich als die stärkere Triebfeder, und *Schelling* fungierte als Wegweiser in dieses „gelobte Land“ des Geistes, obschon der Versuch einer Überführung seiner Identitätsphilosophie in eine Religionsphilosophie zum Scheitern verurteilt war. *Sailer* konnte als der große Kristallisationspunkt gelten, dem es vergönnt war, durch das Charisma seiner Persönlichkeit der „Einheit von Glauben und Denken“ in seiner Eigenschaft als Seelsorger und Lehrer zur eigentlichen tiefen Dimension verholfen zu haben.⁹⁵

Die Landshuter Romantik bereitete zudem mit die Renaissance des Geschichtlichen in bewußter Hinwendung zum Mittelalter vor, als Reflex gegen den ungeschichtlichen

⁹⁴ vgl. Ringseis, Johann Nepomuk: Regensburg, 1886. S.81-88

⁹⁵ vgl. Bosl, Karl: Regensburg, 1972, S.90-93

wirklichkeitsfernen Apriorismus der Aufklärungszeit und primär als Abwehrgestus gegen den desillusionierenden *Montgelas*-Staat, ohne dabei jedoch in eine seichte Idealisierung desselben zu verfallen. Unter diesem Aspekt darf die Landshuter Romantik durchaus als Initialzündung einer „positiven Restauration“ gesehen werden⁹⁶, die als politische Bewegung ab 1825 unter *Ludwig I.*, dem Innenminister *Schenk* sowie *Ringseis* durch die teilweise Zurücknahme der Säkularisation und der neuhumanistischen Ausrichtung der Universität München als „konservative Revolution“ gegen den Geist des Niederreißens wirksam werden konnte.⁹⁷

Diese plakative Bewertung der Landshuter Romantik als „positive Restauration“ wie es Funk ohne Zweifel tut, kann nur unter dem Blickwinkel der Bejahung der nachfolgenden „konservativen Revolution“ unter *Ludwig I.* von Bestand sein.

Aber gerade bei Betrachtung der „Langzeitwirkung“ dieser „Revolution“ zeigen sich doch nachhaltig schädliche Nebenwirkungen, deren Wirkgeschichte mit einer auf Distanz gehaltenen Demokratiebewegung bis in das 20. Jahrhundert hinein evident bleibt.

Durch die zögerliche Ausgestaltung der Verfassung zu einem Instrument echter Volksvertretung bleibt der vierte Stand ausgeschlossen und dies auch noch, als dessen Gewicht als soziologischer Faktor im Zuge der beschleunigten Industrialisierung im 19. Jahrhundert zunimmt.

Die Machtverhältnisse zentrieren sich zunehmend um „Thron und Altar“ und leiten im Verbund mit geistiger Bevormundung (unter anderem die geistliche Schulaufsicht) den langen Weg der Abkehr vom Westen (von dessen liberaler und demokratischer Tradition) zum deutschen Sonderweg ein. In diesem Zusammenhang spielt auch die Übergewichtung des neuhumanistischen Bildungsansatzes mit seiner elitär-arroganten Verteufelung der im Zuge der Industrialisierung wichtiger werdenden naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung eine bedeutsame Rolle zur Zementierung eines schädlichen politisch-gesellschaftlichen Status Quo.

5. Landshut als Universitätsstadt

5.1. Das Bild der Stadt im Spiegel der Zeit

Die Stadt Landshut wies zu Beginn des 19. Jahrhunderts 8.627 Seelen bei 1.840 Gebäuden auf.⁹⁸ Das Innere der Stadt unterschied sich im wesentlichen kaum von ihrem

⁹⁶ Funk, Philipp: München 1925, S.200-205

⁹⁷ Beckenbauer, Alfons: Landshut 1967, S.461f

⁹⁸ Laut Aufzeichnungen des königlichen Polizeicommissärs Franz Xaver Gruber aus dem Jahre 1809/10, kommentiert bei Herzog, Theo. Landshut im XIX. Jahrhundert. S.33f. Landshut 1969

heutigen Erscheinungsbild. Die großen Veränderungen vollzogen sich im 19. Jahrhundert eher an der Peripherie der Stadt, vor allem hervorgerufen durch den Eisenbahnbau. Zur Zeit des Umzugs der Universität nach Landshut im Jahre 1800 wirkte die Stadt wie eine niederbayerisch-gemütliche Bauernstadt, umgeben von Kirchen und Klöstern, bestanden von Wirtshäusern und Brauereien, erfüllt vom Biedersinn und Handwerksfleiß... zudem noch sehr wehrhaft und in sich geschlossen; sie war von einer Stadtmauer mit Türmen umgeben, hölzerne Wehrgänge und Befestigungsanlagen sowie sieben bewachte Stadttore vervollständigten diesen Eindruck. Vor den Stadtmauern befanden sich noch wassergefüllte Doppelgräben ohne Zuflüsse, die im Laufe der Zeit zu sumpfigen Tümpeln mutierten und bei heißem Sommerklima üble Gerüche abgaben.

Bei Eintritt in die Stadt, zumal mit Handelswaren, waren Ausweispflicht und die Entrichtung der städtischen Gefälle an den Torschreiber obligatorisch. Soldaten des 6. Infanterielinienregiments *Herzog-Wilhelm* oblag die Bewachung der Tore. Zwei Wahrzeichen der Stadt waren bereits bei der Annäherung an dieselbe wahrnehmbar, die Burg Trausnitz auf einer Anhöhe gelgen, sowie „der spätgotische Backsteinbau von Sankt Martin mit seinem Westportal und seinem hochragenden Turm“⁹⁹. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erfuhr das innere Stadtbild insofern Veränderungen, als im Zuge der Säkularisation die ehemals im Klosterbesitz sich befindenden Kirchen abgerissen wurden. Noch fehlten die „unschönen“ Bauten des 19. Jahrhunderts und eine durchgängige Straßenpflasterung (nur die Altstadt wies eine solche auf), die einheitliche Front der Giebeldächer war noch nicht durch die charakteristischen Bauten Johan Baptist Bernlochners mit ihren Walmdächern durchbrochen, zudem zierten noch steinerne Brunnen das Bild der Stadt. Aufgelassen wurden auch die Pfarrfriedhöfe um die großen Kirchen herum. Den Veränderungen des 19. Jahrhunderts fielen auch die barocke Pracht der Kircheninnenräume sowie die barocke Fassade des Rathauses zum Opfer.¹⁰⁰

Das mittelalterliche Stadtbild scheint vorab die ideale Kulisse für die Herausbildung der romantischen Gegenbewegung abgegeben haben, wie aus den unterschiedlichen Schilderungen zu erkennen ist, und die Beschreibung der Universitätsstadt besitzt hier offenbar auffallende Parallelen etwa zu Heidelberg und dessen geistiger Entwicklung.

Bei allen auffälligen Übereinstimmungen zeigt die auch schon von Zeitgenossen wiederholt beobachtete „Provinzialität“ das Eingebettet-Sein der kleinen Stadt im „Barbarenland“ die entscheidende Differenz zu Heidelberg.

⁹⁹ Platen in seinem Tagebuch aus dem Jahre 1824 zitiert bei Hornung, Alois: Landshut. Das Bild einer Stadt in Auszügen aus dem Schrifttum Goethes, Bettinens und der Romantik. S.20. München 1949

¹⁰⁰ vgl. Herzog, Theo: Landshut 1969, S.9-12

Hier eine den großen Handelsrouten abgewandte, von Bauernland umgebende, behäbige, von den geistigen Zeitläufen kaum tangierte altbayerische Provinzstadt und von daher mit Bedacht gewählter Universitätssitz, deren Bevölkerungsstruktur keinen großen Veränderungen ausgesetzt war.

Dort eine virulente, durch vielfältigen Bezug zum Um- und Ausland die geistigen Strömungen der Zeit schneller und zugriffsbereiter adaptierende Universitätsstadt, mit einem für die geistige Auseinandersetzung ungleich günstigerem Klima, als dies in Landshut der Fall war.

Der Verfall der Landshuter Universität durch den Wegzug seiner besten Kräfte im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts erfuhr überdies durch den sukzessiven Verlust der außeruniversitären Intelligenz ein zusätzliches Beschleunigungsmoment.

Auf Reisende machte die Stadt einen sehr unterschiedlichen Eindruck. Auf *Stendal* wirkte sie italienisch.¹⁰¹ *Clemens Brentano* hingegen wurde nicht nur durch den Eindruck der „Provinzialität“ und „Mittelmäßigkeit“¹⁰² abgestoßen, sondern konnte darüber hinaus auch dem äußeren Erscheinungsbild der Stadt wenig Positives abgewinnen.¹⁰³ Im Gegensatz dazu dessen Schwester Bettina, die in einem von Rührung geprägten Brief an Goethe (26.5.1808) den „geweißten Giebeldächern, geplacktem Kirchturm, Springbrunnen“, den „Studenten des Nachts singend umspringen“¹⁰⁴, sowie dem „herrlichen, ungemein schönen, milden, anschmiegsamen... Barbarenlande“ eine anschauliche Reverenz erweisen konnte.¹⁰⁵ *Stendal* überdies fielen beim Eintritt in die Stadt im Jahre 1809 die zerschossenen Stadttore auf, deutliche Zeichen auf die durch die Kriegereignisse in den Jahren 1800, 1805 und 1809 schwer in Mitleidenschaft gezogene Stadt. Ständigen Einquartierungen, Requirierungen, aber auch Plünderungen ausgesetzt, mehrmals auch Schauplatz von direkten Kampfhandlungen, hatte die Stadt einen drückend hohen finanziellen Tribut zu leisten. Zudem ließ in den Jahren 1808/9 eine Typhusepidemie die Sterblichkeit unter der Zivilbevölkerung stark ansteigen.¹⁰⁶

Der Zuzug der Universität im Jahre 1800 kam gerade zur rechten Zeit – und wurde vom Magistrat der Stadt auch mit großem Einsatz betrieben –, um den drohenden Absturz in die Bedeutungslosigkeit zu verhindern. Nach dem Wegzug des Pfalzgrafen *Wilhelm*, eines Schwagers *Max Josephs*, dessen Hofhaltung der eines prachtliebenden Duodez-Fürsten

¹⁰¹ Hornung, Alois: München 1949, S.20

¹⁰² vgl. ebd. S.22

¹⁰³ vgl. ebd. S.28/30/31

¹⁰⁴ vgl. ebd. S.44

¹⁰⁵ vgl. Hornung, Alois: München 1949, S.33

¹⁰⁶ Geschichte der Stadt Landshut in Baiern. (Autorenkollektiv ungenannt.) Mit besonderer Rücksicht auf die Vaterlandsgeschichte. S.292-374. Landshut 1835

entsprach, verließ auch ein Großteil des im Dunstkreis des Hofes angesiedelten Adels die Stadt, ein in ökonomischer Hinsicht einschneidendes Ereignis für die Kommune. Im Jahre 1803 zogen im Zuge der verwaltungstechnischen Reorganisation des Staates die bisherigen Mittelbehörden ab, so daß lediglich ein königliches Polizeikommissariat, ein im gleichen Jahr installiertes Landgericht sowie das Rentamt zurückblieben. Mit dem Zuzug der Universität verband vor allem der Magistrat große Hoffnungen, wogegen ein Großteil des Bürgertums durch eine befürchtete Preissteigerung bei Lebensmitteln und Wohnraum dem Unternehmen eher skeptisch gegenüberstand.¹⁰⁷

5.2. Soziale und ökonomische Situation für Stadt und Studenten

Schwierigkeiten bereiteten der Stadt von Anfang an die Unterbringung der Studierenden. Bei einer Kopfstärke von 500 bis 600 Universitätsangehörigen zu Beginn des Lehrbetriebes schien sich auch die Befürchtung der Skeptiker nach einem Preisanstieg gerade bei Wohnraum zu bestätigen. Zwar waren die Zimmer gemessen an den geräumigen Behausungen der Hochschullehrer billig (3 fl 80 kr), aber doch primitiv. „Reinlichkeit galt mehr als Pracht“, dennoch erforderte es das schmale Budget zahlreicher Studenten, daß sich mehrere Studierende ein Zimmer teilten.¹⁰⁸ Die prekäre Wohnsituation blieb über die gesamte Verweildauer der Universität in Landshut ein Problem, so daß sich im Jahre 1806 die königliche Landesdirektion genötigt sah, in einem Schreiben an den Stadtrat die Verbesserung der Wohnungssituation einzufordern und bei Nichterfüllung dieser Forderung mit dem Abzug der Universität zu drohen. Die daraufhin vorgenommenen Maßnahmen kamen einseitig den Professoren zugute.

War schon im Zahlenverhältnis von Einheimischen (bei Stadlbauer ca. 7.000 Bewohner der Stadt) und Studierenden (ca. 500 bis 600 Studierende nach relativ kurzer Zeit) ein wachsendes Mißverhältnis zu beobachten, so geriet die Bevölkerungspyramide gerade im Bereich der 20- bis 30Jährigen durch den ausschließlichen Zugzug junger Männer in erhebliche Schiefelage. (931 jungen Männern standen 670 Frauen gegenüber).¹⁰⁹

In ökonomischer Hinsicht konnte Landshut von der Universität erheblich profitieren. Die jährlichen Einkünfte durch die Universität beliefen sich auf etwa 300.000 fl, eine Summe, die bereits *Mederer* als Verluste für die Universität Ingolstadt infolge ihres Abzuges berechnet hatte. Die Nutznießung umfaßte neben den Mietzinsen, Kost, Trunk und Kleidung der Studierenden, die Besoldung der Dozenten und nicht zuletzt, wenn auch

¹⁰⁷ vgl. Herzog, Theo: Landshut 1969, S.14-22

¹⁰⁸ Stadlbauer, Gerhard: Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Universität in Landshut. S.95. In: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Band 103. Landshut 1977

¹⁰⁹ vgl. Stadlbauer, Gerhard: Landshut 1977. S.95-97

nicht genau zu fixieren, die Exigenzsummen für die Institute, die vornehmlich Handwerkern und Künstlern zugute kamen.¹¹⁰

Wie stark die Stadt Landshut an diesen regelmäßigen Einkünften partizipieren konnte, erhält ein Blick auf den Vermögensstand der Stadt. Laut Statistik konnte in der Zeit des Verweilens der Universität in der Stadt sowohl der aktive wie reine Vermögensstand bei gleichzeitiger Schuldentilgung deutlich verbessert werden. Die Schulden der Stadt erreichten 1826 einen historischen Tiefstand.¹¹¹ Einen ähnlich tiefgreifenden Wandel erlebte die Gewerbestruktur der Stadt. Eine spürbare Belebung erfuhr der Buchdruck und die damit im Zusammenhang stehenden Gewerbe wie Buchbinderei und Buchhandel (die Professoren veröffentlichten insgesamt mehr als 150 Werke). Aber vor allem die Zahl von Wirtshäusern, Cafés und Billardhäusern verzeichneten einen rapiden Anstieg. Ihre Frequenz war hoch, vor allem bei den durch die Verbindungen aufgesuchten Häusern. Mit deren nahezu ausschließlicher Okkupanz durch die Studenten nahm auch ihre Abhängigkeit von denselben zu. Einen Beleg hierfür lieferte das Beispiel des Schweindl-Wirts aus dem Jahre 1817, der eine verfügte Preiserhöhung aufgrund einer „Verschleiß-Erklärung“ mit folgender kollektiver Verweigerung des Besuchs zurücknehmen mußte. Auch die in der Umgebung von Landshut angesiedelte Gastronomie konnte noch Nutzen aus den studentischen Aktivitäten, vor allem an den Wochenenden, ziehen. Die billige Variante der Biergastronomie, die sogenannten Tafernwirte, im Jahr 1770 noch gar nicht existent in der Stadt, erlebten mit dem Zustrom der Studenten einen großen Zulauf. Bei einem abschließenden Blick auf die Gewerbeentwicklung der Stadt ist festzuhalten, daß die von der studentischen Anwesenheit partizipierenden Gewerbe bis 1826 eine steile Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen hatten, um danach sich auf dem Niveau von 1816 einzupendeln, die von der Universität unabhängigen Gewerbsarten hingegen eine stetige, kontinuierliche Aufwärtsentwicklung erlebten.¹¹²

Die Situation der Studenten, so sehr sie zur Prosperität der Stadt und der städtischen Gewerbe beitrugen, war nicht annähernd so rosig. Die monatlichen Wechsel der Studenten bewegten sich im Bereich von 20 bis 80 fl, ein Gutteil mußte mit noch weniger Geld auskommen (12 fl)¹¹³. Nur zehn Prozent der Studenten entrichteten Vorlesungsgebühren, überhaupt war das Aufkommen von Kolleggeldern gering. Die Mehrzahl der Studierenden galt als arm, eine Feststellung, die sich als roter Faden durch viele Rektorsberichte zieht.¹¹⁴ Im Jahre 1810 galt nahezu jeder dritte Student als

¹¹⁰ vgl. Stadlbauer, Gerhard: Landshut 1977, S.98. Dort finden sich die genauen Zahlen.

¹¹¹ vgl. ebd. Mit ausgebreitetem Zahlenmaterial.

¹¹² vgl. ebd. S.100-102

¹¹³ vgl. ebd. S.97

¹¹⁴ vgl. Segl, Peter: Landshuter Universitätsprobleme im Studienjahr 1823/24. S.121. In: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern. Landshut 1975

Bezieher eines Stipendiums in Höhe von ca. 110 fl im Jahr. Freitische bei Landshuter Bürgern, die weit verbreitete Verschuldung der Studenten, die nicht selten ihre Abgangszeugnisse verpfändeten, sowie die gut florierende Leihanstalt können als weitere Indizien für die finanzielle Notlage großer Teile der Studenten herangezogen werden.¹¹⁵

Die Armut der Studierenden und deren Hinwendung zu den Landsmannschaften besitzen ein auffallendes Korrelat:

Die Herkunft der Studierenden (vgl. Punkt 5.3.2) ließ sie das Studium in aller Regel als „Brotstudium“ mit schnellem Abschluß und anschließend risikolosem Fortkommen betreiben. Die existentielle Verunsicherung, welche die sozialen Daten einer Mehrzahl von Studierenden suggeriert, machte die Landsmannschaften, in dessen Umkreis sie sich wohl fühlten, ungleich attraktiver als die „überregionale“ Burschenschaft. Politische Auseinandersetzungen blieben von daher der Prämisse karrierefördernder Parteinahme subsumiert. Die daraus resultierende Risikoabwägung konnte von daher auch eine strikte antiburschenschaftliche Tendenz zur Folge haben (wie auch geschehen).

5.3. Frequenz der Universität

Die Universität Landshut war mit Absorption eines Drittels aller bayerischen Studenten innerhalb Bayerns die frequenzstärkste, auf Reichsebene zählte sie zu den größeren Universitäten. Bei Betrachtung der Neuimmatrikulationen lassen sich enge Korrelate zu den politischen und bildungspolitischen Fakten der Zeit feststellen.

Zwischen 1800 und 1804 verzeichnete die Universität einen starken Anstieg von Neustudierenden, um in den Kriegswirren von 1804 bis 1806 deutliche Einbußen zu erleiden. In der Zeit der Konsolidierung von 1807 bis 1811 konnten selbst die Zahlen aus dem Jahre 1802/03 deutlich übertroffen werden, um dann im Zuge der Kriegereignisse bis 1814 zum Teil unter die Zahlen von 100 Inskribenten pro Jahr zurückzufallen. Ab 1815 verstetigte sich dann der Zulauf an die Universität mit Maximalwerten in den letzten beiden Jahren vor der Translokation. Gesamtfrequenz und Frequenz der Neueinschreibungen zeigten überdies eine parallele Entwicklung, wobei die Gesamtzahl in der Regel das Zweieinhalbfache der Neueinschreibungen ausmachte; ein Tatbestand, der – nach *Müller* – auf eine durchschnittliche Verweildauer von zweieinhalb Jahren schließen läßt. Trotz aller Fluktuationen erfuhr innerhalb von 25 Jahren die Gesamtfrequenz eine Verdoppelung (fast 1.000 Studenten im Translokationsjahr). Die Gründe für diese Entwicklung sind unter anderem in der Auflösung bzw. Degradierung früherer Universitäten zu sehen, so in der Reform des Gymnasialwesens und des

¹¹⁵ vgl. Stadlbauer, Gerhard: Landshut 1977, S.97

ausgezeichneten Rufs, dessen sich die Universität Landshut angesichts des renommierten Lehrpersonals erfreuen konnte.¹¹⁶

5.3.1. Die Frequenz einzelner Fachbereiche

Bezogen auf einzelne Fachbereiche ist in Landshut eine den übrigen deutschen Universitäten vergleichbare Entwicklung zu beobachten. Die Zahl der Juristen nahm zu; der Zulauf an die juristische Fakultät wird bis zu einem Drittel aller Studierenden bei Berücksichtigung des gesamten Zeitraums in Landshut betragen. Ein wesentlicher Grund dafür lag speziell in Bayern in der Herausbildung eines höheren Bedarfs an Verwaltungsjuristen durch die territoriale Vergrößerung des Landes. Mit Abschluß dieser Entwicklung zeigte sich eine leicht sinkende Tendenz in diesem Bereich.

Die Kameralistik als noch junge, wenig anwendungsorientierte Disziplin wird kaum je den zwanzigsten Teil der Studierenden absorbieren. Die Frequenz der philosophischen und theologischen Studiengänge unterlag insofern einer Veränderung in ihrer Nachfragestruktur, als ab 1810 vor allem die philosophische Fakultät eine sprunghafte Zunahme an Interessenten zu verzeichnen hatte; erklärbar wird dies hinsichtlich der philosophischen Fakultät vor allem mit der Aufhebung des rein propädeutischen Charakters des Studiums, einhergehend damit dessen Verwissenschaftlichung und ihrer obligatorisch gewordenen Voraussetzung für das gymnasiale Lehramt.

Über die gesamte Landshuter Zeit hinweg blieb aber die juristische (ein Drittel), gefolgt von der theologischen Fakultät (ca. ein Viertel), dann der philosophischen (ca. ein Fünftel), schließlich der Medizin und der Kameralistik (ca. ein Zehntel) aller Studierenden tonangebend. Die Kameralistik, wie bereits erwähnt, führte lediglich ein Schattendasein.¹¹⁷

5.3.2. Soziale und geografische Herkunft der Studenten

Der bei weitem größte Teil der Landshuter Studenten stammte aus Märkten und Dörfern, erst danach folgten Klein- und Mittelstädte; der Anteil der Studenten aus den zehn größten bayerischen Städten betrug lediglich ein Fünftel aller Studierenden. Naturgemäß dominierte das Münchener Kontingent. Der Einzugsbereich des studentischen Zulaufs zeigt eine deutliche nordöstliche Orientierung bei einer zahlenmäßigen Präferenz des Regen- und Naab-Kreises, erst danach folgten der untere Donau- sowie der Isarkreis. Der Anteil der ausländischen Studenten, der eine permanent rückläufige Bewegung aufwies, setzte sich überwiegend aus Studenten der Bayern umgebenden deutschen Länder

¹¹⁶ vgl. Müller, Rainer A.: Die Universität Landshut 1800 - 1826 und ihre Studenten. S.25-28. In: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern Band 104. Landshut

¹¹⁷ vgl. Müller, Rainer A.: Landshut 1978, S.38/39. Vgl. auch Beckenbauer, Alfons. Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihrer Landshuter Epoche. 1800-1826, S.151-175. München 1992

zusammen, auffallend in diesem Zusammenhang der starke Anteil Schweizer Studierender.¹¹⁸

Bei Ermittlung der sozialen Herkunft der Studierenden kann auf eine gute archivalische Basis, vor allem aus den Jahren 1809/10 und 1819/20, zurückgegriffen werden.

Dominant und in ihren Zahlenwerten etwa gleich war der Anteil Studierender aus den Beamten- und Akademikerhaushalten mit ca. 40 Prozent auf der einen Seite und des Handwerker- und Kaufmannsstandes auf der anderen Seite. Der Anteil der Studierenden aus dem Bauernstand machte etwa 15 Prozent aus und erreichte damit in Bayern einen höheren Wert als in vergleichbaren deutschen Staaten.

Versucht man, diese soziologischen Daten der Frequenz der einzelnen Fachbereiche gegenüberzustellen, so ergibt sich, daß Studierende aus Akademiker- bzw. Beamtenkreisen die juristischen, medizinischen und auch kameralistischen Studiengänge allen übrigen vorzogen. Die Studierenden aus bäuerlicher Herkunft zeigten eine deutliche Präferenz zum Theologiestudium (in diesem Bereich wurden auch die meisten Stipendien vergeben), während Studierende aus Handwerker- und Kaufmannsständen eher der philosophischen Fakultät zuneigten. Naturgemäß unterlagen diese Präferenzen relativen Schwankungen, ohne indes die Tendenz zu verändern.

Festzuhalten bleibt, daß das jeweilige Studierverhalten unter dem Gesichtspunkt einer klassenspezifischen Aufstiegsenergie zu betrachten ist. Legt man dieses Faktum bei der Auswahl des Studienfaches zugrunde, so läßt sich erkennen, daß für die nichtakademischen bzw. nichtbürgerlichen Schichten die philosophisch-theologischen Studiengänge eine erste Möglichkeit zu sozialem Aufstieg bedeuteten, während die bereits aus etabliertem häuslichen Umfeld stammenden Beamten- und Akademikersöhne in den juristischen und medizinischen Fachbereichen die Möglichkeit zur Sicherung des bereits erreichten Sozialstatus' am ehesten gegeben sahen.¹¹⁹

6. Studentisches Verbindungswesen

6.1. Die Landsmannschaften: Begriff – Organisation –Selbstverständnis

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden studentische Korporationen in bewußter Abrenzung zu den freien Orden als Landsmannschaften bezeichnet. Damit ließ sich auf die „nationale“ Basis der geografischen Herkunft ihrer Mitglieder hinweisen, wie auch die ersten Satzungen mit einem bewußten Verweis dahingehend abgefaßt waren. Es wäre

¹¹⁸ vgl: Müller, Rainer A.: Landshut 1978.. S.42-44

¹¹⁹ vgl. ebd. S.44-47

jedoch irrig, sie unter die üblichen Heimatverbände mit der Pflege des regionalen Brauchtums zu subsumieren, denn gerade bei ihren Auseinandersetzungen spielte der Aspekt ihrer Herkunft keine Rolle. Zwar wurden sie von einer ausgeprägt partikularistischen Grundhaltung geleitet, die jedoch im Gegensatz zu den von Burschenschaften offensiv vertretenen politischen Prämissen keine akzentuiert politische Ausformung erhielt. Im Zuge der napoleonischen Kriege mit dem damit in Mode gekommenen militärischen Begrifflichkeiten verlor sich die Bezeichnung Landsmannschaften und an ihre Stelle trat die Bezeichnung Corps – zum erstenmal nachweislich in Heidelberg 1810 –, ohne indes einen qualitativen Unterschied hinsichtlich der organisatorischen Struktur und des Selbstverständnisses zu markieren, mit Ausnahme des durch die ständigen geografischen Veränderungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts obsolet gewordenen kantonalen Rekrutierungsprinzips, welches aufgegeben wurde.¹²⁰

Waren die Orden mit ihrem stark individualistisch-aristokratischen Grundprinzip die Vorläufer aller studentischen Verbindungen, so erscheinen die Landsmannschaften als ein Übergangereignis, welches dem elitären Grundverständnis der Orden ein demokratisch-genossenschaftliches Prinzip hinzufügte, und damit nicht wenig zum Sieg der Landsmannschaften über die Orden beitrug. Der forcierten demokratischen Attitüde der Burschenschaften war aber damit in Nuce bereits der Weg vorgezeichnet. Daß sich die Landsmannschaften anstelle der Orden zum Ende des 18. Jahrhunderts erfolgreich als studentische Korporationen etablieren konnten, verdankten sie darüber hinaus auch der allmählichen Ausformung des Freundschafts- und Lebensprinzips sowie eines geschriebenen Reglements (Komments) zur Domestizierung ihrer Mitglieder und dem Rückzug auf die primäre Herrschaftsbasis einer Universität. Hingegen gelang es ihnen nicht, die Dualität von aristokratisch-individualistischer (Kränzchen) und demokratischer Struktur (Rennoncen) einer geeigneten Lösung zuzuführen, so daß die Landsmannschaften schon geraume Zeit vor Entstehung der Burschenschaften mit inneren Spannungen zu kämpfen hatten, deren Entladung sich in diversen Rennoncenrevolten gegen die selbtherrliche Dominanz der inneren Zirkel bemerkbar machte und zum Ziel hatte, eine burschenschaftliche Organisation sämtlicher sich an einer Universität befindlicher Rennoncen auf breiter demokratischer Basis herbeizuführen. Wenn auch diese Versuche noch samt und sonders zum Scheitern verurteilt waren, so bezeichneten sie doch die Bruchstellen künftiger Auseinandersetzungen zwischen Landsmannschaften und Burschenschaften.¹²¹

¹²⁰ vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.163. Vgl. auch Fabricius, Wilhelm: Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Frankfurt/Main 1926, S.335

¹²¹ vgl. Bruchmüller, Wilhelm: Das deutsche Studentenleben von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. S.75-78. Leipzig/Berlin 1922

Die organisatorische Struktur der Corps veränderte sich im Laufe der Zeit nur im Detail, nicht im Prinzipiellen. Die Leitung eines Corps blieb dem engeren Kreis, dem sogenannten Kränzchen, vorbehalten; hier handelte es sich um eine Gruppe freundschaftlich eng verbundener Landsleute, die über Wahlen innerhalb der Rennoncenschaft in diesen Kreis gelangte. Aus ihrer Mitte rekrutierte sich die eigentliche Führung des Corps: die Senioren, Consenioren und Sekretäre. Die Mitgliederzahl der Kränzchen war nach oben hin begrenzt (innerhalb der Landshuter Corps bewegten sich die Zahlenverhältnisse zwischen zehn und 20 Chargierter). In loser Verbindung dazu stand der an Zahl weitaus größere Teil der studentischen Landsleute, der sogenannte äußere Kreis, Rennoncen genannt, deren Kennzeichen in der Bereitschaft bestand, den geschriebenen Komment zu wahren und zu akzeptieren.¹²²

Die Richtschnur für das burschikose Leben gab der geschriebene Komment ab. In diesem wurden alle für das Burschenleben relevanten Regularien einer möglichst genauen Definition zugeführt, deren Beachtung für jedes Corpsmitglied verbindlich war. Nicht nur waren darin die Pflichten der Burschen sowie ein abgestuftes Bestrafungsregulativ bei deren Mißachtung geregelt, er enthielt auch präzise Angaben über die Begegnungsrituale auf der Straße, gerade hinsichtlich der Beobachtung einer strikten Ehrerbietigkeit der sogenannten „Füchse“ den schon etablierten Corpsmitgliedern gegenüber, ein Katalog von Beleidigungen gewichtete jene nach dem Grad ihrer „Schwere“, woraus sich das Maß der notwendigen Satisfaktion ableiten ließ.

Ehrverletzungen mußten mit der Waffe bereinigt werden. Verweigerte Satisfaktion hatte „Verschleißerklärung“ und Ausschluß aus dem Corps zur Folge.¹²³ Im Zentrum des Komment befand sich der aus der Kavalierehre des 17. Jahrhunderts tradierte vertiefte Standes- bzw. persönliche Ehrbegriff, dessen verstärkte Herausbildung im 18. Jahrhundert mit der schrittweisen Zurückdrängung des Pennalismus, dieses Relikts mittelalterlichen Korporationsgeistes, einherging. Verletzte Ehre fand ihre Satisfaktion in einer ritualisierten Abfolge persönlicher Duelle.¹²⁴

Die Lust am Sich-Duellieren ließ die „Ehre“ nicht selten als Mittel zum Zweck verkommen, und gerade in Landshut konnte trotz wiederholter verschärfter Verbote die Duellbereitschaft nicht eingedämmt werden. „Man schlug sich nicht, um Beleidigungen

¹²² vgl. Buchmüller, Wilhelm: Leipzig/Berlin 1922, S.76. Vgl. auch Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.164-166. Die Zahlen für die Rennoncenschaft innerhalb der Landshuter Corps war mit 60 bis 80 Studierenden recht hoch, erklärbar wird dies aufgrund des hohen Organisationsgrades der Studierenden in landsmannschaftlichen Verbindungen an der Landshuter Universität.

¹²³ vgl. Fabricius, Wilhelm: Frankfurt/Main 1926, S.340-343

¹²⁴ vgl. Bruchmüller, Wilhelm: Leipzig/Berlin 1922, S.79-81

aus der Welt zu schaffen, sondern man beleidigte, um sich schlagen zu können“.¹²⁵ Alle Versuche, die Duellrituale zu modifizieren, bis hin zur Forderung nach ihrer Abschaffung, hatten lediglich die Mißachtung der Befürworter zur Folge (Schokoladisten, Sulphuristen), ein Schicksal, das Duellgegner und Nichtkorporierte in gleicher Weise zu erdulden hatten. Der verinnerlichte und verfeinerte Ehrbegriff der burschenschaftlichen Bewegung fand mit dem Ende der Burschenschaften keine Fortsetzung. Dominant blieb über das 19. Jahrhundert hinaus die gröbere Variante dieses Begriffs.¹²⁶

Einen wichtigen Platz in der Reglementierung des „burschenschaftlichen“ Alltagslebens nahmen Bestimmungen zur Ritualisierung der Geselligkeit ein. Die in das Auge gefaßten Versammlungsorte unter den Gasthäusern der Universitätsstadt, die sogenannten Commershäuser, hatten den studentischen Forderungen nach großzügiger Kreditvergabe, niedriger Preise sowie angemessener Bierqualität in vollem Umfang zu entsprechen und liefen Gefahr, sich den Unmut der Korporationen bis hin zum „Verschleiß“ bei Nichterfüllung bzw. Aufkündigung der gewohnten Leistungen zuzuziehen. Die im äußeren Erscheinungsbild offensiv zur Schau getragene Zugehörigkeit zu einer Landsmannschaft nahmen gerade in Landshut die Behörden zum Anlaß, durch kleinliche Verbotsregularien den Korporierten das Wasser abzugraben¹²⁷.

Im allgemeinen war der den Landsmannschaften vorausseilende Ruf schlecht. Zwar konnte der Pennalismus eingedämmt werden, verschwunden war er aber keineswegs. Beklagt wurden häufig die Arroganz der Landsmannschaften, ihr renommistisches Auftreten als Konsequenz ihrer Entlassung aus übertriebener Schulzucht in die universitäre Freiheit hinein, mit der sie wenig anzufangen wußten. Schikanen den Rennoncen und den übrigen Studierenden gegenüber waren an der Tagesordnung. Nicht selten wandten diese sich in ihrer Not an die öffentlichen Organe um Schutz.¹²⁸

Erklärtes Ziel war dieses „unnütze Treiben“ bei Gründung der Landsmannschaften keineswegs. Nach dem Willen ihres Gründers *Max Freiherrn von Ow* beispielsweise sollte die Landshuter Landsmannschaft *Suevia* sowohl politisch wie geistig existieren. Sittlichkeit, Humanität und Liebe zu den Wissenschaften sollten die Grundpfeiler ihrer Existenz bilden, einem veredelten Ton an der Universität und der Herausbildung tüchtiger

¹²⁵ Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.229. Wobei zur Regelung der gegenseitigen Verhältnisse von den Corps häufig schriftliche Kartellabmachungen getroffen wurden, die die Verfahrensweisen bei Duellen, Kriterien der Honorigkeit, Bestimmungen über gelinden und entehrenden Verschleiß genau fixierten und dies über die Reglements der einzelnen Corps hinaus.

¹²⁶ vgl. Bruchmüller, Wilhelm: Leipzig/Berlin 1922, S.80/81

¹²⁷ vgl. ebd. S.164f. Das Zur-Schau-Tragen der Farbbänder wurde von den Behörden als republikanisches Signal gewertet, die in die Pfeifenköpfe und Knotenstöcke eingravierten Geheimzeichen galten als ein alten Geheimbünden entlehntes Erkennungszeichen und riefen ebenso behördlichen Argwohn hervor.

¹²⁸ vgl. Gareis, Karl: Die Münchener Burschenschaft Arminia. Werden und Schicksal. München 1967, S.1/2

Beamter für den Staat der Weg geebnet werden. Allerdings scheinen Anspruch und Wirklichkeit, wenn man dem Urteil *Clemens Brentanos* Glauben schenken darf, weit auseinandergeklafft zu sein, ein Urteil, welches von *Ringseis* nicht geteilt wird.¹²⁹ Auch die Vielzahl der Rektoratsberichte ist diesbezüglich wenig aussagekräftig, da bei der Beurteilung studentischer Verhaltensweisen der jeweilige persönliche Bezugspunkt des Verfassers gegenüber dem Corps zu stark im Vordergrund zu stehen scheint.

Im Mittelpunkt des studentischen Selbstverständnisses stand die Wahrung der akademischen Freiheit, deren Verteidigung sich gerade in Landshut als schwierig erwies. Das sich stark entfaltende studentische Selbstbewußtsein fand seine Begrenzung nicht nur an staatlichen Verbotsreglements, sondern in der ebenso eifersüchtig vertretenen Offiziersehre der dortigen Garnison. Als dritte korporative Kraft traten die Handwerksgesellen in Erscheinung, die allerdings aufgrund fehlender Satisfaktionsfähigkeit das studentische Ehrgefühl nicht wirklich tangieren konnten. Heftige gegenseitige Auseinandersetzungen blieben aber auch hier nicht aus (sogenannte Knotenholzereien). Eskalierenden Charakter nahmen jedoch die Auseinandersetzungen mit dem Militär bzw. der Polizei an. In den Jahren 1811 und 1820 reagierten die Verbindungen auf unverhohlenen Gewaltausbruch von der Gegenseite jeweils mit Auszügen aus der Stadt und Vorlesungsboykott, wie an anderer Stelle noch ausführlicher darzustellen sein wird. Konnten sich die Studierenden bei Verteidigung der verletzten Ehre bis 1820 auf die universitäre Rückendeckung verlassen, so wurde diese unter dem Rektorat Zimmer anlässlich der Auseinandersetzung mit den Kürassieren vom 6.5.1820 aufgekündigt. Dieses Ereignis wirkte auf das Selbstwertgefühl der Studenten wie ein Schock. Ein Riß schien mitten durch die Universität zu gehen, und in der Folgezeit blieb das Verhältnis zwischen Behörden und studentischem Selbstwertgefühl von Mißtrauen und latenter Gereiztheit geprägt, nicht zuletzt durch die Verschärfung kleinlicher Bestimmung im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse.¹³⁰

Eine süddeutsche Variante des nationaldeutschen Elements, welches sich infolge napoleonischer Bedrückung über ganz Deutschland ausbreitete, ließ sich auch unter der Landshuter Studentenschaft beobachten, ohne daß indes eine Unterscheidung zwischen korporierten und nichtkorporierten Studenten möglich wäre. Es zeigte sich aber bald, daß die durch die norddeutschen Universitätslehrer lancierte nationaldeutsche Ideenwelt bei den Studenten über einen verschwommenen romantisch-verbrämten Patriotismus nicht

¹²⁹ vgl. Pölnitz, Götz Freiherr von: Die Deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchener Studentenschaft (1820-1850), S.22. München 1930

¹³⁰ vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.219-224

hinausging und der „preußische Jakobinismus“ der weitgehend partikular geprägten politischen Lebenswelt der Landshuter Studenten fremd blieb.¹³¹

Nichtsdestotrotz galt Landshut sowohl den bayerischen Behörden, die bestrebt waren, jedwede antifranzösische Ressentiments im Keim zu ersticken, wie der französischen „Besatzungsmacht“ selbst als Hort der Unruhe und der Franzosenfeindschaft. Ein verschärfter behördlicher Zugriff besonders im Jahre 1809 war die Folge, und das Landgericht Miesbach wurde mit der Untersuchung der Gährung und Unruhe unter den Studenten, aber auch unter der Bürgerschaft, beauftragt. Zwar erbrachten Überwachung und Bspitzelung nicht die von den Behörden erhofften Ergebnisse, der Verdachtsmoment aber blieb, machte doch der französische Stadtkommandeur *Lacroix* bei Auseinandersetzungen zwischen französischen Soldaten und Landshuter Zivilisten die Studenten der Universität für den Ausbruch der Feindseligkeiten verantwortlich, und die französischen Behörden verlangten ihrerseits eine rückhaltlose Aufklärung und Bestrafung der Verantwortlichen. Letztlich führten die Nachforschungen auch hier zu keinem greifbaren Ergebnis, die Vorfälle zeigten aber, daß zwischen der offiziellen bayerischen Regierungspolitik gegenüber Frankreich und dem Meinungsbild weiter Bevölkerungsteile eine tiefe Diskrepanz bestand, die unter Verschluß zu halten vorrangiges Anliegen der bayerischen Regierung war.¹³²

Bei der hier vorgenommenen Darstellung der in Landshut evidenten „Franzosenfeindschaft“ wurde die Quelle (Fußnote 132) bereits weitgehend von Einseitigkeiten und Übertreibungen, wie sie sie in bezug auf den an der Universität Landshut herrschenden „nationalen Geist“ aufweist, befreit. Quellenkritisch betrachtet, geht es dem Autor (Kern, F.) im Text auch gar nicht darum, den Grad der „Franzosenfeindschaft“ und des „nationalen Geistes“ in Landshut seriös zu eruieren, sondern Erscheinungsjahr und Thematik lassen darauf schließen, daß am Vorabend der gewaltsamen Revision von „Versailles“ eine publizistische Verbindungslinie von den Ereignissen des Jahres 1806 zu denen des Jahres 1939 und darüber hinaus gezogen werden sollte.

Daß der Text dennoch seine Wichtigkeit gerade in bezug auf die latent vorhandene, im Verlauf der napoleonischen Ära zunehmenden „Franzosenverdrossenheit“ besitzt, bedingte seine Verwendung an dieser Stelle, obschon eine geistige Dominanz der norddeutschen Hochschullehrer bei der Verankerung des nationalen „Befreiungspathos“

¹³¹ vgl. Pölnitz, Götz Freiherr von: München 1930, S.24-26

¹³² vgl. Kern, F.: Landshut, ein Hort des deutschen Nationalismus. Die Univeristät und die politischen Gespräche in der Spitalzechstube 1805.. In: „Am stillen Herd“.Beilage der „Landshuter Zeitung“ für Heimat und Völkerkunde.12 Jhrg. / März 1939. Nr. 12-14

innerhalb der Landshuter Studentenschaft weder in diesem Kontext noch in dieser Wirkkraft echt nachweisbar ist.

Der evidente Antinapoleonismus der Landshuter Studenten wird sich zwar ähnlich wie im Norden ins Befreiungskriegspathos entladen – obschon die Bitte nach einer akademischen Legion abschlägig beschieden wurde –, im Unterschied zum Norden Deutschlands kann sich eine burschenschaftliche Bewegung aber nicht etablieren. Zu stark wurzelte der bayerische Partikularismus, zu schwach war das demokratische Element innerhalb der Korporationen ausgeprägt, wie die gescheiterte Rennoncenrevolte von 1811 zeigte. Die behördliche Verfolgungswelle gegenüber den Corps, die massiv im Jahre 1814 einsetzte, ließ die Corps von burschenschaftlichen Gründungen Abstand nehmen.

In der Tat führte die Rennoncenrevolte eher zu einer Verfestigung des Status Quo innerhalb der Landsmannschaften und entschiedener Abgrenzung der inneren Führungszirkel von den Rennoncen, auch wenn die Stellung der Rennoncen innerhalb der Corps verbessert wurde. Demokratische Ansätze als Vorstufe zu Burschenschaften zeigen sich anlässlich dieser Revolution durchaus, erweisen sich aber nicht als bestimmend. Der bayerische Patriotismus als Partikularerscheinung dürfte bei der Bewertung dieses Vorgangs sicher keine untergeordnete Rolle spielen, ist aber für sich als erschöpfender Erklärungsansatz zu schwach. Die verschärft einsetzende Verfolgung der Corps im Jahre 1814 zeigte den Corpsmitgliedern deutlich, daß man behördlicherseits gewillt war, über die Mitgliedschaft in einer verbotenen Verbindung hinwegzusehen, soweit sie sich unpolitisch präsentierte, bei Anzeichen politischer Aktivität aber kompromißlos die angedrohte Ausschließung aus dem Staatsdienst zu verfechten.

Eine Einladung zum Wartburgfest erfolgte mit Rücksicht auf die katholischen Gefühle der süddeutschen Studentenschaft nicht. Burschenschaftliche Ansätze im Wintersemester 1817/18 scheiterten am staatlichen Verbot (Reskript vom 15.12.1817) und an der fehlenden Neigung¹³³ unter den Studenten, wofür das Schreiben des Landshuter Seniorenconvents im Oktober 1818 nach Jena ein beredtes Zeugnis darstellt.¹³⁴ Den fehlenden Impulsen von innen folgten in Ansätzen erfolgreiche Versuche von außen. Der burschenschaftlichen Gründung einer Alemannia im Wintersemester 1819/20 erteilte eine königliche Verfügung eine Absage, ebenso wie der Beschickung der Burschentage von Berlin, Streitberg und Jena. Des weiteren existierte parallel dazu eine Carolina, die sogenannte „Adelige Suite“, zu deren Mitgliedern vier zugewanderte Würzburger Burschenschaftler zählten. Die Dürftigkeit der Quellenlage läßt darüber hinaus keinerlei Aufschlüsse über Aktivitäten und weitere Existenz dieser Gruppierungen zu, wie überhaupt die Existenz burschenschaftlicher Gruppierungen eher aus Verlautbarungen des Seniorenconvents bezüglich ihrer Anerkennungsversuche abzulesen ist. So geschehen im Oktober 1822, als eine burschenschaftliche Neugründung, vermutlich aus Erlanger und Würzburger Zuwanderern, um Anerkennung ihrer Waffen nachsuchte. Schriftliche Verlautbarungen sprechen vom Fehlen derselben (Rektoratsbericht vom 25.6.1823).¹³⁵

¹³³ Diese dürfte unter allen angegebenen Gründen zu diesem Zeitpunkt eine deutliche Präferenz genossen haben, denn schwerlich hätte sich eine existierende Burschenschaft von behördlichen Verboten abhalten lassen, an einem außerbayerischen Burschentag teilzunehmen.

Die Wahl der Wartburg als Versammlungsort der allgemeinen Burschenschaft besitzt zwar für die aus dem protestantischen Teil Deutschlands stammenden Korporationen identitätsstiftende historische Qualität (vgl. hierzu Malettke, Klaus: Zur politischen Bedeutung des Wartburg-Festes im Frühliberalismus. In: Darstellungen und Quellen, Band 14, S. 17. Die in diesem Zusammenhang apostrophierte Bedeutung des Wartburg-Festes als „religiöse Befreiung...“ von der „Fremdherrschaft des Papsttums“ konnte für süddeutsche katholische Studierende schwerlich denselben Identifikationspunkt ergeben), mußte aber auf die aus dem katholischen Süden stammenden Deligierten kontraproduktive Wirkung gerade in bezug auf die dort postulierte Wiederherstellung der nationalen Einheit erzielen.

Schließlich markierte die „Wartburg“ auch die konfessionelle und in ihrem Gefolge politische Spaltung Deutschlands und besaß damit als Tagungsort eine negative Symbolik, die sich auch auf die süddeutschen Burschenschafter übertragen haben dürfte, soweit sie aus dem altbayerischen Raum stammten.

¹³⁴ vgl. Terzi, Alfred Otto von: Münchener Studenten als Revolutionäre. S.148-150. In: Bayerische Hochschulzeitung Nr. 2 / 1920.

¹³⁵ vgl. Terzi, Alfred Otto von: S. 148-150. In: Bayerische Hochschulzeitung Nr. 2/ 1920. Vgl. auch: Saul, Gerhard: Landshuter Corps 150 Jahre in München. 1472 Ingolstadt - 1800 Landshut - 1826 München. In: Einst und Jetzt, Band 17 (1976), S.179-189. Vgl. auch: MInn 23675/V. Vgl. auch MInn 23714/IV, Bericht vom 23.9.1820. Die Anerkennung als Studentenverbindung wurde „Organisationen“, die im Verdacht standen, Burschenschaften zu sein, konsequent verweigert. Die Ablehnungsfront der Landsmannschaften muß hier eine hohe Geschlossenheit aufgewiesen haben, die Animositäten mit den „Verfemten“ entluden sich in immer wiederkehrenden Auseinandersetzungen.

Das Bewußtsein, in aussichtsloser Außenseiterposition zu sein, dürfte die Entscheidung von burschenschaftlichen Bestrebungen Abstand zu nehmen, stark mit beeinflußt haben und die Initiatoren zum frühzeitigen Verlassen der Universität in Landshut veranlaßt haben.

Es spricht vieles dafür, daß das konsequente Abwehrverhalten der Corps gegenüber Burschenschaften für deren Nichtentstehen eine höhere Wirksamkeit besaß als die staatlichen Verbotsreglements, wie auch der Tatbestand, daß die auswärtigen Studierenden als Minderheit in Landshut keine echte Rückendeckung innerhalb der altbayerischen Studentenschaft fanden, für das Scheitern der Burschenschaftsbewegung in Landshut von elementarer Bedeutung zu sein scheint.

6.2. Portrait der Corps

In der Landshuter Epoche der Ludwig-Maximilians-Universität existierten im wesentlichen vier studentische Verbindungen, die Bavaria, Suevia, Palatia und Isaria. Eine temporäre Erscheinung bleiben die Tirolia und Franconia. Quellenmäßig kaum erfaßbar, aber in den Verlautbarungen der übrigen Corps erwähnt, blieb die Existenz einer „Adeligen Suite“ (Carolina) eher im Verborgenen. Allgemein gilt es festzuhalten, daß gerade in den Anfangsjahren der Corps bis zum Zeitpunkt der ersten großen Untersuchungswelle gegen dieselben im Jahre 1813/14, schriftliche Zeugnisse aus Geheimhaltungsgründen sehr selten sind und somit die Anfänge der Corps im nachhinein mühsam rekonstruiert werden mußten. So manches Detail muß daher bis auf den heutigen Tag als offene Frage gelten. Spekulationen bezüglich erster burschenschaftlicher Ansätze sollen aufgrund fehlender Tiefenwirkung in diesem Zusammenhang nicht weiter untersucht werden.¹³⁶

Einen ersten offiziösen Hinweis auf die Existenz geheimer Gesellschaften gibt ein Bericht Rektor *Krülls* an das Innenministerium vom 20.12.1806. Darin wird über die Zunahme der Renommisterei und die Häufigkeit von Duellen (Narben in den Gesichtern unter anderem als Beweise) geklagt. Nach *Krüll* hätte sich das „Unwesen der Clubs und Landsmannschaften“ aber aus Würzburg und Jena an der hiesigen Universität eingebürgert. Auch der Nachweis von drei Verbindungen (Bavaria, Suevia, Franconia) nebst ritueller und organisatorischer Ausrichtung ließ sich aus studentischen Zeugenaussagen gewinnen¹³⁷, über die Anführer der Verbindungen schwiegen sich alle Vernommenen aus. Zweck des Schreibens war es auch, vom Innenministerium eine Bestätigung der von *Krüll* vorgeschlagenen verschärften Maßnahmen zur Bekämpfung der „Verwilderung der Sitten“ zu erlangen. Neben der schon wiederholten Bestätigung des Verbindungsverbotes faßte *Krüll* einen abgestuften Strafkatalog mit der Möglichkeit einer sofortigen Relegation bei erwiesener Zugehörigkeit zu einer studentischen Verbindung ins Auge.¹³⁸

¹³⁶ Wobei der Verzicht auf „Spekulation“ lediglich die äußeren Umstände ihres Nichterscheins betrifft, nicht aber deren tiefer liegenden Ursachen.

¹³⁷ Bay.HSt.A. MInn 23714 I. Namentlich der Student der Medizin Georg Seelig war aufgrund seiner Zeugenaussage ständigen Provokationen und Beschimpfungen ausgesetzt, vorzugsweise durch drei der Franconia angehörigen Studenten. Er ist nirgendes vor ihnen sicher, duelliert sich mit ihnen, wobei ihm eine Hand durchstoßen wird. Um der Satisfaktion genüge zu tun, muß er sich mit allen Gruppenmitgliedern duellieren. *Krüll* sieht als Ausweg nur die Vernichtung aller Verbindungen, da deren Ehrenkodex mit der Rache für jede erfolgte Beleidigung eine unabsehbare Spirale der Gewalt nach sich ziehen mußte. *Krülls* Analyse der Landsmannschaften als „Importgut“ aus anderen Universitäten ist sicherlich korrekt, wirft aber doch die Frage auf, warum zehn Jahre später das „Importgut“ Burschenschaft keine ebenso unkomplizierte Adaption fand.

¹³⁸ MInn 23714 I

Inwieweit organisierte Verbindungen vor 1806 bestanden, läßt sich allenfalls vermuten, mit hoher Wahrscheinlichkeit nur von der Suevia behaupten.¹³⁹ Zur Gründung der Bavaria ist zu sagen, daß deren Beginn in jedem Fall vor ihrem Stiftungstag (16.11.1816) zu datieren ist, eine Tatsache, die durch das Promemoria belegt wird.¹⁴⁰ Belege über eine Existenz der Bavaria bereits zur Ingolstädter Zeit der Universität müssen mit Vorsicht betrachtet werden.¹⁴¹ Zur weiteren Spurensuche dienen darüber hinaus briefliche Erinnerungen *Michael von Poschingers*, des mutmaßlichen Seniors der Verbindung in den Jahren 1812 bis 1815, an *Heinrich Hölzl*, der seinerseits in einem Brief an den Convent im Jahre 1841 diesbezügliche wichtige Daten weitergab.¹⁴² Hinsichtlich der Existenz studentischer Verbindungen vor 1806 lassen sich mit Ausnahme der Suevia ohnehin nur allgemeine Vermutungen anstellen.

Das Auftauchen farbiger Kokarden im Jahre 1801 beunruhigte den damaligen Rektor *Gönner* und veranlaßte ihn zu einem Zirkular (29.11.1801), um die Stellungnahme der übrigen Hochschullehrer einzuholen, ein Unterfangen, welches zu keinem greifbaren Ergebnis führte. Autoren wie *Fabricius* hingegen schließen daraus auf die Existenz studentischer Verbindungen mit geschriebenem Comment und der Organisation in einem Seniorenkonvent (1802).¹⁴³

Die Frage, ob an den Schlägereien zwischen Studenten und Soldaten am 10. und 13.5.1804 organisierte Studentenschaften beteiligt waren, muß vor dem Hintergrund der oben erwähnten Fakten unbeantwortet bleiben.¹⁴⁴ Als Gründungsjahr gilt das Jahr 1806, als erster Senior *Joseph Ludwig Graf von Armansperg*, der nachmalige Finanzminister *Ludwig I.* Neben dem Consenior *von Scherer* zählte das Corps fünf weitere Burschen. Ihr Zusammenschluß zur Bavaria kann als Reflex auf den aggressiven Raufton der Franconia verstanden werden, ein Umstand, der viele Duelle zur Folge hatte und letztlich zur Entdeckung durch Rektor *Krüll* führte. Die in der Folge des Reskriptes vom 20.12.1806 anberaumten Untersuchungen endeten mit zahlreichen Strafen, unter anderem mit der Relegation von *von Armanspergs* und *Scherers*, die allerdings bereits zum Sommersemester 1807 wieder aufgehoben wurden. Die Bavaria löste sich offiziell auf.

¹³⁹ vgl. Kurz, Ferdinand: Geschichte des Corps Bavaria zu München, S.14f. In: Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Corpsstudenten (Hrsg.: Rügemer Karl). 20. Jahrgang München 1908

¹⁴⁰ vgl. Weigl, Max: Gedenkbuch des Corps Bavaria an der Universität München. Zur Feier seines Jubiläums in Landshut 1867. S.209. München 1868

¹⁴¹ vgl. Kurz Ferdinand: München 1908, S.7f

¹⁴² vgl. Weigl, Max: München 1868, S.213/14

¹⁴³ vgl. Kurz, Ferdinand: München 1908, S.13/14. Das aus den Corpsgeschichten wiederholt hervortretende Gründungsjahr 1806 und später für die Initiation der einzelnen Corps verleiht der Krüllschen „Importguttheorie“ eine posthume Erhärtung.

¹⁴⁴ vgl. Neuer Teutscher Merkur: Band 2 1804, S.261-264

Über die Weiterführung des Corps von nicht dimittierten Mitgliedern lassen sich allenfalls Spekulationen anstellen.¹⁴⁵

Bis 1809 galt das studentische Leben wie erloschen, erst ab 1809 stehen wieder Quellen zur Verfügung. Die Corps mußten sich in jener Zeit vorsichtig bewegen, da laut Verordnung vom 3.4.1811 bereits das Tragen farbiger Kokarden (mit Ausnahme der Nationalkokarde) als Beleg für die Mitgliedschaft in einer verbotenen Verbindung gewertet wird. Erneute behördliche Aufmerksamkeit erregten Auseinandersetzungen innerhalb der Corps in der sogenannten Rennoncenrevolte, deren Höhepunkt in einer blutigen Rauferei (28.7.1811) gipfelte. Die nachfolgenden Untersuchungen förderten die zweifelsfreie Existenz von Bavaria, Franconia und Suevia zutage und führten zur dauerhaften Dimission ihrer Senioren (von den Bavaren war *von Wachter* betroffen).

Das harte Vorgehen der Behörden erbitterte die Studenten und ließ sie an eine Abwanderung nach Erlangen denken, wo der behördliche Zugriff weit weniger entschieden gehandhabt wurde. Die Behörden, denen diese Pläne bekannt wurden, konnten zwar den Abzug verhindern, die in Aussicht gestellte disziplinäre Gleichbehandlung aller Universitäten blieb hingegen ein Lippenbekenntnis. Im Gegensatz zu 1806 erlosch das studentische Verbindungswesen keineswegs, sondern erfuhr vielmehr eine erneute Blüte, sichtbar an den zahlreichen Festivitäten wie Duellen. Zirkel, Farben und Wahlspruch der Corps existierten (die Bavaria: *Concordia fortes virtute beati*), aus Sicherheitsgründen blieben die Corpsgeheimnisse dem engeren Kreis vorbehalten, deren Zahl innerhalb der Bavaren – eine Besonderheit dieses Corps – auf zwölf begrenzt blieb.¹⁴⁶ Zur abermaligen Auflösung des Corps führten die großen Untersuchungen des Jahres 1813/14. Die Basis hierfür bildete des Montgelassche Reskript vom 28.2.1813, welches eine eidesstattliche Versicherung über Austritt bzw. Nichtteilnahme an einer verbotenen Verbindung enthielt nebst umfangreichem Strafkatalog bei Nichtbeachtung der einschlägigen Vorschriften. Zum eigentlichen Schlag gegen die Verbindungen gab die indiskrete Weitergabe der Stammbuchblätter des Bavaren *Michael von Gönner* (des Sohnes des vormaligen Rektors der Universität) den Behörden den gewünschten Vorwand. In mehreren Untersuchungswellen ab dem 9.9.1813 (siehe Punkt 6.3.) gelang es, die Verbindungen und die Mehrzahl ihrer Mitglieder zu entdecken. Den Vollzug der Urteile vom 19.6.1814 konnte ein Gutteil der Beurteilten aufgrund abgeschlossener Studien bzw. durch Überwechseln zum Militär entgegen. Für die Verurteilten selbst (darunter eine Vielzahl Bavaren wie *Leinsteiner, Kellner, Du Val* etc.) bestand im

¹⁴⁵ vgl. „Unser Corps. Gestern und Heute“. Festschrift des Corps Bavaria zu seiner 175. Jahrfeier vom 17. bis zum 19. Juli 1981. S.6/15

¹⁴⁶ vgl. Kurz, Ferdinand: München 1908, S.85-89.

Ausschluß aus dem Staatsdienst die bitterste Konsequenz¹⁴⁷. Die Corps lösten sich auf, *Michael von Gönner* gelang es, weiteres schriftliches Belastungsmaterial zu verbrennen und dem behördlichen Zugriff zu entziehen.¹⁴⁸

Nach dieser zweiten Auflösung verläßt die Mehrzahl der Bavaren die Universität Landshut, zurück bleiben *von Poschinger* und *Heydolph*, die trotz zwischenzeitlich verschärfter Strafbestimmungen¹⁴⁹ die Reorganisation des Corps mit Erfolg betreiben können. Unter dem Seniorat *von Poschingers* (*Heydolph* war noch im Jahre 1814 von der Universität abgegangen) erlebte schließlich das Corps im Jahr 1815 eine weitere Verfolgungswelle, die mit Hausdurchsuchungen großen Stils am 12.1.1815 begannen und manch belastendes Material zutage förderten (bei *Poschinger* fand sich ein Komment, ein veraltetes, nicht mehr gebräuchliches Exemplar, das ihm von einem längst abgegangenen Kommilitonen geschenkt wurde, so die Aussage *von Poschingers*). Die unter der Leitung *von Chrismars* (Polizeikommissar), *Krülls* und *Hellersbergs* durchgeführten Untersuchungen förderten Belege zutage, die zu 42 Schuldsprüchen führten, davon zwölf Relegationen. Allerdings senkte das Innenministerium nach Einsicht in die Akten die Relegationsstrafen auf halbjährliche Dimissionen ab, nachdem es zur Überzeugung gelangt war, daß keine gefährlichen politischen Tendenzen bzw. Verbindungen mit auswärtigen Gesellschaften erkennbar seien¹⁵⁰. Die Bavaria wurde härter als die übrigen Corps von diesen Maßnahmen getroffen und verschwand für eineinhalb Jahre von der Bildfläche.¹⁵¹

In der mit den Jahren 1816 anbrechenden Ära des Rektors *Mittermaier* entschärfte sich das Spannungsverhältnis zwischen universitärer Leitung und Korporationen. Am 16.11.1816 konnte sich so das Corps unter dem Seniorat *Ignaz Perners* neu konstituieren. Heraldik, Statuten veränderten sich nicht, das den Statuten vorangestellte Promemoria spricht vom Wiederezusammentritt und nicht Neubeginn. Die Corps erfreuen sich in jener Zeit großer Bewegungsfreiheit, welche generell von den Bavaren nicht mißbraucht wurde¹⁵². Der in den Corps herrschende Umgangston galt als gesittet, die von den Corps veranstalteten Festivitäten wurden gerne besucht. Probleme bereitete den

¹⁴⁷ Wie bereits angedeutet, rückte man staatlicherseits sehr häufig von dieser Höchststrafe ab, eine Praxis, die den Studierenden bekannt war und von daher als abschreckendes Moment im Hinblick auf eine Mitgliedschaft in einem der Corps ihren Schrecken verlor. Allerdings scheint diese Suggestion einer pardonlosen Strafanwendung gegenüber Burschenschaften die Studierenden nachhaltiger tangiert zu haben.

¹⁴⁸ vgl. Kurz, Ferdinand: München 1908. S.182-186

¹⁴⁹ vgl. ebd. S.225

¹⁵⁰ vgl. Fußnote 47

¹⁵¹ vgl. Kurz, Ferdinand: München 1908. S.225-227

¹⁵² So wird es zumindest vom Autor (Kurz, Ferdinand) gesehen, dem ein derartig schonender Umgang bei Betrachtung der Corpsaktivitäten nachgesehen werden sollte (vgl. Punkt 1, diesbezügliche Anmerkungen zum Darstellungsstil der corpspezifischen Literatur).

Corps die starke Zunahme der Rennoncen (hier zu verstehen als „Füchse“ mit erklärter Absicht einer späteren Vollmitgliedschaft im Corps), die zu Reibereien mit den Chargierten führte. Aus diesen Auseinandersetzungen ging die Rennoncenschaft gestärkt hervor, ablesbar an der solidarischen Haltung der Rennoncen den Corps gegenüber bei deren Auseinandersetzungen mit den Militärs im Jahr 1820, die zum Auszug der Studenten aus der Stadt führten. Letztlich führte aber die zahlenmäßige Zunahme innerhalb der Bavaria zur Spaltung des Corps im Jahre 1821, als unter dem Druck der Rennoncenschaft (auf 136 angewachsen) der Numerus Clausus (zwölf Vollmitglieder) aufgegeben wurde und der so erweiterte Kreis (Aufnahme im engeren Bund durch einfache Mehrheit mit 40 Burschen) sehr schnell an die Grenzen seiner Funktionstüchtigkeit stieß¹⁵³.

Die logische Folge war die Aufspaltung des Corps, aus welchem 17 Burschen unter *Anton von Nagel* austraten und am 13.7.1821 als neues Corps die Isaria aus der Taufe hoben.¹⁵⁴ Die Konsequenzen ergaben sich für die Bavaria in zweifacher Hinsicht: Der „Frontverlauf“ innerhalb der Corps erfuhr insofern eine Änderung, als sich ehemals verfeindete Corps verbündeten (Bavaria und Palatia) und eine neue Frontstellung gegen Isaria und Suevia bildeten. Des Weiteren kehrte die Bavaria zum Prinzip der Einstimmigkeit bei der Rezeption neuer Corpsburschen zurück, um die Aufnahme „Unwürdiger“ verhindern zu können. Als Folge davon sinkt der Corpsbestand zunächst wieder ab.¹⁵⁵

In die Phase von 1820 bis 1826 fallen drei Ereignisse von Belang für die Bavaria. Am 30.5.1822 kam es auf Anregung des Landshuter Corpsburschen *Johann Nepomuk Vanino* zum Kartellvertrag mit Bavaria Erlangen. Zweck des Kartells sollte es sein, beide Gesellschaften, auch wenn sie an verschiedenen Orten bestanden, zu vereinen. Ein dementsprechend abgefaßter Kartellvertrag hatte die Konkretisierung dieser Absicht zur Folge. Demnach galten unter anderem gegenseitige Mitgliedschaft, gegenseitige Anzeigepflicht wichtiger Ereignisse, ebenso die Mitteilung der Namen der Rennoncen und Corpsburschen, Anerkennung von Verrufs- bzw. Verschießerklärungen, sowie automatischer Austritt aus dem Corps bei gerichtlichen Untersuchungen. Zur Ausgestaltung einer gemeinsamen Konstitution führte dieser Kartellvertrag jedoch nicht. Jedes Corps behielt seine eigenen Statuten, Heraldik etc.

¹⁵³ Gerade in der Auseinandersetzung zwischen engerem Verein und Rennoncen zeigt sich ein auf Burschenschaftsprinzipien verweisendes demokratisches Element (Fußnote 133), welches aber in Landshut nicht zu Burschenschaftsgründungen, sondern zur Spaltung der Corps in zwei rivalisierende Landsmannschaften und zu einer Verstärkung des „Klassenstandpunktes“ bei Bavaria durch die Rückkehr zur Einstimmigkeit bei der Rezeption von Mitgliedern führte.

¹⁵⁴ vgl. Weigl, Max: München 1868, S.237-270

¹⁵⁵ vgl. Kurz, Ferdinand: München 1908, S.425/426

Bezeugt sind hingegen gegenseitige Besuche mit festlichen Commersen, wobei eine aktive Teilnahme am Corpsleben des Schwesterncorps mit Universitätswechsel die Ausnahme blieb (ein Erlanger Bavare nach Landshut). Für die Landshuter Bavaren bedeutete der Kartellvertrag mit den Erlanger Bavaren insofern eine Bereicherung, als in ihren Reglements die Fixierung der Rechte und Pflichten der Rennoncen im sogenannten Rennoncenstatut eine positive Weiterentwicklung erfuhr und zudem im Institut des „Ehrengerichts“ die Behandlung von „Skandalen“ einer akzeptablen Lösung zugeführt wurde¹⁵⁶. Das Verschwinden des Bierkomments mit seiner dumpf-verderblichen Trinkautomatik geschah ohne Bedauern. Das Kartell währte nur kurz. Nach sieben Semestern Existenz löste sich Bavaria Erlangen wieder auf; als beschwerlich erwies sich auch der verkehrstechnische wie finanzielle Aufwand bei den gegenseitigen Besuchen und nicht zuletzt die konfessionelle Verschiedenheit der beiden Universitäten erschwerte den Wechsel von einer Universität zur anderen.¹⁵⁷ Weitere einschneidende Ereignisse in den frühen Zwanziger Jahren waren die unter dem Eindruck der Karlsbader Beschlüsse verschärft einsetzenden erneuten Verfolgen mit Reskript vom 6.4.1823. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Nachstellungen gegen die Corps, insbesondere gegen die Bavaria, sollen an anderer Stelle dargestellt werden. Festzuhalten bliebe fürs erste, daß das Corps trotz Verbot von acht Burschen unter dem Seniorat *Heinrich Hölzls* fortgeführt wurde und die Existenz des Corps trotz der sich verschärfenden Konflikte mit dem Pfälzer Corps und der daraus resultierenden tödlichen Mensur *Escherichs* über die Landshuter Zeit hinaus gerettet werden konnte. Auch dieser dramatische Höhepunkt der Verbindung wird an anderer Stelle einer eingehenden Beleuchtung unterzogen werden.

Isaria, wie oben erwähnt, war das jüngste Landshuter Corps und ist als Ergebnis einer Abspaltung von Bavaria entstanden. Der Anzeigepflicht gegenüber dem Seniorenkonvent kamen die 17 „Rebellen“ um *Anton von Nagl*, dem ersten Senior der Isaria, bereits am 15.7.1821 nach. Der Konvent stimmte zwar der Trennung zu, mißbilligte aber die konspirative Vorgehensweise der Gruppe um *von Nagl* und die Loslösung der Bavaria – Isaria hinterließ im Konvent wie in der Bavaria-Danubia (so die jetzige Bezeichnung der ursprünglichen Bavaria) einen bitteren Beigeschmack. Der Kommet, damals der üblich landsmannschaftliche, wurde von der Bavaria übernommen; die Mitgliedschaft war auf die Dauer des Studiums beschränkt, bei Austritt aus der Universität erlosch jede Verpflichtung, das Lebensprinzip wie es sich in den nächsten Jahrzehnten schrittweise

¹⁵⁶ Vermutlich wird an dieser Stelle der Einfluß der Burschenschaft in Erlangen auf die dortige Bavaria wirksam, welche aber unter dem umgekehrten Vorzeichen einer Dominanz der Burschenschaft ihre Existenz nicht aufrechtzuerhalten vermochte und von daher nicht lange überlebte. Damit bricht auch für Bavaria Landshut eine mögliche Verbindungslinie zur Erlanger Burschenschaft ab.

¹⁵⁷ vgl. Leupold, Hermann: Der Kartellvertrag zwischen Bavaria Landshut und Bavaria Erlangen vom 30. Mai 1822. S.85-108. In: Einst und jetzt. 27. Band (1982). Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung.

herauskristallisierte, existierte noch nicht.¹⁵⁸ Unter dem Eindruck der wenig erfreulichen Trennungsumstände kam es, wie erwähnt, im Seniorenkonvent zu einem „Frontwechsel“ mit der erklärten Absicht von Bavaria und Palatia, Suevia und vor allem Isaria niederzupauken. Erst ab 1824 fanden Bavaria und Isaria zu engem Schulterschuß zusammen. Das Gründungsjahr 1821 erwies sich für die Entwicklung der Isaren als überaus günstig. Zwar waren geheime Verbindungen nach wie vor verboten, aber die Bewegungsfreiheit der Corps so groß wie nie zuvor, seit die behördliche Aufmerksamkeit von der Sorge um mögliche burschenschaftliche Aktivitäten absorbiert war. Auch die wiedereinsetzenden Verfolgungen im Frühjahr 1823 mit der letztlich aufgrund einer vermeintlichen Denunziation erzwungenen Selbstauflösung der Corps am 17.3.1824 führte nicht zu deren Verschwinden. Nach der Neukonstituierung am 24.5.1824 und der baldigen Regierungsübernahme *Ludwig I.* mit betont liberaler Grundhaltung den Corps gegenüber konnte sich das Verbindungsleben ungestört entwickeln. Am Ende der Landshuter Epoche der Münchener Universität zählte Isaria mit 30 Corpsburschen und 150 Rennoncen zu den großen Corps.¹⁵⁹

Als relativ späte Gründung muß die oberpfälzische Palatia gelten. Ihre Gründung im Juni 1812 fiel mitten in die Phase sich anbahnender Untersuchungen gegen alle Corps. Allerdings spricht so manches für die Existenz einer „Oberpfälzischen Gesellschaft“ vor dem offiziellen Gründungstag. Die diesbezügliche Aussage *Ringseis* in seinen Tagebüchern wie auch ein Bericht *Michael von Gönners* aus dem Jahre 1809, aus welchem das Heilig-Geist-Spital als Commershaus der Pfälzer hervorgeht, sowie Aussagen Studierender erhärten diese Vermutung, die durch die polizeilichen Untersuchungsergebnisse vom 8.12.1813 zusätzliche Nahrung erhielten insofern, als sie von der Existenz einer Pfälzer Gesellschaft im Wintersemester 1812/13 sprechen. Auffällig waren die Pfälzer 1813 durch das Tragen schwarzsamtener Kappen mit weißen Totenkopfemblemen geworden, ein Umstand, der Untersuchungen gegen sie zur Folge hatte und sie dem – allerdings unbestätigten – Verdacht revolutionärer Umtriebe aussetzte¹⁶⁰. Zur Vorgeschichte der Palatia wäre also zu bemerken, daß sichere Beweise für ihre Existenz nicht beizubringen sind, eine Vielzahl von Hinweisen den Schluß auf ihr Dasein zulassen, die Notwendigkeit erzwungener Geheimhaltung aber schriftliche Beweise wohl vernichtet hatte.¹⁶¹ Die Gründung am 20.6.1813 durch *Meinel, Windwart, Weinig* (Chargierte) erfolgte unter ungünstigen Vorzeichen, der Geheimhaltungsdruck

¹⁵⁸ vgl. Kaufmann, Fritz. In: Das Corps Isaria 1821-1927 (Hrsg.: Robert Schneider, Fritz Kaufmann, Edwin Fels). S.9. München 1927

¹⁵⁹ vgl. Kaufmann, Fritz: München 1927, S.10

¹⁶⁰ Diese modische Äußerlichkeit verließ zu keiner Zeit das Niveau einer „schicken Gruppenattitüde“, um sich in der Pose von Bürgerschrecken gegenüber den „braven Landshutern“ zu gefallen.

¹⁶¹ vgl. Riedner, Wilhelm: Geschichte des Corps Palatia Landshut-München 1813-1913, S.1-10. München 1913

innerhalb der Corps war besonders hoch, die Bezeichnung Palatia verweist auf die landsmannschaftliche Ausgangssituation, ohne indes eine zwingend notwendige Bedingung für die Rekrutierung der Corpsburschen darzustellen.

Die Statuten der Palatia sind nicht erhalten, man kann jedoch davon ausgehen, daß sie sich eng an den Bestimmungen anderer Corps orientierten, zumal ihre Zulassung durch den Seniorenkonvent ohne Probleme vonstatten gegangen sein muß.¹⁶² Den polizeilichen Untersuchungen zwischen 1813 und 1815 war Palatia wie die anderen Corps ausgesetzt. Im Unterschied zu jenen konnte jedoch Palatia durch Auflösung der Franconia (14.1.1815) und den zahlreichen Übertritten in die Palatia zahlenmäßig gestärkt aus dieser Krisenzeit hervorgehen. Zudem eröffnete sich mit dem Verschwinden der Franken ein Feld für ein neues Rekrutierungsgebiet.

Ins Auge fällt der häufige Wechsel der Kneiplokale. Vermutlich verschlechterten die jeweiligen Kneipwirte auf behördlichen Druck hin die Kneipbedingungen für die Verbindungen. Das Wintersemester 1817/18 brachte zum einen eine Erneuerung der „corpsfeindlichen Verordnungen“ aus dem Jahre 1813, zum anderen lehnten die Landshuter Corps unisono die Aufforderung der Jenenser Burschenschaft nach Bildung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft ab, weil man mit den politischen Vorstellungen der Burschenschaften nicht übereinstimmte. In der großen „Philisterschlacht“ vom 17.5.1818 fanden sich auch Corpsburschen der Palatia unverhofft im Polizeigewahrsam wieder, welches sie erst auf Initiative *Mittermaiers* hin am 3.6.1818 verlassen konnten.¹⁶³

Ähnlich wie Bavaria und Suevia hatte Palatia um die Jahreswende 1819/20 eine Rennoncenrevolte zu überstehen, hervorgerufen durch die nach wie vor übliche schlechte Behandlung der Rennoncen durch die Corpsburschen. Ruhe kehrte erst nach verbriefteter Besserstellung der Rennoncen ein. In die mit Erbitterung geführte Auseinandersetzung zwischen Militär und Corps im Jahre 1820, als deren Mitauslöser die „Adelige Suite“ zu betrachten ist, war auch Palatia involviert.

Im Wintersemester 1820/21 sah sich Palatia mit Hausdurchsuchungen und Konfiskationen der Fechtwaffen konfrontiert, ein Ereignis, das durch Denunziation Professor *von Wenings* ausgelöst, ursprünglich aber dem Polizeikommissar

¹⁶² vgl. Riedner, Wilhelm: Geschichte des Corps Palatia Landshut-München. 1813-1913. S.10-15

¹⁶³ vgl. Kuhnt, Joachim: Geschichte des Corps Palatia zu München 1813-1987, S.20. (Hrsg.: Horst Eckert, Günther Besser, Karsten Peter Kehrlein) München 1987. Als Folge dieser Auseinandersetzung wird die Universitätspolizei eingerichtet mit einem Kommissar an der Spitze und je zwei Senats- bzw. Magistratsdeputierten zu seiner Unterstützung. Sie besteht bis zum 13.10.1826. Die Begründung der Ablehnung einer Allgemeinen Burschenschaft aufgrund deren anders gearteter politischer Überzeugungen findet bei Kuhnt und auch sonst keine Konkretion, so daß bei der Erüierung divergierender politischer Überzeugungen auf die im Rahmen der Arbeit getätigten Thesen verwiesen werden muß.

Aschenbrenner unterstellt wurde, woraufhin dessen Haus von einer aufgebracht Studentenmenge demoliert wurde. Der Irrtum klärte sich erst nach erfolgter Selbstanzeige durch *von Wening*, wonach er studentischer Feme und Boykott verfiel.¹⁶⁴ Der durch einen Sinneswandel in der Einstellung zum studentischen Verbindungswesen hervorgerufenen erneuten Verfolgungswelle, die auf Anraten des Regierungskommissars *von Günther* durch ein ministerielles Reskript *von Thürheims* vom 6.4.1823 eingeleitet wurde, mußte die Palatia mit vier dimittierten Mitgliedern und einer Reihe von Karzerstrafen Tribut zollen. Der im Zuge einer vorgeblichen Denunziation provozierten Selbstauflösung der Corps vom 17.3.1824 folgte Palatia nicht, verlagerte statt dessen die verbindungsgemäßen Aktivitäten in die Peripherie der Universitätsstadt. Der Seniorenkonvent hingegen fand ein vorläufiges Ende und wurde auf Initiative Palatias am 24.11.1824 im Verein mit Suevia restituiert, erst 1825 stießen Isaria und Bavaria nach beigelegtem Konflikt wieder dazu.

Unmittelbar verwickelt war Palatia im bereits erwähnten *Götz-Escherich*-Konflikt durch ihren Consenior *Götz*, der bei besagtem Duell den Bayernsenior *Escherich* tödlich verletzte und dafür mit einer hohen Freiheitsstrafe belegt wurde. Damit endete für Palatia die Landshuter Epoche.¹⁶⁵

Als die älteste landsmannschaftliche Gründung, wenn auch noch unter keiner definierten Namensgebung, gilt die Suevia (so ihre spätere Bezeichnung). Als Beleg hierfür mögen Tagebuchaufzeichnungen ihres ersten Seniors *Max Freiherrn von Ow* dienen, denen zufolge am 16.12.1803 von ihm als Defensivmaßnahme gegen Beleidigung durch das Offizierscorps (vom 13.12.1803) – er selbst spricht von einer Affäre, ohne sie näher zu bestimmen – besagtes Corps ins Leben gerufen wurde.

Nicht ohne Pikanterie liest sich die hehre Absichtsformel von der „politischen und geistigen“ Existenz, die dem Corps als Ziel vorgegeben wurde in Verbindung mit der Hoffnung, dem Staat „gute Staatsbeamte“ zur Verfügung zu stellen und das „sittliche Niveau an der Universität“ zu heben. Eine Formel, deren Umsetzung im landsmannschaftlichen Alltagsgetriebe sich als plakative Norm erweisen mußte¹⁶⁶. Über

¹⁶⁴ vgl. Kuhnt, Joachim: Geschichte des Corps Palatia Landshut-München.1813-1913. S.21

¹⁶⁵ vgl. ebd. S.22

¹⁶⁶ Diese Forderungen von Ows zeigen eine erstaunliche Affinität zu den später formulierten burschenschaftlichen (vor allem arminischen) Tendenzformulierungen, wenn auch, naturgemäß, die Qualität des politischen Aspekts bei von Ow noch völlig im Dunkeln liegt.

Mit dem Hinweis, dem Staat „gute Staatsbeamte“ zu liefern, ließe sich aber eine optimistische Grundakzeptanz eines künftigen bürgerlichen Staatswesens durchaus vereinbaren. Diese Tendenzformel zeigt daher eine im Verhältnis zum Selbstverständnis der Orden geänderte Einstellung zum Studentenleben, welches nicht mehr als Moratorium vom später bürgerlichen „Philisterium“ gesehen wurde, sondern als wichtiger und integraler Teil des bürgerlichen Lebens (vgl. Hardtwig, Wolfgang: Zivilisierung und Politisierung. Die studentische Reformbewegung 1750 bis 1818, S. 42/43. In: DuQu Band 14. Heidelberg 1992.

die erste Zeit des Corps erzählt das Tagebuch kaum mehr als die Erinnerung „an schöne Tage in Landshut“.¹⁶⁷

Von Ow wird für einige Zeit nach Würzburg übersiedeln, um dann im Jahre 1806 im Verbund mit einigen Kommilitonen (darunter dem ersten Senior der nachmals so bezeichneten *Suevia von Stetten*) nach Landshut zurückzukehren.

Über den Neubeginn informiert *von Stettens* Tagebuch. Nach dessen Schilderungen existierten zwar Parteien, die sich gegenseitig in Verschiß erklärten, ohne sich aber aus demselben herauszupauken. Erst die Ankömmlinge aus Würzburg, abgestiegen im *Pfisterschen* Wirtshaus, welches das Kneiplokal der einen der beiden Gruppen (wohl der schwäbischen) war und sich ebenfalls in Verschiß befand, erboten sich, den Verruf mittels Paukerei gegen die feindliche Partei aufzuheben. Das Vorhaben gelang, und die Neuankömmlinge verbanden sich mit den Alteingesessenen zur *Suevia*. Die Konkurrenzpartei organisierte sich daraufhin landsmannschaftlich unter der Firmierung *Franconia*.

Auch diese Schilderung belegt deutlich, daß die Ursprünge der landsmannschaftlichen Entwicklung von „ausländischen“ Studenten aus Würzburg und Erlangen initiiert wurde, deren Scheu in Querelen aller Art, vornehmlich behördlichen, verwickelt zu werden, deutlich geringer ausgeprägt gewesen zu sein scheint als die ihrer altbayerischen Altersgenossen. Sie traten nicht nur bedenkenlos offen in Erscheinung (Tragen von Farbbändern etc.), sondern auch die Zahl der Duelle, insbesondere mit *Franconia*, nahm erheblich zu. Ohnehin galt *Franconia* nicht nur bei *Suevia* als äußerst aggressives Corps (vgl. die Gründungsgeschichte der *Bavaria*). Naturgemäß blieb auch *Suevia* von Entdeckung und anschließendem Strafgericht nicht verschont. *Von Stetten* verließ die Universität Richtung Militär und wenn auch das Corps weiter existierte, so doch, wie die übrigen auch, im Verborgenen.¹⁶⁸

In der Folgezeit unterschied sich das Schicksal von *Suevia* wenig von dem der übrigen Corps. Auch sie mußte die Verfolgungswelle der Jahre 1813 bis 1815 über sich ergehen lassen; aber bei der Neukonstitution des Seniorenkonvents im Jahre 1816 war *Suevia* eines der Mitglieder. Die Rekrutierung erfolgte überwiegend aus schwäbischen Gebieten und Ansätze eines Lebensprinzips waren erkennbar, während das Band

¹⁶⁷ Zitiert bei Du Moulin Eckart, Richard Graf von: *Die Suevia zu Landshut und München 1803-1903*. München 1903. S.1-8

¹⁶⁸ Du Moulin Eckart, Richard Graf von: München 1903, S.9-22. Die Denunzianten, die schließlich zum Bericht Krülls vom 20.12.1806 führen werden, vermutet übrigens schon Ferdinand Kurz unter den Mitgliedern der *Bavaria*, die ohnehin eine Notwehrgründung gegen *Franconia* gewesen ist und, um ihrem Corps mehr Bewegungsfreiheit zu verschaffen, zum Mittel der Denunziation der übrigen Corps gegriffen haben, ohne zu bedenken, daß behördliche Vorgehensweise schließlich die *Bavaria* selbst treffen mußte.

zwischen engem und weitem Bund sehr lose blieb. Seit 1819 gestaltete sich auch ihr Auftreten ungenierter, nur bei der Organisation von Duellen bewahrte man die üblichen Vorsichtsmaßnahmen. Die latente Feindseligkeit gegenüber dem Militär teilte Suevia mit den anderen Corps. 1823 konnte das erste Stiftungsfest gefeiert werden. Das Corps galt als von der Bevölkerung akzeptiert und im Leben der Stadt integriert.¹⁶⁹

Die behördliche Verfolgungswelle, beginnend mit dem Bericht des Regierungskommissars von Günther vom 27.3.1823, führte auch für Suevia in die Selbstaflösung und anschließenden Rückzug in die Unkenntlichkeit. Auch die Aktivitäten des Seniorenkonvents erloschen. Am 24.11.1824 konstituierten Suevia und Palatia den Seniorenkonvent neu, Bavaren und Isaren blieben außerhalb, über die Gründe lassen sich Spekulationen anstellen, vermutlich wählte jede der Gruppierungen den vermeintlichen Denunzianten, den Krüll als Waffe zur Selbstaflösung der Corps ins Feld führte, bei der anderen Partei. Schon vier Tage später sollte sich das Fehlen eines allgemeinen, funktionierenden Seniorenkonvents nachteilig bemerkbar machen, als bei der Rückkunft der Corps in die Stadt (das Ganze geschah in großen gesonderten Kolonnen mit insgesamt 400 Studenten) eine Massenschlägerei unter den in Frontstellung sich befindenden Corps ausbrach und neuerlich behördliches Ungemach befürchten ließ. Um größeres behördliches Unheil von sich zu wenden, waren zu Beginn des Jahres 1825 die Corps um Selbstdisziplinierung bemüht, und, zunächst vergebliche Bemühungen um die Reaktivierung des Seniorenkonvents mit allen vier Corps sowie des alten Komments, mündeten am 16.1.1825 in den Wiederezusammentritt aller Corps im Seniorenkonvent.¹⁷⁰

Wie schon zu Beginn dieses Kapitels erwähnt, blieben die beiden Corps der Franconia und Tirolia Episoden und verschwanden nach dem Wiener Kongreß vollständig von der Bildfläche. Zumindest die Franken spielten bei der Etablierung von Landsmannschaften überhaupt, wie schon gesagt, eine herausragende Rolle. Der Bericht Krülls vom 20.12.1806 läßt keinen Zweifel an der Aktivität einer fränkischen Verbindung. Die nachfolgenden Untersuchungen förderten dann auch eine Reihe von fränkischen Corpsmitgliedern hervor, wie sich überhaupt zeigte, daß im Wintersemester 1806/07 13 fränkische Studenten in Landshut immatrikuliert waren. Unabweislich scheint auch festzustehen, daß Franconia Landshut von Angehörigen der Franconia Würzburg ins Leben gerufen wurde, die Namensidentität in beiden Corps läßt keinen anderen Schluß zu. Daß die Gründung der Bavaria als eine Folge der ungestümen fränkischen

¹⁶⁹ vgl. Du Moulin Eckart, Richard Graf v.: München 1903. S.22-37

¹⁷⁰ vgl. Kaufmann, Fritz: Die Geschichte des Corps Isaria Landshut–München. Band 1, S.100-110. München 1953. Nach anderen Quellen herrschte latente Mißstimmung zwischen den Corps das ganze Jahr 1825 über, und erst die Beerdigung des Bayernsenioren Escherich führte wieder zur Vereinigung aller vier Corps im Seniorenkonvent.

Verbindung anzusehen ist, wurde schon an anderer Stelle ausgeführt und wird durch Aussagen des damaligen bayerischen Conseniors *von Scherer* bestätigt.

Als sicher dürfen auch Import und Übernahme der organisatorischen Konzeption von Landsmannschaften von Franconia Würzburg gelten. Im Zuge der behördlichen Untersuchungen anlässlich der Entdeckung der Corps im Jahre 1806 wurde auch eine Reihe fränkischer Burschen dimittiert und es darf bezweifelt werden, ob viele von ihnen nach Aufhebung der Dimission nach Landshut zurückkehrten. Die gesunkene Immatrikulationsquote des Jahres 1807 läßt darauf schließen. Danach tauchen erst für das Jahr 1812 wieder Hinweise auf eine fränkische Verbindung auf. Demnach soll eine Anzahl Franken einen Fechtplatz gemietet haben, ein Faktum, welches das Rektorat zum Anlaß nahm, darin die Möglichkeit zur Gründung einer verbotenen Verbindung zu sehen und daraufhin die Anmietung rückgängig machte. Die Untersuchungswelle ab 1813 förderte neben anderen Verbindungen auch die Existenz der Franconia mit vollständigen Namenslisten zutage. Den nächsten behördlichen Schlag im Jahre 1815 nahmen die verbliebenen Franken zum Anlaß, den wenig gastlichen Ort zu verlassen. Nach anderen Quellen verschmolz der verbliebene Teil der Franconia am 14.1.1815 mit der neu gegründeten jungen Palatia.¹⁷¹

Noch spärlicher fallen die corpsgeschichtlichen Zeugnisse zur Tirolia aus. Durch den Anfall Tirols an Bayern und der Reduktion der Universität Innsbruck auf die Theologie und Philosophie waren Tiroler Studenten gezwungen bei anders gearteter Studienwahl nach Landshut überzusiedeln. Den Anfang machten 1805 zwei Akademiker aus Riva, danach setzte reger Zulauf ein, der im Studienjahr 1810/11 zu 50 Tiroler Studenten an der Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut führte. Das Jahr 1810 markierte aber auch schon anlässlich des Tiroler Aufstandes den Umschwung, und 1813/14 verzeichneten die Matrikelbücher lediglich noch zehn Tiroler Studenten. Daß sich die Tiroler zu einer studentischen Verbindung zusammengeschlossen hatten, läßt sich allenfalls aus den Gedenkbüchern von Palatia und Bavaria (Horn) herleiten. In beiden Fällen wird aber eine derartige Verbindung bestätigt. Warum und ob sich Tirolia aufgelöst hat, darüber schweigen sich die Quellen aus. Laut *Weigl* verließen 1816 die letzten Tiroler Studenten Landshut.¹⁷²

¹⁷¹ vgl. Kurz, Ferdinand: Zur Geschichte der Franconia und Tirolia von Landshut. S.57-60. In: Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Corpsstudenten. 15. Jahrgang 1899

¹⁷² vgl. Vanino, Ludwig: Die Tiroler und Vorarlberger an der Universität Landshut. S.231-232. In: Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für Bayerns Volk und Land (Hrsg.: Heinrich Leher) Band 17. München 1906

6.3. Konfliktpotentiale

6.3.1. Corps vs. Militär/Stadtbürger

Dem studentischen Entfaltungsdrang waren von Anfang an enge Grenzen gesetzt. Allein die akademischen Gesetze, in ihrer Kodifikation erstmals am 26.1.1804 erschienen, bargen aufgrund kleinlicher Bestimmungen den Zündstoff für viele Konflikte. Hinsichtlich des Umgangs mit dem Militär wurde den Studierenden nicht nur ein vorbildliches Betragen angeraten, sondern auch verfügt, den Befehlen militärischer Patrouillen ohne Widerstand Folge zu leisten, etwa im Falle von Arretierungen, bis ein durch das Rektorat erfolgter Schiedsspruch dieses Gewahrsam beendete.¹⁷³

Überhaupt sollte sich die praktische Durchsetzung polizeilicher Disziplin in der Folgezeit als schwierig erweisen und zu häufigen Kompetenzstreitigkeiten innerhalb der dafür zuständigen Gremien führen. Dem Universitätssenat oblag zwar die Gerichtsbarkeit über die Studierenden in Zivil- wie Polizeiangelegenheiten – mit Ausnahme der peinlichen Delikte – bei der Beobachtung und Durchsetzung der öffentlichen Ordnung war aber der Universitätssenat aufgrund fehlender eigener Polizeikräfte auf die Hilfe des Militärkommandos und des städtischen Polizeikommissars angewiesen. Auch die städtischen Polizeiwachen konnten studentische Ruhestörer in vorübergehenden Arrest nehmen. Dem Polizeikommissar war im Falle studentischer Regelübertretung zur Konfliktlösung ein Mitglied des Senats immer beigeordnet, sowie im revidierten Statut vom 8.5.1807 der Polizeikommissar Mitglied des akademischen Senats mit Stimm- und Vortragsrecht wurde. Ohnedies sah das revidierte Statut des Jahres 1807 eine Stärkung der lokalen Polizeibefugnisse vor.

Außerhalb der Universität waren die Akademiker hinsichtlich der Behandlung durch die Polizei den übrigen Bürgern gleichgestellt. Eine starke Einschränkung erfuhr auch die akademische Gerichtsbarkeit. Polizeiliche Ermittlungen wurden ausschließlich durch die Polizei vorgenommen, allerdings war sie zur Berichterstattung an den Senat verpflichtet. Nach einer erneuten Revision der Statuten im Mai 1814 war zwar der Polizeikommissar kein Mitglied des Senats mehr, seine Stellung erfuhr aber insofern eine Aufwertung, als bei Entscheidungen über Strafmaßnahmen gegenüber Studenten seine Einzelstimme die der neun Senatoren egalisieren konnte und letztlich der Fall dem Innenministerium als letzter Instanz überstellt werden mußte.

Vertrauensverlust der Studierenden in die universitären Behörden wertete den Burschenkomment als geeignetes Mittel zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Augen dementsprechend auf. Im Jahre 1818 erfolgte auf Betreiben des Senats eine

¹⁷³

MInn 23675 I

„Quasi-Rückkehr“ zur Organisationsstruktur von 1807, als eine spezifische Universitätspolizei, bestehend aus dem Polizeikommissar und je zwei Mitgliedern des Senats und Magistrats, restituiert wurde, und wie schon früher erwähnt, mit all den aus jener Zeit bekannten Schwächen und Schwerfälligkeiten. Infolge der Karlsbader Beschlüsse ab 1819 schuf der Staat in der Person des Regierungskommissars eine omnipotente polizeiliche Überwachungsinstanz an den Universitäten mit dem Erfolg, daß sich nicht nur die Studierenden, sondern sämtliche universitären Instanzen vom Staat bevormundet fühlten, in dessen Gefolge ein sich über Jahre hinziehender Kleinkrieg zwischen Senat und Kommissar entwickeln sollte.

Abschließend läßt sich feststellen, daß sich die Durchführung der polizeilichen Aufsicht aufgrund ungenauer Kompetenzabgrenzung die gesamte Landshuter Zeit hindurch als schwierig erweisen sollte.¹⁷⁴ Mit dem Umzug der Universität nach Landshut kam zudem neben den bereits existierenden Korporationen der Militärs und der Handwerker mit den Studenten ein drittes korporatives Element hinzu, an dessen ausgeprägt burschikosem Selbstverständnis sich die Standesehre der übrigen Gruppierungen reiben mußte. Von daher weisen sämtliche Konflikte bis 1806, dem Jahr, in welchem die Studierenden überhaupt erst begannen, sich in großem Stil landsmannschaftlich zu konstituieren, archetypische Verlaufsmuster für die späteren Auseinandersetzungen auf, die an Schärfe derartige Ausmaße erreichen konnten, daß Landshut selbst als Universitätsstadt in Frage gestellt wurde.

Schon das Jahr 1801 sah die unterschiedlichen Korporationen in gegenseitiger Konfrontation. Studentischen Provokationen begegneten die Handwerker mit Gewaltanwendung, worauf sich jene genötigt sahen, zu ihrer Unterstützung Polizeipatrouillen anzurufen. Nach Arretierung von sieben Handwerksgesellen und deren Freilassung am 25.2.1801 schien zwar die Konfrontation einstweilen beigelegt, zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle sah sich aber die Polizeikommandantschaft genötigt, den einzelnen Gruppen unterschiedliche Wirtshäuser als Aufenthaltsorte zuzuweisen sowie Zusammenrottungen von Handwerkern unter Strafe zu verbieten.¹⁷⁵ Der akademische Senat seinerseits beeilte sich, ähnlich lautende Verfügungen für die Studierenden zu treffen.¹⁷⁶

Vor allem die Einhaltung der Polizeistunde, die auf 22.30 Uhr festgesetzt war, wird wiederholt den Anlaß zu Auseinandersetzungen mit der Polizei bzw. dem Militär abgeben. Schon am 1.6.1801 führte eine diesbezügliche Übertretung des Reglements durch

¹⁷⁴ vgl. Schmidt, Rainer: Universitätspolizei und Universitätskommissariat in Landshut - München 1806-1848. S.62-65. In: Der Konvent. Akademische Monatsschrift. März 1973/Heft Nr. 3

¹⁷⁵ MInn 23890 I. Polizeibericht vom 18.2.1801

¹⁷⁶ MInn 23890 I. Protokoll des Universitätssenats vom 25.2.1801

Studierende zu einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Militär, da sich die Studierenden der Arretierung durch die Soldaten widersetzen und die dadurch in Rage gebrachten Soldaten bei einer gewaltsamen Überstellung der Arretierten auf die Hauptwache auch vor Mißhandlungen nicht zurückschrecken. Der beabsichtigten studentischen Klage gegen das Militär erteilte der Senat eine Absage, war man doch von der gänzlichen Schuldlosigkeit der Studierenden nicht überzeugt.¹⁷⁷

Nur wenige Tage später eskalierte der schwelende Konflikt zwischen Studierenden und Handwerksgesellen erneut und machte sich in einer Massenschlägerei Luft. In der Regel ist es müßig, über die jeweiligen Anlässe für solche Tumulte zu einer Schuldzuweisung für die eine oder andere Gruppe gelangen zu wollen. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, das konnte schon eine Tanzveranstaltung sein, bei welcher die Studierenden mit den Mädchen der „anderen Partei“ tanzen wollten, um der latenten gegenseitigen Abneigung ein geeignetes Ventil zu verschaffen. Was den letztgenannten Fall betrifft, so stellt er insofern eine Forcierung der Normaleskalation dar, als die Handwerksgesellen in ihrer Aufgebrachtheit einen Rückzug aus der Stadt ernsthaft ins Auge faßten und die gewerbliche Wirtschaft durch Entzug der Arbeitskräfte Schaden zu nehmen drohte. Dieser Umstand veranlaßte den Bürgermeister der Stadt zu einer schriftlichen Eingabe an den Kurfürsten, in welcher an die studentische Seite eine eindeutige Schuldzuweisung mit der Bitte um eine nachhaltige Bestrafung erging. Ohnehin war man städtischerseits der Ansicht, daß das vorhandene Universitätsstatut nur unzureichende Anwendung fand und eine Rückverlegung der Polizeistunde auf 22.00 Uhr eine gewisse Abhilfe des Problems bringen könnte.¹⁷⁸

Provokantes studentisches Auftreten als integraler Teil studentischen Selbstverständnisses darf als Konfliktauslöser nicht verharmlost werden, wie auch die zahlreichen Beschwerden der Militärs über das in der Öffentlichkeit verbotene aufreizende Vorbeirauchen an den diversen Wachmannschaften belegen.¹⁷⁹ Einen ersten „Höhepunkt“ der Auseinandersetzung zwischen Militärs und Studierenden brachte der 13.5.1804. Drei Tage vorher, am 10.5., verletzte ein Korporal der Hauptwache anlässlich einer Auseinandersetzung mit einem Studierenden diesen mit einem Hieb seines Seitengewehres. Eine daraufhin erfolgte Anzeige beim Regimentskommandeur blieb ohne Reaktion. Die Ereignisse des 13.5.1804 im Brennergarten müssen unter dem Vorzeichen einer sich verhärtenden kollektiven Abneigung betrachtet werden. Hunderte dort anwesender Soldaten reagierten als Kollektiv, als einer Gruppe dort eintreffender Akademiker der Zutritt zu den Tischen durch Soldaten verweigert wurde.

¹⁷⁷ MInn 23711. Protokoll des Universitätssensats vom 7.7.1801

¹⁷⁸ MInn 23711. Schreiben des Bürgermeisters von Landshut an den Kurfürsten vom 12.6.1801

¹⁷⁹ MInn 23711. Vgl. Senatsprotokoll vom 23.11.1804

Zeugenaussagen (der Substitut *Heilmeier* und Landshuter Bürger) sprechen von einer gezielten Rache der Soldaten, die auch vor äußerster Gewaltanwendung nicht mehr zurückschreckten. Anwesenden Offizieren gelang es nicht mehr, die in Rage geratenen Soldaten zu stoppen. Herbeieilende Hochschullehrer, unter ihnen Rektor *Gönner*, wurden ebenso Zielscheibe des sich entladenden Gewaltpotentials und wurden auf die Hauptwache abgeführt oder entgingen, wie im Falle *Röschlaubs*, nur mit Mühe ernster Mißhandlung. Die Empörung der Universitätsleitung war so groß, daß eine sofortige Verlegung des Regiments anlässlich einer persönlichen Audienz *Röschlaubs* in München gefordert wurde, und dies mit der Begründung, daß die Sicherheit gerade von denen bedroht würde, die sie eigentlich schützen sollten. Die Studierenden ihrerseits tief verunsichert, sich ihres Lebens angesichts vieler Verwunderter nicht mehr sicher, zogen es vor, bis zur Herstellung der äußeren Ordnung sich aus der Stadt zurückzuziehen. Die Reaktion erfolgte prompt. Am 16.5.1804 mußte das Regiment *Herzog-Wilhelm* Richtung Ingolstadt Landshut verlassen, und das 5. Infanterieregiment aus Freising trat an dessen Stelle. Die Studierenden, mittlerweile in die Stadt zurückgekehrt, wurden angehalten beim Auszug der Soldaten aus der Stadt tunlichst jede provozierende Geste zu vermeiden.¹⁸⁰

Naturgemäß übertrug sich die Abneigung zwischen Militärs und Studierenden auch auf die mit der Attitüde der Sieger auftretenden französischen Soldaten, die in größeren Einquartierungsmaßnahmen zwischen 1806 und 1810 Landshut frequentierten. Eine tätliche Auseinandersetzung zwischen Einheimischen, darunter auch Studierenden, und französischen Soldaten im Juli 1806 im sogenannten Bergmaier Bräu, konnte erst unter Aufbietung einer bayerischen Militärpatrouille unter Kontrolle gebracht werden, nachdem eine eigens dafür eingesetzte Bürgerpatrouille selbst zur Zielscheibe der französischen Erbitterung geworden war. Im Rapport des bayerischen Oberleutnants *Kirchner* wird die anwesende Studentenschaft für den Ausbruch der Feindseligkeiten verantwortlich gemacht.¹⁸¹ Die französische Seite, allen voran General *Vandamme*, der Kommandeur der in Landshut stationierten Streitkräfte, schloß sich nur zu gern dieser Version an und ließ sich auch durch eine von Rektor *Gönner* an den General abgesandte Deputation mit einer eindringlichen Schilderung der Vorfälle, die überzeugend die Unschuld der Akademiker demonstrieren sollte, nicht umstimmen, wie das aggressive und bedrohliche Verhalten der französischen Soldaten den Akademikern gegenüber in der Folgezeit zeigen sollte.¹⁸²

Unter leicht veränderten Vorzeichen wiederholte sich ein derartiger Auftritt im Februar 1810, als mehrere Studierende durch eine Verkettung unglücklicher Umstände in die

¹⁸⁰ MInn 23717

¹⁸¹ UAM D XVII 4. Rapport vom 13.7.1806

¹⁸² UAM D XVII 4. Schreiben Gönners an Vandamme vom 14.7.1806

Auseinandersetzung zwischen bayerischen und französischen Soldaten verwickelt wurden. Wie so oft war der Tatort eine der einschlägigen Bierwirtschaften (Rappbräu) bei fortgeschrittener Tageszeit, zu welcher sich die Emotionen leicht entzünden ließen. Der Studentenschaft als Korporation wurde der Umstand zum Verhängnis, daß die Bewaffnung, wenn auch nicht Benutzung, eines Studierenden mit einem Säbel als Beleg feindschaftlicher Absichten von seiten der Franzosen gewertet wurde.¹⁸³ Der Senat beeilte sich, jede Schuld am eigenen Verhalten wie an dem der Studierenden zurückzuweisen und beschuldigte die zur Schlichtung ausgesandte Militärpatrouille in gewohnter Einseitigkeit, die im Wirtshaus anwesenden Akademiker und Franzosen verhaftet, die Auslöser des Tumultes aber, die bayerischen Soldaten, ungeschoren gelassen zu haben.¹⁸⁴ Der Vorfall schlug hohe Wellen, selbst in Paris setzte sich die Überzeugung von der Existenz antifranzösischer Ressentiments unter den Landshuter Studenten durch und man verlangte nachdrücklich die Aufklärung und Bestrafung der schuldigen Akademiker. Die bayerische Regierung, unter Zugzwang gestellt, übte zusätzlichen Druck auf die Universität aus und konstatierte „einen böswilligen Geist unter Professoren und Studenten dem französischen Militär gegenüber“¹⁸⁵. Tatsächlich aber wollten die Gerüchte über eine geplante Provokation französischerseits, um ein Exempel statuieren zu können, nicht verstummen.¹⁸⁶

Eine stete Quelle möglichen Unheils stellte der Besuch derselben Lokalitäten dar. So am 23.6.1811, als über die Polizeistunde hinaus Soldaten und Studierende eine Tanzveranstaltung im Gillmayer-Schlößchen besuchten und einem Studierenden durch die dort zur Aufrechterhaltung der Ruhe abgeordneten Polizeisoldaten ein verbotener Degenstock abgenommen wurde. Ein weiterer anwesender Studierender namens *Haggenmüller*, offensichtlich mit der polizeilichen Maßnahme nicht einverstanden, verstrickte sich in einen hitzigen Wortwechsel, in dessen weiterer Folge er gewaltsam arretiert und mißhandelt wurde. Anlässlich dieses Ereignisses begab sich eine Gruppe Studierender zum Stadtkommandanten Major *Waible* mit der Bitte um Absendung einer Patrouille, um Schlimmeres zu verhüten, nicht ahnend, damit der eigentlichen Eskalation Vorschub geleistet zu haben.

Die abgesandte Patrouille arretierte unterwegs einen Akademiker, der die Patrouille mit beleidigenden Ausdrücken belegt haben soll und sah sich auf ihrem Weg zurück zur Hauptwache von einer anwachsenden Menschenmenge begleitet. Der die Hauptwache befehlende Oberleutnant *Bierron*, eingeschüchtert von der drohenden Menschenmenge,

¹⁸³ MInn 23718. Senatsprotokoll vom 24.3.1810

¹⁸⁴ vgl. ebd.

¹⁸⁵ MInn 23718, Innenminister Zentner an den Universitätssenat vom 5.4.1810

¹⁸⁶ MInn 23718, Bericht über die Vorfälle in Landshut von Prof. Magold vom 29.2.1810

darunter einer großen Zahl Studierender, ließ die Wache unter das Gewehr treten. Der Polizeikommissar *Wirschinger*, mittlerweile eingetroffen und um eine Entschärfung der Lage bemüht, konnte sich nur mit Mühe einen Weg an den Bajonetten der Soldaten vorbei in die Hauptwache bahnen, als urplötzlich die Wache hervorstürmte und auf die Menschenmenge, vorzüglich die Studierenden, mit Waffengewalt einhieb.

Die Erbitterung der Soldaten muß groß gewesen sein, denn man verfolgte die Fliehenden nicht nur quer durch die Stadt, sondern verletzte sie zum Teil schwer und beschimpfte sie dabei unentwegt.¹⁸⁷ *Waible* wird unmittelbar nach seinem Eintreffen in der Hauptwache nicht nur die Verantwortung über die Vorfälle übernehmen, sondern darüber hinaus die gesamte Garnison in Alarmbereitschaft versetzen und jede Einmischung in die Belange der Militärs von seiten der Universität (Rektor *Walther*), die um eine Rücknahme der Alarmbereitschaft nachsuchte, zurückweisen, zu sehr war er von einer verabredeten Rebellion gegen das Militär überzeugt.¹⁸⁸

Der Senatsbericht vom 24.7.1811 mißbilligte die gewaltsamen Übergriffe der Militärs und unterstellte Major *Waible* zwar nicht die Befehlserteilung, so doch die Duldung der Vorfälle, und verband die Kritik mit dem Ansuchen um dessen sofortige Ablösung. Die Akademiker verließen aus Sorge um die eigene Sicherheit umgehend die Stadt, Aufforderungen von seiten des Senats, unverzüglich zurückzukehren, fruchteten nicht. *Krüll* und *Magold* wurden zum Zwecke der Beratungen über die Weiterführung des Studienbetriebes nach München entsandt.¹⁸⁹ Das Innenministerium verfügte zwar die sofortige Ablösung *Waibles*, aber nicht, weil man ihn für schuldig hielt, die Ermittlungen dahingehend sollten einer besonderen Untersuchungskommission überlassen bleiben, sondern weil er offensichtlich auf besonders schlechtem Fuß mit den Akademikern stand. Dem akademischen Senat ging ebenfalls eine Ermahnung zu, die Studierenden zur gefälligen Beachtung der Umgangsregeln mit dem Militär anzuhalten.¹⁹⁰

Der zur Untersuchung der Vorfälle eingesetzte Ausschuß sprach *Waible* dann von jeder direkten Schuld, die Exzesse gefördert zu haben, frei und belegte lediglich die Hauptwache unter Leitung *Bierrons* mit unterschiedlich langen Arreststrafen. Auch der Student *Haggenmüller* wurde mit Arrest belegt.¹⁹¹ In seinem Bericht vom 18.9.1811 machte Rektor *Walther* für den Zusammenstoß der Studierenden mit den Soldaten auch die Existenz „gesellschaftlicher Verbindungen“ mit verantwortlich, nicht ohne die

¹⁸⁷ UAM, D XVII 4, der Senat an das Innenministerium vom 6.7.1811, vgl. dazu auch Vortrag des Polizeikommissars *Wirschinger* vom 23.6.1811, worin den Akademikern eine Bereitschaft, die Hauptwache stürmen zu wollen, unterstellt wird.

¹⁸⁸ MInn 23718

¹⁸⁹ MInn 23719, Bericht von *Walthers* vom 24.7.1811

¹⁹⁰ MInn 23719, das Innenministerium an den akademischen Senat vom 26.6.1811

¹⁹¹ UAM, D XVII 4, die Untersuchungsergebnisse vom 14.9.1811

„zügellose, ostentative Gewaltanwendung der Soldaten“ zu verurteilen. Im übrigen hielt von *Walther* zu diesem Zeitpunkt nach erfolgter Relegation von Rädelsführern die Landsmannschaften für ausgerottet.¹⁹²

Zwei Ereignisse von ähnlich bitterer Gewaltbereitschaft zwischen Studierenden und Bürgersöhnen bzw. Soldaten sollten das soziale Klima der Universitätsstadt noch vergiften, ehe ab 1820 eine Entspannung der Situation zu beobachten war. Am 13.5.1818 abends führte ein organisierter Zusammenstoß zwischen Bürgersöhnen im Verein mit Polizeisoldaten, die auch in dieser Situation ihrer Neigung zu einseitiger Parteinahme freien Lauf ließen, und Studierenden zur Freisetzung der schon lange latent vorhandenen Spannungen. Dem Gewaltereignis ging ein Zusammenstoß beider Gruppierungen am Vorabend anlässlich einer Tanzveranstaltung voraus. Am Tage der Eskalation mißachteten die Bürgersöhne ihr Lokalverbot für den Firmerbräu und setzten sich bewußt der Provokation der Studierenden aus, die auf der Suche nach einem Vorwand zur Revanche für die am Vorabend erlittene Schmach waren. Die Akten legen den Schluß nahe, daß keine der Gruppen als das Opfer einseitiger Provokation der jeweils anderen Gruppierung anzusehen ist, aller verständlichen Parteinahme Rektor *Mittermaiers* für die Studierenden einerseits und von *Chrismars* für die Polizeisoldaten andererseits zum Trotz.¹⁹³ Die zur Schlichtung ironischerweise von Studierenden herbeigeholte Polizeipatrouille ging mit aller Gewalt gegen die Akademiker vor, arretierte eine große Zahl von ihnen (der Bericht *Mittermaiers* spricht von 50 Studierenden), verletzte aber auffälligerweise nur Akademiker, darunter einen Studierenden so schwer, daß er den Folgen seiner Verletzungen erlag.

In seinem ausführlichen Vortrag am 19.5.1818 vor dem akademischen Senat reflektierte *Mittermaier* die seiner Meinung nach vorherrschenden, dem Exzeß zugrundeliegenden Übel. Unleugbar schlug er der Universität und ihren Mitgliedern, Studierenden wie Lehrenden, ein statuarischer Haß von seiten der Bürgerschaft entgegen, der überdies durch die Polizeisoldaten zusätzlich transportiert würde, so *Mittermaier*. Den Polizisten konzidierte er mangelhafte Ausbildung für ihre Aufgaben, dem Polizeikommissar von *Chrismar* ein gestörtes Verhältnis zur Universitätsleitung, das sich in fehlender Abstimmung und ungenügendem Informationsfluß bemerkbar machen würde. Zur Abhilfe des Übels schlug er eine Stärkung der universitären Polizeigewalt vor, eine Forderung, der im Zuge der Revision der Universitätspolizei Rechnung getragen wurde. Überdies mußten die schuldigen Polizeisoldaten bestraft werden, so die Forderung *Mittermaiers*. Die Studierenden, die sich mit dem Gedanken einer endgültigen Abkehr von der Stadt trugen, konnten nur durch Zusicherung von Sicherheitsmaßnahmen und Satisfaktion zum Bleiben veranlaßt werden. Dessen ungeachtet, zeigte sich *Mittermaier* hinsichtlich der

¹⁹² MInn 23675/IV, der Bericht von *Walthers* vom 18.9.1811

¹⁹³ MInn 23715, vgl. die Berichte *Mittermaiers* und von *Chrismars* vom 14.5.1818

weiteren Entwicklung wenig optimistisch angesichts der bestehenden gegenseitigen Abneigung und sah in der entschiedenen Stärkung der Position des Universitätssenes das einzige Gegenmittel.¹⁹⁴

Wie bald sich seine Prognose bestätigen sollte, erwies sich bereits zwei Wochen später, als unvermittelt 13 Studierende verhaftet und im Ursulinenkloster festgehalten wurden. Erst nach einem Protest *Mittermaiers* beim Appellationsgericht des Isarkreises konnte nach zehn Tagen ihre Freilassung erwirkt werden.¹⁹⁵ Sowohl vom Universitätssenat wie auch von dem eigens zur Untersuchung nach Landshut beordneten Regierungskommissar *Mühlbauer* wurde die Ablösung von *Chrismars* und der in erster Linie beteiligten Polizeisoldaten zum Vorschlag gebracht,¹⁹⁶ ein Ansinnen, dem sich das Appellationsgericht nur hinsichtlich des Rottmeisters *Graf* und dreier Polizeisoldaten anschließen wollte, im übrigen wurden Fehlverhalten und Versäumnisse sowohl auf seiten der Universität wie auch der Polizei ausgemacht.¹⁹⁷

Einen letzten, aber in seiner Tragweite bedeutenden Konflikt focht die korporierte Studentenschaft mit den Militärs im Mai 1820 aus. Schon im Vorfeld der Auseinandersetzungen hatte sich das Verhältnis der Militärs und der Studierenden durch das Auftauchen einer neuen, nur aus Offizieren bestehenden Studentengesellschaft, der sich die adeligen Studierenden anschlossen, der sogenannten „Adeligen Suite“, entscheidend verschlechtert. Mußten doch die das studentische Leben dominierenden Landsmannschaften Aufspaltung und Machtverlust innerhalb der Studentenschaft befürchten, zumal die „Adelige Suite“ den studentischen Ehrenkodex zur Begleichung von Beleidigungen boykottierte.¹⁹⁸

Den Behörden war die Existenz dieser Gesellschaft nicht verborgen geblieben und man trachtete nach Entschärfung der Situation. *Von Günther* befürwortete einen Abzug des gesamten Militärs, das Innenministerium hingegen favorisierte die Bekämpfung der Offiziersgesellschaft mittels Universitätspolizei und Stadtkommandantschaft bzw. durch die Entfernung Leutnant *Scharrers*, des Initiators dieser Gesellschaft, von der Universität.¹⁹⁹ Dem behördlichen Vorgehen mangelte es aber an Entschiedenheit und so konnte sich wachsende Mißstimmung zu den Exzessen des Mai aufladen. Am 6.5. 1820 folgte auf eine studentische Rauchprovokation an der Schildwache vorbei eine umgehende militärische Reaktion. Man arretierte drei Studierende, provozierte aber damit

¹⁹⁴ MInn 23715, der Bericht Mittermaiers vor dem Universitätssenat vom 19.5.1818

¹⁹⁵ vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.222

¹⁹⁶ MInn 23715, vgl. dazu: Bericht Mühlbauers nach München vom 30.5.1818

¹⁹⁷ MInn 23715, der abschließende Bericht des Appellationsgerichtes des Isarkreises vom 23.3.1819

¹⁹⁸ MInn 23714 IV, der Bericht des Regierungskommissars von Günther vom 10.3.1820

¹⁹⁹ MInn 23714/IV, der Bericht von Günthers vom 10.3.1820. Vgl. auch das Schreiben des Innenministeriums an von Günther vom 16.3.1820

einen regelrechten studentischen Aufmarsch, der sich, analog der Situation im Jahre 1811, zu einer bedrohlichen Kraftprobe vor der Hauptwache, wohin inzwischen die Arretierten gebracht wurden, auswuchs. Auf der einen Seite die unter Schießbefehl agierenden Soldaten, mittlerweile verstärkt, und auf der anderen Seite die aufgebrachte Studentenschaft, die es angesichts der entschlossen wirkenden Soldateska und den unleidlichen Erfahrungen aus der Vergangenheit vorzog, den Schauplatz un verrichteter Dinge zu verlassen.²⁰⁰ Damit schien die äußerste Eskalation vermieden, wenn nicht am 11. Mai unvermittelt und wie nach vorab erfolgter Verabredung Soldaten auf offener Straße Studierende mißhandelt hätten. Die studentische Empörung führte zu Vorlesungsboykott und Auszug auf den Hofberg, und erst die Intervention des Prorektors *Magold* konnte die Studierenden zur Rückkehr in die Hörsäle bewegen.²⁰¹

Hinsichtlich der Bewertung des Ereignisses zeigte sich insofern eine neue Qualität, als sowohl das Innenministerium als auch der Universitätssenat vom schuldhaft provokanten Verhalten der Studierenden überzeugt waren. Dem studentischen Bedürfnis nach Satisfaktion wurde aber zumindest insofern Rechnung getragen, als die Anweisung getrennter Wirtshäuser, die Verbannung der Soldaten in die Kasernen schon um 8.00 Uhr sowie die Einsetzung einer Untersuchungskommission verfügt wurden.²⁰² *Von Günther* selbst hielt die Eskalation für eine natürliche Konsequenz eines auf beiden Seiten überspannten Ehrbegriffs sowie einer zu laschen Handhabung der Polizeiaufsicht im Vorfeld der Ereignisse. Zudem war er geneigt, dem soldatischen Exzeß vom 11. Mai einen höheren Grad an Störung der öffentlichen Ruhe zuzubilligen als dem studentischen Fehlverhalten fünf Tage zuvor. Eine deutliche Reserviertheit dem Militär gegenüber drückte sich auch in der von ihm (*von Walther*) geäußerten Kritik an der schleppenden Arbeit der zur Untersuchung der soldatischen Verfehlungen eingesetzten militärischen Untersuchungskommission aus. Überhaupt, so sein Resümee, sei das Militär für sein rücksichtslosen Vorgehen anderen Ständen gegenüber bekannt.²⁰³ In einem weiteren, wohl abschließenden Bericht zeigte sich *von Günther* geneigt, dem soldatischen Fehlverhalten vom 11. Mai eine gewisse Rechtfertigung zuteil werden zu lassen. Auf Intervention der Universitätspolizei mußten am Abend des 6. Mai die drei arretierten Studenten sofort in Freiheit gesetzt werden, und aus leidvollen Erfahrungen bezüglich der mangelhaften behördlichen Abstimmung in solchen Fällen konnte die Kommandantschaft vom universitären Desinteresse hinsichtlich Aufklärung und Bestrafung der Beschuldigten

²⁰⁰ MInn 23714/IV, Bericht des Brigade-Kommandos vom 8.5.1820

²⁰¹ MInn 23714/IV. Die Argumente Magolds für eine Rückkehr zum Vorlesungsbetrieb bezogen ihre Stringenz unter anderem auch aus der Androhung des Stipendienverlustes bei einem Wechsel der Universität.

²⁰² MInn 23714/IV, vgl. den Bericht von Günthers vom 13.5.1820. Vgl. auch den Bericht des Innenministeriums an von Günther vom 13.5.1820

²⁰³ MInn 23714/IV, Bericht von Günthers an das Innenministerium vom 24.5.1820

überzeugt sein, zu Recht, wie sich nach wenigen Tagen durch den Verzicht auf Rücksprache durch die Universitätsbehörden herausstellen sollte. Insofern wollte *von Günther* der soldatischen Selbstjustiz eine begründete Motivation nicht absprechen.²⁰⁴

Mit dem Exzeß vom 11.5.1820 endeten die gehässigen Auftritten von Studierenden mit den Militärs. In der Folgezeit kam es bei gelegentlichen Aufeinandertreffen von Militärs mit Studierenden zwar zu Reibereien, aber eskalierenden Charakter erreichten solche Begegnungen nicht mehr. Über die Motive, die zu diesem Gesinnungswandel führten, lassen sich allenfalls Spekulationen anstellen, die Quellen erhellen dazu nichts. Kein Beleg könnte diesen Umschwung der Verhältnisse besser verdeutlichen, als anlässlich einer Denunziation²⁰⁵ der Studentenverbindungen durch Professor *Wening* die geballte Macht von 300 Akademikern am 28.6.1821 abends sich auf den Weg zu dessen Haus machte, um ihm die studentische Mißbilligung auszusprechen. Eine eigens zu *Wenings* Schutz abgeordnete Militärpatrouille war bereits am Ort des Geschehens versammelt, und alle Vorzeichen ließen gewalttätigen Tumult befürchten, als sich im Gegenteil die Studierenden mit den Soldaten solidarisierten und die Chefs der Studentenverbindungen die Soldaten für den folgenden Abend zu einem Umtrunk einluden, „wegen der Mühe, die sie ihnen bereitet hätten“.²⁰⁶ Damit war das Buch der gegenseitigen Feindseligkeiten endgültig geschlossen. Eine analoge Entwicklung nahm das studentische Verhältnis zum Stadtbürgertum.

Dieser knappe Abriß von Konfliktverlaufsmustern in Landshut läßt eine Reihe von Schlüssen gerade hinsichtlich des Verharrens der Landshuter Corps auf landsmannschaftlichem Niveau auch und in der Entstehungszeit von Burschenschaften zu:

Die in Landshut etablierten Großgruppen (u. a. Landsmannschaften) begegnen sich auf der Ebene eines eng gezogenen korporativen Selbstverständnisses, deren „topoi“ noch überwiegend aus der Zeit „ungehobelter studentischer Selbstherrlichkeit“ resultieren und noch kaum mit der beginnenden Individualisierungsbewegung der Landsmannschaften, die mit den Befreiungskriegen in die Politisierungsbewegung der Burschenschaften einmündet, wie sie sich andernorts bereits herauskristallisierte, korreliert.

Diese „topoi“ bestehen in eifersüchtigem Bewahren korporativer Eigenständigkeit, bewußter konfliktbeladener Abgrenzung von staatlicher Bevormundung, kampforientierter

²⁰⁴ MInn 23714/IV, Bericht von Günthers vom 22.8.1820

²⁰⁵ MInn 23714/V, Bericht der Brigadekompanie an das Distriktskommando München vom 29.6.1821. Prof. *Wening* soll aufgrund seiner Denunziation der Urheber einer umfangreichen Durchsuchungsaktion in den Wohnungen der Studierenden zwecks Auffindung von Duellwaffen gewesen sein.

²⁰⁶ MInn 23714/V, derselbe Bericht

Auseinandersetzung mit anderen Großgruppen, aber auch innerhalb der Corps analog eines antiquierten ritterlich-militärischen Ehrbegriffs, in der weitgehenden Verweigerung bürgerlich-integrativer Verhaltensmuster, die etwa im Bewußtsein bestanden hätten, Teil einer „übergeordneten Staatsnation“ zu sein, in die sich einzubringen langfristig die Adaption eines spezifisch bürgerlichen Wertekanons bei entsprechender „demokratischer Konfliktentschärfungsbereitschaft“ bedeutet hätte.

Die in Landshut gültigen archaischen Verhaltensmuster legen also den Schluß nahe, daß die bereits in Gang befindliche „Gesittungsbewegung“ innerhalb der Landsmannschaften als unerläßliche Voraussetzung für die Initiation von Burschenschaften in Landshut zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch kaum Einzug gehalten hatte (vgl. auch Hardtwig, Wolfgang in: DuQu Nr. 14 S. 40 f). Das Abflauen der Konflikte mit Beginn der 20er Jahre stellt demnach auch kein endgültiges Indiz für ein geändertes Korporationsverhalten dar, sondern ist der Ausdruck für eine Akzentverschiebung innerhalb der Präferenz der Feindbilder, schließlich erwuchs mit der Einsetzung von Regierungskommissaren der korporierten Studentenschaft behördlicherseits eine erneute Bedrohung (obschon sich mit den 20er Jahren erste Ansätze von Reformbereitschaft gerade in der Modernisierung des „Ehrbegriffs“ durch die Einführung von sogenannten „Ehrengerichten“ zeigen).

6.3.2. Corps vs. Behörden

Der besagte Bericht *Krülls* vom 22.12.1806²⁰⁷ brachte die erste staatliche Untersuchungswelle gegen die Landsmannschaften ins Rollen. Dieser Bericht stellte zugleich einen Akt der Notwehr dar, da Hinweise *Krülls* auf die Existenz geheimer Gesellschaften und der Notwendigkeit ihrer Verfolgung weder von allen Professorenkollegen noch von der Einheit des Universitätssenats geteilt wurden. Insbesondere der Jurist *Gönner*, dessen Toleranz den Gesellschaften gegenüber bekannt war, suchte die Ermittlungen *Krülls* durch dessen Denunziation vor dem Innenministerium zu hintertreiben.²⁰⁸

In einer ersten Antwort auf die Krüllschen Berichte bemängelte das Innenministerium deren ungenügende stichhaltige Beweiskraft, die zu einer Verurteilung der Rädelsführer schwerlich ausreichen würden, wies aber zum wiederholten Male auf die Notwendigkeit der Unterdrückung der Gesellschaften aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf das Bewußtsein der künftigen Staatsdiener gerade hinsichtlich der Entwicklung eines Gesamtstaatsbewußtseins hin, waren doch die landsmannschaftlichen Corps von überwiegend partikularer Geisteshaltung geprägt. Bei der akribischen Auflistung der

²⁰⁷ MInn 23714/I, Bericht Krülls an das Innenministerium vom 22.12.1806

²⁰⁸ MInn 23714/I, Bericht Gönners an das Innenministerium vom 13.1.1807

studentischen Verstöße gegen die akademischen Gesetze wog freilich die gleich einem Staat im Staate vollzogene selbstjustiziable Ehrengerichtbarkeit mit dem Duell als Auflösung des „Ehrenhandels“ am schwersten. Die Zugriffsgewalt der Universität wurde als zu schwach empfunden, eine eigene starke universitäre Polizeigewalt als Notwendigkeit erkannt, den Militärs lediglich die Funktion einer Unterstützungseinrichtung zuerkannt aufgrund des hinlänglich bekannten spannungsgeladenen Verhältnisses zwischen diesen Korporationen.

Von den Professoren selbst erwartete man sich wenig produktive Unterstützung zur Steuerung des Übels, war doch die Mehrzahl derselben durch ihr Angewiesensein auf Kollegelder auf ein spannungsfreies Verhältnis zu den Studierenden bedacht. Als effektivstes Mittel zur Bekämpfung der Gesellschaften griff man auf ein von *Krüll* favorisiertes Verfahren zurück, um es weiter zu exemplifizieren. Die sogenannten Rädelsführer suchte man zu eliminieren und mit Relegationsstrafen zu belegen, ohne Aussicht auf Rückkehr an die Universität im Falle der „ausländischen“ Studenten. Den „Mitläufern“ wollte man mit der Androhung des „Consilium abeundi“ die Pistole an die Brust setzen, konnte er doch bei gerinstem Verstoß das Schicksal der Relegation erleiden. Karzerstrafen bei Verdacht auf Mitgliedschaft waren obligatorisch. Der Bericht schloß mit einem Lob auf *Krüll* und einem scharfen Verweis gegen dessen unbekannte Denunzianten.²⁰⁹

Dieser Bericht des Innenministeriums bestätigte eher die von *Krüll* bereits praktizierte Vorgehensweise, um so bei Einvernahme der von ihm verdächtigten Rädelsführer zu hinlänglichen Beweisen für die Existenz der gesamten Korporationen zu gelangen. Zu Recht wird man dabei auf die mangelhafte Beweisbarkeit hinweisen müssen, andererseits ermöglichten aber interessante psychologische Profile einen Einblick in die psychische Konstitution der „Köpfe“ der Korporationen.²¹⁰ Der Aufforderung *Krülls* zu nachhaltiger Bestrafung der „Renommisten“ wurde insofern Rechnung getragen, als man den Respekt vor den akademischen Gesetzen durch ein Strafexempel einzufordern gedachte. In der Strafzumessung verfuhr man in Abstufungen, wobei Rädelsführer, Duellant und „Ausländer“ bei gleichzeitig erwiesenem Unfleiß das Maximum an Verfehlungen darstellte und in diesem Fall zu einer Relegation ohne zeitliche Begrenzung und Aussicht auf Revision führte. Dieses Schicksal ereilte zum Beispiel *Max von Ow*, den bereits erwähnten und, wie sich viel später erweisen sollte, vermeintlichen Chef der Suevia.

²⁰⁹ MInn 23714/I, Bericht des Innenministeriums an den Senat vom 15.1.1807

²¹⁰ MInn 23714/I, Bericht *Krülls* an das Innenministerium vom 13.1.1807. Über von Armansperg, dem späteren Finanzminister Ludwig I., heißt es u.a. dort, daß er gebildet sei und gute Talente hätte, aber zur Renommisterei und Duellfreudigkeit hinneige und selbst auch zu derselben Verhaltensweise aufreizen würde.

Besser erging es den „Inländern“, die bei ähnlicher Konstellation lediglich für ein Semester relegiert wurden und danach bei genehmigtem Antrage ihre Studien fortsetzen konnten.

Sonstige Duellanten und Unfleißige hatten mit verschärftem Karzer bzw. im Wiederholungsfall mit Relegationsstrafen zu rechnen. Nach Aburteilung der Schuldigen wurden die akademischen Gesetze vor der versammelten Lehrer- und Hörschaft der Universität in der Aula der Universität sozusagen zur nachhaltigen Einschärfung öffentlich verkündet und die Relegierten durch öffentlichen Anschlag als mahnende Beispiele publik gemacht.²¹¹ In der Folgezeit werden die Bittgesuche der Relegierten nach Fortführung der Studien den akademischen Senat bzw. das Innenministerium beschäftigen und in aller Regel unter Beibringung positiver „Führungszeugnisse“ zugunsten der Relegierten entschieden.

Bei Durchsicht der öffentlichen Verlautbarungen scheinen korporative studentische Aktivitäten in den nächsten Jahren erlahmt zu sein, ehe ein ministerielles Schreiben an den Senat erste Hinweise auf eine innerstudentische Revolte, der sogenannten Rennoncenrevolte des Jahres 1811, vermitteln. Dort ist von der Klage der Erstsemester zu lesen, die erheblichen Beschimpfungen und Mißhandlungen bei Verweigerung des Corpsbeitritts ausgesetzt waren. Die ministerielle Weisung verlangte schärfstes Vorgehen gegen Raufton und Exzesse.²¹² Der Senat reagierte schnell. Private Fechtübungen wurden ab sofort untersagt, lediglich der offizielle Fechtplatz im Franziskanerhaus konnte von Studierenden unter Überwachung des Transports der Waffen durch die Polizei benutzt werden, verschärfte Strafbestimmungen gegen Studierende, die Nichtkorporierte zu Duellen herausforderten, wurden erlassen, Haus- und Wohnungsdurchsuchungen sollten Beweise für die Existenz geheimer Verbindungen zutage fördern, hatten aber lediglich ungenügende Ergebnisse zur Folge. Es blieb zunächst bei der Bitte um Anzeige von landsmannschaftlichen Aktivitäten und dem Verbot, farbige Kokarden außer der bayerischen Nationalkokarde zu tragen.²¹³

Dennoch verdichteten sich in den Folgemonaten die Anzeichen für ein Wiederaufleben der landsmannschaftlichen Aktivitäten. So berichtete der Polizeikommissar *Gruber* vom gehäuft auftretenden Tragen von Farbbändern an den Kopfbedeckungen von Studenten aus der gleichen Region nebst speziellen langen Beinkleidern, die zwar keinen Beweis, aber doch Verdachtsmomente auf die Existenz von Landsmannschaften darstellen würden.²¹⁴ Ein Raufhandel im Juli des gleichen Jahres zwischen Mitgliedern der schwäbischen und der "baierischen" Gesellschaft gegen eine andere, deren Herkunft vom

²¹¹ MIIn 23714/I, das Innenministerium an den akademischen Senat vom 20.1.1807

²¹² MIIn 23714/I, das Innenministerium an den Universitätssenat vom 27.3.1811

²¹³ MIIn 23714/I, der Senat an das Innenministerium vom 29.3.1811

²¹⁴ MIIn 23714/I, Polizeikommissar Gruber an den Senat vom 26.4.1811

Senat nicht ermittelt werden konnte, führte zu starken Verdachtsmomenten und der Relegation der vermeintlichen Anführer der beiden entdeckten Gesellschaften *von Wachter* und *König*. Hinweise auf eine sich konstituierende pfälzische Gesellschaft führten zu keinem nachhaltigen Ergebnis. Zum erstenmal tauchte im Senatsbericht das Bedauern über die Ungleichbehandlung an den bayerischen Universitäten hinsichtlich der Behandlung geheimer Gesellschaften auf, die es den Studierenden leicht machte bei Entdeckung in Landshut durch Überwechseln nach Erlangen das burschikose Leben ohne große Beeinträchtigung fortsetzen zu können.²¹⁵

Dennoch war Rektor *Walther* nach erfolgten Relegationen (*von Wachter* und *König*) vom endgültigen Sieg über das landsmannschaftliche Unwesen überzeugt; ein Irrtum, wie sich sehr schnell zeigen sollte.²¹⁶ Die Rektorats- bzw. Senatsberichte des Jahres 1812 spiegelten eher die behördliche Unentschlossenheit im Vorgehen gegen die Corps wider, ein Umstand, der noch durch die Ablösung des Polizeikommissars *Gruber* durch *von Chrismar* als Polizeikommissar eine Zuspitzung erfuhr. Bekannte Abstimmungs- und Kompetenzprobleme führten von seiten der Universität zum Vorwurf der Verschleppung und vorsätzlichen Begünstigung der Studentenverbindungen an die Adresse *von Chrismars*, ein Vorwurf, den er sich wegen angeblicher Duldung privater Fechtplätze (Franconia) einhandelte. Eine eigens eingesetzte Sonderkommission unter *von Chrismar* und des Professors *von Hellersberg* vermochte allerdings ebensowenig Licht ins Dunkle zu bringen.²¹⁷

In einer summarischen Zusammenfassung des Erkenntnisstandes konnte der Senat vor der Tatsache, daß seit einem Jahr wieder geheime Gesellschaften mit zunehmender Intensität zu beobachten seien, nicht die Augen verschließen und erließ zur Steuerung des Übels verschärfte Bestimmungen, die auch das studentische Umfeld mit einbezog. So hatten Zimmerwirte bei Duldung von Zimmercommensen mit Bußgeld zu rechnen, wie auch Ärzte und Professoren der medizinischen Sektion der Universität in ihrer möglichen Eigenschaft als Paukärzte zu namentlicher Anzeige der Paukenden verpflichtet wurden. Die weiteren Bestimmungen werden in ihrer Bestätigung den Rahmen der ministeriellen Verfügungen von 28.2.1813 abgeben, denen zufolge die nachhaltige Untersuchungen der Jahre 1813 bis 1815 durchgeführt werden. Vor allem das Handgelübde zum Sommersemester 1813 (später abgeändert zu einem schriftlichen Revers), wonach der neu Immatrikulierte eidlich versicherte, keiner Verbindung anzugehören bzw. aus selbiger bei existierender Mitgliedschaft sofort auszutreten und auch in Zukunft keiner solchen verbotenen Verbindung beizutreten, wird anlässlich der Untersuchungen und

²¹⁵ MIIn 23714/I, Senatsbericht vom 28.7.1811

²¹⁶ MIIn 23675/V, Rektoratsbericht vom 18.9.1811

²¹⁷ MIIn 23714/II, vgl. die Rektoratsberichte vom 18.7.1812 und 19.9.1812

Strafzubemessung eine wichtige Rolle spielen. Als Strafverschärfung mußte auch die Verweigerung des Staats- bzw. Militärdienstes bei erfolgter Relegation empfunden werden. Allein das Tragen von Farbbändern sollte schon als strafbare Handlung gewertet werden.²¹⁸ Im wesentlichen fanden diese Bestimmungen Eingang in die Verordnung vom 28.2.1813, wie bereits erwähnt. Komplettiert wurden die äußeren Verdachtsmomente durch das sogenannte „Schnurrbartedik“ vom 6.3.1813²¹⁹ und dem Verbot, schwarze Mützen mit einem Totenkopf darauf zu tragen, eine Mode, die sich vor allem bei Pfälzer Studenten eingebürgert zu haben schien.

Eine verschärfte behördliche Gangart kündigte sich im Senatsbericht des 6.8.1813 an. Rektor *Medicus* glaubte, einen nachhaltigen Geist der Insubordination unter den Studierenden seit dem 20.7.1813 konstatieren zu können, von dem auch die Fleißigsten erfaßt würden, ohne daß Gründe ersichtlich wären²²⁰. Auch das disziplinäre Verhalten der Studierenden in der Öffentlichkeit sah er einer rapiden Erosion ausgesetzt, wofür das Beispiel des Studenten *Heinrich von Thoma* ein Exempel abgab, als dieser als Mitglied einer Gruppe Studierender bei seiner Flucht vor Polizeisoldaten unmotiviert Passanten mit seinem Schläger traktierte, wofür er trotz Geständigkeit arretiert und mit Dimission auf ein Jahr belegt wurde.²²¹

Vollends hellhörig wurden die Behörden, als eine Deputation Studierender Anfang August des Jahres im Rektorat vorstellig wurde mit der Bitte um Revision der Strafe *von Thomas*, wobei sie das rüde Verhalten der Polizeisoldaten den Studenten gegenüber anprangerte und für das Fehlverhalten dieser letztlich verantwortlich machte. In den Mitgliedern der Deputation (unter anderem *von Lerchenfeld*) wurden die Chefs der Studentenverbindungen vermutet, die ihre Leute aus der Schußlinie nehmen wollten, eine andere Erklärung sei angesichts der Tatsache, daß sie selbst nicht von den Vorfällen tangiert seien, nicht denkbar, so die Aussage von *Medicus* anlässlich seiner Einvernahme vor dem Untersuchungsausschuß.²²²

Bereits am 6.9.1813 ordnete das Innenministerium per königlichem Dekret eine energische Untersuchung der Verbindungsumtriebe an, nachdem bereits im Laufe des Sommersemesters durch den ehemaligen Rektor der Universität *Gönnner* über eine

²¹⁸ MInn 23714/II, der Senatsbericht vom 27.11.1812

²¹⁹ MInn 23714/II, die Polizeidirektion München vom 6.3.1813. Danach sollte das Tragen von Schnurrbärten bereits als Zeichen einer Mitgliedschaft in einer geheimen Verbindung gewertet werden.

²²⁰ Inwieweit das Nachlassen der studentischen Disziplin mit den sich zuspitzenden militärischen Ereignissen im Rahmen der Befreiungskriege in Zusammenhang steht, läßt sich allenfalls hypothetisch als Frage aufwerfen und bedürfte einer gesonderten Untersuchung; die Quellen selbst stellen einen diesbezüglichen Kontext nicht her.

²²¹ MInn 23714/II, der Senatsbericht vom 6.8.1813

²²² MInn 23714/II, die Einvernahme *Medicus'* vor dem Untersuchungsausschuß vom 16.9.1813

Indiskretion seiner Tochter die Teilnahme seines Sohnes *Michael von Gönner* an einer verbotenen Verbindung und somit die Weiterexistenz der Landsmannschaften über das Dekret vom 28.2.1813 hinaus – trotz abverlangten Handgelübdes im Sommersemester 1813 – eine entscheidende Erhärtung erfuhr. *Gönner* ließ seine Erkenntnisse Professor *Mittermaier* mit der Bitte um Aufklärung der Hintergründe zukommen. *Mittermaier* jedoch, bekannt für seine konziliante Haltung den geheimen Verbindungen gegenüber, rief die vermeintlichen Senioren zu sich, um ihnen bei sofortiger Selbstauflösung Diskretion und damit Straffreiheit von seiner Seite zuzusichern, eine Vereinbarung, an die sich die Verbindungshäupter letztlich nicht hielten und *Mittermaier* den Vorwurf der unterlassenen Anzeigepflicht eintrugen.²²³

In zwei schnell aufeinanderfolgenden Untersuchungswellen vom 8.9. und 10.9.1813 erbrachten Hausdurchsuchungen belastendes Material, wobei sich bei späteren Vernehmungen vor allem die Existenz von Stammbuchblättern als eher nachteilig für die Studierenden erweisen sollte. Eine umfangreiche Vernehmung Verdächtiger konnte aufgrund der Semesterferien ohnehin erst nach deren Beendigung anberaumt werden. Allerdings zeitigte selbst die Einvernahme der wenigen anwesenden Verdächtigen ein kräftiges Beweisbild, wie aus dem ersten Untersuchungsbericht unschwer zu entnehmen ist.²²⁴ Weitere Untersuchungen folgten, nicht ohne Protest von seiten *Medicus*, der sich durch die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission (*Krüll* und *von Chrismar*) übergangen fühlte.²²⁵ Im Oktober 1813 schlüsselten zwei detaillierte Berichte die Existenz von fünf namentlich erwähnten geheimen Verbindungen, ihre Weiterexistenz über den 28.2.1813 hinaus sowie ihre lediglich zum Schein vorgenommene Auflösung auf. Der Nachweis eines Ehrengerichts zur Schlichtung von Ehrenhändel nach eigenem Ermessen sowie die Losung der Verbindungen (einer für alle, alle für einen) konnten erbracht werden. Die Vernehmung der Studenten förderte auch eine auf Absprache beruhende Taktik der Studierenden zutage (die Semesterferien boten genug Gelegenheit dazu), die Existenz geheimer Verbindungen über den 28.2.1813 hinaus strikt zu leugnen, ihre Aktivitäten lediglich unter dem Aspekt harmloser Kameraderie erscheinen zu lassen, gewisse Schuldeingeständnisse hinsichtlich Existenz und Zugehörigkeit vor jenem ominösen Datum in Maßen zuzugestehen, darauf hoffend, durch das legalistische Verhalten nach Erscheinen des Reskripts amnestiert zu werden.

Den Untersuchungsausschüssen gelang es aber, über Stammbuchblatteintragungen und geständnisbereite Aussagen (unter anderem Stammbuchblätter des Studenten *Popp*, Aussagen *Michael von Gönners* etc.) die Weiterexistenz der geheimen Verbindungen

²²³ MInn 23714/II, Aussage Mittermaiers vor dem akademischen Senat vom 24.9.1813

²²⁴ MInn 23714/II, der Untersuchungsbericht des Senats vom 11.9.1813

²²⁵ MInn 23714/II, Medicus an das Innenministerium vom 18.9.1813

aufzudecken. Ein geschriebener Kommentar fand sich aber ebensowenig wie Namenslisten von Verbindungsmitgliedern. Die Namen der Senioren unterlagen zwar Vermutungen, begründeter Verdacht sollte aber bereits zu strengen Strafmaßnahmen führen.²²⁶

Eine für notwendig erachtete weitere Untersuchung spiegelte bei der Einvernahme von *Thomas* und der Brüder *Schlichtegroll* das bereits erwähnte studentische Vernehmungskalkül des hier Bekennens, da Verharmlosens, wider, hatte aber doch zur Folge, daß wertvolle Details hinsichtlich der Tiefe und Verwurzelung der Landsmannschaften innerhalb der Studentenschaft, Duellhäufigkeit sowie Wirkkraft des geleisteten Korporationseides, der an verpflichtendem Ernst dem behördlich verordneten Handgelübde weit übergeordnet war, dem Untersuchungsausschuß die Nutzlosigkeit einer Vielzahl akademischer Gesetze vor Augen führten. Im weiteren Verlauf der Untersuchungen konnten durch studentische Aussagen die von *Mittermaier* gemachten Angaben hinsichtlich seines schonenden Lösungsansatzes betreffs der Landsmannschaften verifiziert werden.²²⁷

In seinem großen abschließenden Bericht vom 24.1.1814 entwarf *Krüll* in weit ausholendem Bogen die Aktivitäten studentischer Korporationen seit ihrem ersten Auftauchen 1806 bis zum Stand der Dinge im Jahre 1814. Von einer harten Handhabung der akademischen Gesetze überzeugt und insofern im Gegensatz zu einer Vielzahl von Kollegen, nicht zuletzt mit *Medicus*, listete er akribisch die Namen der Hauptbelasteten mit Strafbemessungsvorschlägen auf.²²⁸ Per königlichem Dekret erfolgten am 16.4.1814 die Urteile und sie bestätigten, wenn auch nicht in jedem Punkt, so doch in der Tendenz die harte Linie *Krülls*, der für sein Verhalten die Milde früherer Strafzubemessungen und in deren Gefolge die sofortige Wiedererstarkung des landsmannschaftlichen Geistes verantwortlich machte. Eine nicht unbedeutende Rolle spielte bei der Strafzubemessung die eingangs erwähnte Teilnahme an einer geheimen Verbindung über den 28.2.1813 hinaus und der Grad der Geständnisbereitschaft.

Senioren und Consenioren traf es hart. Relegationen bzw. Kassation der Zeugnisse, Gefängnisstrafen und öffentlicher Anschlag in einem hatten sie zu gewärtigen. Verdächtigen drohte Relegation auf Zeit und Stipendienverlust. Ein kleines Schlupfloch verblieb den Verurteilten durch die Möglichkeit zur Revision, von der eifrig Gebrauch gemacht wurde.²²⁹ Glimpflich kamen die Mitglieder der Pfälzer Landsmannschaft (*Palatia*) davon, deren Versammlungen nicht unter dem Aspekt einer geheimen Verbindung angesehen wurden. Hier ließ man es bei Arreststrafen bewenden. Bereits zum Militär

²²⁶ MInn 23714/II, Resultate der ersten Untersuchung vom 12.10.1813

²²⁷ MInn 23714/II, die Resultate der zweiten Untersuchung vom 16.10.1813

²²⁸ UAM, D XIV 4 a

²²⁹ UAM, D XIV 4 a, königliche Verordnung vom 16.4.1814

übergetretene Verurteilte sollten nach Maßgabe der Militärs einer Bestrafung zugeführt werden.²³⁰ Nach dem energischen Zupacken der Behörden im Jahre 1813 schien sich das Problem um die Studentenverbindungen erledigt zu haben, und noch zu Beginn des Wintersemesters 1814/15 konnte *Medicus* in einem Bericht über den Stand der Dinge gegenüber *von Chrismar* feststellen, daß hinsichtlich der Existenz geheimer Verbindungen keinerlei Nachrichten vorlägen.²³¹ Um so überraschender die Mitteilungen *von Chrismars* vor dem Senat am 12.1.1815, anlässlich welcher er von einer Vielzahl von Duellen (die er aber nicht beweisen konnte) und von vorgenommenen Zimmervisitationen berichtete, die eine Vielzahl von unwiderlegbaren Belegen hinsichtlich der Weiterexistenz der geheimen Verbindungen zutage gefördert hätten.²³² Unter anderem hätten sich beim Studenten *von Poschinger* ein Burschenkomment und beim Studierenden *Heiserer* Stammbuchblätter und ein Kassenbuch mit den Eintragungen über Reparatur bzw. Neuanschaffung von Duellwaffen gefunden.²³³ Seinem Antrag um Einsetzung einer Untersuchungskommission wurde von seiten des Innenministeriums am 19.1.1815 stattgegeben, am 26.1.1815 begann die Vernehmung einer allerdings kleinen Zahl fraglos Verdächtiger. Schon die Zusammenstellung der Untersuchungskommission stand unter einem unguten Stern, wie sich sehr bald erweisen sollte, denn *Krüll* vertrat angesichts der zutage geförderten Beweise eine diametral den Schlüssen *von Chrismars* entgegengesetzte Haltung, und die Zwietracht innerhalb der Untersuchungskommission warf erneut ein trübes Licht auf die Professorenschaft und deren gespaltenes Verhältnis gegenüber den Studentenverbindungen. Die Verhöre stießen von Anfang an auf eine undurchdringliche Mauer des Schweigens²³⁴ und Leugnens, und man unterbrach schon bald die Untersuchungen, um im Senat über eine Beurteilung und Neuausrichtung der Marschrichtung in dieser Angelegenheit zu beraten.

Krüll konnte in seinem Gutachten keine Beweise für die Existenz von Landsmannschaften erkennen, sondern lediglich landsmannschaftlich ähnliche Strukturen unter den Studierenden (hierunter verstand er die ersichtlichen Verschißerklärungen und erkennbaren Subordinationsstrukturen). Der Verdacht der Weiterexistenz von Landsmannschaften sei nicht von der Hand zu weisen, allein handfeste Beweise hätten die Untersuchungen seiner Meinung nach nicht zutage gefördert, stütze man sich doch lediglich auf Heiserers Aussage und Tagebuch. Damit würde sich auch die Frage nach

²³⁰ UAM, D XIV 4 a, königliche Verordnung vom 16.4.1814

²³¹ MInn 23714/IV, *Medicus* bei *von Chrismar*, Bericht vom 18.12.1814

²³² MInn 23714/IV, der Bericht von *Chrismars* vor dem Senat vom 12.1.1815

²³³ ebd.

²³⁴ MInn 23714/IV, von *Poschinger* etwa bagatellierte, wie bereits erwähnt, den bei ihm gefundenen Burschenkomment als ein Geschenk eines von der Universität längst abgegangenen Kommilitonen, dessen Gültigkeit lange vor seiner Zeit stattgehabt hätte; *Heiserer* wiederum bagatellierte die Rechnungsbelege über die Duellwaffen mit dem Hinweis, daß diese samt und sonders für die auf dem offiziellen Fechtplatz verwendeten Waffen Nachweise darstellen würden.

der Schuld eines seiner Individuen erübrigen, denn, so seine Argumentation, wo die die Existenz ganzer Korporationen nicht erwiesen sei, so sei eine Mitgliedschaft einzelner darin ja gar nicht möglich. Die zum Vorschlag gebrachten Urteile fielen daher auch überaus milde aus und erschöpften sich in Polizeiaufsicht für Heiserer und Poschinger (unter anderem) und „Consilium abeundi“ für zwei weitere Verdächtige, bei insgesamt sieben „Verurteilten“.²³⁵

Krüll verhehlte nicht, damit dem Problem nur ungenügend begegnet zu sein, war ihm doch bewußt, daß die sieben betreffenden Studierenden lediglich die Spitze des Eisberges darstellten und die Masse der Involvierten zu Unrecht straffrei ausginge und den Zunftgeist weiter transportieren würde. Bei seinen Vorschlägen für ein zukünftiges Vorgehen konnte *Krüll* mit einer breiten Unterstützung sogar von seiten *von Chrismars* rechnen, sollten doch die akademischen Gesetze eine ausschöpfend strenge Anwendung erfahren (obschon man sie nicht für das geeignetste Mittel hielt) bis hin zur Bestrafung von Fechtclubs, der Akzeptanz des Tragens von Farbbändern als Beweis für die Mitgliedschaft in einer verbotenen Gesellschaft, der Zwangsverweisung bereits absolvierter Studierender von der Universität, da sie als „Lehrmeister“ für die neu Immatrikulierten fungieren würden, sowie der nachdrücklichen Einforderung von Rechts- und Behandlungsgleichheit unter den Universitäten den Studentenverbindungen gegenüber.²³⁶ Lediglich in bezug auf die letztgenannten Vorschläge konnte sich *Krüll* eines ungeteilten Echos sicher sein. Was die Beweisbarkeit der Studentenverbindungen und die Mitgliedschaft der Studierenden in denselben anbelangte, so stieß *Krüll* nicht nur bei Zentner (dem Innenminister) auf Unverständnis,²³⁷ sondern forderte bei *von Chrismar* und *von Hellersberg* zornigen Protest und den Vorwurf der Parteilichkeit heraus, ein Vorwurf, der durch *Krülls* eigenes unvorsichtiges Taktieren noch zusätzliche Nahrung erhielt, indem er vorgab, über Materialien zu verfügen, die seine These belegen würden (von der Nichtexistenz der Studentenverbindungen), ohne je zur Offenlegung dieser Beweismittel bereit zu sein. *Von Chrismar* und *Hellersberg* hingegen waren sowohl von der Existenz geheimer Verbindungen überzeugt wie auch von der individuellen Schuld nicht nur der bereits Abgeurteilten, sondern von einer derartig hohen Zahl Verdächtiger, daß, sollte man die Untersuchungen mit dem nötigen Nachdruck führen, die Mehrheit der Studierenden mit der Strafe der Relegation belegt werden müßte. Es ginge aber nicht an, so *von Chrismar*, eine kleine Zahl Studierender zu bestrafen und die Masse der Schuldigen laufen zu lassen. Entweder amnestiere man alle oder bestrafe alle Beteiligten, so seine Forderung. Im übrigen verwies er in seinem Plädoyer auf die Unmöglichkeit,

²³⁵ MInn 23714/IV, der Senatsbericht vom 15.2.1815

²³⁶ MInn 23714/IV, der Senatsbericht vom 15.2.1815

²³⁷ MInn 23714/IV, vgl. die Stellungnahme des Innenministers zu den Untersuchungsergebnissen vom 31.3.1815

dieses Problem je im Rahmen der akademischen Gesetze lösen zu können und optierte statt dessen für eine Verlegung der Universität an einen größeren Ort.²³⁸

Aus den Worten *von Chrismars* spricht deutlich Resignation, mit dem Problem der verbotenen Verbindungen fertig werden zu können. Als Grundursache für die staatliche Ohnmacht zeigte sich wiederholt die Uneinheitlichkeit von Senat, Professoren und Universitätspolizei im Vorgehen gegen verbotene Verbindungen, ein Verhalten, welches seine Motivation aus gegenseitigen Eifersüchteleien, gekränkten Eitelkeiten, persönlichen Animositäten etc. bezieht, nicht zuletzt aber ein Produkt der Auseinandersetzung aus der im Zuge des *Montgelasschen* Bürokratismus „verstaatlichten“ Universität (Innenministerium) und der auf korporativer Selbständigkeit beharrenden Universität selbst (Senat) darstellt.

Dadurch waren einem rigiden staatlichen Vorgehen „natürliche“ Grenzen gesetzt, dem überdies an einer unnötigen Vergiftung des Klimas an den Hochschulen nicht gelegen sein konnte, galt es doch, durch „Toleranz“ der Landsmannschaften den Burschenschaften den Weg an die Universitäten zu verbauen.

Das Innenministerium hielt es bei seiner Stellungnahme mit *von Chrismar* und *von Hellersberg* und beraumte eine erneute Untersuchung an und nominierte *von Hellersberg* als drittes Kommissionsmitglied nach.²³⁹ Das Innenministerium fällt auf der Basis der Resultate dieser Untersuchungskommission²⁴⁰ am 2.9.1815 seine Urteile, denen zufolge das Innenministerium die Existenz geheimer Verbindungen für erwiesen ansah, aber als „Überreste der alten Landsmannschaften“²⁴¹ und die Situation daher als nicht so gefährlich ansah, daß deswegen die Statuten geändert werden mußten.

Die Urteile selbst muten eher nachsichtig an, *Heiserer* kam aufgrund seiner Kronzeugenrolle mit Arrest davon, *Poschinger* mit Dimission auf Zeit, nur drei Dimissionen lauteten auf unbestimmte Zeit. Durch öffentlichen Anschlag wurden größere Zusammenrottungen unter Studierenden, die Anmaßungen der älteren Studierenden den jüngeren gegenüber unter Strafe gestellt, ein schriftlicher Revers anstatt des Eides für die neu Immatrikulierten als ausreichend erachtet.²⁴²

²³⁸ MInn 23714/IV, der Senatsbericht vom 15.2.1815

²³⁹ MInn 23714/IV, Stellungnahme des Innenministeriums vom 31.3.1815

²⁴⁰ MInn 23714/IV, vgl. den Untersuchungsbericht vom 21.8.1815

²⁴¹ MInn 23714/IV, die Schlußresultate des Innenministeriums vom 2.9.1815

²⁴² MInn 23714/IV, die Schlußresultate des Innenministeriums vom 2.9.1815. Mittermaier konnte schlüssig nachweisen, daß die Bindekraft eines Eides in diesem Fall mit der Anwendungspraxis nicht vereinbar sei.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Steuerung des Übels in der Zukunft schloß sich das Innenministerium den Vorschlägen *Krülls* weitgehend an.²⁴³ Wie meist nach hartem behördlichen Vorgehen zogen es die Korporationen vor, erst einmal in die Unauffälligkeit abzutauchen, ein Verfahren, welches aber in der beginnenden Ära *Mittermaiers* nur von kurzer Dauer war, denn unter seinem Rektorat (1816 – 1819) konnten sich die Korporationen nicht nur frei bewegen, sie konnten dies unter relativer behördlicher Duldung tun.

Ein einschneidendes Erlebnis stellte von daher die Einsetzung eines Ministerialkommissars (*von Günther*) im Gefolge der Karlsbader Beschlüsse ab 1819 dar. Natürlich blieb diesem die Existenz der Korporationen nicht verborgen, zumal bei deren Auseinandersetzungen mit der „Adeligen Suite“. Sein Vorgehen beschränkte sich aber zu dieser Zeit darauf, den Polizeikommissar *Aschenbrenner* zu härterem Vorgehen anzuhalten bzw. sich über dessen wenig energische Herangehensweise zu beschweren.²⁴⁴

Einen entschiedenen Ton schlug der Rektoratsbericht von *Medicus* vom 28.9.1820 an, in welchem er das seit 1815 nicht mehr beobachtete unverhohlene Auftreten der drei namentlich genannten Verbindungen (Baiern, Schwaben, Pfälzer) streng tadelte, deren Schädlichkeit anprangerte und ihr Verschwinden für angeraten hielt. Als einen für die Ruhe der Universität günstigen Umstand führte er die Einigkeit der Verbindungen angesichts ihres gemeinsamen Feindbildes (der adeligen Gesellschaft) an.

Episode blieb eine weitere sich zu jener Zeit konstituierende Verbindung, eine sogenannte musikalische Gesellschaft, die schon aufgrund ihres gänzlichen Verzichts auf Übernahme der innergesetzlichen Attribute der Corps von diesen verspottet und in Verruf gesteckt wurde.²⁴⁵

Lagen um 1820 die universitäre Leitung und der Ministerialkommissar hinsichtlich der Beurteilung der Studentenverbindungen noch auf einer Linie, so sollte sich dies ab 1821 namentlich unter dem Rektorat *Röschlaubs* fundamental ändern. Fortan dominierten universitärer Protest gegen die Institution des Regierungskommissars, dessen herausgehobene disziplinäre Funktion sowohl Lehrenden wie Lernenden gegenüber zu einer Solidarisierung auf der einen Seite und Torpedierung der Arbeit des Kommissars auf der anderen Seite führen sollte.

²⁴³ MIIn 23714/IV, Schreiben des Innenministers Zentner vom 8.9.1815

²⁴⁴ MIIn 23714/IV, von Günther an das Innenministerium vom 4.2.1820

²⁴⁵ MIIn 23675/V, Rektoratsbericht von *Medicus* vom 28.9.1820

Der Rektoratsbericht *Röschlaubs* vom 20.9.1821 kann als Beleg für die veränderte Situation betrachtet werden, mochte doch *Röschlaub* die existierenden Verbindungen nicht einmal mehr als solche bezeichnen, sondern lediglich als natürliche Freundschafts- und Kameradschaftsbünde unter Studierenden, denen jede „politische Schwärmerei“ fremd sei.²⁴⁶ Von Beitritts- bzw. Trinkzwang sei ihm nichts bekannt, so *Röschlaub* weiter, von Duellen ginge manches Gerücht, Bestätigung finde sich hingegen nicht, und im übrigen würde ein existierender Burschenkomment eher zur Verhinderung als zur Durchführung von Duellen anstiften. Alles in allem seien diese Vereine zu begrüßen, würden doch die älteren Studierenden die jüngeren zu „Fleiß und Ordnungsliebe“ anhalten.²⁴⁷

Die Folge war eine Beschwerde von *Günthers* über *Röschlaub*.²⁴⁸ Durch den bereits erwähnten Fall *Wening* gelang es der korporierten Studentenschaft auf dem Weg zur weiteren Etablierung einer unbeschränkten Burschenfreiheit sich des Wohlwollens des Militärs zu versichern, ein Zustand, der sich bis zur Verlegung der Universität nach München erhalten sollte und gerade in den Augen von *Günthers* nicht ohne Mißtrauen betrachtet wurde.²⁴⁹ Immerhin konnte von *Günther* anlässlich des studentischen Vorgehens (im Fall *Wening*) eine Untersuchung mit Bestrafung für die studentischen Rädelsführer und einer Rüge für das eigenmächtige Vorgehen der Polizeidirektion erwirken.²⁵⁰

Die Revanche der Universitätspolizei, die sich im Verbund mit *Röschlaub* mit einer inneruniversitären Regelung des Streitfalles begnügen wollte, erfolgte prompt in der Form einer unschönen Denunziation von *Günthers*, wonach die Bildung einer vierten geheimen Verbindung (gemeint ist die *Isaria*) in unmittelbarer Nachbarschaft zu von *Günthers* Behausung und wohl unter dessen stillschweigender Duldung erfolgt sei. In seinem Rechtfertigungsbericht wies von *Günther* alle Anschuldigungen zurück, nicht ohne *Krüll*, den er als Haupt der Universitätspolizei für den Drahtzieher der Geschichte hielt, für seine nachsichtige Handhabung der polizeilichen Aufsicht in der Vergangenheit den Studentenverbindungen gegenüber anzuschwärzen. Des weiteren plädierte er für fortgesetzte Untersuchungen der studentischen Umtriebe, ohne mit Äußerungen seines

²⁴⁶ MInn 23675/V, Rektoratsbericht *Röschlaubs* vom 20.9.1821

²⁴⁷ MInn 23675/V, vgl. ebd.

²⁴⁸ MInn 23675/V, Bericht von *Günthers* vom 3.10.1821

²⁴⁹ MInn 23714/V, vgl. Senatsbericht vom 29.6.1821. Vgl. auch Bericht von *Günthers* vom 29.6.1821

²⁵⁰ MInn 23714/V, das Innenministerium an von *Günther* von 4.8.1821. Den Hintergrund bildeten eigenmächtig vorgenommene Hausvisitationen durch Aschenbrenner aufgrund der bereits erwähnten Denunziation Prof. Wenings, anlässlich welcher Duellwaffen konfisziert wurden. Der studentische Zorn richtete sich zunächst gegen Aschenbrenner (den man für den Initiator des Ganzen hielt) und nach erfolgter Selbstanzeige Wenings gegen diesen mit einer Demonstration von ca. 300 Studierenden, die sich vor dem Haus Wenings versammelt hatten, um diesem ein „Pereat“ darzubringen.

Befremdens über die widersprüchliche Handhabung dieser Problematik an der Universität hinter dem Berg zu halten.²⁵¹

Gerade in den Jahren 1822/23 hatte die Zahl der Duelle eine ungeahnte Höhe erreicht und machte es *von Günther* leicht, schärfere Strafmaßnahmen selbst bei Verdacht (allein die Auffindung von Duellwaffen wurde als potentielle Anwendungsbereitschaft gewertet) zu erwirken.²⁵² Von studentischer Seite versuchte man durch Installation eines Ehrengerichts am 12.11.1823, die Duellhäufigkeit zu reduzieren, um behördlichem Zugriff keine Handhabe zu geben.

Zum Ende des Wintersemesters 1822/23 hin konstatierte *von Günther* durch eine Unachtsamkeit von seiten der Polizei, die glaubte, eine Unterscheidung zwischen legalen und illegalen Verbindungen vornehmen zu können, zunehmende Bewegungsfreiheit für die Korporationen, die es naturgemäß nicht verabsäumten, sich als harmlose Geselligkeitsvereine darzustellen. *Von Günther*, der für das kommende Semester deswegen Unruhen befürchtete, verwies in seinem Bericht auf sich verdichtende Anzeichen eines sich restituierenden landsmannschaftlichen Rituals, durch massiven Druck auf Nichtkorporierte diese in die Verbindungen hineinzuzwingen bzw. in den Verruf zu erklären für den Fall ihrer Verweigerung. Den Organisationsgrad der Studierenden veranschlagte er auf 400 bis 500 Inkorporierte. Allen einschlägigen Behörden ließ er seine Erkenntnisse mit der nachdrücklichen Forderung nach massivem Vorgehen zustellen.²⁵³

Der Alarm *von Günthers* verfehlte zumindest bei dem neuen, als trockenen Bürokraten geltenden Innenminister *von Thürheim* seine Wirkung nicht. Verbunden mit einer massiven Rüge für die Universitätspolizei und überzeugt von der Existenz geheimer Verbindungen und ihrer rigiden Bekämpfung ordnete dieser (*von Thürheim*) verschärftes behördliches Vorgehen an.²⁵⁴ In einem weiteren Schreiben nur kurze Zeit später an *von Günther* beteuerte *von Thürheim*, wie sehr im die Sache am Herzen läge und daß nur durch Ausrottung der Verbindungen über die Dimittierung ihrer Senioren die nichtkorporierten Studenten geschützt werden könnten.²⁵⁵

Die Untersuchungen begannen am 10.4.1823. Aus dem Rechenschaftsbericht *von Günthers* über Verlauf und Vorgehensweise läßt sich der tiefe Graben, der Universitätsbehörden und Ministerialkommissar voneinander trennte, deutlich rekonstruieren. Schon in seiner Vorrede überschüttete *von Günther* die universitären

²⁵¹ MInn 23714/V, Bericht von Günthers vom 1.9.1821

²⁵² MInn 23714/V, das Innenministerium an von Günther vom 11.9.1822

²⁵³ MInn 23714/V, vgl. von Günthers Bericht über den Zustand der Universitätspolizei an den Senat vom 27.3.1823. Vgl. auch den Bericht von Günthers an die Universitätspolizei vom 27.3.1823

²⁵⁴ MInn 23714/V, das Reskript von Thürheims die unerlaubten Verbindungen betreffend vom 6.4.1823

²⁵⁵ MInn 23714/V, Schreiben von Thürheims an von Günther vom 16.4.1823

Behörden mit Vorwürfen. Vom laschen Umgang mit seinen mahnenden Berichten, von der Kenntnis der Senioren und schädlichen Vertrauensbeweisen ihnen gegenüber durch das Rektorat, welche diesen eine unzulässige Autorität verleihen würden, ist da zu lesen. Ihm (*von Günther*) dränge sich der Eindruck auf, daß den Anführern der geheimen Verbindungen damit die Aureole von Studentensprechern verliehen würde, die nicht nur keinerlei Strafverfolgungen zu erwarten hätten, sondern geradezu davor geschützt seien. Dem Polizeikommissar warf man Verschleppung der Untersuchungen vor. Diese zogen sich bis zum 30. April mit der Vernehmung von 26 Studierenden hin, aber, so *von Günther*, mit der befremdlichen Tatsache, daß meist einen Tag nach der Vernehmung der gesamten Studentenschaft die Verhörinhalte bekannt gewesen seien, ohne daß bezüglich der undichten Stelle energische Nachforschungen angestellt worden wären.

Das in den letzten Jahren und zumal unter der Patronage durch das Rektorat mächtig angestiegene studentische Selbstvertrauen (namentlich der Verbindungen) mußte anlässlich der Untersuchungen, die auch als eine schämliche Nachgiebigkeit des Rektorats *von Günther* gegenüber empfunden wurden (von seiten der korporierten Studierenden), eine nachhaltige Eintrübung erleiden, und so war es nicht verwunderlich, als sich verletzte Studentenehre in symbolhafter Aufrichtung eines Grabhügels mit der Aufschrift: „Hier ruht die akademische Freiheit!“ Luft verschaffte.²⁵⁶ Nach *von Günther* wagte die Polizei auch in diesem Falle nichts gegen die "freche Verleumdung" der akademischen Gesetze zu unternehmen. Als nur wenig später, Mitte Mai 1823, mehrere Studierende und ein Wirt (das Commershaus der Palatia) durch die Verbindungen in Verruf gesteckt wurden, drang *von Günther* auf Fortführung der Untersuchungen. Die fortgesetzten Untersuchungen sollten zur Eskalation zwischen Rektorat und Ministerialkommissar führen. Die Pfälzer, die ihrem Wirt die Gefolgschaft aufgekündigt hatten, mieteten anlässlich eines geplanten großen Commerses am 28./29. Mai für 80 Studierende ein neues Lokal. *Von Günther* intervenierte sofort und ordnete die Schließung des Lokals an. Die Studierenden, die genau wußten, wo ihre Fürsprecher zu finden waren, schickten zu *Röschlaub* von sich aus eine Deputation mit dem Erfolg, daß am 2./3. Juni trotz eines eiligen schriftlichen Erlasses durch *von Günther* der geplante Commersabend stattfinden konnte.²⁵⁷ Den am 30.5.1823 beim Senat eintreffenden Untersuchungsbericht des Polizeikommissars nahm in der Senatssitzung vom 14.6.1823 *Röschlaub* zum Anlaß, den Landsmannschaften wiederholt den Status harmloser geselliger Kameradschaftsvereine zuzubilligen und im gleichen Atemzug den Sohn von

²⁵⁶ MInn 23714/V, Untersuchungsbericht von Günthers über die verbotenen Studentenverbindungen vom 30.6.1823

²⁵⁷ MInn 23714/V

Günthers im Verein mit einem Studierenden namens *Wolf* der Gründung einer verbotenen Burschenschaft zu verdächtigen, von der „alles wahre Böse“ ausgehen würde.²⁵⁸

Die von den Behörden initiierte Suggestion von den „bösen Burschenschaften“ kann als versteckter Hinweis gelesen werden, daß man behördlicherseits zur Duldung des Status Quo bei allen Verfolgungsritualen bereit war, jenseits davon aber unnachsichtig verfahren würde, eine Botschaft, die offenbar von den Studierenden verstanden wurde und sie die Grenze zu burschenschaftlichen Gründungen nicht überschreiten ließ.

Den Hintergrund dieses gewollten *Röschlaubschen* Ablenkungsmanövers bildete das Faktum, daß *von Günthers* Sohn mit Studierenden aus Erlangen, die sich wiederholt in Landshut aufhielten, Kontakt gepflegt hätte, und da für Erlangen die Existenz einer Burschenschaft evident war, lag für *Röschlaub*, der um Protektion der Landsmannschaften bemüht war, die werbewirksame Verknüpfung dieser Fakten nahe.

Von Günthers Erbitterung und Gegenschlag ließen nicht auf sich warten. Zutiefst von *Röschlaubs* fehlender Seriosität überzeugt, war er bestrebt, seiner Auffassung hinreichende argumentative Unterstützung zu verschaffen. Zu Hilfe kam dabei die Bekanntschaft eines Schreibens des Polizeikommissars aus Würzburg am 16.6.1823, welches das Original eines Schreibens des Landshuter Seniorenkonvents an den Würzburger Seniorenkonvent vom 01.02.1822 mit Auflistung der Namen und Originalsignate enthielt. Der Universitätssenat in Landshut mußte sich unangenehme Fragen gefallenlassen, warum nicht unverzüglich nach Erhalt des Schreibens aus Würzburg eine Untersuchung eingeleitet wurde und zudem mußte sich *Röschlaub* belehren lassen, daß doch wohl gerade in der Herstellung überregionaler Kontakte sehr viel eher Anzeichen burschenschaftlicher Vorformen zu erblicken seien als im Verhalten seines Sohnes.²⁵⁹

Wasser auf die Mühlen *von Günthers* hinsichtlich seiner burschenschaftlichen Theorie bedeutete die Anzeige eines Fuhrwerksvermieters, der sich um sein an einen Studenten vermietetes Fuhrwerk ob der langen Abwesenheit (elf Tage) Sorgen machte. Der Mieter, ein Student namens *Guthschneider*, mietete es für eine Reise nach Erlangen, ein Umstand, den *von Günther* als geheime Kuriertätigkeit interpretierte und die sofortige Verhaftung bei dessen Rückkehr anordnete. Daß die Festnahme scheiterte, weil der Verdächtige rechtzeitig gewarnt wurde und die Polizei in gewohnter Lässigkeit zu Werke ging, kann als hinlänglicher Beleg für die Isoliertheit *von Günthers* gewertet werden. Ähnlich verhielt es sich mit dem polizeilichen Vorgehen anlässlich landsmannschaftlicher

²⁵⁸ vgl. MInn 23714/V

²⁵⁹ MInn 23714/V, Untersuchungsbericht von *Günthers* vom 30.06.1823

Circulare, die in Umlauf gesetzt wurden, um die Studierenden zum Eintritt in dieselben zu animieren. Die Untersuchung begnügte sich mit der mündlichen Versicherung durch die Studierenden, daß nämliche Circulare harmlosen Inhalts seien²⁶⁰.

Seinem Strafantrag schickte *von Günther* ein kurzes Resümee seiner Sichtweise der Landsmannschaften voraus und betonte in der Würdigung der strafrechtlichen Komponenten den geheimen Charakter dieser Gesellschaften, die in der Anmaßung ihrer Ehrengesetzlichkeit das übergeordnete staatliche Gewaltmonopol negierten und durch die Überhöhung der Gruppe vor dem Individuum gerade gegen Nichtkorporierte unzulässigen kollektiven Druck ausübten. Im übrigen verwies er durch die Einrichtung von Seniorenkonventen und die Ausweitung der Kontakte zu Landsmannschaften an anderen Universitäten auf burschenschaftsähnliche Ansätze.²⁶¹ Die am 15.7.1823 erlassenen Strafen, die sechs Dimissionen, elf Karzerstrafen und sieben Verwarnungen umfaßten, folgten exakt dem Antrag *von Günthers*, eine ministerielle Rüge für *Röschlaub* und die Universitätspolizei komplettierten die ministerielle Zustimmung für *von Günthers* Sicht der Dinge, einzig bei der Bewertung der geheimen Gesellschaften hinsichtlich ihrer burschenschaftlichen Qualitäten erteilte das Ministerium der *von Güntherschen* Auffassung insofern eine Absage, als es bezüglich ihrer Strukturen keinerlei die Staatsordnung gefährdenden Neuerungen auszumachen bereit war.²⁶² Die Strafbestimmungen änderten nichts an der Weiterexistenz der Corps, ablesbar am Beispiel der schnellen Mobilisierung von ca. 300 Studierenden angesichts einer drohenden Schlägerei mit Handwerksgesellen.²⁶³ In welchem Maße *von Günther* innerhalb der Universitätsgremien isoliert und dadurch verunsichert war, zeigte sich in einer Unbedachtheit des Pharmaziestudenten *Hein*, der in angeheitertem Zustand der allgemeinen studentischen Mißbilligung *von Günther* gegenüber durch eine törichte Todesdrohung Ausdruck verlieh. *Von Günther* überbewertete diese studentische Reaktion, konstruierte seinerseits daraus ein kalkuliertes Mordkomplott und verlangte die sofortige Dimission des Studenten *Hein* und die Bestrafung seiner Hintermänner, eine Forderung, der das Innenministerium später nachgeben sollte.

Die tieferen Folgen der Verunsicherung *von Günthers* zeigten sich in einem neuerlichen Bericht an das Innenministerium Ende Juli 1823, der um so nachhaltigere Konsequenzen

²⁶⁰ vgl. S.80

²⁶¹ MInn 23714/V

²⁶² MInn 23714/V, das Innenministerium an von Günther/Senat vom 15.7.1823. Damit wird ganz im Kontext der staatlichen Tolerierungstaktik von Günther zu verstehen gegeben, daß sein Eifer zwar lobenswert, das Ergebnis seiner Bemühungen aber nicht wirklich relevant sei, da unangemessene Strafzubemessungen kontraproduktive unerwünschte Qualität besitzen konnten.

²⁶³ MInn 23714/V, Bericht die Schlägerei Studierender/Handwerksgesellen betreffend vom 16.7.1823

zeitigen sollte, als das Innenministerium die Rückendeckung für *von Günther* mit der Androhung der Schließung der Universität begleitete. In diesem Schreiben glaubte *von Günther* nicht nur, die geschlossene Abwehrfront durch die Universitätsbehörden anmerken zu müssen, sondern im *Röschlaubschen* Vorschlag durch Einholung von Führungszeugnissen beim Stadtkommandeur hinsichtlich des Verhaltens der *von Günther* verdächtigten Studierenden (Mordkomplott) auch eine Abwehrhaltung des Militärs seiner Person gegenüber erkennen zu müssen. Denn niemals hätte *Röschlaub* diesen Vorschlag ins Spiel gebracht, so *von Günther*, wenn er nicht von der gänzlichen Parteilichkeit des Militärs, ganz im Gegensatz zu früherer Zeit, in seinem (*Röschlaubs*) Sinne überzeugt gewesen wäre.²⁶⁴ In einer hastig im August 1823 vorgenommenen Untersuchung gegen die Häupter der Verbindungen wurde diesen ein scharfer Verweis erteilt und eine strenge Prüfung ihrer Tauglichkeit für den Staatsdienst in Aussicht gestellt. *Hein* wurde relegiert.²⁶⁵

Der Senat wies in seinem Rechenschaftsbericht alle gegen ihn erhobenen Anschuldigungen der Pflichtverletzung zurück, wie er auch die Behauptung *von Günthers*, es handle sich um ein breit angelegtes Mordkomplott, zu entkräften suchte. *Röschlaub* und mit ihm der Senat vermuteten darin eine gezielte Denunziation und erbatene zwecks wirksamer Verteidigung gegen derartige Anschuldigungen die Zusendung des *von Güntherschen* Berichts durch das Innenministerium.²⁶⁶ Statt dessen bekräftigte das Innenministerium in seinem Schreiben vom 20.8.1823 seine Parteinahme für die Sache *von Günthers* und unterstellte dem Senat indirekt Quertreiberei hinsichtlich der angemahnten Zusammenarbeit.²⁶⁷ Die Verhärtung der Fronten muß allerdings auch vor dem Hintergrund der Erneuerung der Bestimmungen der Karlsbader Beschlüsse im Jahre 1824 durch *Max Joseph* wie der Zwangsquieszierung *Röschlaubs* gesehen werden.

Das Jahr 1824 schien urplötzlich *von Günthers* Bestreben nach Ausrottung der Corps Wirklichkeit werden zu lassen. Aufgrund einer vermeintlich oder tatsächlich erfolgten Denunziation aus den Reihen der Chargierten, derzufolge die innersten Geheimnisse der Corps an die Behörden verraten worden seien (so *Krüll* gegenüber den Chargierten, auch hier bleibt das Bild *Krülls* im Hinblick auf seine Motive unscharf), lösten sich aus Selbstschutz die Corps am 17.3.1824 auf und vernichteten dabei alles belastende Material, darunter auch sämtliche fixierte Statuten. Gerade im Wegfall des Komments war damit der Grund zu regelloser Auseinandersetzungswillkür gelegt. *Von Günther*, der dies alles sehr wohl registrierte, konnte durch *Krüll* davon überzeugt werden, es bei der

²⁶⁴ MIIn 23714/V, Bericht von Günthers an das Innenministerium vom 26.7.1823

²⁶⁵ MIIn 23714/V, Untersuchungsbericht verbotene Studentenverbindungen betreffend vom 10.8.1823

²⁶⁶ MIIn 23714/V, das Schreiben des Senats an das Innenministerium vom 15.8.1823

²⁶⁷ MIIn 23714/V, das Innenministerium an den Senat vom 20.8.1823

Selbstauflösung zu belassen und auf eventuelles Nachhaken mit ungewissem Ausgang zu verzichten. Aber auch diese behördliche Stillhaltetaktik führte nicht zum gewünschten, bleibenden Resultat. Im Sommersemester 1824 rekonstruierten sich die Corps förmlich, entzogen sich den *von Güntherschen* Nachstellungen in die Peripherie Landshuts und glitten bei veränderter Frontstellung und fehlendem Reglements unvorbereitet in die große „Völkerschlacht“ vom 28.11.1824.²⁶⁸ Eine große Zahl Studierender verschiedener Corps geriet, in regelrechten Marschkolonnen am Sonntag, den 28.11.1824 in die Stadt zurückkehrend, in eine große Schlägerei, die nur mühsam mit vereinten behördlichen Kräften beigelegt werden konnte. Mit gewohnter Akribie machte sich *von Günther* an die Untersuchung der Vorfälle, als dessen Ursache er ein corpsinternes Zerwürfnis ausmachen konnte, ohne indes den Inhalt dieses Zwistes zutage fördern zu können. Aber zumindest gelang ihm der Nachweis einer Fronstellung der altbayerischen Corps zu Palatia und Suevia.²⁶⁹ Mit der Strafzubemessung für die für den Tumult Verantwortlichen am 12.1.1825 erreichte der behördliche Elan zur Bekämpfung der Corps einen letzten Höhepunkt, um dann für die restlichen eineinhalb Jahre der Existenz der Universität in Landshut sich in stillschweigender Duldung (Senat, Universitätspolizei), profilierungsmotivierter Forschheit (*von Braunmühl* als neuem Stadtkommissar) und in verbalen Drohgebärden ohne Nachdruck zu erschöpfen (*von Widder* als neuem Regierungskommissar). Eine explizite Beobachtung und Darstellung der sich anbahnenden liberalen behördlichen Gangart den Studentenverbindungen gegenüber bereits vor Regierungsantritt *Ludwig I.* soll an anderer Stelle in der Behandlung des Falles *Escherich* vorgenommen werden.

7. Bayern und die deutsche Frage

7.1. Unterschiedliche Ausgangspositionen zwischen Nord und Süd

Von Bayern konnte schwerlich der entscheidende Reflex zur Aktivierung eines nationalen Pathos im Kampf gegen das napoleonische Unterdrückungssystem und für die Gewinnung einer politischen deutschen Staatsnation ausgehen. Ganz abgesehen von einer unterschiedlich starken und zudem sehr peripheren Ausprägung eines nationalen Bewußtseins, welches im folgenden näher untersucht werden soll, befand sich die öffentliche Meinung Bayerns dem napoleonischen Frankreich gegenüber in einem Zwiespalt, der erst im Zuge der bayerischen Rheinbundpolitik und den damit verbundenen ökonomischen Pressionen eine weitgehend negative Einfärbung erfuhr.

²⁶⁸ vgl. Kaufmann, Fritz: Geschichte des Corps Isaria. Landshut–München. Erster Band 1821-1873, S.98-103. München 1953

²⁶⁹ MInn 23714/VI. Untersuchungsbericht von Günthers vom 8.12.1824

Unbestreitbar waren die inneren und äußeren Vorteile für das Land als Konsequenz für die französische Option durch die Regierung *Montgelas*. Den österreichischen Annexionsplänen konnte erfolgreich begegnet, durch die französische Protektion seit 1801 das territoriale Ziel eines arrondierten Mittelstaates verwirklicht sowie durch die Erlangung der Königswürde und die Preisgabe des Deutschen Reiches die letzten hinderlichen Fesseln auf dem Weg zur vollen, wenn auch zunächst formellen Souveränität beseitigt werden. Den projektierten inneren Reformen standen nun keine die Reservatrechte schützenden kaiserlichen Gerichtsbarkeiten im Weg. Überdies konnte sich die Regierung bis hin zum formellen Bündnis mit Frankreich im Jahre 1805 auf eine weitgehende Zustimmung in der Bevölkerung stützen. All diese Errungenschaften mußten aber mit der bedingungslosen Einbindung in das System der napoleonischen Hegemonialpolitik erkaufte werden, wobei der Rheinbund mit nahezu ungehindertem französischen „Oktroi“ gegenüber dessen Mitgliedsstaaten, auch in innenpolitischen Fragen (Erschießung des Buchhändlers *Palm*), letztlich zur "ökonomischen und militärischen Rekrutierungsmaschinerie" Frankreichs verkam. Die Logik dieser Politik bezog *Montgelas* aus dem richtigen Kalkül der temporären Begrenztheit der napoleonischen Aggressionspolitik.²⁷⁰

Anders die Situation im Norden Deutschlands. Zumal Preußen als besiegter Feindstaat hatte die ganze Wucht des politischen, materiellen und geistigen Drucks zu tragen. Die emotionale Reaktion darauf mußte ungleich entschiedener und mit nachhaltigerer Wirkung ausfallen. Das verletzte Selbstgefühl einer gedemütigten Großmacht verstellte aber nicht den Blick auf die Ursachen des Desasters, sondern aktivierte alle Energien, um die „Modernitätslücke“ zu Frankreich zu schließen. Explosive Reformenergie und ein alles überwölbendes nationales Pathos, gespeist aus den Quellen eines bewußten Rekurses auf die Identität einer deutschen Kulturnation, aber ebenso bewußter Hinwendung zur mittelalterlichen Reichsidee, ließen ehemals preußischen Partikularismus in den Hintergrund treten. Als einer der geistigen Begründer dieses qualitativ neuen, in seinen Folgewirkungen nicht überschaubaren Nationalismus darf *Fichte* mit seinen „Reden an die deutsche Nation“ gelten.²⁷¹ Dieses so neu gestaltete Preußen konnte damit zur Avantgarde unter den deutschen Staaten im Befreiungskampf avancieren.

Ein Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der Akzentuierung der Nationalitätsidee ergab sich auch innerhalb Bayerns selbst. Die Idee des Nationalstaates wurde gerade in den Neubayerischen fränkischen Gebieten als Abwehrgestus gegen den zu zentralistischen

²⁷⁰ vgl. Weis, Eberhard: Bayern und Frankreich in der Zeit des ersten Konsulats und des ersten Empire (1799-1815), S.31/32. In: Schriften des Historischen Kollegs 1-5, München 1984

²⁷¹ vgl. Doeberl, Michael: Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I., Abteilung der III. Klasse der Akademie der Wissenschaften. XXIV. Band 2. Abt. S.348-350. München 1907

Bevormundung neigenden und in seinem Bündnis mit Frankreich abgelehnten *Montgelas*-Staat forciert. Diese Abwehrhaltung schwand auch nach dem Ende der Ära *Napoleons* nicht, sondern bekräftigte in neuerlicher Kritik die Ablehnung des bayerischen „Souveränitätsegoismus“, dem im wesentlichen die Schuld für das Nichtzustandekommen einer politischen deutschen Nation angelastet wurde, als dessen legitime Bausteine sich Franken und Schwaben aus historischer Sicht betrachteten.

Auch in Altbayern ließ sich im Zuge der *napoleonischen* Bedrückung zwar eine Zunahme des nationalen Pathos beobachten, letztlich blieb diese Bewegung auf das Bildungsbürgertum mit entsprechend geringer Breitenwirkung beschränkt. Dem kurzen Aufglimmen im Zuge des Siegesrausches über *Napoleon* folgte schon bald die Ernüchterung mit der Erkenntnis, daß der altbayerischen „Teutschheit“ kein echter politischer Wille zugrunde lag. Dennoch bedeutete das in Neubayern genährte nationale Pathos eine latente Gefahr für den bayerischen Souveränitäts- und Integrationsanspruch.²⁷² Als eine wie wenig homogene Gruppe sich in dieser Frage das Bildungsbürgertum darstellte, offenbarte der sogenannte „Gelehrtenstreit“, anlässlich dessen bayerische Patrioten um *Johann Christoph Freiherrn von Aretin* in scharfer polemischer Form gegen den *Antinapoleonismus* der norddeutschen Gelehrten zu Felde zogen und ungeachtet der gerade von seiten Frankreichs drohenden Gefahr durch zunehmende öffentlich-publizistische Diffamierung diesen noch verschärften. Als Mitauslöser dieser häßlichen Kampagne dürfen anmaßende Arroganz auf der einen und gekränkte Eitelkeit auf der anderen Seite nicht zu gering veranschlagt werden.²⁷³

Als Kristallisationspunkt der antinapoleonischen und nationaldeutschen Tendenzen im Süden Deutschlands erwies sich seit 1808 zunehmend der österreichische Botschafter *Friedrich Lothar Graf von Stadion*, dem in der Ablehnung der regierungsoffiziellen Frankreichpolitik eine bürgerlich intellektuelle Elite verschiedener Couleur (unter anderem besagte norddeutsche Gelehrte) zur Seite stand, ebenso bei dem Bestreben, Hof, wie die Bevölkerung Bayerns von der Notwendigkeit eines Systemwechsels Richtung Österreich zu überzeugen. So sehr die Bemühungen *Stadions* in Neubayern und bildungsbürgerlichen Münchener Kreisen von Erfolg gekrönt waren, so wenig konnte die Regierung um *Montgelas* in ihrer Haltung beeinflußt werden. Ein Umstand, der *Stadion* zur Überzeugung kommen ließ, daß nur die Entfernung *Montgelas* eine deutschorientierte Politik in Bayern zum Zuge kommen lassen würde.²⁷⁴

²⁷² Blessing, Werner Karl: Staatsintegration als soziale Integration. Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im frühen 19. Jahrhundert. S.633-650. In: ZBLG 41 (1978)

²⁷³ vgl. Scheibeck, Ludwig: Die deutschnationale Bewegung in Bayern 1806-1813. S.42f. München 1914

²⁷⁴ vgl. Bosl, Karl: Bayern und Frankreich seit 1800. S.226-233. In: Unbekanntes Bayern. Bayern in Europa, Band 10, München 1965

7.2. Bayern und Frankreich – ein ambivalentes Verhältnis

7.2.1. Die Haltung der bayerischen Regierung

Die Option der bayerischen Regierung, allen voran *Montgelas*, für eine Ausrichtung nach Frankreich bedeutete schon aufgrund der Motivlage eine Frontstellung zu einem möglichen deutschen Einheitsstaat. Welches waren die Motive?

Um 1800 besaß Frankreich hinsichtlich kultureller-politischer Vorgaben eine überzeugende Vorrangstellung innerhalb des süddeutschen Bildungsbürgertums. Weite Kreise galten als frankophil, *Max Joseph* und *Montgelas* waren zudem durch ihre Erziehung dahingehend geprägt. Beide waren sie „Kinder“ der Aufklärung und somit Bejaher der Grundgedanken der Französischen Revolution, wenn auch nicht des Terrors, und von der Überzeugung angetrieben, diesen Errungenschaften in Bayern dauerhafte Form zu verleihen. Leicht gemacht wurde ihnen überdies der Kurswechsel durch die Realität der österreichischen Bedrohung, die ja die bayerische Staatlichkeit schlechthin in Frage stellte. Die Entscheidung für Frankreich bedeutete also die Entscheidung für ein modernes, gerechtes und leistungsfähiges Staatswesen in einem territorial abgerundeten und souveränen Mittelstaat. Beide Prämissen konnten nur mit der Unterstützung Frankreichs realisiert werden.

Aus den Auseinandersetzungen um die Entschädigung für die Verluste linksrheinischer Gebiete seit 1802 konnte Bayern unter französischer Patronage gestärkt hervorgehen, wie es auch infolge des formalen Bündnisbeschlusses im Jahre 1805 das zweite Ziel, die äußere und innere Souveränität, verwirklichen konnte.²⁷⁵ Ungeachtet der bereits erwähnten Gefährdung dieser Souveränität durch den Rheinbund und der sich vertiefenden Kluft zwischen regierungsoffizieller Frankreichpolitik und wachsender Entfremdung der Bevölkerung vom *napoleonischen* Frankreich, welche zusätzlichen innenpolitischen Druck auf die *Montgelas*-Regierung ausübte, hielt man aus wohlverstandenen rationalen Kalkül am französischen Bündnis fest. Noch war Frankreich der einzige Verteidiger dieser neu gewonnenen bayerischen Unabhängigkeit. Traditioneller Reichspatriotismus, wie er sich anlässlich des Erlöschens des Reiches und seiner Institutionen im Jahre 1806 handfest im Protest der davon betroffenen Kreise (Prälaten, Reichsadel) und sentimental verbrämt im aufkommenden Romantizismus, in Ansätzen auch bei *Max Joseph*, zeigte, war *Montgelas* gänzlich fremd.

Die französisch-bayerische Allianz, welche im desaströsen Rußlandfeldzug im Jahre 1812 endgültig zerbrach, fand ihre formelle Auflösung aber erst nach der österreichischen Zusicherung für den Bestand des von *Montgelas* geschaffenen Bayern. Die so einmal

²⁷⁵ vgl. Punkt 2.2.

gewonnene Qualität eines lebensfähigen, unabhängigen souveränen Staates wollte man naturgemäß auch nicht durch Delegation von Hoheitsrechten an einen neu entstehenden deutschen Nationalstaat aufs Spiel setzen. Von daher gewinnt die bayerische Obstruktionspolitik gegen jedwede derartige Versuche auf dem Wiener Kongreß ihre eigentliche Bedeutung.²⁷⁶

7.2.2. Kronprinz Ludwig

Vergleicht man die politischen Überzeugungen *Ludwigs* mit denen seines Vaters *Max Joseph*, zeigen sich entschiedener Gegensatz und sogar gegenseitige Fremdheit. Für *Ludwig* war antifranzösische Haltung in unterschiedlicher Graduierung eine Grundkonstante seines politischen Lebens. Dem antifranzösischen Reflex auf der einen Seite entsprach ein aus Romantizismus und Historismus genährtes nationales Pathos eigener Prägung auf der anderen Seite. Diese Grundhaltung wurde zeitlebens von einer demonstrativ betonten Abneigung gegenüber der Person wie dem Staatsmann *Napoleon* begleitet, eine Ablehnungsbekundung, die nicht immer frei von heimlicher Bewunderung blieb. Seine politischen Überzeugungen bildeten sich früh. Unter dem Eindruck von Vertreibung (aus dem Elsaß), Kriegsnot und Flüchtlingselend wuchs antifranzösisches Ressentiment und schuf sich ein Ventil in der kindlichen Vision von der einstigen deutschen Größe, die eine Rückgewinnung der verlorenen Heimat ermöglichen würde. Die persönliche Begegnung mit *Napoleon*, von *Montgelas* in Szene gesetzt in der Hoffnung, daß die unmittelbare Wirkung einer außergewöhnlichen Persönlichkeit im Gemüt des Kronprinzen einen Sinneswandel herbeiführen würde, erfüllte sich nicht.²⁷⁷ Auf die Nachricht von der französisch-bayerischen Allianz im Jahre 1805 anlässlich seiner Rückreise aus Italien zeigte sich der Kronprinz tief enttäuscht und verschaffte seinem Unmut in bitteren Vorwürfen dem Vater gegenüber Luft.

Von *Napoleon* wurde *Ludwig* zur Teilnahme an den deutschen Feldzügen in den Jahren 1806 bis 1809 gezwungen²⁷⁸, mit dem Ergebnis, daß anlässlich der bayerisch-französischen Differenzen, die ihre Schärfe vor allem in der offenen Kritik *Ludwigs* am seiner Meinung nach zu hartem französischem Vorgehen in Tirol erfuhren, *Napoleon* diese unbeugsam ablehnende Haltung des bayerischen Kronprinzen zu einer schrofferen Gangart veranlaßten. Aussagen *Napoleons* ließen den Schluß zu, daß *Ludwigs* Thronfolge unter der Ägide *Napoleons* keine Aussicht auf Realisation hatte. *Ludwig* setzte schon früh auf die österreichischen Karte und machte darüber auch gegenüber dem

²⁷⁶ vgl. Weis, Eberhard: München 1984. S.1-39

²⁷⁷ vgl. Spindler, Max: Kronprinz Ludwig von Bayern und Napoleon, S.212-251. In: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte. München 1966

²⁷⁸ vgl. Chroust, Anton von: Aktenstücke zur Jugendgeschichte des späteren Königs Ludwig I. von Bayern. S.446-455. In: ZBLG 5 (1932)

österreichischen Botschafter *Graf Stadion* keinen Hehl daraus. Beim Frontwechsel im Jahre 1813 war *Ludwig* eine der treibenden Kräfte, ein Umstand, der auch zu einer zwischenzeitlichen Verbesserung seines Verhältnisses zu *Montgelas* beitrug. Wiederholt setzte sich *Ludwig* im Vorfeld der Beratungen zum Wiener Kongreß für eine Rückgewinnung des Elsaß und eine Vergrößerung Bayerns in Form der gesamten Rheinpfalz ein, wenn auch ohne Erfolg.²⁷⁹

Eine eigenwillige Besonderheit seines Nationalbewußtseins bestand in der nahtlosen Verschmelzung von bayerischer Staatsraison mit schwärmerischem deutschen Nationalbewußtsein. Der freiheitliche deutsche Nationalismus, wie ihn *Ludwig* verstand, manifestierte sich in einer fortschreitenden Integration all derer, die ohne Illoyalität gegenüber ihren angestammten Herren einem größeren Ganzen sich verbunden fühlten. Naturgemäß mußte es sich als schwierig erweisen, eine Balance zwischen diesen beiden an sich unvereinbaren Prinzipien zu finden. *Ludwig* hingegen traute sich problemlos zu, zwei Vaterländern zu dienen, ohne sich jedoch der Schwierigkeiten bewußt zu sein, ehe im Laufe seiner Regierungszeit am Horizont in Gestalt der nationaldemokratischen Bewegung von 1848 die Begrenztheit dieser politischen Haltung erkennbar war.²⁸⁰ Beachtung verdient in diesem Zusammenhang aber der Versuch *Ludwigs* mittels einer Denkschrift (betitelt mit „Gedanken über Deutschlands Einrichtung“), die er *Wrede* mit auf den Weg zu den Wiener Verhandlungen gab, seinen Vorstellungen einer zukünftigen Konzeption Deutschlands Ausdruck zu verleihen. Schon die Präambel verrät in der Formulierung „Teutscher Bund“, statt Reich, seinen Willen zur Bewahrung der bayerischen Souveränität. Neben der territorialen Option für eine „kleinteutsche“ Lösung und der Ablehnung dynastischer Verpflichtungen im Sinne der Beherrschung eines außerhalb dieses Deutschen Bundes gelegenen Territoriums akzeptierte er eine außerföderale Exekution lediglich in Fragen der gemeinsamen Sicherheit, eine Thematik, der er in seinen Betrachtungen breiten Raum einräumt.²⁸¹

Alles in allem blieb *Ludwigs* Nationalismus trotz Beschwörung der „Teutschheit“ und trotz der scharfen antifranzösischen Wendung vor allem während der napoleonischen Zeit weit von der chauvinistischen Attitüde, wie sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

²⁷⁹ vgl. Weis, Eberhard: Die politische und historische Auffassung Ludwigs I. in der Kronprinzenzeit. S.11-28. In: „Vorwärts, vorwärts sollst du schauen...“. Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. (Hrsg.: Johannes Erichsen/Uwe Puschner, Regensburg 1986

²⁸⁰ vgl. Gollwitzer, Heinz: Ludwig I. von Bayern. S.156-160, München 1986

²⁸¹ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1986, S.165-172

zeigte, entfernt, ordnete sich doch seine Idee von Nationalismus zu jeder Zeit dem Leitbild katholischer Wertvorstellungen unter.²⁸²

7.2.3. Landshut

Einen expliziten politischen Willen wird man den Landshuter Studenten nicht zubilligen können, obschon ein Großteil von ihnen eine antinapoleonische Einstellung verfocht und mitunter recht ungenant zur Schau trug, so geschehen anlässlich einer Theateraufführung vom 15.8.1806, während der dem anwesenden *Napoleon* ein Pfeifkonzert entgegenschlug, welches postwendend eine französische Beschwerde zur Folge hatte.²⁸³ Eine ähnliche Tendenz verraten die gelegentlich zu erheblichen Ausschreitungen anwachsenden Auseinandersetzungen zwischen Studierenden und französischem Militär, die auf ihrem Höhepunkt dem französischen Kommandanten *Lacroix* im Jahre 1810 zu nachdrücklichen Untersuchungen und Verdächtigungen Anlaß gaben. Letztlich dürfen aber derartige Aktivitäten nicht überschätzt werden. Allein das Festhalten an landsmannschaftlichen, also allgemeindeutschen Strukturen²⁸⁴ im Gegensatz zur Universität Erlangen zur Zeit der Befreiungskriege, wo sich burschenschaftliche Tendenzen etablieren konnten, belegen hinlänglich den geringen Grad der Politisierung der Landshuter Studenten.

Als genauer Chronist seiner eigenen Befindlichkeit darf *Ringseis* gelten, der seiner „deutschen Gesinnung“ zwar gelegentlich durch ein von jugendlicher Kraftmeierei gesteuertes „Pereat“ auf *Napoleon* Ausdruck verlieh²⁸⁵, an anderer Stelle aber nicht verhehlte, mitunter einer überschäumenden „Deutschtümelei“ erlegen zu sein, wie er sich überhaupt eher für einen unpolitischen Menschen hielt, der sich nicht wenig verwundern mußte, als man ihm die Autorschaft der *Aretinschen* Denunziationschrift „Die Plane *Napoleons* und seiner Gegner...“ anzuhängen versuchte.²⁸⁶ Will man das politische Credo des Landshuter „Normalstudenten“ auf einen Nenner bringen, so wird man einen zeittypischen Antinapoleonismus in Verbindung mit einer stark romantisch eingefärbten

²⁸² vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1986, S.160. Natürlich ist nicht von der Hand zu weisen, daß das antifranzösische Ressentiment Ludwigs während der Pariser Friedensverhandlungen mit seinen überzogenen Territorialforderungen so manche mit späterer deutscher „Revanche-Politik“ vergleichbare Züge aufweist, relativierend sei aber hinzugefügt, daß diese allein gegen Frankreich gerichtete überzogene Konfrontationspolitik bei aller Schärfe eher als eine durch die Jugend, Impulsivität und Unerfahrenheit des Kronprinzen bedingte „Momentaufnahme“ des kronprinzlichen Reflexionsniveaus jener Zeit darstellt, die in späteren Jahren, vor allem in der Zeit seines Königtums (1825–1848) bei allem statuarischen Gegensatz zu Frankreich doch deutliche Abmilderung erfuhr.

²⁸³ vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.141

²⁸⁴ vgl. Jebens, A.C.: Von den politischen Strömungen unter den Landshuter Studenten bis 1826. In: Deutsche Corpszeitung Nr. 49/1932

²⁸⁵ vgl. Ringseis, Johann Nepomuk: Regensburg 1886, S.82

²⁸⁶ vgl. ebd. S.82-101

„Deutschheit“ zugrunde legen dürfen, die auf dem Fundament eines soliden bayerischen Patriotismus ruhte, der sich zwar im Widerspruch zur regierungsoffiziellen Frankreichpolitik wußte, letztlich aber sich stark der Tradition und dem Herrscherhaus verbunden fühlte. Nicht zu übersehen ist auch, daß der antifranzösische Reflex durchaus auch eine Entsprechung in einer Ablehnung des norddeutschen „Borussismus“ besaß, deren signifikanteste Ausformung sich in einer sehr unterschiedlichen, man könnte sagen süddeutschen Variante der „Teutschheit“ bemerkbar machte. Die Quintessenz dieser „echten Teutschheit“ kettete die Erneuerung Deutschlands unteilbar an eine starke katholische Glaubensbasis.²⁸⁷

Die Quellenlage bezüglich des Politisierungsgrades der Landshuter Studenten in der napoleonischen Zeit ist dürftig. Explizite politische Aussagen finden sich kaum, eine Tatsache, die deutlich macht, in welch geringem Ausmaß politische Reflexion öffentlich angestellt wurde.

Ringseis' diesbezügliche Äußerung darf durchaus verallgemeinert werden, und *Clemens Brentano* stellt sicherlich eine richtige Beobachtung an, wenn er die Landshuter Studenten für unpolitisch hält.

Die in einseitiger Manier zu einer „nationalen Hochburg des Antinapoleonismus“ hochstilisierte Universität in Landshut, auf welcher die nationaldeutschen Ideen norddeutscher Hochschullehrer (vor allem *Savigny*) in einer Art nationalen Schulterschuß mit dem von Landshuter Studenten repräsentierten süddeutschen Patriotismus zu einer gesamtdeutschen Nationalbewegung verschmolzen wären, sind Teil einer gern geglaubten Legende, die von Autoren (*Kern, Lebens*) transportiert werden, welche einer zeitbedingten antifranzösischen Tendenz verpflichtet waren.

Schützenhilfe für diese Legendenbildung leisteten darüber hinaus die Franzosen selbst, die in einer Phase erhöhter nervöser Spannung (vor allem nach dem Rußlandfeldzug) gerade in Landshut an der dortigen Universität das Zentrum antifranzösischer Agitation in Süddeutschland vermuteten.

Bleibe die Frage, warum der faktischer Zustand legendenhaft umgedeutet werden mußte.

Ein offener politischer Diskurs zum „System *Napoleon*“ hätte keinerlei Realisierungschance besessen, auch nicht an der Landshuter Universität, zu ängstlich war man von der bayerischen Seite darauf bedacht, dem mächtigen Gönner keine zu offenkundige Handhabe für Gegenmaßnahmen zu bieten.

²⁸⁷

vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.143f

Hier ist auch eine deutliche Differenz zur Situation in Preußen gegeben. Dort konnte sich ein informelles Bündnis zwischen Königshaus, Adel, Intelligenz, Bürgertum und „Volk“ ausbilden, in Bayern nicht.

Die Feststellung bleibt: Die hinter vorgehaltener Hand sicher elementar und mit allen Zeichen der Ablehnungsbereitschaft geäußerte Kritik am „System Napoleon“ bildete sich zu keinem informellen Bündnis zwischen den verschiedenen sozialen Gruppen aus, welches sich in dem Augenblick, als der äußere Druck nachließ, in Form einer großen, gemeinsamen politischen Willensbekundung hätte artikulieren können.

Warum dies so war, wird man nur spekulativ umkreisen können, der Überwachungsdruck allein scheint jedoch keine hinreichende Erklärung dafür zu erbringen (den gab es auch andernorts). Die Konstruktion der Universität selbst und die darin den Studenten zugedachte Rolle versprechen allerdings im Hinblick auf die Beleuchtung des apolitischen Studententums den – aus meiner Sicht – griffigsten Anhaltspunkt: Das Studium war in Stoffvermittlung und Stoffadaption in hohem Maße getreu ihres aufklärerischen Grundansatzes verschult. Reproduktion war gefragt, kein freier, auf intellektueller Auseinandersetzung basierender Diskurs; die von den Dozenten beklagte „Interesselosigkeit“ der Studierenden wurde von diesen weitgehend mitinitiiert. Der so bevormundete Student reduzierte sich schon von daher auf Brotstudium und Karriereplanung. Störende Nebengeräusche vermied er. Mit der politischen Ideenwelt von *Fichte*, *Arndt*, *Jahn* etc. wurden die Studierenden nur periphär konfrontiert. *Kants* nüchterne Analyse der „Weltmöglichkeiten“ waren längst von der ungleich nebulöseren *Schellingschen* „Weltseele“ verdrängt, der sich daraus formende bayerische Romantizismus verlor sich in egozentrischer „Nabelschau“, deren politische „Vision“ sich in einer rückwärts gewandten, von der Geschichte abgetanen mittelalterlichen Reichsidee erschöpfte.

Während der virulentere Teil der Studierenden die Universität in aller Regel schnell verließ, verharrte der Großteil der Studierenden im Ghetto dieser intellektuellen Selbstbescheidung, ein Erscheinungsbild, welches sich in der Zustandsbeschreibung der Corps widerspiegelt, die auf ihrem Weg, ein „integraler Teil“ der sich herausbildenden bürgerlichen Welt zu sein, auf halbem Wege verharrte und einem mehr oder weniger stark ausgeprägten Pennalismus frönte.

Bleibe die summarische Feststellung, daß Landshut kein Ort sich ausbildenden emanzipatorisch-politischen Selbstbewußtseins innerhalb des gesamten sozialen Spektrums der Stadt war und von daher auch kein Beitrag zu einer nationaldeutschen Reflexion zu erhoffen war.

Bei Betrachtung der Hochschullehrerschaft wird man ein Nord-Süd-Gefälle insofern ausmachen können, als die aus Norddeutschland berufenen Dozenten, als Protagonist darf *Savigny* genannt werden, aufgrund von Erziehung und Herkunft eine explizit politische Ausformung eines Nationalismus verfochten, der hinsichtlich der politischen Meinungsbildung durchaus seine Wirkung auf die Studentenschaft nicht vollends verfehlte²⁸⁸. In der öffentlichen Meinung stieß man damit aber auf kein ungeteiltes Echo, und gerade die bayerischen „Patrioten“ waren eifrig bestrebt, das für seine Überzeugungen mutige Eintreten des Kronprinzen gegen den schwächlichen, einer echten Prüfung nicht standhaltenden Nationalismus der „Ausländer“ auszuspielen. Als Beleg für diesen lauen Nationalismus nahm man die diensteifrige Zurückweisung des Vorwurfs, antinapoleonische Tendenzen zu verbreiten anlässlich der *Aretinschen* Verunglimpfungskampagne.²⁸⁹

Quellenkritisch besehen stehen die Historisch-politischen Blätter damit durchaus in der Tradition dieser *Aretinschen* Verunglimpfungskampagne, indem sie den untauglichen Versuch unternehmen, die aus Unkenntnis und schwärmerischer Unreife herrührenden nationalen Auftrumpf-Rhetorik *Ludwigs* positiv gegen den leisen, reflexiven Ton etwa eines *Savigny* abzuheben.

Die süddeutschen Dozenten beschränkten sich in der Regel auf einen unpolitischen passiven Gestus und verschanzten ihre politischen Überzeugungen hinter einer beamtenverpflichtenden Regierungstreue oder einem das Politische dominierenden Katholizismus. Eine Ausnahme hiervon stellte *Anselm von Feuerbach* dar, der sich aus einem glühenden Napoleonverehrer in einen sanguinischen Despotenverächter verwandelte, dafür aber denunziert und geheimer Machenschaften mit dem österreichischen Kaiserhof verdächtigt wurde.

Die Landshuter Bürger, soweit sich hierfür Zeugnisse erbringen lassen, erlegten sich bei Beteuerung ihrer politischen Sympatie mitunter wenig Hemmungen auf, wenn man dabei das Verhalten von Landshuter Professorenfrauen zugrunde legt, die den Isarübergang österreichischer Soldaten im April 1809 demonstrativ beklatschten und sich dafür den Vorwurf der Torheit durch *Montgelas* einhandelten.²⁹⁰

²⁸⁸ Diese vorsichtige Umschreibung umreißt durchaus das Problem einer schwer zu quantifizierenden Größe. Daß es sich aber um eine zu vernachlässigende Größenordnung handelte, darf als gegeben vorausgesetzt werden.

²⁸⁹ vgl. Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland, S.886f, 56. Band. Hrsg.: Edmund Jörg/Franz Binder. München 1865

²⁹⁰ vgl. Beckenbauer, Alfons: München 1992, S.144f

Weniger sorglos verfuhr die Regierung bei der Überwachung der politischen Tendenzen innerhalb des Bürgertums in Landshut; denn man scheute auf bayerischer Seite davor zurück, nur irgendeinen Verdacht, ein wenig verlässlicher Bündnispartner zu sein, zu erregen, der sich bei widersprüchlichen, lauthals vorgetragenen und nicht geahndeten Bürgerprotesten einstellen mochte. Aus diesem Grund wurden seit 1806 öffentliche Örtlichkeiten durch Polizeispitzel überwacht, um jedwede Gährung im Keim zu ersticken. Vor allem ruchbar gewordene geheime Verbindungen zwischen Landshut und Tirol, wovon dem Buchhändler *Krüll* anonym zugesandte Flugschriften den Behörden Anlaß zur Besorgnis gaben, führten zu verstärkter Überwachung, ohne daß letztlich Beweise erbracht werden konnten und konkretes behördliches Handeln notwendig geworden wäre.²⁹¹

8. Bayern in den Befreiungskriegen

8.1. Der Vertrag von Ried

Den Ausgangspunkt für die Befreiung Deutschlands bildete der Untergang der „Großen Armee“ in Rußland, ungeachtet der Tatsache, daß *Montgelas* schon vor diesem Ereignis die napoleonische Herrschaft sich als im Niedergang befindend erkannt hatte. Mit einem zum Krieg entschlossenen Preußen hatte *Napoleon* sofort zu rechnen. Die Rheinbundstaaten, so sein Kalkül, deren Armeen mit in den Untergang gerissen wurden, würden sich abwartend verhalten, allen voran Bayern, das die Nähe Frankreichs und einen bis dato ungewissen Kriegsausgang zu Recht fürchtete, und zudem würden sie davor zurückschrecken, durch eine zu starke Emotionalisierung des Kampfes eine revolutionäre Dynamik zu erzeugen, die letztlich in der Forderung nach nationaler Einheit die Existenz der Dynastien selbst in Frage stellen konnte.

Für Bayern hing das politische Überleben von der richtigen Wahl des Bündnispartners zum richtigen Zeitpunkt ab. Der schleppende Fortgang der militärischen Operationen ermöglichte diese erwünschte Hinhaltetaktik gegenüber allen Seiten. *Napoleon* war es als erster, der durch seine unnachgiebigen Forderungen nach Zuführung neuer Truppenkontingente die bayerische Regierung in Zugzwang brachte. Das unumgänglich Nötige war man bereit in dieser Frage zu leisten, die für den eigentlichen Kampf im Entstehen begriffene Armee sollte *Napoleon* aber vorenthalten bleiben. Das Jahr 1813 brachte zunächst eine Bestätigung der abwartenden bayerischen Haltung, führte doch die französische Frühjahrsoffensive zu zwei – wenn auch nicht entscheidenden – Siegen, ein am 4.6.1813 vereinbarter Waffenstillstand ermöglichte es den Kombattanten darüber

²⁹¹ vgl. Kern, F.: Landshut, ein Hort des deutschen Nationalismus. Die Universität und die politischen Gespräche in der Spitalzechstube 1805.. In: Am stillen Herd Nr. 12-14/1939

hinaus, die eigenen Kräfte zu reorganisieren und neue Bündniskonstellationen zu entwickeln. Zu diesem Zeitpunkt befand sich lediglich eine bayerische Division bei der Großen Armee in Mitteldeutschland; ein zweites Kontingent von ca. 8.000 Mann verharrte an der bayerisch-thüringischen Grenze, ehe es auf Befehl *Napoleons* nach Thüringen abrücken mußte.²⁹²

In München drängte unterdessen der Kronprinz auf schnellen Bündniswechsel, ein Ansinnen, dem ein kühl agierender Staatsmann wie *Montgelas* seine Zustimmung versagen mußte, wußte er doch, daß erst der Eintritt Österreichs in die antinapoleonische Koalition dieser das entscheidende militärische Übergewicht verleihen würde.

Österreich sollte für das weitere bayerische Vorgehen die entscheidende Rolle spielen. *Metternich* gelangte aufgrund seiner politischen Lagebeurteilung zu einer völligen Neubewertung der österreichischen Politik gerade Bayern gegenüber. Der Untergang *Napoleons* ließ ihn zwei für Österreich unannehmbare Szenarien befürchten. Zum einen eine Hegemonie Rußlands über Europa, zum anderen eine Revolutionierung ganz Deutschlands und dessen Einigung unter preußischer Fahne. Als Gegenmittel sah er ein zwar starkes, aber nicht mehr überwältigendes Frankreich vor sowie den Erhalt der süddeutschen Rheinbundstaaten auf der Basis eines weitgehenden Status quo, um jede preußische Ausdehnung Richtung Süden zu verhindern. Das starke, sich in seinen Grenzen selbst genügende Frankreich war unter den gegebenen Voraussetzungen von *Napoleon* nicht zu haben (Dresdner Gespräche), die österreichische Kriegserklärung am 12.8.1813 somit die logische Folge.

Anders lag die Sache im Süden. Bayern stand nun unter Zeitdruck, war man doch gezwungen, mit der richtigen, also siegreichen Partei zu koalieren. Zunächst verlegte man die Armee (*Wrede*) an den Inn, um ein eventuelles österreichisches Vorgehen zu verhindern, in Wirklichkeit, um sie vom mitteldeutschen Kriegsschauplatz fernzuhalten. In Vorwegnahme der künftigen Koalition verzichtete man beiderseits auf jedwede militärische Feindseligkeit.²⁹³ Die diplomatischen Auseinandersetzungen werden durch einen Brief des Zaren (31.8.1813) eröffnet, in welchem sofortige Vereinigung der bayerischen mit den österreichischen Truppen bei russischer Garantie für den territorialen Besitzstand Bayerns bzw. adäquater Entschädigung gefordert wird. *Max Joseph* zauderte. Noch befinden sich bayerische Truppen in *Napoleons* Heer (Geiseln), noch ist Napoleon nicht geschlagen, obschon das konzentrische Vorgehen der Alliierten seinen Aktionsspielraum mehr und mehr einengt. Seinen am 15.9.1813 gefaßten Beschluß,

²⁹² vgl. Junkelmann, Marcus: *Napoleon und Bayern. Von den Anfängen des Königreichs*, S.305-308. Regensburg 1985

²⁹³ vgl. ebd. S.309-312

sämtliche bayerischen Truppen aus der französischen Oberhoheit abzuziehen und *Wrede* mit der Aufnahme von Verhandlungen zu beauftragen, verwirft er wieder, ehe ein mit drohendem Unterton verfaßtes Schreiben der drei verbündeten Monarchen Ende September zu unverzüglichem Koalitionswechsel aufforderte. In seiner Seelennot wird *Max Joseph Wrede* mit der Sondierung für eine bayerische Neutralität beauftragen (an deren Realisierung niemand ernstlich glauben mag); ein nicht zu verhindernder Koalitionswechsel sollte überdies dem französischen Bündnispartner vorher angezeigt werden (Loyalität). Die nun folgenden Gespräche zwischen *Wrede* und dem österreichischen Beauftragten *Hruby* werden sehr stark die Handschrift *Montgelas'* aufweisen und kaum mehr den Bedenken *Max Josephs* Rechnung tragen.

Am 7.10.1813 ist *Wrede* mit einem fertigen Allianzentwurf – unangemeldet – bei *Montgelas* in München. *Wrede* plädiert für sofortige Annahme, setzt sich auch durch und wird am 15.10.1813 in Ried im Innkreis einen Vertrag ratifizieren, der Bayerns sofortige Loslösung vom Rheinbund bei gleichzeitigem Eintritt in die Koalition mit einem Armeecorps unter österreichischem Oberbefehl vorsieht. In einem Geheimartikel wird die Wahrung des bayerischen Besitzstandes zugesichert, ebenso adäquate Entschädigung bei nicht nicht zu vermeidenden Abtretungen (Tirol etc.). Eine nähere Präzisierung dieser territorialen Transaktion wird auf einen späteren Termin verlegt. Bei seiner Abreise aus München hinterläßt *Wrede* einen zutiefst verunsicherten *Max Joseph*, der die neue österreichische Dominanz gegenüber Bayern heraufdämmern sieht.

Bayern aber avancierte mit diesem Schritt zum ersten Rheinbundstaat, der vor der militärischen Entscheidung sich von Frankreich gelöst hat, erfolgte doch die bayerische Kriegserklärung an Frankreich am 15.10.1813 am Vorabend der militärischen Entscheidung.²⁹⁴

8.2. Die bayerischen Studenten in den Befreiungskriegen

Das norddeutsche Befreiungskriegspathos fand im Süden eher einen abgeschwächten Nachhall. Die Gründe, die zum guten Teil in der langwährenden Allianz mit Frankreich zu suchen sind, wurden hinlänglich dargelegt. Am 28.2.1813, dem Tag des Verbots aller geheimen Studentengesellschaften, erging auch die Order zur Mobilisierung der Nationalgarde zweiter Klasse. Im Zuge der Reorganisation der bayerischen Armee untergliederte sich jene in die aktive Feldarmee, in der alle ledigen und tauglichen jungen Männer zwischen 18 und 22 Jahren dienstverpflichtet waren und der Nationalgarde, die sich in drei Klassen unterteilte, wovon die zweite Klasse, die sogenannte mobile Legion, und die dritte Klasse, die sogenannte Landwehr, freiwilligen studentischen Aktivitäten

²⁹⁴

vgl. Junkelmann, Marcus: Regensburg 1985. S.313-329

besonderen Stellenwert zumaß. Zunächst als reine Etappentruppen konzipiert, erklärten sich viele Einheiten der mobilen Legion zum freiwilligen Einsatz außerhalb der bayerischen Grenzen bereit, ehe im Beschluß zur allgemeinen Landesbewaffnung vom 27.10.1813 sämtliche Truppenteile zur Unterstützung des aktiven Feldheeres herangezogen wurden.

Mit dem Aufruf vom 28.2.1813 verband man überdies die Hoffnung, daß gerade unter den Studierenden sich viele Freiwillige für die nun zahlreich in Aussicht gestellten Offiziersstellen in den Reserveeinheiten, aber auch im aktiven Feldheer, finden würden. So waren die Studenten vom aktiven Kriegsdienst für die Dauer des Studiums befreit, aber gebotene Karrierechancen im militärischen Bereich (Offiziersstellen), mit Verordnung vom 27.10.1813 auch im zivilen Bereich, zielten auf ein nachhaltiges studentisches Echo, schon deshalb, um dem fühlbaren Mangel an ausreichend qualifiziertem Führungspersonal abzuhelpfen.

Analog dem Appell des preußischen Königs („An mein Volk“) forderte am 28.10.1813 der bayerische König seine Untertanen zu „heldenmütigem Kampf“ auf, obschon mit ungleich geringerem Widerhall, als dies in Preußen der Fall war. Der Bildung freiwilliger Jäger- und Husarencorps, die mit dieser Aufforderung einhergehen, verweigern sich anfangs zuallererst diejenigen, an die sich Appell gerade richtete, die Studierenden. Auch die Androhung, daß bei Verweigerung künftige Staatsstellen ausschließlich mit aktiven Kriegsteilnehmern besetzt würden, änderte zunächst nichts an deren reservierter Haltung. In seinem Erlaß vom 10.1.1814 äußerte der Minister *Graf von Reigersberg* den Verdacht, daß die Studierenden, die sich dem Aufruf verweigerten, ihre Karrierechancen aufgrund der zu erwartenden Kriegsverluste unter ihren Kommilitonen in keiner Weise beeinträchtigt sähen. Um diesem Kalkül vorzubeugen, wurde das Anrecht auf Staatsstellen für diejenigen Individuen festgeschrieben, die sich ausgewiesen hätten, der Verordnung genügt zu haben.²⁹⁵

Die aus den Ferien zurückkehrenden Landshuter Studierenden folgten zunächst dem königlichen Aufruf ohne großen Widerhall. Einen zusätzlichen Dämpfer erfuhr ihre nationale Begeisterung durch die behördliche Verweigerung ihres Gesuchs nach Bildung eines studentischen Freiwilligencorps. Freiwillige wurden an die staatlichen Heeresabteilungen überwiesen, dort sollten sie ihre Ausbildung absolvieren, versehen zwar mit Gewehren, nicht aber mit Uniformen. Die in ihrer Standesehre gekränkten Studierenden entschlossen sich, abgeschieden vom offiziellen Militär, unter Anleitung des Professors *von Hellersberg* in korporativer Geschlossenheit vereinigt, ihrer nationalen

²⁹⁵ vgl. Kurz, Ferdinand: Bayerische Korpsstudenten in den Freiheitskriegen 1813-1815. S.1-55 in. Deutsche Corpszeitung, 30. Jahrgang/Heft 1, 1913/14, Hrsg.: Karl Rügemer

Pflicht durch an Sonn- und Feiertagen durchgeführten Waffenübungen, zu denen alle militärtauglichen Studierenden verpflichtet werden sollten, nachzukommen. Dazu kam es jedoch nie. Es fehle an Waffen in ausreichender Zahl, so der lapidare Kommentar dazu.

Tatsächlich besaß der Freiwilligeneinsatz in der Linienarmee in aller Regel wenig Anziehungskraft, erstrebenswert blieb allein das korporative Untersichsein in studentischen Freiwilligenverbänden, deren Bildung, wie bemerkt, die staatliche Genehmigung versagt blieb. So zeigte sich innerhalb der bayerischen Hochschullandschaft eine deutliche Motivationsdiskrepanz, wenn man die altbayerische Universität in Relation zur Neubayerischen Erlanger Universität hinsichtlich „nationaler Kampfbereitschaft“ setzt.²⁹⁶

Eine materielle Erschwernis in der Befolgung dieses Aufrufes ergab sich schon allein aus der Tatsache, daß die Ausrüstungsgegenstände auf eigene Rechnung beschafft werden mußten und der Staat für die „Jäger“ lediglich 30 fl Entschädigung, für die „Husaren“ 100 fl zur Verfügung stellte, eine zu geringe Summe angesichts der zu tätigen Aufwendungen. Mit Beginn des Januars 1814 überschritten die bayerischen Truppen den Rhein, darunter 20 Feldregimenter, bestehend aus „mobilen Legionen“. Vom Militärdienst waren nur noch wenige Stände befreit, neben den Staats- und Hofbediensteten Geistliche, Ärzte und Advokaten, die ihre Dienstpflicht allerdings durch Geldzahlungen ablösen mußten. Die Truppenkörper füllten sich nun zusehends mit Freiwilligen, auch die Studierenden gaben ihre Zurückhaltung merklich auf. Bereits im Oktober 1813 stellten der Erlanger Seniorenkonvent und die darin vertretenen Corps den Antrag, ein eigenes Jägercorps ins Leben rufen zu dürfen. Zwar verweigerte der akademische Senat hierfür seine Zustimmung, ohne daß über die Motive der Ablehnung eine stichhaltige Begründung gegeben wurde, es ist aber zu vermuten, daß angesichts der Existenz von mobilen Legionen und freiwilligen Jäger- und Husarencorps eine weitere Aufsplitterung der Freiwilligenverbände nicht für sinnvoll erachtet wurde.²⁹⁷

Betrachtet man das Namensregister der sich aus den Landshuter Corps rekrutierenden Freiwilligen, so fällt auf, daß ein Gutteil von ihnen sich den zu erwartenden Strafen anlässlich der im Sommer 1813 einsetzenden Untersuchungen gegen geheime Verbindungen durch einen Übertritt in den Militärdienst zu entziehen trachteten. Soweit sie ihre Studien noch nicht abgeschlossen hatten und eine Rückkehr auf die Universität nicht mehr möglich war, verblieb die Militärlaufbahn als einzige Aufstiegsmöglichkeit im Staatsdienst. *Georg Leinsteiner* etwa, der im Jahre 1813 relegierte Senior der Bavaria,

²⁹⁶ vgl. Beckenbauer, Alfons, München 1992, S.206/207

²⁹⁷ vgl. Kurz, Ferdinand: Bayerische Korpsstudenten in den Freiheitskriegen 1813-1815. S.6-9

schied als Oberstleutnant aus dem aktiven Dienst, der im Jahre 1813 relegierte *Heinrich Thoma* trat als Leutnant der mobilen Legion des Isarkreises in Erscheinung, *Gottlieb Meini*, der Gründungssenior der Palatia, zwar nicht relegiert, aber unter Beobachtung, wechselte als Leutnant in das freiwillige Jägerbattalion des Regenkreises über. Die Namensliste ließe sich beliebig fortsetzen, festzuhalten gilt es, daß insgesamt 32 Landshuter Burschen die Freiwilligenverbände, aus welchen Motiven auch immer, verstärkten, wovon 21 der Bavaria, fünf der Palatia und sechs der Suevia angehörten.²⁹⁸

9. Bayern und der Wiener Kongreß

9.1. Die Frage nach der Einheit

Für Bayern ging es in Wien um die Einlösung der in Art. 4 des Rieder Vertrages (Geheimklausel) getätigten Zusicherungen. Zum einen waren in diesem Zusammenhang angemessene Kompensationen für die an Österreich zurückfallenden Gebietsteile vorgesehen, zum anderen sollte die mühsam errungene Souveränität trotz des bayerischen Einverständnisses mit der Schaffung eines Deutschen Bundes eine möglichst geringe Beeinträchtigung erfahren.²⁹⁹

Am wenigsten wurde der bayerischen Erwartungshaltung in territorialer Hinsicht entsprochen. In einem ersten bayerisch-österreichischen Vertrag (3.6.1814) „zur Vermeidung jeden Mißverständnisses über einige Geheimartikel des Rieder Vertrages“ wurde der Verlust Tirols und Vorarlbergs mit dem Erwerb des Großherzogtums Würzburg und des Fürstentums Aschaffenburg abgegolten, das Fürstentum Salzburg sowie das Inn- und Hausruckviertel sollten im Tausch gegen Hanau, Mainz, Frankfurt, Wetzlar und linksrheinischer Territorien (Pfalz) sowie einer noch zu schaffenden Landbrücke zwischen den fränkischen Gebieten Bayerns und den rheinischen Neuerwerbungen an Österreich zurückfallen. Eine Illusion, wie sich herausstellen sollte. Das bayerische Gewicht in Wien war gering, lediglich im Fünferausschuß zur Behandlung der deutschen Frage war man vertreten.³⁰⁰

Eine zusätzliche Erschwernis erwuchs den bayerischen Territorialforderungen aus dem (erzwungenen) preußischen Verzicht auf die Einvernahme Sachsens, die eine territoriale Kompensation für Preußen am Rhein erforderlich machte und damit gleichlautenden bayerischen Interessen zuwiderlief. In einem weiteren Vertrag mit Österreich (23.4.1815) erfuhren die ursprünglichen Vereinbarungen insofern eine Abänderung, als durch den

²⁹⁸ vgl. Kurz, Ferdinand: 1913/14. S.41/42

²⁹⁹ vgl. Weis, Eberhard: Die Außen- und Bundespolitik Bayerns vom Wiener Kongreß 1814-1825, S.60/61. In: Sonderausgabe 1978

³⁰⁰ vgl. Hubensteiner, Benno: Bayern auf dem Wiener Kongreß. S.182/183/186 in: Unbekanntes Bayern, Band 10. Bayern in Europa. München 1985

inzwischen erfolgten Wegfall Frankfurts und Mainz' aus der Entschädigungsmasse der vorläufige Verbleib Salzburgs und des Flachgaus bei Bayern festgeschrieben wurde. Nach Waterloo galt dies alles nicht mehr. *Metternich* sah sich angesichts der harschen Kritik des Kaisers und *Schwarzenbergs* an seiner Territorialpolitik und der sich abzeichnenden Verweigerungshaltung Württembergs, Badens und Hessen-Darmstadts hinsichtlich eines Gebietsaustausches zur Herstellung der für Bayern in Aussicht genommenen Landbrücke zu einer territorialpolitischen Kehrtwende veranlaßt und sistierte beide in der Nachfolge Rieds getätigten Vertragswerke mit Bayern. Anlässlich des Zweiten Pariser Friedens verblieb als Manövriermasse für die nunmehr noch vorgesehene Rückforderung Salzburgs lediglich noch die unter österreichischer Militärhoheit stehende linksrheinische Pfalz. Der bayerische Gesandte *Graf Rechberg* wurde dazu nicht einmal gehört, als Garantmächte fungierten England, Preußen und Rußland.³⁰¹

In München war die Empörung groß, und es half auch nichts, den als österreichfreundlich geltenden Kronprinzen *Ludwig* in Begleitung des *Grafen Rechberg* in heikler Mission nach Mailand zu einer Unterredung mit *Kaiser Franz I.* zu senden, um wenigstens den Wegfall Salzburgs zu verhindern. Der österreichische Kaiser vertröstete beide auf den baldigen Erbanfall der ehemals bayerischen rechtsrheinischen Pfalz um Heidelberg und sicherte die jährliche Zahlung von 100.000 fl als Trostpflaster für die fehlende territoriale Geschlossenheit zu. Dabei blieb es. Endgültig fixiert wurde diese auch künftigen Revisionsbemühungen trotzend Bestimmung im Münchener Vertrag vom 14.4.1816.³⁰²

Im Ersten Pariser Frieden war hinsichtlich der Gestaltung eines deutschen Bundes von einer losen Föderation unabhängiger Staaten die Rede. Die Präzisierung dieser Formel im sogenannten Verfassungsausschuß stand von Anfang an unter keinem günstigen Stern. So waren weder die offenen territorialen Fragen Bayerns geklärt noch die auf ihre Souveränitätsrechte pochenden Mittelstaaten Württemberg und Bayern zu den Besprechungen der ersten (preußischen) Entwürfe hinzugezogen worden. Nach dem gescheiterten Versuch, die *Stein-Hardenbergsche* Hegemonialverfassung den Mittel- und Kleinstaaten überzustülpen, machte sich auch der – vor allem in der polnisch-sächsischen Frage – aufkeimende österreichisch-preußische Dualismus bemerkbar. Der *Stein-Hardenbergsche* 41-Punkte-Plan zielte in seinen Konstruktionsmerkmalen auf eine Dominanz der beiden deutschen Großmächte, zumal in der vorgesehenen Kreiseinteilung und dessen exekutivem Organ, dem Kreisdirektorium, dem die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Oberhoheit über die Bundeskontingente obliegen sollte. Zu einer

³⁰¹ vgl. Hubensteiner, Benno: München 1985. S.190

³⁰² vgl. ebd. S.191f. Vgl. auch Gruner, Wolf D.: Die deutschen Einzelstaaten und der deutsche Bund, S.19-35. In: Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven Bayerischer Geschichte. Band 3. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. München 1984

pointiert beabsichtigten Aushöhlung einzelstaatlicher Souveränität mußte die in Aussicht genommene rechtsgleiche Stellung der mediatisierten ehemaligen Reichsfürsten im Rat der Fürsten sowie die von einem adeligen Übergewicht geprägten restituierten Landstände mit einer Garantie ihrer Rechte durch ein noch zu schaffendes oberstes Bundesgericht führen.³⁰³ Es war zu erwarten, daß ein derartiger Versuch, die einzelstaatliche Souveränität zu beschneiden, auf den entschiedenen Widerstand der Betroffenen treffen mußte.

Metternich verkürzte die 41 Artikel auf zwölf, ohne den Entwurf in seiner Substanz zu verändern. Im Oktober 1814 wurden Bayern und Württemberg zum erstenmal damit konfrontiert, und im November 1814 brachen die Großmächte von sich aus den Versuch, den Mittelmächten ihren Willen aufzuzwingen, einseitig ab. Daß es dennoch im Juni 1815 zum Abschluß einer gänzlich anders gearteten Bundesakte kommen konnte, lag am geschickten Taktieren *Metternichs*, der sich den äußeren Druck, welcher durch die Landung *Napoleons* entstanden war, zunutze machte, um einen weitgehend unverbindlichen Vertragsentwurf durchzusetzen, der einerseits dem unter dem Eindruck der norddeutschen Befreiungsbewegung stark national akzentuierten preußischen Vertragsentwurf einen Riegel vorschob und obendrein unter Schonung des bayerisch-württembergischen Souveränitätsbedürfnisses späteren österreichischen Einflußnahmen alle Möglichkeiten offenließ.³⁰⁴

Sinn und Zweck des Bundes waren im Konstrukt als Staatenbund mit eingesprengten bundesstaatlichen Elementen nur sehr cursorisch gefaßt. Als Gemeinschaft unter sich unabhängiger Staaten war an marginaler Preisgabe der einzelstaatlichen Souveränität nur im Bereich der inneren und äußeren Sicherheit gedacht. Darüber hinaus waren keine gemeinsamen Einrichtungen vorgesehen, weder im exekutiven noch im legislativen Bereich, wenn man vom Bundestag, der in Frankfurt lokalisiert werden sollte, absieht, dessen Funktionalität aber durch Vetorecht und der Notwendigkeit von Zweidrittelmehrheiten von vornherein eingeschränkt war. Der Versuch, durch den im Zuge des Zweiten Pariser Friedens verankerten Art. 13 den Einzelstaaten mit Hilfe von im Bundestag verbindlich zu formulierenden Regularien repressive, auf Landstände basierende Verfassungen aufzunötigen, mußte schon am Widerstand der ehemaligen süddeutschen Rheinbundstaaten scheitern, deren moderne, an Frankreich angelehnte Staatsstrukturen Repräsentativverfassungen notwendig machte. Die Verteidiger der Konstruktion verwiesen auf seinen defensiven Charakter, der zumindest einzelstaatliche

³⁰³ vgl. Aretin, Karl Otmar von: Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie. S.128f. München 1976

³⁰⁴ vgl. Aretin, Karl Otmar von: Vom deutschen Reich zum deutschen Bund. Band 7, S.158-166. Göttingen 1980

Machtpolitik austarieren konnte, seine Kritiker dagegen aus der liberal-nationalen Partei verurteilten ihn als Barriere gegen die aufkeimende liberale Bewegung der Zeit, deren repräsentative Bekämpfung den Keim zur Revolution von 1848 in sich trug. Seine politische Wirklichkeit im Vormärz erschöpfte sich in der erfolgreichen Bekämpfung möglicher Konflikte aufgrund der restaurativen Solidarität der Mehrheit seiner Mitglieder. Aktivität entfaltete er bei der Verteidigung des monarchischen Prinzips wie partikularer Interessen, darüber hinaus blieb die lockere staatenbündische Struktur des Bundes erhalten, die zwar nicht den Bedürfnissen der Nation gerecht wurde, dem explizit deutschen Regionalismus aber sehr wohl entsprach.³⁰⁵ Die Konzeption dieses Bundes stieß naturgemäß auf den Widerstand der auf nationale Erwartungshaltung eingeschworenen Patrioten, namentlich der Studierenden im Norden Deutschlands, stellte aber andererseits für die politisch Verantwortlichen Bayerns den äußersten Kompromiß hinsichtlich der Bewahrung eigenstaatlicher Souveränität dar.

Montgelas war gegen den Bund und so konnte es nicht verwundern, daß sich Bayern in der ersten Phase seiner Existenz ab 1816 der Mitarbeit im Bundestag durch beharrliche Obstruktion entzog, sich dabei in eine gefährliche Isolation begab und zudem um die Chance brachte, durch aktive Mitgestaltung ein eigenes politisches Profil offensiv zu vertreten. Sämtliche für die Außen-, Militär- und Sicherheitspolitik relevanten Gesetzesvorhaben scheiterten daher in dieser Phase, aus Furcht vor souveränitätsbeschränkenden Einwirkungen, unter anderem am bayerischen Veto. Darüber hinaus mußte man bayerischerseits zur Kenntnis nehmen, daß eine den beiden Großmächten gleichartige Stellung nicht zu erreichen war.³⁰⁶

Der Sturz *Montgelas* führte seit 1817 zur Preisgabe der bayerischen Verweigerungshaltung. Der Versuch eines engen Schulterschlusses mit dem „Dritten Deutschland“ lockerte zwar die Fronten auf und verbesserte das Verhältnis zu den übrigen Mittelstaaten mit Ausnahme Badens und Württembergs (wegen ungeklärter territorialer Fragen), ohne jedoch den dominierenden Einfluß Österreichs auf die kleinen deutschen Staaten entscheidend eindämmen zu können. Allerdings werden die in die Landeshoheit eingreifenden Bestimmungen der Karlsbader Konferenz im August 1819 und deren Akzeptanz durch den bayerischen Vertreter *von Rechberg* die Differenzen

³⁰⁵ vgl. Nipperdey, Thomas: Der deutsche Föderalismus zwischen 1815 und 1866 im Rückblick. S.4-7. In: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte. Band 3. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. München 1984

³⁰⁶ vgl. Weis, Eberhard: Die Außen- und Bundespolitik Bayerns vom Wiener Kongreß 1814/15 bis 1825, S.66/67. In: Sonderausgabe 1978

zwischen den restaurativen Kräften und ihren Gegnern in Bayern (unter anderem von *Lerchenfeld* und der Kronprinz) sichtbar machen.³⁰⁷

9.1.1. Unterschiedliche Positionen

Montgelas selbst war nicht selbst in Wien anwesend. Als Architekt der bayerisch-französischen Allianz wird er auf internationalem diplomatischem Parkett wenig geschätzt. Zudem ist er sich des geringen Einflusses Bayerns bewußt. Statt seiner wird der hochdekorierte Militär *Fürst von Wrede* die bayerische Delegation anführen und alles in allem eine wenig glückliche Figur abgeben. *Wrede* ist Soldat kein Diplomat, zudem hält er mit *Graf Rechberg* „dem kenntnisreichen und gewiegten Taktierer“³⁰⁸, kaum Rücksprache. Selbst auf ein königliches Hilfsersuchen vom 24.10.1814, in welchem *Montgelas* nach Wien beordert werden sollte, reagiert *Montgelas* abschlägig und schärft zum wiederholten Male den bayerischen Unterhändlern ein, an der bayerischen Souveränität um jeden Preis festzuhalten.³⁰⁹

Nach dem Willen *Montgelas* sollte Bayern eine selbständige europäische Großmacht werden, aber dies konnte und wollte *Metternich* im Sinne der Erhaltung des Gleichgewichts nicht zulassen. Zudem fand Bayern auch unter den übrigen europäischen Großmächten dafür keine Fürsprecher. *Metternich* ging es um die Solidarität der fürstlichen Häuser gegen jede revolutionäre Veränderung. *Montgelas* hingegen war vom Sieg der Partikularinteressen jenseits jeder fürstlichen Solidarität überzeugt. Ein bayerischer Beitritt zum Deutschen Bund erschien ihm wenig einleuchtend, seine Logik favorisierte wechselnde Allianzen, mit denen gerade Bayern, zumal mit dem Allianzpartner Frankreich, die besten Erfahrungen gemacht hatte. Die Zeit für eine unabhängige bayerische Großmachtspolitik war aber, ein Blick auf die geografischen Gegebenheiten belegt dies hinreichend, vorbei.³¹⁰

Bayern wird Mittelstaat wider Willen, auch in Zukunft bleibt eine selbständige bayerische Außenpolitik ein Traum. Alle Kräfte können und werden nun auf die innere Konsolidierung konzentriert mit der vornehmlichen Aufgabe der Herausbildung eines Gesamtstaatsbewußtseins.³¹¹ Kronprinz *Ludwig* lehnte die „unteutsche“ Politik *Montgelas* rundherum ab. In wesentlichen Politikfeldern wie der territorialen Neugestaltung Bayerns,

³⁰⁷ vgl. Weis, Eberhard: Sonderausgabe 1978, S.67. Vgl. auch Möckl, Karl: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungspolitik vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche. S.79-88. In: Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abt. 3. Bayern in 19. und 20. Jahrhundert. Band 1 (Hrsg.: Karl Bosl) München 1979

³⁰⁸ Hubensteiner, Benno: München 1985 S.185

³⁰⁹ vgl. ebd. S.186

³¹⁰ vgl. Aretin, Karl Otmar von: München 1976, S.142/143

³¹¹ vgl. Glaser, Hubert: Souveränität und Integration - Leitschienen bayerischer Politik im Vormärz. S.10. München 1987. In: Biedermeiers Glück und Ende... Die gestörte Idylle 1815-1848

der Behandlung Frankreichs durch die Alliierten und der Einbeziehung Bayerns in den Deutschen Bund vertrat er der regierungsoffiziösen bayerischen Haltung gegenüber weitgehend entgegengesetzte Standpunkte. Territorial neigte er zu Maximalforderungen, die nicht nur die Mittelstaaten als unmittelbar Betroffene verschreckten, sondern auch die Großmächte gegen die bayerischen „Großmachtpläne“ auf den Plan riefen. So forderte er – aus dynastischen Gründen, aber auch aus dem Wunsch heraus, Frankreich vom Rhein fernzuhalten sowie es generell territorial zu schwächen – die Rückgabe des Elsaß, die Rückgewinnung der rechtsrheinischen Pfalz auf dem Wege eines Erbanfalls und entgegen früheren Beteuerungen den Verbleib Salzburgs (zumindest der Stadt) bei Bayern. Daß alle diese Pläne letztlich scheiterten, kann zunächst als Beleg für den fehlenden politischen Einfluß des Kronprinzen sowohl in Wien wie auch in Paris anlässlich des Ersten und Zweiten Pariser Friedens gelten und auch für das Einvernehmen, das unter den Großmächten herrschte, bayerischen Großmachtplänen entgegenzutreten.

Der schonenden, auf Einbindung bedachten Pazifikationspolitik dem besiegten Frankreich gegenüber setzte *Ludwig* die schon von nationaler Egozentrik diktierte Konfrontationspolitik des späten 19. Jahrhunderts entgegen. Diese zeitfremden Forderungen, mit denen er sowohl *Wrede*, *Max Joseph*, *Montgelas* wie auch *Kaiser Franz* und andere konfrontierte, hatten politisch keinerlei Folgen und erzeugten bei *Max Joseph* allenfalls Unbehagen und ließen in ihm den Verdacht einer geheimen Mitgliedschaft seines Sohnes im Tugendbund aufkeimen. Von daher war *Max Joseph* bestrebt, gerade anlässlich ihres Aufenthaltes in Wien seinen Sohn von der offiziellen Politik fernzuhalten.³¹²

Hinsichtlich der Konzeption einer deutschen Bundesverfassung trat *Ludwig* nicht nur auf Anregung *Steins* mit einem eigenen Entwurf an die Öffentlichkeit, sondern formulierte darin anlässlich eines Gesprächs mit *Stein* einen weitgehenden bayerischen Verzicht auf eine eigenständige bayerische Außenpolitik, wozu es für sich allein genommen zu schwach sei. Zudem bedürfe Bayern, so der Kronprinz, der Einbindung in einen umfassenden Verfassungsrahmen. Nicht zuletzt mit derartigen Äußerungen neben seinen liberalen Verfassungsgedanken und staatsrechtlichen Vorstellungen setzte sich *Ludwig* in Widerspruch zu bayerischen Souveränitäts- und Staatsinteressen.³¹³

³¹² vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1986, S.167-183. (vgl. S.117 Fußnote 282)

³¹³ vgl. Gruner, Wolf D.: Die Deutsche Politik Ludwig I. S.449-460. In: ZBLG 49 (1986)

9.1.2. Studentischer Reflex

Wenn man den Grad der Enttäuschung unter den Studierenden an den im Anschluß an das Bekanntwerden der Deutschen Bundesakte erfolgten politischen Aktivitäten mißt, so wird man feststellen müssen, daß im Gegensatz zur faktischen Existenz von Burschenschaften im Norden Deutschlands wie an den neubayerischen Universitäten (Erlangen, Würzburg) ein burschenschaftlicher Reflex an der Universität Landshut eher durch wohlmeinende Interpretationen darauf hindeutender Anzeichen möglich ist. Das studentische Fronterlebnis läßt unter den bayerischen Studenten Anzeichen eines demokratischen Bewußtseins vermuten, welches sich aber allenfalls in den ständig wiederkehrenden Reibereien mit den Behörden und Militärs artikuliert, ohne je nachweislich eine burschenschaftliche Gründung provoziert zu haben.³¹⁴ Als ein früher Hinweis einer sich strukturell demokratisierenden Neuausrichtung der Corps mag die Rennoncenrevolte von 1811 dienen, in deren Verlauf Erlanger Studenten eine corpsübergreifende Neuorganisation der Rennoncen anstrebten in bewußter Frontstellung gegen den existierenden Burschenkomment und insbesondere dessen Zwang zur Befolgung des Satisfaktionsrituals.

Die sich in einer blutigen Rauferei am 28.7.1811 entladenden corpsinternen Spannungen machten die Behörden auf die Existenz der Corps aufmerksam und führten zu deren Entdeckung, aber letztlich nicht zu einer im burschenschaftlichen Sinne Neuausrichtung der Landshuter Corps.³¹⁵ Weder Befreiungskriegsbegeisterung noch Rennoncenrevolte konnten so auf burschenschaftliche Ansätze verweisende Tiefenwirkung erzielen. Der eingewurzelte bayerische Patriotismus im altbayerischen Raum zumal war schon gar nicht dazu angetan unter den Studierenden große Enttäuschung über die nicht realisierte politische Einheit aufkommen zu lassen, wenn man bedenkt, daß man einer „verpreußten Deutschheit“ ohnehin nicht gewogen war. Im Zuge der großen Untersuchungswellen der Jahre 1813/14 konnte der Verdacht auf Existenz eines angeblichen Tugendbundes nicht bestätigt werden, so wenig wie in den am 30.1.1815 einsetzenden erneuten Untersuchungen eine Verbindungslinie zu den Burschenschaften und eine profunde Kenntnis der Jahnschen Ideenwelt nachzuweisen war.³¹⁶ In der Folgezeit hielten sich die Corps ohnehin aus Furcht vor erneuter Entdeckung bedeckt und nahmen schon von daher von burschenschaftlichen Gründungen Abstand. Eine Einladung auf die Wartburg

³¹⁴ Pölnitz, Götz Frhr. von: Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchener Studentenschaft (1826-1850). S.28/29. München 1930

³¹⁵ vgl. Kurz, Ferdinand: Geschichte des Corps Bavaria zu München, S.86. In: Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Corpsstudenten (Hrsg.: Karl Rügemer), 25. Jahrgang (1920)

³¹⁶ vgl. Wehner, Philipp: Die burschenschaftliche Bewegung an der Universität Landshut-München in den Jahren 1815-1833. S.82f. In: Oberbayerisches Archiv Band 61 (1918)

durch die Jenaer Burschenschaft erfolgte aus Furcht, die katholischen Gefühle der süddeutschen Kommilitonen verletzen zu können, nicht.³¹⁷

Bereits im Jahre 1816 hatte der akademische Senat per Erlaß vor den aus Jena gesteuerten burschenschaftlichen Aktivitäten gewarnt, um schließlich unter dem Eindruck des Wartburgfestes am 15.12.1817 eine Einschärfung des Verbotes geheimer Verbindungen unter namentlicher Erwähnung der Burschenschaften vorzunehmen. Gerade das letzte Verbot könnte als Reflex auf eine sich möglicherweise bildende Burschenschaft mit der Bezeichnung *Alemania* gewertet werden, so daß das Wintersemester 1817/18 als Zeitpunkt einer erstmalig institutionell organisierten burschenschaftlichen Gruppierung gelten kann. Die Quellenlage ist dürftig und ein langes Leben kann dieser Gruppierung nicht beschieden gewesen sein, denn bereits Ende Oktober 1818 erteilte der Landshuter Seniorenkonvent in einem Schreiben nach Jena jedweden burschenschaftlichen Aktivismus eine Absage. Partikulare und konservative Strömungen erweisen sich wieder als die stärkeren Triebfedern. Im Jahre 1819 erteilte der König per Zirkular eventuellen Bestrebungen Landshuter Studenten, an den Burschentagen in Berlin, Streitberg und Jena teilzunehmen, eine Absage.³¹⁸ In seinem Rektoratsbericht vom 4.9.1819 wird sich der Jurist *Mittermaier* als ein „Fels in der Brandung“ bezüglich der Abwehr der Burschenschaften von der Universität Landshut stilisieren. Nicht nur würde ihn der Besitz intimer Kenntnisse der studentischen Szene in die Lage setzen, wirkungsvolle Gegenmaßnahmen zu ergreifen, darüber hinaus zeigte er sich von seinem pädagogischen Geschick, die Verderblichkeit dieser Bewegung für das sittliche Niveau einer Hochschule den Studierenden in gebührender Weise nahebringen zu können, zutiefst überzeugt.³¹⁹ So bleibt es in Landshut in der ersten Phase des deutschen Bundes bei zaghaften Bemühungen und Anzeichen, und wieder werden es aus Würzburg zugewanderte Studierende sein, die einen Anflug burschenschaftlichen Impetus' an die dortige Universität bringen werden.

9.2. Die Frage nach der Freiheit

9.2.1. Die Verfassung von 1818

Im Gegensatz zum Gros der Mitgliedsstaaten des deutschen Bundes entschied sich Bayern schnell und für eine allerdings den Intentionen des Art. 13 zuwiderlaufende Repräsentativverfassung. Die Eile war von der Sorge um ein mögliches Verfassungsoktroi durch den Deutschen Bund, aber auch von innenpolitischen Pressionen diktiert. Die

³¹⁷ Terzi, Otto v.: Münchener Studenten als Revolutionäre. S.149. In: Bayerische Hochschulzeitung Nr.2/1920

³¹⁸ vgl. Terzi, Otto v.: Bayerische Hochschulzeitung 1920. S.149f

³¹⁹ MInn 23675/VI. Der Rektoratsbericht Mittermaiers vom 4.9.1819

wirtschaftliche Misere in Form einer drückenden Staatsschuld sowie die Notwendigkeit, divergierende Bevölkerungsteile durch eine umfassende Einbindung in die Entscheidungsprozesse (Nationalrepräsentation) zu integrieren, überdies dem stagnierenden ökonomisch-technischen Modernisierungsprozeß neue Schubkraft zu verleihen, machten eine verfassungsmäßige Verankerung notwendig.³²⁰

Daß für Bayern eine landständische Verfassung aufgrund der in der Rheinbundzeit erfolgten Reformen nicht mehr möglich war, belegt ein Blick auf die strukturverändernden Ergebnisse dieses Modernisierungsprozesses. Die absolute Monarchie wird in der Verfassung von 1818 einen Teil ihrer exekutiven Befugnisse an das aufkommende Bürgertum abgeben, der Machtzuwachs von einer schrittweisen Entmachtung des Feudalismus (trotz dessen gesellschaftlicher Wirkkraft bis 1918) begleitet war. Die Eindämmung der Stände durch die Verfassung von 1808 markierte den Sieg des Monopolstaates mit monarchischer Zentralgewalt über dem Ständestaat und ebnete den irreversiblen Weg in die mobile Gesellschaft des Industriezeitalters.

Der so erneuerte Staat ruhte auf den Säulen von Bürokratie, Heer und merkantiler Wirtschaftspolitik. Voraussetzung dafür war allerdings die Trennung von Dynastie und Staat und der damit einhergehenden Ministerverantwortlichkeit. Als alles treibende Kraft erwies sich in diesem Umwandlungsprozeß die liberale Bürokratie, die die "Autorität des Staates verfocht, weil sie den aufgeklärten Absolutismus ideell vertrat". Der durch die Bürokratie vorangetriebene Wandel erwies sich als tiefgreifend und änderungsresistent, ein Faktum, dem sich auch *Ludwig I.* beugen mußte, dessen Neoabsolutismen am selbständigen bürokratischen Staat eine Schranke fanden.³²¹

Dieser bürokratisch-zentralistische Staatsaufbau, wie er sich in der Rheinbundzeit herausgebildet hatte, bedingte geradezu eine Repräsentativverfassung, wollte man sich nicht der Gefahr der Herausbildung eines bürokratischen Absolutismus aussetzen.³²² Daß diese Gefahr einer realen Grundlage nicht entbehrte, werden die Verfassungsdiskussionen im Vorfeld der letztlich realisierten Verfassung vom 1818 zeigen. Der durch die Verordnung vom 2.2.1817 auf den Weg gebrachte Staatsrat wies entschieden in diese Richtung und entsprach wesentlich mehr dem konstitutionellen Verständnis eines *Montgelas* als der sich schließlich auf Betreiben *Zentners*, des

³²⁰ vgl. Glaser, Hubert: München 1987. S.11

³²¹ vgl. Bosl, Karl: Eine Revolution kommt nicht über Nacht, auch nicht in Bayern. Historisch-strukturelle Voraussetzungen der parlamentarischen Demokratie im Freistaat Bayern. S.23-30. In: Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland. München 1975

³²² vgl. Aretin, Karl Otmar von: Göttingen 1980 S.176

Kronprinzen sowie öffentlichen Drucks durchsetzende repräsentative Verfassungsentwurf.³²³

Das Ende des Rheinbundes machte die Verfassung von 1808 im wesentlichen bedeutungslos; ein erneuter Anlauf erfolgte im Jahre 1814 unter dem Signum eines drohenden Oktrois aus Wien. Die unter dem Justizminister *von Reigersberg* eingesetzte Kommission erarbeitete einen Entwurf mit stark reaktionärer Grundtendenz (Wortführer des aristokratischen Prinzips waren in der Überzahl), der dem Kronprinzen am 9.3.1815 zur Einsicht vorgelegt wurde und von diesem in wesentlichen Punkten mit einem liberalen Anstrich versehen wurde. So tritt er unter anderem für größere Rechte der Stände in der Frage der Steuerbewilligung, für freie Wahl der Abgeordneten, für eine Gesetzesinitiative der Kammern und für mehr politische Freiheitsrechte der Bürger ein.³²⁴ Im Gegensatz zur sonstigen politischen „Machtlosigkeit“ des Kronprinzen finden diese Anmerkungen im wesentlichen Berücksichtigung in der Verfassung von 1818. Zur unmittelbaren Überarbeitung des Entwurfes im Jahre 1815 kam es nicht, *Montgelas*, der die Gefahr eines Verfassungsoktrois aus Wien schwinden sah, hatte es nun nicht mehr eilig und die Verfassungskommission stellte daraufhin ihre Arbeit bald ein. Ein erneuter Anlauf erfolgte erst nach dem Sturz *Montgelas* im Jahre 1817 mit besagter Verordnung vom 2.2.1817, in deren Mittelpunkt ein Staatsrat als eine Art beamtenparlamentarisches Gegengewicht gegen ministerielle und monarchische Willkür stand. Eine Nationalrepräsentation war nicht vorgesehen, an deren Stelle sollten in beratender Funktion Landräte treten. Auch dieser verfassungsinitiatorische Anlauf blieb Episode. Ein am 6.6.1817 ins Leben gerufener Staatsratsausschuß zur Beratung einer künftigen Verfassung unter der Federführung von *Zentners* wird schließlich dem am 26.5.1818 ins Leben gesetzten gültigen Entwurf seine endgültige Form geben.³²⁵

Die Verfassung war ein „Geschenk“ des Königs, daran ließ *Max Joseph* auch in seiner Eröffnungsrede anlässlich des Zusammentrittes des ersten Landtages am 4.2.1819 keinen Zweifel. Den repräsentativen Kern des Konstruktes bildete das aus zwei Kammern bestehende Parlament, eine Versammlung der privilegierten Stände (Adel, Geistlichkeit, herausgehobenes Wirtschafts- und Bildungsbürgertum) und damit weit mehr eine Gemeinschaft singulärer Interessensvertreter, denn eine Volksvertretung, obschon durch

³²³ vgl. Möckl, Karl: München 1979 S.191-216. Das Bürgertum war nur bereit, eine Ordnung zu akzeptieren, bei welcher das Volk in irgendeiner Form an der Willensbildung beteiligt war

³²⁴ vgl. Heidenreuther, Reinhard: Bayerische Verfassungstradition. Die Verfassung von 1818 S.63. In: Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Memoire von 1796. Katalog zur Ausstellung des Hauses der bayerischen Geschichte in Zusammenarbeit mit dem bayerischen Hauptstaatsarchiv in Ansbach / München 1996/97 (herausgegeben von Michael Henker, Margot Hamm und Evamaria Brockhoff). Regensburg 1996. Vgl. auch Körner, Hans-Michael: Bemerkungen über den Entwurf der Verfassung für Bayern. Das Verfassungsgutachten des Kronprinzen Ludwig von Bayern vom 9.3.1815. S.421-448. In: ZBLG 49 (1986)

³²⁵ vgl. Heidenreuther, Reinhard: Regensburg 1996 S.64f

Schwur zur Interessenvertretung des gesamten bayerischen Volkes verpflichtet. Die Dominanz des Adels blieb evident, wenn man die Zusammensetzung der beiden Kammern in Rechnung stellt. Die erste Kammer, die Kammer der Reichsräte, blieb dem hohen Adel, zumal ehemals reichsunmittelbarem Adel, bei Erblichkeit von Sitz und Stimme vorbehalten. Die Kammer der Abgeordneten war ständisch gegliedert, und auch in ihr war der grundbesitzende Adel mit patrimonialer Gerichtsbarkeit mit einem Achtel der Sitze vertreten. Die Wahl der Abgeordneten wurde indirekt durchgeführt (mit Ausnahme der Vertreter von Universität und Adel) und war vor allem im passiven Wahlrecht an einen beträchtlichen Zensus gebunden (8.000 fl Grund und Boden Mindestbesitz). Dies hatte zur Folge, daß die Zahl der Wähler aus der Masse des Volkes kaum die Zahl der Wahlberechtigten aus den privilegierten Ständen überstieg. Der bayerische Frühkonstitutionalismus bezog seine Opposition also aus Besitz und Bildung, wie ein Blick auf die Zusammensetzung des Parlaments lehrt, und im großen und ganzen repräsentierte diese bayerische Verfassung den Stand der Dinge, der im politischen Liberalismus der Zeit möglich war.³²⁶

9.2.2. Der erste Landtag 1819

Am 4.2.1819 trat der erste bayerische Landtag zusammen. Die Erwartungshaltung an ihn war groß, glaubte man doch auf seiten des politischen Liberalismus zu einer zügigen Ausgestaltung der Verfassung im Sinne einer Stärkung der Volkssouveränität zu gelangen. Die Eröffnungsansprache des Königs ließ allerdings keinen Zweifel daran, daß die Existenz des Landtages ein generöser Ausfluß des monarchischen Prinzips sei. Kritik aus dem linksliberalen Lager erfuhr jedoch sofort die biedermeierliche Beschreibung des inneren Zustands Bayerns durch den König. Sehr schnell kristallisierte sich auch die königstreue Haltung der Kammer der Reichsräte heraus, die sich in ihrer Dankadresse an den Monarchen als ein Bollwerk gegen den zu erwartenden revolutionären Elan der zweiten Kammer darstellte und sich von seiten des Linksliberalismus (*Behr*³²⁷, *von Hornthal*) den Vorwurf gefallen lassen mußte, einen Keil zwischen erster und zweiter Kammer treiben zu wollen, wie überhaupt deren Exponenten jedwede Dankadresse an den König ablehnten. Generell läßt sich feststellen, daß die „linksliberale Fraktion“ aufgrund ihres fehlenden Gewichts (ca. ein Drittel der Abgeordneten der zweiten

³²⁶ vgl. Zorn, Wolfgang: Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz. S.126f. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815-1848. Stuttgart 1978

³²⁷ Der vormalige Staatsrechtler an der Universität Würzburg und nachmalige Bürgermeister spielt eine wichtige Rolle in seiner Funktion als „Mentor“ der bayerischen, respektiven Würzburger Burschenschaften und wird vor allem in seiner an Schärfe zunehmenden verfassungspolitischen Auseinandersetzung mit König Ludwig zu einer Galionsfigur der linksliberalen bayerischen Opposition in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts (vgl. hierzu vgl. Ziegler, Walter: Ludwig I, und Behr.. In: Wilhelm Joseph Behr. Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten. Veröffentlichung des Stadtarchivs Würzburg, Band 31. Würzburg 1985.

Kammer) mit ihren Anträgen zwar heftige Emotionen auslöste, aber letztlich keinen Erfolg verbuchen konnte³²⁸.

Zentrale Thesen dieses ersten Landtages waren unter anderem die Frage nach der Preßfreiheit und der Vereidigung der Armee auf die Verfassung. Naturgemäß blieb der Antrag *Behrs* auf Fixierung von Zensurnormen durch den Landtag ohne greifbares Ergebnis, die Diskussion zeigte aber immerhin, daß die Zeit einer willkürlichen Handhabung der Zensur insofern vorbei war, als die Diskussion um die Frage kreiste, wie und nicht ob kritikbefrachtete Materie an das Volk gebracht werden könne. Letztlich sollte lediglich die Person des Königs als Zielscheibe kritischer Berichterstattung ausgenommen bleiben, so der Tenor der Aussprache.

Der zweite Antrag, nämlich die Vereidigung der Armee auf die Konstitution, vorgelegt durch *von Hornthal* und begründet mit der These, daß die bisherigen Armeen Instrumentarien despotischer Staaten gewesen seien und für einen konstitutionellen Staat, in welchem der Soldat Bürger bliebe, nicht taugten, wurde aus nicht ganz geklärten Umständen durch *von Hornthal* unter Mißbilligung seiner Parteigänger zurückgezogen. Eine Diskussion am Rande legte offen, in welchem Maße die Frage nach der Gestaltung von Exekution und Legislative in Gang gekommen war. Wurde doch von einem Kern linksliberaler Opponenten (*Memoire Heckers*) der ausschließlich aus der monarchischen Zentralgewalt abgeleitete Legitimationsbegriff durch die auf den Verfassungsgedanken basierende Volksrepräsentanz erweitert und damit auf eine neue, repräsentative Legitimationsbasis gestellt. Den König beschlichen angesichts derartiger Diskussionen Zweifel an der Sinnhaftigkeit seines „Verfassungsgeschenkes“. Unter Fokussierung auf die wesentlichsten Fragestellungen und der Feststellung, daß fehlende parlamentarische Praxis eine große Zahl verfahrenstechnischer Diskussionen nach sich zog, seien hier die wenigen konkreten Ergebnisse dieses ersten Landtages, der am 25.7.1819 schloß, kurz beleuchtet. Ein Budget konnte verabschiedet werden, eine Reformanregung auf dem Gebiet des Gerichtswesens, nämlich Öffentlichkeit und Mündlichkeit von Zivil- und Strafrechtspflege, Einführung von Schwurgerichten sowie Trennung von Justiz und Verwaltung wurden formuliert, ansonsten blieb bei den Beteiligten nahezu jeder

³²⁸

Was die Ausbildung politischer „Parteien“ betrifft, sei folgendes bemerkt: Politische Parteien nach unserem heutigen Verständnis existierten noch nicht, die Zusammenarbeit ergab sich aus sachbezogenen Übereinstimmungen, die in der Regel temporär begrenzt blieben. Naturgemäß häufte sich dabei „die Zusammenarbeit zwischen Gesinnungsfreunden“. Die „linksliberale Fraktion“, in anderer Diktion die „radikal-liberalen Abgeordneten“, hatten ihre Wortführer im „Bamberger Advokaten und Bürgermeister von Hornthal und dem Würzburger Professor der Rechte Behr“ und wurde darüber hinaus nahezu ausschließlich von Abgeordneten aus der Pfalz und aus Franken, also neubayerischen Gebietsteilen, gebildet. Daneben existierte eine „gemäßigt-liberale Mittelgruppe“ um den altbayerischen Aufklärer Johann Christoph von Aretin und die einstigen Illuminaten Utzschneider und Socher. Den rechten Flügel bildete eine nicht durchgängig homogene konservative Gruppierung, bestehend aus Adel und Klerus (vgl. dazu Weis, Eberhard: Die innere Entwicklung Bayerns seit Montgelas' Sturz (1817-1825), S. 85. In: Sonderausgabe 1978).

politischen Couleur ein schaler Nachgeschmack zurück. Das geringe Niveau der Diskussionsbeiträge wurde von der einen Seite beklagt, Regierung und Bürokratie zeigten sich tief betroffen von der Heftigkeit der gegen sie gerichteten Angriffe aus der zweiten Kammer, der König war von Zweifeln erfüllt, und *Metternich* sah den Zeitpunkt gekommen, gegen die „demagogischen“ Verfassungen Süddeutschlands vorzugehen.³²⁹

9.2.3. Die Haltung Metternichs

Metternich lehnte die bayerische Verfassung ab. Zumal der Verlauf des ersten Landtages und die während der Session erfolgte Ermordung *Kotzebues* durch *Sand* ließen ihn eine revolutionäre Dynamik befürchten, die schnelles Handeln, an dessen Ende die Aufhebung der bayerischen Verfassung zu bewerkstelligen sei, angeraten erscheinen ließ. Als erster Schritt sollte eine Verschärfung der Zensurbestimmungen erfolgen.³³⁰ *Gentz* war schon 14 Tage nach Eröffnung des Landtages (20.2.1819) von *Metternich* mit der Abfassung einer Denkschrift gegen die bayerische Verfassung beauftragt worden, die in ihrer Wirkung auf die Herbeiführung eines Gesinnungswechsels unter den europäischen Regierungen, vor allem der wankend gewordenen bayerischen Regierung gegenüber Repräsentativverfassungen berechnet war. *Metternich* selbst äußerte sich wiederholt ablehnend gegen die seiner Meinung nach zu frei und auf Öffentlichkeit berechneten Agitationsmöglichkeiten der zweiten bayerischen Kammer, deren Exponenten er samt und sonders für Revolutionäre hielt.

Die *Gentzsche* Denkschrift attestierte von daher wunschgemäß der bayerischen Ständekammer eine revolutionäre Dynamik, die nur mit der der französischen Nationalversammlung in ihrer revolutionärsten Epoche vergleichbar sei. Zugeständnisse an die zweite Kammer (in der Rede des Königs) führten nicht zu deren Mäßigung, sondern zu einer Forcierung ungerechtfertigter Rechtsansprüche mit der Einforderung eines Vorrangs der Rechte der Nation vor denen des Königs. Unüberhörbar warnte *Gentz* die bayerische Regierung vor einer passiven Hinnahme der Ereignisse. Nach Meinung des Autors³³¹ hält weder Argumentationsstil noch Revolutionsvorwurf an die zweite Kammer einer seriösen Überprüfung stand, so daß der *Metternichsche* Aktionismus unter rein ideologischen Aspekten zu betrachten sei. Die Folge dieser Ereignisse und vor allem der österreichische Druck auf Bayern zeigten nachhaltige Wirkung. Zwar lehnte das Gesamtministerium ein staatsstreichartiges Vorgehen gegen

³²⁹ vgl. Franz, Eugen: Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständekammer zum Landtag. S.56-80. München 1926

³³⁰ vgl. Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. S.445. München 1983

³³¹ vgl. Büssem, Eberhard: Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß 1814/15. S.159-173. München 1972

die zweite Kammer und Verfolgung ab und beließ es bei einer Rüge für einzelne Abgeordnete, doch der König und in seinem Gefolge *Rechberg* und *Wrede* verfochten insgeheim die *Metternichsche* Position eines Schlages gegen die bayerische Verfassung, der zwar nicht zur Sistierung der Verfassung führen wird, aber zu einer spürbaren Beschränkung durch die Karlsbader Beschlüsse und einer Beschneidung der bayerischen Souveränität durch die Subordination von Landesbestimmungen unter Bundesbestimmungen bei Gefährdung von Ruhe und Ordnung in Deutschland.

Ihren Ausgangspunkt nahm diese österreichisch-bayerische Annäherung in der Münchener Konferenz vom 18.7.1819, anlässlich welcher *Metternich* und die bayerischen Vertreter unter *Rechberg* die wesentlichen Aspekte der Karlsbader Beschlüsse vorab fixierten³³², darüber hinaus *Wrede* und *Reigersberg* einmal mehr ihre Doppelbödigkeit demonstrierten, die sie in gesamtministeriellen Konferenzen als Bewahrer der bayerischen Verfassung in Erscheinung treten ließ, um dann im Stile überkommener Kabinettpolitik an deren Beschneidung bzw. Abschaffung zu arbeiten.

9.3. Die Landshuter Studentenverbindungen und die studentische Einheitsbewegung

Wie bereits erwähnt³³³, waren sowohl inner- wie außeruniversitäre Strömungen erkennbar mit dem Ziel, auch die süddeutsche, katholische Hochschule der burschenschaftlichen Bewegung zu erschließen, aber über – zudem schlecht belegte – Ansätze kamen die Versuche nicht hinaus. Sei es, daß die weitgehend liberale Verfassung mit ihrem beachtlichen Bürgerrechtskatalog³³⁴ oder die durch die behördlichen Verbote abgeblockten Kontaktaufnahmen in den Jahren 1818/19 oder aber der zu stark verwurzelten patriotisch-bayerische Grundkonsens derartigen Aktivismus nicht begünstigte, als Faktum bliebe zu registrieren, daß, wenn es zu burschenschaftlichen Ansätzen kam, in aller Regel ein Anstoß von außen, den Ausschlag geben mußte. In einem Schreiben der Erlanger Burschenschaft an die Berliner Burschenschaft vom 19.2.1819 ist davon die Rede, daß sich die tüchtigsten Burschen in Landshut zu einer Burschenschaft vereinigt hätten, ohne indes preiszugeben, um welche Gründung es sich handelte. Man wird auf Vermutungen angewiesen bleiben, aber einiges spricht dafür, daß damit die sogenannte Adelige Suite bzw. Carolina herauszulesen ist, deren Erscheinen auf das Jahr 1819 datiert werden muß. Als Indizien können die Umstände der Aufnahme

³³² vgl. Büssem, Eberhard: München 1972, S.175-184

³³³ vgl. Kap. 10.1.2. S. 114f.

³³⁴ vgl. Pölnitz, Fhr. von: München 1930 S.29

auch nicht adeliger Bewerber wie die Teilnahme von vier ehemaligen Würzburger Burschenschaftlern gelten.³³⁵

Die latente Feindseligkeit zwischen Corps und Carolina findet ihre griffigste Erklärung sicherlich im hohen, wenn nicht ausschließlichen Offiziersanteil adeliger Provenienz auf seiten der Carolina, und die gerade in den Jahren 1819/20 wieder gehäuft zu beobachtenden Auseinandersetzungen zwischen Corps und Militärs erhalten von daher einen zusätzlichen Impetus. Die Corps steckten die Carolina in Verruf, vermutlich aufgrund der verweigerten Satisfaktionsmöglichkeit, die Carolina rächte sich in gezielter Denunziation der Corps bei den Universitätsbehörden und wird so zur Auslöserin einer erneuten Verbotsstufe gegenüber den Corps. Über das Ende der Carolina ist nichts bekannt, sieht man davon ab, daß ihr Verschwinden von den Corps ohne Bedauern zur Kenntnis genommen wird und den Behörden zwar ihre Existenz bekannt war, aber zu keiner Zeit in Verbindung zu burschenschaftlichen Aktivitäten gesehen wurde.³³⁶

10. Bayern und die Karlsbader Beschlüsse

10.1. Die Umsetzung der Beschlüsse in Bayern

Die Karlsbader Beschlüsse traten am 20.9.1819 auch für Bayern in Kraft. Zuvor billigte am 4.9.1819 eine geheime bayerische Ministerkonferenz (unter ihnen *Rechberg*, *Thürheim*, *Wrede* und *Zentner*) unter Ausschluß und Nichtinformation aller möglichen Opponenten die relevanten Inhalte ohne Vorbehalt. Der bayerische Gesandte im Bundestag wurde angewiesen, allen Beschlüssen – trotz bundesrechtlich unzulässigen Vorgehens bei ihrer Verabschiedung – zuzustimmen. Die bayerische Opposition unter *Maximilian Frhr. von Lerchenfeld* wird erst anlässlich der noch zu vollziehenden Publikation der Beschlüsse ihre verfassungsrechtlichen Bedenken mit einigem Erfolg zur Sprache bringen können.³³⁷

Die Beschlüsse bestanden im wesentlichen aus drei Gesetzen. Das Universitätsgesetz sah in Art. 1 für alle deutschen Universitäten die Einrichtung eines „landesherrlichen Bevollmächtigten“ mit dem Auftrag, die akademischen Gesetze und Disziplinarvorschriften durchzusetzen, vor, die „Wahrung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes“ unter den Studierenden zu überwachen, sowie den Professoren bei ihren Lehrveranstaltungen auf die Finger zu sehen. Jede politische Äußerung mit kritischem

³³⁵ Nach anderen Quellen (Kurz, Ferdinand: Geschichte des Corps Bavaria, S.384f) resultierten die latenten Feindseligkeiten zwischen Landsmannschaften und Carolina gerade aus deren elitärem Ausschließlichkeitsverhalten mit Satisfaktionsverweigerung gegenüber Nichtadeligen wie der Nichtaufnahme derselben, zudem wurde das Verhältnis der Carolina zu den vier Corps durch deren zum Teil personelle Überschneidung bzw. zumindest starke Affinität zum Offizierscorps der dortigen Garnison zusätzlich erschwert.

³³⁶ vgl. Wehner, Philipp: München 1918 S.86f

³³⁷ vgl. Büsser, Eberhard: München 1972 S.437/38

Unterton von seiten des Lehrpersonals konnte zu deren Entlassung auf dem Verwaltungswege bei gleichzeitig verweigerter Anstellungsmöglichkeit als Hochschullehrer in einem anderen deutschen Staat führen (Art. 2).

In Art. 3 wurde nicht nur ein strenges Verbot aller studentischen Verbindungen verfügt, sondern darüber hinaus bei erwiesener Mitgliedschaft in einer solchen Verbindung lebenslängliche Nichtzulassung zu einem öffentlichen Amt und Immatrikulationsverweigerung an jeder anderen deutschen Universität dekretiert. Ein Untersuchungsgesetz sah eine Zentralbehörde zur näheren Untersuchung revolutionärer Umtriebe in Mainz vor. Diese Behörde sollte einheitlich und überstaatlich konzipiert und mit Weisungsgewalt gegenüber einzelstaatlichen Untersuchungsbehörden sowie dem Recht, selbständig Haftbefehle auszusprechen, ausgestattet sein.³³⁸

Ein Pressegesetz inaugurierte die Wiedereinführung der Vorzensur für das gesamte Buch- und Zeitschriftenwesen, wobei Druckerzeugnisse mit weniger als 20 Bogen Umfang der Genehmigung der Landeszensurbehörde bedurften, längere Texte der Nachzensur unterlagen. Presse- wie Universitätsgesetz bedeuteten somit weitreichende bundesstaatliche Eingriffsmöglichkeiten in die einzelstaatliche Souveränität und boten den Großmächten Preußen und Österreich die erforderliche Handhabe im Kampf gegen liberale Strömungen in den einzelnen Bundesstaaten.³³⁹

Die bayerische Opposition gegen die Karlsbader Beschlüsse wurde vom Kronprinzen *Ludwig* und *von Lerchenfeld* angeführt. Ihre Argumentation zielte darauf ab, der Regierung einen doppelten Verfassungsbruch nachzuweisen, indem man den Mainzer Untersuchungsausschuß als außerbayerische Instanz zur Aburteilung bayerischer Staatsbürger für unzuständig erklärte und daneben die Akzeptanz der Karlsbader Beschlüsse als in Bayern gültiges Recht von der Zustimmung der bayerischen Stände abhängig machen wollte, wie es die Verfassung in der Interpretation der Opposition vorsah. Der Erfolg der *Lerchenfeldschen* Initiative bestand im sogenannten Verfassungsvorbehalt, der eine Umsetzung der Beschlüsse an die Beobachtung der bayerischen Souveränität, Verfassung und bestehende Gesetze band.³⁴⁰

Wie wenig diese liberale Initiative einer möglichen praktischen Durchführung der Karlsbader Beschlüsse im Wege stand, zeigte sich einmal mehr im Sommer 1820, als Bayern anlässlich der Wiener Schlußkonferenz die Exekutionsordnung, die dem Bund in

³³⁸ vgl. Hardtwig, Wolfgang: Deutsche Geschichte der neuesten Zeit. Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum. S.38/39. München 1985

³³⁹ vgl. ebd. S.38

³⁴⁰ vgl. Polster, Georg: Politische Studentenbewegung und bürgerliche Gesellschaft. Die Würzburger Burschenschaft im Kräftefeld von Staat, Universität und Stadt. 1814-1850. S.94-96. Heidelberg 1989

toto ein militärisches Interventionsrecht gegen Einzelstaaten ermöglichte, mitrug und der Verlängerung der Beschlüsse im Jahre 1824 keine Hindernisse in den Weg legte.

10.2. Die Folgen für die Studentenbewegung

An die Stelle des Kurators trat bereits zum 1.1.1819 ein außerordentlicher Ministerialkommissar namens *Karl von Günther* mit der akzentuierten Aufgabenstellung, jede Opposition gegen die Bürokratie zu brechen und neben dem strikten Vollzug der später in den Karlsbader Beschlüssen für die Überwachung der Universität bestimmten Maßnahmen die Oberaufsicht über die Universitätspolizei zu übernehmen und die Überwachung von Studienfleiß und Disziplin zu gewährleisten. Damit war die Möglichkeit willkürlicher Eingriffe in die Geschäftsführung des akademischen Senates und in die Studienordnung gegeben.³⁴¹

Für Konfliktstoff war von Anfang an gesorgt. Die Forderung an die Professoren durch kleinliche Überwachung des Studienfleißes (Überwachung des Kollegbesuches durch Namensaufruf) führte zu heftigen Protesten von professoraler Seite.³⁴² Uneinigkeit bestand in der Frage nach den Ursachen des nachlassenden studentischen Fleißes. *Von Günther* jedenfalls machte dafür die Reste korporativer universitärer Autonomie und professoralen Kastengeist verantwortlich, die jedwede liberale (sic!) Reform der Universität verhindern würden. Als Heilmittel empfahl er verschärften Leistungsdruck gegen die Studierenden und ein ausgeklügeltes Gratifikationssystem zur Aufbrechung der professoralen Solidarität. Das Ministerium, welches sich mit Protesten und Beschwerden aus beiden Lagern konfrontiert sah, verschanzte sich hinter Passivität, ein Umstand, dem sich die restaurativ-religiös-romantische Professorenschaft zunutze machte, ihrerseits den Versuch zu unternehmen, eine vollständige Reorganisation des Universitätswesens in ihrem Sinne herbeizuführen. Zumal unter *Andreas Röschlaub*, der im Herbst 1820 das Rektorat übernehmen und drei Jahre lang eine entschiedene Opposition gegen aufgeklärte Kulturpolitik betrieb, setzte die heftige Gegenbewegung ein.

Ziel des *Röschlaubschen* Reformansatzes war eine größtmögliche Selbstverwaltung der Universität bei weitgehender Verbannung jedweden utilitaristischen Studienansatzes aus dem Universitätsbetrieb. Dieser neuhumanistische Grundansatz fand sein Korrelat in der Forderung nach weitgehender Studienfreiheit. Die Partei der Aufklärung sah sich plötzlich

³⁴¹ vgl. Huber, Max: Ludwig I. von Bayern und die Ludwig-Maximilians-Universität in München (1826-1832), S.2, Würzburg 1939

³⁴² UAM C I, 4. Schreiben des akademischen Senates an das Innenministerium vom 21.1.1819. Tenor: Zwangsmittel förderten Studienfleiß nicht, die Maßnahmen seien mit der Würde der Universität und ihrer Lehrer nicht vereinbar. Vgl. auch Köppen, Friedrich: Offene Rede über Universitäten. Baiern gewidmet. Landshut 1820. Darin monierte Köppen die verletzend Art des Vollzuges der Karlsbader Beschlüsse, feindselige Schulmeisterei und die völlige Untauglichkeit von Günthers in der Funktion des außerordentlichen Kommissärs.

in die Defensive gedrängt, reagierte über Gebühr heftig (*Salat*), fand aber zunächst in *von Günther* keine Stütze, der Anfangs *Röschlaubs* Rektorat begrüßte, ehe der Streit um die Aufspaltung der Sektionen in Fakultäten mit eigener Beschlußfähigkeit den Dissens zwischen *Röschlaub* und *von Günther* ans Tageslicht brachte.

Sehr schnell nahm der Streit scharfe, verletzende Formen an und führte zur Forderung von *Günthers* nach der Amtsenthebung *Röschlaubs*. Das Ministerium sah sich anlässlich der Auseinandersetzung um die Duldung der Landsmannschaften durch das Rektorat *Röschlaub* veranlaßt, entschieden Partei zu ergreifen. *Von Günther* war durchaus der Zusammenhang zwischen restaurativer Bewegung bei gleichzeitiger Duldung der Corps nicht entgangen und formulierte wiederholt Beschwerden über *Röschlaub*, dessen Bestreben dahin ginge, ihn (*von Günther*) von der disziplinären und polizeilichen Aufsicht über die Studierenden zu entfernen.³⁴³

Hintergrund des *von Thürheim'schen* Reskripts vom 6.4.1823, in welchem den Universitätsbehörden „pflichtwidrige Nachsicht und verderbliche Schwäche“ vorgeworfen wurde³⁴⁴, bildet der Bericht *von Günthers* vom 27.3.1823, in welchem er urplötzlich den hohen Organisationsgrad der Studierenden in Corps, die Existenz eines Seniorenkonvents und die Installation eines Ehrengerichts als Vorboten einer sich bildenden Burschenschaft menetekelhaft an die Wand malte. Den Universitätsbehörden warf er nicht nur lasche Handhabung der Aufsicht über die Studierenden vor, sondern bewußte stillschweigende Duldung der Aktivitäten der studentischen Autoritäten (Senioren).³⁴⁵

10.2.1. Die Verschärfung des Drucks auf die Corps

Die für den 10.4.1823 anberaumte Untersuchung zeigte zweierlei: Die Studierenden, mehrheitlich in Corps organisiert und zur Zeit des Rektorats *Röschlaub* an freizügiges Auftreten gewöhnt, zeigten sich schockiert und zogen sich in stummem Protest in die Unsichtbarkeit zurück unter Vermeidung aller gegen sie verwendbaren Aktionen. *Von Günther*, der den Vorsitz in der untersuchenden universitären Polizeikommission führte, war von der Vertuschungs- und Verschleppungstaktik der zur Untersuchung eingesetzten Kräfte überzeugt angesichts der sich ergebnislos hinziehenden Befragung. Vollends die Rede *Röschlaubs* anlässlich der Senatssitzung vom 11.6.1823³⁴⁶, in welcher er ein summarisches Resümee seiner Sicht der am 30.5.1823 abgebrochenen Untersuchung zog, ließen *von Günther* zu dem Schluß kommen, daß es *Röschlaub* um Verharmlosung

³⁴³ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939. S.3-8

³⁴⁴ MInn 23714/V. Reskript von Thürheims vom 6.4.1823

³⁴⁵ MInn 23714/V. Bericht von Günthers vom 27.3.1823

³⁴⁶ MInn 23714/V

und um ein Ablenkungsmanöver zu tun war, als er in einem Atemzug die Corps in Schutz nahm und die beabsichtigte Gründung einer Burschenschaft dem Sohn *von Günthers* anlastete, dessen Kontakte zu Erlanger Studenten zwar nachweislich waren, nicht jedoch hinsichtlich einer möglichen burschenschaftlichen Gründung. Man wird von einem von persönlichem Ressentiments motivierten Verhalten *Röschlaubs* ausgehen müssen, und dies um so mehr, als zwei Tage nach besagter Senatssitzung ein Originalschreiben des Landshuter Seniorenkonvents vom 1.2.1822 mit zwölf Unterschriften an den Würzburger Seniorenkonvent, welches der Würzburger Polizei in die Hände fiel, nach Landshut weitergereicht wurde. Für *von Günther* ein unleugbarer Beweis burschenschaftlicher Ansätze angesichts seiner Interpretation der Einrichtung von Seniorenkonventen und vor allem Wasser auf seine Mühlen, den Universitätsbehörden Duldung und heimliche Kumpanei mit den Corps zu unterstellen.³⁴⁷

Die Einrichtung von Ehrengerichten stellt auf dem Weg zur Herausstellung von Burschenschaften eine wichtige Vorstufe dar. Die Kontaktaufnahme mit Würzburg im burschenschaftlichen Sinn zu deuten scheint auch bei objektiver Betrachtung nicht zu weit hergeholt, und von daher muß man *von Günther* konzedieren, wohl den Anfängen einer Burschenschaftsgründung auf der Spur gewesen zu sein.

Die am 15.7.1823 verfügten Strafmaßnahmen ließen die Corps durchaus nicht ungeschoren davonkommen (sechs Dimissionen, vier Karzerstrafen, sieben Verwarnungen), brachten *Röschlaub* eine Rüge und die baldige Versetzung in den Ruhestand ein, bestätigten aber auch *von Günthers* These burschenschaftlicher Umtriebe nicht.³⁴⁸ *Von Günther* selbst fühlte sich isoliert, und dies um so mehr, als das gute Einvernehmen der Corps mit den Militärs und der Mehrzahl der Dozenten ihm diese Tatsache drastisch vor Augen führte. Nur so läßt sich nachvollziehen, daß eine unbedachte Äußerung eines Studenten (*Hein*), in welcher *von Günther* mit dem Tod bedroht wird, derartig hohe Wellen schlagen konnte und viel eher als ein Indiz für das gründlich zerrüttete Verhältnis zwischen Universität und Kommissar gewertet werden kann denn als eine ernstgemeinte Bedrohung *von Günthers*. Das Ministerium stellte sich zwar schützend hinter *von Günther*, aber ohne Nachdruck, ermahnte vielmehr beide Parteien zu gedeihlicher Zusammenarbeit, beließ es aber bei der für den Studierenden *Hein* verfügten Relegation.³⁴⁹ Vorgänge wie diese belegen hinlänglich, wie wenig Bayern bereit war, die Karlsbader Beschlüsse mitzutragen; die Stellung *von Günther* „zwischen

³⁴⁷ vgl. Kaufmann, Fritz: Geschichte des Corps Isaria. Erster Band 1821-1873, S.80ff. München 1953

³⁴⁸ MInn 23714/V. Strafbestimmung gegen die Studierenden gemäß Antrag von *Günthers* vom 15.7.1823

³⁴⁹ MInn 23714/V. Bericht von *Günthers* vom 25.7.1823. Vgl. auch *Röschlaubs* Bericht an das Innenministerium vom 15.8.1823. Vgl. auch das Innenministerium an den akademischen Senat vom 20.8.1823.

allen Stühlen“ zeigt bei allen vor der Hand gegebenen „Animositäten“ zwischen den Agierenden doch die gewachsene korporativ-universitäre Abwehrbereitschaft gegen institutionelle Bevormundung und die Halbherzigkeit der Regierung, diese Bevormundungsstrategie durch eine entschiedene Stärkung der Position des Regierungskommissars zu verfestigen.

Die im Jahre 1824 verlängerten Karlsbader Beschlüsse zeitigten einen letzten Höhepunkt repressiver Regierungspolitik gegenüber den Studierenden mit der am 22.9.1824 verfügte Vorlage eines durch die Universitätsbehörden ausgestellten Sittlichkeitszeugnisses für angehende Staatsdiener, mit dessen Hilfe man burschenschaftlich bzw. landsmannschaftlich vorbelastete Klientel aus dem Staatsdienst ausschließen wollte.³⁵⁰

10.2.2. Das Nachlassen des staatlichen Drucks 1824 – 1826

Nachdem es *Krüll* durch eine gezielte Indiskretion,³⁵¹ ob erfunden oder nicht läßt sich nicht ermitteln, gelungen war, zum 17.03.1824, die Corps in die Selbstauflösung zu treiben, die die Vernichtung bzw. Beseitigung aller schriftlichen Zeugnisse, unter ihnen auch die Komments, zur Folge hatte, ebte der staatliche Druck merklich ab. Allein die Tatsache, daß sich *von Günther* durch *Krüll* überzeugen ließ, es bei der Selbstauflösung ohne gerichtliches Nachspiel zu belassen, zeigte schon, daß *von Günthers* durchaus mit Nachdruck betriebene Verfolgungsenergie durch die ständigen Querelen mit den Universitätsbehörden ihre ersten Erschöpfungsanzeichen zeigte. Die Rekonstruktion der Corps im Mai 1824 blieb ihm durchaus nicht verborgen, allein seine Bekämpfungsbereitschaft fand ihre Grenzen an der Blockadepolitik des Senats bzw. am Ausweichen der Studenten in die Landshuter Peripherie.³⁵² Gefahren für das burschikose Leben erwachsen vielmehr den Studierenden aus den eigenen Reihen durch das Fehlen eines geschriebenen Reglements zur Konfliktlösung sowie der Nichtexistenz eines Seniorenkonvents, der die im Sommer 1824 aufbrechende Frontstellung zwischen den altbayerischen Corps und der Suevia und Palatia hätte ausgleichen können. Das Desaster der „Völkerschlacht“ vom 28.11.1824 führte zwar zu einer weiteren intensiven Untersuchung der Vorfälle durch *von Günther*,³⁵³ es wurden auch Strafen ausgesprochen (12.01.1825), aber zu einer von *von Günther* angeregten nachhaltigen Untersuchung, um

³⁵⁰ vgl. Kaufmann, Fritz: München 1953, S.94

³⁵¹ vgl. ebd. S. 99. Krüll berief die Chargierten der Corps zu sich und eröffnete ihnen, daß ein Verräter aus ihren Reihen die Corps-Intima verraten hätte. Daß Krüll zu dieser Variante der Problemlösung griff, läßt den Schluß zu, daß er den Corps die Möglichkeit zu vorbeugenden Maßnahmen geben wollte, um eine größere Untersuchungswelle gegen sie erst gar nicht entstehen zu lassen.

³⁵² vgl. Kaufmann, Fritz: München 1953. S. 99f.

³⁵³ MInn 23714/VI von Günthers Berichte vom 29.11.1824 und 08.12.1824.

dem Wiederaufleben der Corps zu begegnen, konnte sich weder der Universitätssenat unter Rektor *Hortig* noch das Ministerium verstehen.

Die Corps ihrerseits nahmen möglichen behördlichen Nachstellungen durch die Reaktivierung des Seniorenkonvents am 16.01.1825 sowie des Ehrengerichts am 23.01.1825 jeden Wind aus den Segeln. Das Jahr 1825 kennt keine behördliche Verfolgung der Corps, es ist überdies das Jahr des Todes *Max Josephs* sowie der Abberufung von *Günthers* aus dem Amt des Ministerialkommissars. Symptomatischerweise wird von *Günthers* Nachfolger von *Widder* noch nicht einmal seinen Amtssitz von München nach Landshut verlegen, was einer Preisgabe des bisherigen Überwachungssystems gleichkam.³⁵⁴

10.2.3. Der Fall Escherich

Johann Nepomuk Escherich, zum Zeitpunkt der tödlichen Mensur (16.12.1825) in seinem Amt als Senior der Bavaria zum zweiten Mal bestätigt (08.08.1825) wird eine letzte behördliche Aufregung, wenn auch bereits abgeschwächt, in Gang setzen. Dem tödlichen Ereignis gehen keinerlei ungewöhnliche Anzeichen voraus, wenn man davon absieht, daß das Verhältnis zwischen Bavaria und Palatia, aus deren Reihen der Kontrahent *Escherichs*, deren Consenior *Götz*, stammte, seit geraumer Zeit mit Konfliktpotential aufgeladen war. Über die Ursache sagen die Quellen nichts aus. Tatsächlich wird die Mensur aber mit großer Erbitterung geführt. Die tödliche Verletzung resultierte aus einem, wie später das Appellationsgericht in Landshut feststellen wird, unzulässigem Nachstoßen durch *Götz* und war eine der Ursachen, neben dem unwürdigen Verhalten *Götzens* anlässlich seiner Konfrontation mit dem Toten, für das hohe Strafmaß von acht Jahren Festungshaft. Die mitbeteiligten Sekundanten erhielten Arreststrafen.³⁵⁵ Der Rechstkandidat *Escherich* starb im Alter von 22 Jahren am Tag des Duells an den Folgen einer irreparablen Lungenverletzung.³⁵⁶

Die sofort anberaumte Untersuchung förderte nebst Duellwaffen einen Erlanger Burschenkomment aus dem Jahre 1821 mit detaillierten Duellvorschriften in der Behausung *Escherichs* zu Tage.³⁵⁷ Das Innenministerium zeigte sich über die Fortexistenz der geheimen Verbindungen und mehr noch über die Konsequenzen daraus entsetzt und forderte vom Senat im Verein mit der Polizeidirektion strengstes Vorgehen

³⁵⁴ vgl. Kaufmann, Fritz: München 1953. S. 104f.

³⁵⁵ Kurz, Ferdinand: Bavaria zu München. Geschichte des Corps.. In: Akademische Monatshefte. Organ der Corpsstudenten. Hrsg. Rügemer, Karl: 21.Jhrg. 1904/05 S. 177/212 /213.

³⁵⁶ vgl. Landshuter Wochenblatt: 52 Ausgabe / 25.12.1825.

³⁵⁷ MInn 23714 / VI Untersuchungsberichte des Stadtkommisars von Braunmühl vom 18.12.1825 und 26.12.1825.

gegen die Corps.³⁵⁸ Der Generalkommissar des Isarkreises *von Widder* wird in seiner Funktion als Nachfolger von *Günthers* in einem eigenen Bericht die unzureichende Organisationsstruktur der Universitätspolizei für die mangelhafte Überwachung der studentischen Aktivitäten verantwortlich machen. Allein die Tatsache, daß in diesem Kollegium Professoren und Magistratsräte vertreten waren, die in vielfältiger, zumeist ökonomisch abhängiger Wechselbeziehung zu den Studierenden standen, machte, seiner Meinung nach, das Zusammenwirken dieses Kollegiums problematisch. Seine EntschlieÙung optierte für eine unabhängige universitäre Polizeigewalt unter dem Kommando eines selbständig agierenden Stadtkommissars mit qualifiziertem Polizeipersonal.³⁵⁹

Diese Vorschläge *von Widders* waren nicht neu und stützten sich in diesem Fall auf eine langatmige Analyse des Stadtkommissars *von Braunmühl*, der zur Lösung der komplexen, von Kompetenzungenauigkeiten überlagerten Polizeiarbeit, die Wegnahme der Polizeibefugnisse aus den Händen der Universitätsbehörden und die Übertragung auf den Stadtkommissar forderte, nicht ohne Hintergedanken den eigenen beruflichen Ambitionen damit die nötige Schubkraft zu verleihen.³⁶⁰

Von Widder hieb in dieselbe Kerbe und dieses wiederholt, ehe das Innenministerium dem harten Kurs *von Widders* eine Absage erteilte, die Einstellung der Untersuchung gegen die Corps verfügte, da es sie für nicht gefährlich hielt und überdies den Zeitpunkt des Vorgehens für zu spät und der Sache nicht mehr dienlich erachtete. Zur Steuerung des Problems wurden gesellige Vereine unter professoraler Mitwirkung ins Auge gefaÙt, allerdings mit dem Hinweis, die Professoren, die nach wie vor Landsmannschaften unterstützen, zur Rechenschaft ziehen zu wollen.³⁶¹

Damit folgte das Ministerium im wesentlichen der Bestandsaufnahme *Krülls* vom 22.03.1826, auf die gleich noch zurückzukommen sein wird, zudem zeichnete sich eine Zeitenwende insofern ab, als durch die Regierungsübernahme *Ludwigs I* und der ins Auge gefaÙten Verlegung der Universität von Landshut nach München die „hard times“ für organisierte studentische Freizügigkeit dem Ende zugingen. *Krüll* räumte in seinem Bericht die Existenz verbotener Verbindungen ein, verwarf aber gleichzeitig hartes Vorgehen gegen sie, da es sich als nicht wirkungsvoll erwiesen hätte, zumal ausgesprochene Dimissionen zurückgenommen und eingezogene Stipendien wieder verliehen und so ihres Strafcharakters beraubt würden. Als Wurzel aller Übel sah er die durch die niedere soziale Herkunft eines Großteils der Studierenden bedingte Verrohung und Sittenlosigkeit,

³⁵⁸ MInn 23714/ VI. Das Innenministerium an den akademischen Senat vom 28.12.1825.

³⁵⁹ MInn 23714/ VI. Bericht von Widders an das Innenministerium vom 11.01.1826.

³⁶⁰ MInn 23714/VI. Von Braunmühl über seine Befugnisse vom 06.10.1825.

³⁶¹ MInn 23714/VI. Reskript des Innenministeriums vom 29.03.1826.

die durch härtere gymnasiale Disziplinierung bzw. einer Zuzugsbeschränkung an die Universität konterkariert werden könnten. Überdies böte Landshut zu wenig kulturorientierte (Theater, Musikveranstaltungen...) Zerstreuungsmöglichkeiten. Eine Preisgabe der universitären Disziplinar- und Polizeigewalt lehnte *Krüll* nicht nur nicht ab, sondern trat für eine Stärkung derselben ein, da nur über universitäre Disziplinarmaßnahmen Erfolge im Kampf gegen verbotene Verbindungen erzielbar sein.³⁶² Seit dem Beginn der offenen Diskussion einer Verlegung der Universität nach München hielten die Corps keinerlei Verbotsreglements mehr ein, das offene Tragen farbiger Kokarden wurde von den Behörden nicht mehr moniert, der Großteil der Studierenden war in Corps organisiert und praktizierte ein unbehelligtes burschikoses Leben im letzten Semester an der Universität Landshut.³⁶³

11. Abschließende Betrachtung

Die Universität Landshut stellt innerhalb der größeren deutschen Universitäten insofern ein Phänomen dar, als die erste Phase der Burschenschaftsbewegung ohne echten Nachhall an ihr vorüberging.

Bei dem Versuch, Erklärungsansätze für diesen „Sonderweg“ ins Feld zu führen, zeigt sich die etablierte Literatur überwiegend desinteressiert und gelangt über monokausale, überdies mit wenig „Verve“ verfolgte Darstellungsmuster nicht hinaus.

Ohne die wenigen tauglichen, zudem ohne Bezugsgrößen in den Raum gestellten Argumentationsmuster zu wiederholen, sei an dieser Stelle eine summarische Gesamtschau der in der Arbeit selektiv aufscheinenden „Hintergründe“ versucht:

Die Verlegung der Universität nach Landshut signalisierte zweierlei: zum einen einen räumlichen Neuanfang fern jeden „großstädtischen Getöses“ und der damit verbundenen Ablenkung der Studierenden von ihrem wesentlichen Zweck in einer vom Weltgetriebe durch seine geografische Randlage abgeschiedene altbayerisch-bäuerliche Provinzstadt; zum anderen einen konzeptionellen Neuanfang durch die „aufklärerische“ Ausrichtung der Universität mit seiner überwiegend auf Bevormundung zielenden Gängelung der Studierenden.

Der Staat benötigte brauchbare Staatsdiener in großer Zahl, nützliche „Werkzeuge“ zur Etablierung und Durchsetzung des staatsabsolutistischen Konzepts Montgelasscher Prägung. Hierzu hatte die Universität ihren Beitrag zu leisten, indem durch geraffte, auf Notwendigkeit fixierte Lehr- und Lerninhalte ein schneller, reibungsloser, studentischer

³⁶² MInn 23714/VI. Bericht Krülls unerlaubter Verbindungen betreffend vom 22.03.1826.

³⁶³ vgl. Kaufmann, Fritz: München 1953. S. 125/126.

Durchlauf gewährleistet wurde. Diskursive Auseinandersetzung mit den Zeitläuften war von daher nicht gefragt. An die Stelle universitärer Selbstverwaltung trat zentralstaatliches Regulativ.

Die „Soziologie“ des Studierenden kam dieser „utilitaristischen“ Ausrichtung entgegen. Die überwiegend aus klein- und mittelbürgerlichen Schichten stammende Studentenschaft war primär an „Brotstudium und Aufstiegskriterien“ orientiert und entwickelte von sich aus keine auf kritische Distanz und Selbstidentifikation basierenden Verhaltensmuster, welche einen möglichen kritischen Dialog mit der Welt der Erwachsenen in Gang hätten bringen können.

Freilich unternahm man auch von seiten der Hochschullehrerschaft keinen echten Versuch, diese intellektuelle „Selbstbescheidung“ aufzubrechen.

Eine gewisse Abschottungstendenz der genuin-altbayerischen Studentenschaften machte es „ausländischen Studierenden“ zudem schwer, die eigene Lebens- und Wertewelt nachhaltig zu etablieren. Eine große Fluktuation gerade innerhalb der nichtbayerischen Studierenden an der Universität mit freieren Bewegungsmöglichkeiten war die Folge.

Daß sich der spezifisch bayerische Romantizismus als Gegenbewegung gegen die aus dem „Norden importierte Aufklärung“ schon sehr früh an der Universität gerade unter dem Zeichen eines introspektiven Regionalismus etablieren konnte – und dies nicht nur unter den Hochschullehrern –, spricht eine deutliche Sprache. Die bayerische Variante dieses Romantizismus stemmte sich gegen die „nationaldeutsche Überfremdung“ und forcierte ganz bewußt die polemischen Attacken der bayerischen „Patrioten“ gegen norddeutsche Hochschullehrer.

Selbst die Adaption des neuhumanistischen Bildungsansatzes bei Regierungsbeginn *Ludwigs I.* 1825 erscheint durch einen stark bayerisch gefärbten Philhellenismus als spezifischer Ausfluß der Münchener Romantik.

Die „große Politik“ gab durch Umgang mit Frankreich, respektive *Napoleon*, ein anders geartetes Verhaltensmuster ab. Bayern war Nutznießer dieser Politik, ein Ergebnis, welches nicht mehr en detail erklärt werden muß, dessen nachhaltige Essenz aber eine überwiegende mentale Bejahung dieser Politik bewirkte, welche erst unter den fühlbaren materiellen Einbußen eine Eintrübung erfuhr, ohne je zu jenem geschlossenen informellen Kartell der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppierungen unter Einschluß des Königshauses zu führen, welches sich in seiner Ablehnung und der Bereitschaft zum Kampf gegen den napoleonischen Despotismus andernorts zusammenfinden konnte.

Burschenschaftliche Ansätze konnten sich schon deshalb in Landshut nicht weiter ausbilden, da sie allesamt von ausländischen Studenten importierte „Vereinsmuster“

darstellten. An Zahl zu schwach, ohne Aussicht auf Gewinnung einer starken studentischen Basis (Abschottungsstrategie der altbayerischen Studierenden), zudem von landsmannschaftlicher Intoleranz begleitet, zogen es viele der „Burschenschaftsinitiatoren“ vor, eine für ihre Lebenswelt geeignetere Hochschule zu wählen.

Zur Gänze erhellt ein Blick auf die etablierten Landsmannschaften das Verharren in weitgehend von Raufton und Pennalismus geprägten „altlandsmannschaftlichen“ Verhaltensmustern und den Entwicklungsrückstand der Landshuter Corps im Verhältnis zu den sich unter dem Signum einer sukzessive vollziehenden „Gesittungsbewegung“ „demokratisierenden“ Corps andernorts, welche den Weg zur Burschenschaftslinie vorzeichnet.

„Wartburg“ war für den Landshuter Corpsstudenten von daher ein Ort mit negativer Symbolik als Ausgangspunkt der Glaubensspaltung und der Zerstörung des auf förderaler Grundlage beruhenden alten Reiches.

Nicht zuletzt bewirkte auch die vom Kalkül geleitete staatliche „Duldungspraxis“ den Corps gegenüber, diese in ihrer juvenilen Eigenweltlichkeit zu belassen, ihre Studentenzeit als Moratorium vom Philisterium zu begreifen und diese mit allen Ingredienzen altstudentischen Selbstverständnisses auszuleben.

II. Teil

Konfliktfeld: Staat – Gesellschaft – Burschenschaft in München von 1826 bis 1833

1. Die liberale Ära Ludwigs I. von 1825 bis 1830

1.1. Der König und das monarchische Prinzip

Die vormärzliche Frontstellung, zwischen der sich sukzessive heftiger artikulierenden liberalen Protestbewegung (parlamentarisch wie außerparlamentarisch) einerseits und der auf kompromißloser Bewahrung des „Status quo“ abzielende fürstliche Widerpart andererseits zeigte sich in seinem Konfliktverlaufsmuster auch in Bayern, wenn auch angereichert mit bayerntypischen Eigenheiten.

Die Forderung nach nationaler Einheit wird eine sehr viel stärkere Thematisierung in den Neubayerischen Gebieten erfahren, und hier in besonderem Maße in der intellektuellen Umgebung ihrer medialen Sprachrohre, nämlich der „Deutschen Tribüne“ des *Dr. Wirth* und des „Westboten“ von *Dr. Siebenpfeiffer*, beide materiell und institutionell untermauert – und dadurch gerade in den Neubayerischen Gebieten mit großer Breitenwirkung versehen – durch den Preß- und nebulöser durch den Vaterlandsverein. Die zweite Kernfrage der liberalen Opponenten, nämlich die nach der Freiheit, ein Begriff mit nur vager philosophisch-politischer Konkretion in der liberalen Literatur des Vormärz, und daher allenfalls mit der Forderung nach Gewährung einer Konstitution bzw. deren Ausbau (so in Bayern), in deren Gefolge aber die Kernfrage nach der Volkssouveränität bei erweitertem Grundrechtekatalog zum Schutz der Bürgerrechte vehementer gestellt wurde, wird auch innerhalb der studentisch-burschenschaftlichen Bewegung in Süddeutschland eine thematische Schlüsselstellung einnehmen.³⁶⁴

Die fürstliche Gegenseite, im frühabsolutistisch-mentalenen Bewußtsein des Gottesgnadentums, und „scheinlegislativ“ überwölbt durch vertragliche Fixierung des monarchischen Prinzips in der Bayerischen Verfassung von 1818 in Form des Titel II § 1, wonach die Fülle der Staatsgewalt in der Hand des Monarchen vereint bliebe und lediglich deren Ausübung in der Verfassung eine Beschränkung erführe, zeigte sich entschlossen, ihre Prärogative zu bewahren und zu verteidigen, ablesbar an der Tatsache, daß das

³⁶⁴ vgl. zum Frühliberalismus in Bayern: Tremel Manfred: Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Fürstenstaat. München 1994, S. 54-61. Vgl. auch Ziegler, Walter: Würzburg 1985, S. 63-111. Die Auseinandersetzungen zwischen Ludwig und Behr, deren Schärfe durch die französische Julirevolution zunehmen, können spiegelbildlich als die Auseinandersetzung um die Etablierung der Volkssouveränität gegen königliche Bewahrungsstrategien gesehen werden und verdecken mit dem scheinbaren Sieg Ludwigs über Behr durch dessen Verhaftung nur unzulänglich das bereits zu diesem Zeitpunkt (1833) ersichtliche Scheitern des Ludovizianischen Königtums.

monarchische Prinzip in Artikel 57 der Wiener Schlußakte als kollektive Legitimationsbasis fixiert wurde.³⁶⁵

Gerade hinsichtlich der Bewahrung der Sonderstellung des Monarchen wird die bayerische Szenerie durch die in der Person des Monarchen angelegten Ambivalenzen eine markantere Note erhalten und nicht zuletzt das Selbstverständnis der organisierten Studentenschaften nachhaltig tangieren.

„Einen Aristokraten mit liberalen Träumen“³⁶⁶ wird der österreichische Gesandte *Clam-Martinitz* in einem Brief an *Metternich* vom 26.11.1825, also unmittelbar nach Antritt der königlichen Würde, *Ludwig* nennen. Und damit wirft er bereits ein Schlaglicht auf die heterogenen psychischen Grunddispositionen des Monarchen, die sich in ihrer Widersprüchlichkeit auch im Alltagsgetriebe seines politischen Handels in seinem politischen Wertekanon manifestieren werden.

„Selbstwertgefühl und eifersüchtige Wahrung seiner Stellung“³⁶⁷ sind zentrale Motive seines Herrscherverständnisses. Von seinem Herkunft fühlte sich *Ludwig* zur Wahrung des monarchischen Prinzips verpflichtet, lehrte ihn doch sein Erzieher *Joseph Anton Sambuga*, eine Brücke zu schlagen „zwischen der Doktrin des fürstlichen Absolutismus in ihrer rationalistischen Form und dem monarchischen Patriarchalismus der katholischen Restaurationsbewegung“³⁶⁸, so wie ihn andererseits *Sailer* mit der „moralischen Legitimation der fürstlichen Gewalt“³⁶⁹ vertraut machen sollte. In seinem Bemühen, patriarchalisch zu regieren und eine „Synthese von Tradition und Fortschritt, Monarchie und Liberalismus“ über eine Mobilisierung aller „bewegenden Kräfte der Gesellschaft“ auf einem stabilen christlichen Fundament herbeizuführen, mußte er letztlich an der Evidenz der Widersprüche zur „Ideenwelt des nationalen und konstitutionellen Bürgertums“ scheitern.³⁷⁰

Die strukturellen Dissonanzen zwischen dem monarchischen Konstitutionalismus *Ludwigs* und den seiner bürgerlichen Widersacher war auch da nicht zu überwinden, und dies wurde spätestens offenkundig seit Hambach und mehr noch nach der Volksversammlung von Gaibach (27.5.1832), anlässlich welcher *Behr* ein gleichberechtigtes Nebeneinander

³⁶⁵ vgl. Spindler, Max: Die liberale Periode. Die Zeit der Reformen bis zum Landtag 1830/31.. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert (1800-1970) Erster Teilband: Staat und Politik. Sonderausgabe 1978, S. 108

³⁶⁶ Chroust, Anton: Österreichische Gesandtschaftsberichte.. In: Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 36

³⁶⁷ Gollwitzer, Heinz: München 1996, S. 259

³⁶⁸ Glaser, Hubert: Das merkwürdige, vielbewegliche Individuum auf dem Thron. Rückblick auf Ludwig I. von Bayern. S. 133. In: ZBLG 50, 2 (1987)

³⁶⁹ vgl.ebd.

³⁷⁰ vgl. Glaser, Hubert: ZBLG 50,2 (1987) S. 144/135

von Volkssouveränität und monarchischen Souveränität getreu der Vertragstheorie einforderte.³⁷¹ Dabei startete *Ludwig* in seiner Kronprinzenzeit durchaus als Verfechter einer Interessensbalance zwischen „Volk“, in diesem Fall mit Übergewicht des Besitzbürgertums als dessen legislativem Machtfaktor, und der monarchischen Exekutivgewalt. Von daher ist seine Kritik an der Verfassung von 1818, die ihm in wesentlichen Teilen (unter anderem ausschließliche Gesetzesinitiative durch die Regierung ohne Beteiligung der Kammern) nicht weit genug ging und an den Karlsbader Beschlüssen, deren Eingriffsrechte in die einzelstaatlichen Belange er als verfassungswidrig ablehnte, durchaus nachvollziehbar.

Bezeichnenderweise wird *Ludwig* bei Antritt seiner Königswürde im Jahre 1825 von einer konstitutionellen Weiterentwicklung der Verfassung, die seine Machtvollkommenheit in Frage stellen würde, nichts wissen wollen, obschon er nach wie vor bestrebt ist, durch großzügige Gesten – von denen später die Rede sein wird – seinen liberalen Geist und seine königliche Huld und Gnade unter Beweis zu stellen. Bei Lichte besehen, werden alle diese Aktivitäten einen bezeichnenden Grundzug des königlichen Seelenhaushalts geschärft zum Vorschein bringen: Er will gefallen, und dies um einen hohen Preis, vor allem geriert er sich unter anderem liberaler als die vermeintliche liberale Partei selbst, und er zieht sich sofort hinter die Mauern der Ablehnung und des Schweigens zurück bei der geringsten Gefahr, instrumentalisiert zu werden.³⁷² Widersprüche, mitunter auch Überschneidungen, prägen generell *Ludwigs* Wertesystem; dieses lässt sich – ohne dies weiter vertiefen zu wollen – für sein Geschichtsbewußtsein ebenso wie für seine Kunstvorstellungen belegen. Gegensätze lösen in ihm keine Irritationen aus, er ist vielmehr Enthusiast und nicht Systematiker, fühlt in sich den Künstler, verläßt aber selten die Ebene des Kunstliebhabers, begeistert sich schnell und ermüdet ebenso rasch, er eignet sich viel an, kümmert sich um alles und verharret doch oft im Halben.

Rigoroses Staatskirchentum bei gleichzeitig tiefer persönlicher Religiosität, bayerisches Souveränitätsstreben und deutsches Nationalbewußtsein gelten ihm durchaus als miteinander vereinbare Grundsätze. Der Deutsche Bund ist ihm sympathisch, wenn er Anstalten macht, ihn aus einer innenpolitischen Klemme zu befreien, wird aber rigoros in seine Schranken gewiesen, wenn kein Handlungsbedarf besteht.³⁷³

Sein unkontrolliertes persönliches Regiment verstärkt auch die innenpolitische Konzeptionslosigkeit und Unsicherheit. Schneller Systemwechsel hat einen ebenso schnellen Ministerwechsel zur Folge. Zweckbündnisse mit gesellschaftlich

³⁷¹ vgl. Glaser, Hubert: ZBLG 50,2 (1987) S. 147-149

³⁷² vgl. ebd. S. 146f

³⁷³ vgl. Treml, Manfred: München 1994, S. 46f

unterschiedlichen Gruppeninteressen haben lediglich die Funktion, die monarchische Autokratie zu erhalten. Ihre gesellschaftliche Forderung erleidet aber bei überzogenem Nachdruck eine deutliche Abfuhr.

Die negativen Folgen dieses „selbtherrlichen Autokratismus“ zeigen sich zu Beginn der 30er Jahre:

1. Das liberale Bürgertum und mit ihm die gleichdisponierte Studentenschaft verlieren ihren Glauben an die monarchische Integrationskraft.
2. Das Land erleidet einen Verlust an innerer Stabilität und gerät außenpolitisch in die Isolierung.
3. Der Monarch selbst isoliert sich mehr und mehr, auch von seiner ministeriellen Umgebung, und zieht sich gekränkt und unverstanden sukzessive ins Privatleben zurück.³⁷⁴

1.2. Die Bewertung des Thronwechsels in der Öffentlichkeit

Die Resonanz war überwiegend positiv. Sei es, daß politische Großgruppen wie auch der parlamentarisch präsente, von katholischer Wertorientierung gespeiste Konservatismus die Hoffnung auf eine Rekatholisierung des öffentlichen Lebens bei steigendem politischen Einfluß ihrer Klientel damit verband³⁷⁵. Sei es, daß die unterschiedlichen Gruppierungen des bayerischen Frühliberalismus, deren Heterogenität die Subsumption unter eine starre Begrifflichkeit schwerlich zuläßt, sieht man davon ab, daß eine wie auch immer geartete Weiterentwicklung der Verfassung als verbindendes Element zutage tritt, das enge Korsett des bürokratischen Absolutismus – einer Schöpfung des *Montgelas*-Staates – hinter sich lassen wollte.

Es dominierte vor 1830 der Beamtenliberalismus, der nicht nur einflußreich und antifeudal³⁷⁶, sondern staatstragend im Sinne einer Akzeptanz eines modernen (nicht erstarrten) Verwaltungsstaats auf monarchischer Grundlage war, darüber hinaus aber den Patrimonialstaat *Ludwigscher* Prägung ablehnte und die Kartell- und Schutzfunktion des Landtages betonte.

³⁷⁴ vgl. Treml, Manfred: München 1994, S. 49

³⁷⁵ vgl. Spindler, Max: Sonderausgabe 1978, S. 109. Vgl. auch Heigl, Theodor von: Ludwig I. König von Bayern. Leipzig 1872, S. 84. Vgl. auch ÖGB Band 36, Trautmannsdorf an Metternich 31.10.1825

³⁷⁶ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1996, S. 365

Naturgemäß barg eine konsequente Einforderung der Weiterentwicklung der Verfassung eine Menge Zündstoff.³⁷⁷ Fehlende politische Programmatik und Breitenwirkung der liberalen Opposition dürfen zudem als konstitutive Merkmale betrachtet werden, wie auch der Umstand, daß vor 1830 die Freiheit innerhalb der Einzelstaaten als Postulat vor der Einheit Deutschlands rangierte, um dann unter dem Eindruck der fürstlichen Verweigerungshaltung nach 1830 zunehmend „Nationalisierungsforderungen“ zu weichen.³⁷⁸

Die internationale Diplomatie (zumindest die österreichische) machte sich über *Ludwig* wenig Illusionen. Sie hielt in eher für unberechenbar und für jemanden, der nicht weiß, was er will. Genau darin (so *Rechberg* gegenüber *Trautmannsdorf*) liege die Chance der „liberalen Partei“, deren „erwiesener schlechter Tendenz“ der König zu unterliegen drohe. Gerade in bezug auf die Stellung des Adels hegte *Rechberg* wiederholt Befürchtungen³⁷⁹ (diese Befürchtung erwies sich auch nicht als ganz unbegründet, als auf dem Landtag von 1827 die liberale Opposition mit großem Einsatz, wenn auch erfolglos, gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit und die Weiterexistenz der Grunduntertänigkeit zu Felde zog.) Seiner geistigen Grundhaltung nach ist *Ludwig* nicht zu den Vertretern jedweder liberalen Couleur zu rechnen. Beizupflichten ist hier vielmehr *Andreas Kraus*, der in *Ludwig* einen Konservativen im Sinne *Chateaubriand* erkennt, der in Religion und hierarchischer Gliederung von Staat und Gesellschaft die tragenden Elemente eines Staatsaufbaus sieht. Seine Koketterie mit liberalen Grundforderungen wie der Verbesserung der Verfassung stellen lediglich Mißverständnisse, allerdings mit weitreichenden Folgen, dar. In der Tat besaß *Ludwig* keine Vorstellung von der Dynamik, Aufgaben und Möglichkeiten einer Volksvertretung. Der Bruch mit der liberalen Opposition war unvermeidlich, als sich Verselbständigungstendenzen zeigten.³⁸⁰

Letztlich wird also *Rechberg* mit seinem Urteil Recht behalten, daß „der König demokratische Zustände hasse (...) und die Geistlichkeit sich über ihn nicht beklagen müsse“.³⁸¹

³⁷⁷ vgl. Faber, Karl Georg: Strukturprobleme des Deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert.. In: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte. 14. Band/1. Heft Berlin 1975 S. 201-227

³⁷⁸ vgl. Treml, Manfred, München 1994 S. 54-61

³⁷⁹ Österreichische Gesandtschaftsberichte (Hrsg.: Chroust, Anton von): Band 36 Clam- Martinitz an Metternich 26.11.1825

³⁸⁰ vgl. Kraus, Andreas: Geschichte Bayerns. Von der Geschichte bis zur Gegenwart. München 1983, S. 473f

³⁸¹ ÖGB: Band 36 Trautmannsdorf an Metternich 31.10.1825. Die zitierte Passage stammt aus einem Gespräch von Trautmannsdorf mit dem Grafen Alois von Rechberg

Im ersten Jahrfünft von *Ludwigs* Regierungstätigkeit schienen aber doch die in der Flugschrift: Was haben wir Bayern von der Thronveränderung zu hoffen? formulierte Erwartungshaltung in Erfüllung zu gehen³⁸², worin im Stile eines aufgeklärten Absolutismus zwar für eine starke Zentralgewalt optiert wird, daneben aber ein starkes Plädoyer für ein Einkammerparlament enthalten ist bei gleichzeitig heftiger Kritik an der existierenden Ersten Kammer, die lediglich als Hemmschuh für jedwede verfassungsmäßige Fortentwicklung betrachtet wird.

2. Liberalisierung von Presse und Universität

2.1. Das Edikt vom 24.11.1825 die Presse betreffend

Im Zuge der *napoleonischen* Kriege wird die Presse zu einem Instrument der politischen Mobilisierung der Massen durch die Fürsten heranreifen, im Vormärz wird sich die ehemals instrumentalisierte Presse gegen die Fürsten wenden.

Der Artikel 18 d der Bundesakte sieht Pressefreiheit vor, aber bereits im Vorfeld von Karlsbad ist *Metternich* um eine deutliche Abschwächung dieser Prämisse bemüht.

Sehr zum Ärgernis *Metternichs*, der in der Pressepolitik ein Mittel sieht, die politisch-reaktionäre österreichische Politik institutionell abzusichern, handhabte *Montgelas* die Bayerische Presse vornehmlich zwischen 1814 und 1818 als Waffe zur strikten Verteidigung der Staatssouveränität. Beim geringsten Anzeichen einer Verweigerungshaltung bezüglich der ihr zugedachten gouvernementalen Rolle zögerte *Montgelas* allerdings nicht, mit scharfen Zensurbedingungen zu reagieren.

Bekanntlich führte die *Montgelassche* Distanzpolitik, zumal gegenüber dem Deutschen Bund, zur außenpolitischen Isolierung Bayerns, und der Sturz *Montgelas'* tat ein Übriges, um auch innerhalb der bayerischen Presse eine Neuanpassung an die veränderte politische Sachlage vorzunehmen.³⁸³

Per Gesetz gestattete die bayerische Verfassung von 1818 in Titel IV/§ 11 die Freiheit der Presse und des Buchhandels, allerdings eingeschränkt durch gesetzliche Vorbehalte. Durch sogenannte Ausführungsbestimmungen, formuliert in der Beilage III, dem Edikt über die Freiheit der Presse, ließen sich gerade hinsichtlich der ungeklärten und

³⁸² vgl. Lempfried, Wilhelm: Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter Ludwig I. S. 17/18. Straßburg, Phil. Diss. 1912

³⁸³ vgl. Treml, Manfred: Bayerns Pressepolitik zwischen Verfassungstreue und Bundespflicht (1815-1837). Ein Beitrag zum bayerischen Souveränitätsverständnis und Konstitutionalismus im Vormärz. Berlin 1977, S. 25-39

dehnbaren Begriffe wie "politisch" und "periodisch" beliebige Beschränkungen auf dem Verordnungswege in bezug auf die Verfassungsgarantie vornehmen.

Als Faktum gilt es zu konstatieren, daß die politische Literatur einer Vorzensur, die nicht politische Literatur einer Nachzensur unterlag.³⁸⁴ Nach dem Sturz *Montgels'* ist Bayern um Durchbrechung der außenpolitischen Isolierung bemüht, ein Umstand, der es für bundespolitischen Druck, vor allem auch im Pressebereich, anfällig machte.

Das Postulat einer verschärften Überwachung der Presse durch Österreich (*Metternich*) stieß jedoch in Bayern selbst auf erheblichen Widerstand.³⁸⁵ Damit war österreichischer Druck vorprogrammiert. Die Furcht vor einer Erstarkung der konstitutionellen Bewegung in Bayern und in ihrem Gefolge die Forderung nach Ausbau der bayerischen Verfassung führte dazu, daß bayerische Pressepolitik in den 20er Jahren mehr von Wien und Frankfurt denn von München aus initiiert wurde.

Das ganze Dilemma der bayerischen Regierung zeigte sich in dem Umstand, durch die Existenz der Verfassung sich die liberale Opposition geneigt zu erhalten, durch deren Interpretation aber die Führungsstaaten des deutschen Bundes zu besänftigen.

Interpretationsspielraum bestand gegenüber der politischen Presse durch das Fehlen von exakten Ausführungsbestimmungen und detaillierten Zensurinstruktionen, eine Tatsache, die leidlich genutzt wurde, um faktisch Pressezensur zu installieren.³⁸⁶

Kritik hagelte es nicht zuletzt von seiten der parlamentarischen Opposition gegen die Existenz der Vorzensur und mehr noch wegen eben der fehlenden die Zensur betreffenden Ausführungsbestimmungen gerade auf dem ersten Landtag im Jahre 1819. Ein parlamentarischer Vorstoß zur Behebung dieses Mißstandes blieb allerdings ohne Erfolg.³⁸⁷

Einen vorläufigen Höhepunkt bundespolitischer Rücksichtnahme markierte jenes Zensuredikt vom 7.1.1825, welches jeder emotional aufgeladenen außenpolitischen Berichterstattung einen Riegel vorschob. Man wollte sich durch die Diskussion außenpolitischer Fragen nicht kompromittieren.³⁸⁸

³⁸⁴ vgl. Huber, Ernst Rudolph: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Band I: Reform und Restauration 1789-1830, Stuttgart 1957, S. 358. Im Klartext bedeutete dies, daß politische Zeitungen und periodische Schriften weiter der Pressezensur unterlagen.

³⁸⁵ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 40-44

³⁸⁶ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 50-61

³⁸⁷ vgl. Punkt 9.2.2

³⁸⁸ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 35

Ludwigs Regierungsantritt markierte eine Kehrtwende. Der König trat für die Freiheit der Presse ein, war er doch davon überzeugt, daß jedem Menschen das Recht zustünde, das zu sagen, was er denke, wenn nur der Anstand gewahrt würde. Zudem sei der Prozeß der Wahrheitsfindung das Ergebnis des freien Spiels freier Meinung, und die Wahrheit müsse die Regierung nicht fürchten.³⁸⁹

Der dünnhäutige Monarch wird es schon sehr bald erleben müssen, daß die von ihren Fesseln weitgehend befreite Presse die Grenzen dessen, was unter Anstand für ihn persönlich noch tolerabel war, sehr schnell austesten und überschreiten würde. Nicht minder groß wird seine schon bald von Zorn getrübe Erfahrung sein, daß *Ludwig* als Monarch keineswegs ein Monopol in der Kenntnis des ewig Wahren und Guten besaß, sondern die „Wahrheit“ sich in ihrer Vielgestaltigkeit und damit Fremdheit nicht wirklich fassen ließ. Wie wenig er seiner eigenen Libertinage vertraute, wird im letzten Halbsatz des folgenden Zitates deutlich, aus dem die Halbheit des *Ludwigschen* Geschenkes ersichtlich wird und deutlich macht, daß damit keineswegs die Zensur für alle periodischen Schriften politischen Inhalts aufgehoben wurde: „Unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hatte der König die periodische Presse auf dem Gebiet der inneren Politik von der Zensur befreit oder doch wenigstens zugelassen, daß eine Einzelverordnung vom 24. November 1825 und mehrerer Signate von seiner Hand in diesem Sinn ausgelegt wurden.“³⁹⁰

Durch Zugriffe per Verwaltungsordnung hält sich der Monarch einen jederzeitigen Rückzug offen, wie auch in der Folgezeit der im wesentlichen zensurfreie Raum der inneren Politik durch die Notwendigkeit bundespolitischer Rückendeckung und daraus resultierender Rücksichtnahme auf Bundesinteressen mehr und mehr schrumpfte.

Zunächst aber war es *Ludwig* um Unabhängigkeit nach außen und innen zu tun, ein Umstand, der gerade hinsichtlich der bayerischen Pressepolitik zu heftiger *Metternichscher* Kritik Anlaß gab, der das Landespresserecht dem Bundespresserecht untergeordnet sehen wollte.³⁹¹

Als zweite Konsequenz der *Ludwigschen* Anfangslibertinage zeigte sich eine sprunghafte Entwicklung der Presse in Bayern mit einer Vielzahl von Zeitungs- und Zeitschriftengründungen bis 1830 (*Spindler* spricht von 25 Blättern), verbunden mit einem stetigen Zustrom von Journalisten und einem mächtigen Anwachsen auch der politischen

³⁸⁹ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977. S. 35

³⁹⁰ Hrsg.: Spindler, Max: Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823-1844. München 1930, S. XXXII

³⁹¹ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 112-117

Presse. Die diversen politischen Lager werden schon sehr bald an ihren publizistischen Sprachrohren erkennbar sein: Der katholische Konservatismus am Eos, die liberale Opposition (um es pauschalierend auszudrücken) im Bayerischen Volksblatt des Würzburgers *Dr. Eisenmann* und die regierungsoffizielle Presse, gemäßigt liberal, im Inland, um nur die wichtigsten Organe zu nennen.

Die sich schon bald verschärfende Tonlage wird schon 1828 den damaligen Innenminister *Schenk* mit einer Initiative nach polizeilicher Verfolgung von Verfassern beleidigender Zeitungsartikel an die Öffentlichkeit treten lassen.³⁹² Aber erst im Zuge der Julirevolution in Frankreich 1830 mit ihrem enormen mentalen Widerhall in Deutschland, also auch in Bayern, wird die latente Konfrontation zwischen Monarchen und mobilisierter Öffentlichkeit eine dramatische Zuspitzung erfolgen.

2.2. Das Edikt vom 31.7.1827 die Studentenverbindungen betreffend

Die Universität war 1826 erneut verlegt worden. Ihre Translokation endgültig zum 15. November 1826 war Teil einer umfassenden politischen Neuorientierung des Bildungswesens, vor allem der Universität, durch *Ludwig I.* Nachdem Bayern in politischer Hinsicht keine herausragende Rolle spielen konnte, sollte durch eine Umgestaltung des Hochschulbereiches zumindest in geistiger Hinsicht eine führende Stellung angestrebt werden.³⁹³

Dies aber war unter den gegebenen Voraussetzungen in Landshut nicht mehr möglich. Der Aderlaß durch den Verlust profilierter Hochschullehrer und mehr noch die zunehmende staatliche Präferenz (finanziell wie personell) der Akademie der Wissenschaften gegenüber der Universität hatten die Universität in Landshut zu einer mittelmäßigen Bildungsanstalt degradiert. Durch Umzug nach München, einer strikt katholisch-romantischen Ausrichtung, einer Neudefinition der Aufgabenverteilung zwischen Akademie und Universität und nicht zuletzt durch Reform der Studieninhalte und Statuten sollte eine Reorganisation der Universität erfolgen.³⁹⁴

Eine nicht unerhebliche Rolle bei der Verlegung spielte *Ringseis*, dem es gelungen war, durch die Einrichtung einer medizinisch-praktischen Schule (1824) in München eine Art Vorreiterrolle für die Verlegung implizit vorzunehmen.

³⁹² vgl. Briefwechsel München 1930, S. XXXII

³⁹³ vgl. Dickerhof, Harald: Aufbruch in München.. In: Boehm Laetitia/Spörl Joachim (Hrsg.): LMU Ingolstadt/Landshut/München, Berlin 1972, S. 217

³⁹⁴ vgl. Dickerhof, Harald: Berlin, 1972. S. 217-221

Dem Edikt vom 31.7.1827 ging eine Reihe von Kompetenzneuordnungen voraus, in deren Kern eine Einschränkung der bis dato starken universitären Überwachung der Studierenden stand. Durch Entschließung vom 13.10.1826 fiel die gemischte Universitätspolizei weg, dem städtischen Polizeidirektorium wurde in der Öffentlichkeit die Aufsicht über die Studierenden übertragen, vor allem im Hinblick auf die Überwachung geheimer Verbindungen und möglicher Duelle. Dem Senat verblieben als ausschließliche Kompetenzbereiche die Organisation der Studien und die Aufrechterhaltung der Disziplin an der Universität selbst.

Die Studenten waren somit in bezug auf gesetzliche Zugriffsmöglichkeiten mit den übrigen Bürgern gleichgestellt, genossen aber als kleines verbliebenes Privileg den Schutz vor sofortiger Verhaftung durch Abgabe einer spezifischen studentischen Ausweiskarte³⁹⁵ sowie einer polizeilichen Meldepflicht gegenüber dem Senat durch die Polizeibehörden bei erfolgten Maßnahmen gegen Studierende.³⁹⁶

Im Mittelpunkt der Neudefinition des Verhältnisses zwischen Staat und korporierter Studentenschaft stand jedoch die Frage nach einem für beide Seiten akzeptablen Ordnungsrahmen, innerhalb dessen den bislang verbotenen geheimen Gesellschaften eine Existenz unter staatlicher Aufsicht ermöglicht werden sollte.

Die Landshuter Erfahrungen zeigten zumindest soviel, daß staatlicher Druck und Verfolgung der Landsmannschaften keineswegs deren Verschwinden, sondern lediglich ein Abtauchen und noch entschiedener Geheimhaltung zur Folge hatte. Bei einer derartigen Pression und Kriminalisierung eines erheblichen Teils der Studentenschaft war auch ein Hineingleiten in einen akzentuiert burschenschaftlich-politischen Aktivismus nicht gänzlich auszuschließen.

Man entschied sich für den umgekehrten Weg und versuchte über eine Liberalisierung des Verbindungswesens, eine weniger aufwendige und leichter zu handhabende Kontrolle des Verbindungswesens zu erreichen. Die Landsmannschaften – und jene hatte man als ausschließliche studentische Korporationsverbände im Auge – konnten schon immer von der unausgesprochenen Protektion von nicht selten im Universitätssenat mit ihrer Überwachung betrauten Hochschullehrern profitieren. Nicht anders verhielt es sich in München, als sowohl *Armansperg*³⁹⁷ wie auch *Schenk* die von *Widder* anempfohlene

³⁹⁵ Ein „Privileg“, welches sich gerade im Zuge der Auseinandersetzung zwischen Studierenden und Polizeibehörden anlässlich der sogenannten „Dezemberunruhen“ im Jahre 1830 als obsolet erwies, da sich die staatlichen Behörden in ihrer Erbitterung gegenüber erfolgten studentischen Provokationen an diese gesetzlichen Vorgaben nicht mehr gebunden fühlten.

³⁹⁶ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939, S. 61/62

³⁹⁷ eben jener vormaliger Gründer der Bavaria Landshut im Jahre 1826 in seiner Eigenschaft als Finanzminister

scharfen Maßnahmen gegen die Studentenverbände zurückwiesen und im Einvernehmen mit *Ludwig* den Zusammenschluß der Studierenden „zu anständiger gesellschaftlicher Unterhaltung“ förderten, allerdings unter den Prämissen, daß ein Eingriff in die Freiräume einzelner Studierender (Ausübung von Gruppenzwängen) unterblieb und den Duellen eine entschiedene Absage erteilt wurde.³⁹⁸

Schon im Vorfeld des für alle bayerischen Universitäten verbindlichen Edikts vom 31. Juli 1827 war unschwer zu erkennen, daß diesem Edikt ähnliche Widersprüche innewohnten wie den Pressebestimmungen und ihre Umsetzung durch die realen Gegebenheiten sehr schnell die Fehlerhaftigkeit des Konstruktes erweisen mußte.

Einen integralen Selbstbestimmungsfaktor aller Korporationen aus Landshuter Zeit stellte gerade der Ehrenhandel auf der Basis eines Ehrengerichts und des Zweikampfes dar. Daß auf diese Grundsätzlichkeit (neben dem Zweikampf war laut Satzungen auch ein für alle Mitglieder verpflichtender Komment verboten) die Korporationen zugunsten der dafür zugesicherten Legalität verzichten würden, war nicht zu erwarten.

Die im Edikt vom 31.7.1827 darüber hinaus geforderte Offenlegung der Satzungen sowie der Vorstände und Mitglieder der Corps bei gleichzeitiger Verweigerung des Lebensprinzips, also de facto Erlöschen der Mitgliedschaft im Corps mit Verlassen der Universität, verrät zu einseitig das den Staat leitende Interesse der leichten Kontrollierbarkeit der Korporationen durch das Gewähren eines harmlosen, unpolitischen und den staatlichen Ordnungsrahmen nicht tangierenden Burschenlebens.³⁹⁹

Wie nicht anders zu erwarten, werden die geschönten Satzungen die Kerninteressen der Korporationen verschweigen und es letztlich unter den Deckmantel harmloser landsmannschaftlicher Ausrichtung sogar ersten Burschenschaften ermöglichen, sich unter dem Schutz solcher Satzungen unverhohlen und frei zu bewegen.

Daß die Burschenschaften in diesem Edikt noch nicht einmal erwähnt werden und es also lediglich auf Vorlage einer unpolitischen Tendenz⁴⁰⁰ in den Satzungen ankam, um staatliche Legitimität zu erhalten, zeigte nur zu deutlich, daß nun an den bayerischen Universitäten sowohl Landsmannschaften wie auch Burschenschaften in direktem Wettbewerb um die Gunst der Studenten bei staatlicher Duldung treten konnten.

³⁹⁸ vgl. Döllinger, Georg: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreich Bayerns bestehenden Verordnungen. Band 9/Teil 1. München 1838, S. 496f/§ 334, 3 a, b, c

³⁹⁹ vgl. Döllinger, Georg: München 1838, § 334. Vgl. auch Huber, Max: Würzburg 1939, S. 61f

⁴⁰⁰ vgl. Döllinger, Ignaz: Betrachtungen über das Wesen der deutschen Universität, Würzburg 1920, S. 68f

Es zeigte aber auch, daß im Angesicht von politischen Krisensituationen das nie versiegte staatliche Mißtrauen gegenüber den Burschenschaften sich mit vehementer Wucht entladen wird. Für alle unerlaubten Verbindungen, das heißt alle jene Verbindungen, die Satzungen eingereicht, aber nicht genehmigt bekamen, bestanden die im Hinblick auf geheime Verbindungen erlassenen Verbotsreglements aus der Landshuter Zeit fort.⁴⁰¹

Der Lockerung staatlicher Präventivmaßnahmen gegen die Studentenvereine entsprach eine Entkrustung der universitären Studienordnung mit dem Ziel, der Selbstverantwortlichkeit der Studierenden in hohem Maße Rechnung zu tragen.

Dazu gehörte im Kern die völlige Freigabe des Studiums der allgemeinen Wissenschaften sowie die Aufhebung der Kontrolle des Fachstudiums. Dies war ein Novum in der Universitätslandschaft des 19. Jahrhunderts, ließ sich auch nur für einen kurzen Zeitraum verwirklichen und wird sich in dieser Form im späten gesamten 19. Jahrhundert nicht mehr realisieren lassen. Aber zu Beginn der *Ludovizianischen* Epoche werden sich *Friedrich Thiersch* und *Friedrich Wilhelm Joseph Schelling* mit diesen Reformvorstellungen durchsetzen.⁴⁰²

Die erste einheitliche Studienordnung im Jahre 1827⁴⁰³ „verzichtete völlig auf die üblichen Zwischenprüfungen und die Aufstellung eines Fächerkanons und Studienplanes“.⁴⁰⁴ Die Gesamtstudienzeit erstreckte sich im Gegensatz zu den im übrigen Deutschland bestehenden Gepflogenheiten (drei Jahre) auf fünf Jahre. Das philosophische Biennium galt nach wie vor als unerlässlich, um mit „philosophischem Wissenschaftsgeist das ganze Studium innerlich zu prägen“⁴⁰⁵, aber bereits im zweiten Studienjahr konnten allgemeine Wissenschaften und Berufswissenschaften nebeneinander betrieben werden. Der Kollegienzwang als „Tod der Spontaneität“⁴⁰⁶ wurde generell beseitigt wie auch das Prüfungswesen so weit eingeschränkt wurde, daß nur noch zur Erlangung von Staatsstellen spezielle Schlußprüfungen abgehalten wurden. Durch diese revidierte Universitätssatzung erweiterte sich für kurze Zeit der Spielraum der äußeren und inneren

⁴⁰¹ vgl. Döllinger, Georg: München 1838, S. 503f/§ 339

⁴⁰² vgl. Dickerhof, Harald: Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ludwig-Maximilians-Universität Ingolstadt –Landshut–München. Quellen und Forschungen. Band 3 (Hrsg.: Spörl Joachim und Boehm Laetitia, Berlin 1975), S. 87f. Allerdings gegen den Willen der Universitäten und der damit betrauten Ministerien.

⁴⁰³ vgl. Döllinger, Georg: München 1838, S. 254f

⁴⁰⁴ Dickerhof, Harald: München/Berlin 1972, S. 233. Dieser Reformschritt implizierte auch bereits die Gymnasialreform von 1829, wonach durch Forcierung des klassischen Sprachunterrichts die sowohl fach-technische Befähigung wie mentale Reife in den Gymnasiasten zur Bewältigung eines umfassenden, letztlich nicht nur auf das Brotstudium beschränkten Studiums angelegt werden sollte.

⁴⁰⁵ ebd.

⁴⁰⁶ ebd.

studentischen Freiheit, um dann in den 30er Jahren einer schrittweisen Revision in Richtung Verschulung der Universität zu weichen.⁴⁰⁷

Damit war nun der äußere Rahmen abgesteckt, innerhalb welchem staatliche und oppositionelle Energie unter dem Eindruck der französischen Julirevolution aufeinanderprallen werden, um die Frage nach weiterer Ausgestaltung der bayerischen Verfassung einer Klärung zuzuführen.

3. Die Konstituierung der Burschenschaft

3.1. Burschenschaftliche Gründungswelle 1825 – 1830

3.1.1. Arminia – Marcomannia – Germania

Wie schon erwähnt, war der Bewegungsspielraum der Münchner Studentenverbindungen durch das von *Ludwig* lancierte Edikt⁴⁰⁸ wesentlich erweitert worden. Nicht zu verhehlen ist aber die Tatsache, daß mit diesem Edikt in erster Linie ein Erstarken der Landsmannschaften erwünscht war, deren Strukturen apolitischen Charakter trugen und deren Tendenz darin bestand, „keine Tendenz zu haben“⁴⁰⁹, wenn man von dem Umstand absieht, daß sie als „Erziehungsanstalt“ zur Herausbildung despotischer Machtstrukturen einerseits und devoter Unterordnungsbereitschaft andererseits den Wünschen der bayerischen Regierung in bezug auf eine klaglos funktionierende Bürokratie für die Zukunft entgegenkamen.⁴¹⁰

In gewisser Weise ging das Kalkül der bayerischen Regierung, durch eine liberale Protektion der Corps den Burschenschaften das Wasser abzugraben, auf, denn in keiner Phase im Zeitraum von 1826 bis 1833 konnte sich die Burschenschaft als ausschließliche studentische Korporationskraft an der Universität München etablieren. „Durch deren (Landsmannschaften) ausdrückliche Garantie erreichte die baierische Regierung ihren Zweck besser, als die anderen deutschen Staaten durch ihre beständige Verfolgung. Das bequeme Leben der allerhöchst genehmigten Verbindungen wirkte wie ein narkotisches Mittel, während die beständigen Untersuchungen und Verurtheilungen, wie wir sie zu

⁴⁰⁷ vgl. Doeberl, Michael: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität München. Ludwig I., der zweite Gründer der Universität München. München 1926, S. 37/38. Vgl. auch Dickerhof, Harald: München/Berlin 1972, S. 233

⁴⁰⁸ vgl. Punkt 2.2

⁴⁰⁹ vgl. Die Grenzboten. Jhrg. 7/Bd. 1. 1848: Rückblick auf die Universität München, S. 411

⁴¹⁰ vgl. ebd.

Berlin und Leipzig gegen geheime Verbindungen heut zu Tage noch vorkommen sehen, den Reiz an denselben nur erhielten und vermehrten.“⁴¹¹

Von Anfang an befanden sich die Burschenschaften im Kampf um die Gunst der Studierenden, zumal eine unbedachte Äußerung *Ludwigs*, bei dessen mißverstandenen Verdikt gegen „Obskuranten“, zusätzlichen „Organisationsdruck“ unter den Studenten hervorrief und den Zulauf zu den Corps enorm erhöhte.⁴¹²

Daß auswärtige Studenten, neben Franken und Pfälzern vor allem norddeutsche Studierende, nach München kamen, war für die Entstehung von Burschenschaften mindestens so bedeutsam wie das Auftauchen der Würzburger Studenten im Jahre 1806 für die Entwicklung der Landsmannschaften in Landshut.⁴¹³

Ebenso gilt aber, daß in der Frühzeit burschenschaftlicher Gründungen deren Überlebensfähigkeit durch die zweifache Frontstellung gegenüber Seniorenconvents und staatlichen Behörden beeinträchtigt blieb.

Ein Umstand, der der ersten burschenschaftlichen Gründung der „Arminia“ das Leben schwer machen sollte. Ihr Antrag vom 21. November 1826 um Aufnahme in den Seniorenconvent scheiterte an den vier Senioren der etablierten Corps, die weder eine Burschenschaft noch eine mit der Namensgebung *Amicitia*, später *Germania* (so die ursprünglichen Bezeichnungen der *Arminia*) akzeptieren wollten. Was man zu akzeptieren bereit war, hatte ein Corps zu sein mit einer entsprechenden unverdächtigen (im Burschenschaftssinne) Namensgebung. (Eine Liste der tolerierten Bezeichnungen wurde beigelegt.)

Diese schroffe Reaktion des Seniorenconvents⁴¹⁴ provozierte eine dementsprechende barsche Antwort, und der daraufhin erfolgte Verruf des Seniorenconvent (SC) schien den burschenschaftlichen Anfängen ein abruptes Aus zu bescheren.

⁴¹¹ Die Grenzboten. Jhrg. 7/Bd. 1. 1848. S. 411f

⁴¹² vgl. Kurz, Ferdinand: Zur Geschichte des Münchner Seniorenconvents von 1826 bis 1830. In: Akademische Monatshefte Band 21 (1904), S. 296

⁴¹³ vgl. die Münchner Burschenschaft *Marcomannia* und *Germania*. In: Burschenschaftliche Blätter Nr. 6/VIII. Jahrgang, 15. Dezember 1893

⁴¹⁴ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 29f. Laut SC-Protokoll wird im Zusammenhang mit *Amicitia* von einer Burschenschaft gesprochen, so daß, nach Meinung von Wehner, die konstitutiven Merkmale einer Burschenschaft als gegeben vorauszusetzen sind, also auch eine Verfassung, die mit der des ADB (Allgemeine Deutsche Burschenschaft) identisch ist.

Frühzeitig schon hatten die Burschenschaften gelernt, durch taktisch kluges Verhalten die eigenen Absichten mit landsmannschaftlichen Attributen zu ummanteln, um durch Anerkennung durch den von der Landshuter Zeit her bekannten Corps dominierten SC Satisfaktions- und Agitationsfähigkeit zu erreichen.

Kurz: Aus Amicitia/Germania wurde kurzerhand Arminia, Akzeptanz des Komments sowie Namensliste der Corpsburschen und Rennoncen wurden zugesichert, aus den Farben Schwarz-Rot-Gold machte man Rot-Gold-Schwarz, und der Aufnahme der Arminia im SC als fünftes Corps am 22.1.1827 stand nichts mehr im Wege.⁴¹⁵ Daß man aber nicht gewillt war, offensichtliche burschenschaftliche Aktivitäten zu tolerieren, zeigte die Verrufserklärung des SC (zu dieser Zeit noch von Bavaria und Isaria repräsentiert) gegenüber Arminia vom 16. Juni 1827.

Die Existenz der Arminia wird am 24.6.1827 enden, nachdem man sich offen zu burschenschaftlichen Tendenzen bekannte und ohne Umschweife sein Bedauern zum Ausdruck brachte, daß der SC nicht in diesem Sinne instrumentalisierbar gewesen sei.⁴¹⁶

Die Gründung der ersten Burschenschaft „Marcomannia“ erfolgte durch Erlanger und Würzburger Burschenschafter, wohl zum Teil identisch mit jenen Studierenden, die sich bereits durch die Verweigerungshaltung des SC vom 21. November 1826 zu diesem Schritt genötigt sahen und durch Zuläufe der aufgelösten Arminia vom 24.6.1827 an Zahl und Schlagkraft gestärkt wurden. Ob das Gründungsjahr auf den Herbst 1826 zu datieren ist bzw. um ein Jahr nachverlegt werden muß, ist vor allem relevant hinsichtlich der Teilnahme der Müncher- Burschenschaft am Burschentag in Augsburg im Herbst 1827.⁴¹⁷ Laut Gerhard *Joseph Compes*⁴¹⁸, einem der Gründungsmitglieder der späteren Germania in München, hatte die Marcomannia eine „germanische Verfassung mit engerem Verein, Rennoncen und Brauchpflichtigen“.⁴¹⁹

⁴¹⁵ vgl. Kurz, Ferdinand: S. 338. Die zögerliche Haltung der etablierten Corps resultierte auch aus Gerüchten von "sogenannten Zeugen", die von verdächtigen Redereien sprachen, die den Hinweis auf eine Burschenschaft erkennen lassen würden. Auch Kontakte zu auswärtigen Burschenschaften wurden ihnen nachgesagt (vgl. QuD/Band X S. 154).

⁴¹⁶ vgl. ebd., S. 339/340

⁴¹⁷ vgl. Burschenschaftliche Blätter Nr. 6. Dort wird das Jahr 1826 als Gründungsjahr angegeben im Gegensatz zu Alfred Otto von Terzi: Münchner Studenten als Revolutionäre, S. 149, der das Jahr 1827 als Gründungsjahr nennt. Vgl. auch QuD/Band X S. 156. Heer schließt sich der Version, wie sie in den Burschenschaftlichen Blättern gegeben wird, an. Wehner läßt die Frage nach der Gründung der Marcomannia offen, äußert aber die Vermutung, daß das Nebeneinanderexistieren mehrerer Burschenschaften schwer vorstellbar sei. In der Literatur zumindest liegt über das erste Erscheinen der Marcomannia keine gesicherte Erkenntnis vor. Demnach müssen beide Daten für möglich gehalten werden.

⁴¹⁸ Gerhard Joseph Compes, geb. am 21.2.1810 als Sohn eines Ökonomen, Student der Jurisprudenz in Bonn und München (Wintersemester 1828/29), später Advokat in Köln und Krefeld (vgl. G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2)

⁴¹⁹ zitiert in QuD/Band X S. 156

Der Würzburger Burschenschaft, in ihrer explizit germanisch-politischen Ausrichtung wohl am weitesten gediehen, werden Betreuung und Einberufung des ersten Burschentages im Herbst 1826 in Augsburg nachgesagt, wohl mit dem Bestreben, erste germanische Verbände in einem Kartell zu vereinen. Die Quellenlage zu diesem Burschentag ist aber ganz offenbar so dürftig, daß mit Sicherheit weder der Zweck noch die Teilnahme der Marcomannia-München festgestellt werden kann.⁴²⁰

Inwiefern der Arminen-/Germanen-Streit dabei eine Diskussionsrolle spielte, ist noch viel weniger auszumachen. Fakt scheint indes zu sein, daß sowohl München als auch Würzburg „den Germanen näher stand“ und auf dem folgenden Burschentag in Nürnberg (Juni 1827) die am 5. Februar 1827 konstituierte Germania-Erlangen als „rechtmäßige Burschenschaft“ anerkannt wurde.⁴²¹ Das Kartell, welches in diesem Zusammenhang abgeschlossen wurde, fußte auf der Verfassung der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft (ADB) von 1818, bei leicht veränderter Tendenz (wohl eine Nachbildung der bereits erfolgten Neuformulierung durch die Würzburger Burschenschaft): „Herbeiführung eines in Freiheit und Einheit geordneten, volkstümlichen Staatslebens mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung“.⁴²²

Sie entsprach bereits der in Frankfurt 1831 festgelegten Form und machte die verbal-radikale Politisierung, wie sie wohl schon zu dieser Zeit in der germanischen Richtung der Burschenschaft bestanden haben mußte, deutlich. Die Formulierung „Herbeiführung“ ohne passivische Einschränkung suggeriert ein nicht unerhebliches politisches Aktivitätspotential, wie wohl festzuhalten bleibt, daß weder in der aktivistischen Begrifflichkeit „Herbeiführung“ noch in bezug auf die politischen Zielsetzungen mit den Metaphern „Freiheit“ und „Einheit“ sowie „volkstümliches Staatsleben“ eine echte Konkretion herauszulesen ist. Durch das ausdrückliche Bekenntnis zur Verfassung von 1818 bleibt man genötigt festzuhalten, daß in den wesentlichen politisch-gesellschaftlichen Fragestellungen die Burschenschaften des Jahres 1827 keinen echten programmatischen Neuanfang gegenüber der Urburschenschaft darstellten. Daß es sich bei den Mitteln zur Realisierung dieser Ziele eigentlich um arminische Standpunkte handelt, dürfte sich einmal aus den Zeitumständen erklären (noch waren bürgerliche Protestbewegung und Fürstenstaat nicht auf Kollisionskurs), zum anderen aus der Tatsache, daß der Germanen-/Arminen-Streit noch in der Schwebe war – so auch in

⁴²⁰ vgl. QuD/Band X S. 157

⁴²¹ vgl. Burschenschaftliche Blätter Nr. 6, S. 141-144. Laut Heer (...) war die Spaltung der Burschenschaft Erlangen primär nicht Ergebnis eines Streits über den Stellenwert der Politik innerhalb der burschenschaftlichen Aktivitäten, sondern das Ergebnis studentischer und persönlicher Streitigkeiten, eine These, die bei näherer Betrachtung wenig Wahrscheinlichkeitsgehalt besitzt.

⁴²² abgedruckt in: QuD/Band X S. 159

München – und von daher zwecks Gewinnung einer einheitlichen burschenschaftlichen Plattform Kompromisse von der einen wie der anderen Seite denkbar erscheinen.⁴²³

Ein Manko bei der Betrachtung dieser frühburschenschaftlichen Auseinandersetzungen stellt das Fehlen dezidierter Quellen zum Diskussionsverlauf innerhalb der Vereine dar, so daß man hinsichtlich der veränderten Tendenzformulierungen genötigt ist, auf Mutmaßungen auszuweichen.

Die Burschentage vor 1830 – soviel läßt sich wohl herleiten – bleiben vom Arminen-/Germanen-Streit überschattet, und gerade der Burschentag von Bamberg (15. September 1827) wird unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten sein. Der Entscheid gegen die Arminen bei gleichzeitigem Verruf scheint ein Kraftakt auf dünnem Eis gewesen zu sein, denn der erneut revidierte § 1 der Verfassung bringt eine deutliche Beschränkung der in Nürnberg noch offensiver formulierten politischen Tendenz durch den Zusatz „Vorbereitung zur Herbeiführung (...) eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens“. Die vordem formulierte Staatseinheit und Staatsfreiheit muß nun einem vagen, möglicherweise auf Einzelstaaten reduzierten Einheits- und Freiheitsbegriff weichen.⁴²⁴

Daß die Münchner Marcomannia an diesem Burschentag nicht beteiligt war, wird mit einiger Sicherheit auf die durch die Arminen-/Germanen-Problematik belastete innere Struktur der Burschenschaft zurückzuführen sein.⁴²⁵

In München selbst erlebte die Marcomannia im Jahre 1828 ihre „hervorragendste Blütezeit“⁴²⁶, ein Umstand, der mit einer erneuten Verfolgungs- und Verbotswelle gegen die etablierten Landsmannschaften im Zusammenhang steht. Deren Duellfreudigkeit bei zweifacher Todesfolge zog als Konsequenz das Auflösungsdekret vom 27.6.1828 nach sich. Nutznießer waren die Marcomannen, deren – geschönte – Satzungen im Herbst 1827 zur Begutachtung dem Akademischen Senat vorgelegt, sowohl vom Rektor *Thiersch*

⁴²³ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 33. Dort heißt es: „Von einer praktisch-politischen oder revolutionären Richtung war in der Marcomannia noch keine Spur vorhanden.“ Das erscheint wenig wahrscheinlich, allerdings ist Wehner insofern beizupflichten, als schriftliche Zeugnisse dafür nicht vorlagen.

⁴²⁴ vgl. QuD/Band X S. 163. Vgl. auch QuD/Band IV S. 268f

⁴²⁵ vgl. QuD/Band X S. 162. So wird zumindest an dieser Stelle argumentiert, währenddessen Dietz in den Burschenschaftlichen Blättern Nr. 6 eine Teilnahme der Münchner eher für beweisbar hält entgegen den Akten des Untersuchungsausschusses, der sich in dieser Frage eher bedeckt hält. Vgl. auch QuD/Band IV Fußnote 34 S. 267f

⁴²⁶ Burschenschaftliche Blätter Nr. 6, 8. Jg., S. 143

wie auch Innenminister *Schenk* mit löblicher Anerkennung⁴²⁷ versehen wurden. Die Sanktionierung erfolgte endgültig am 8. Februar 1829 (obschon sie sich da schon gespalten hatte, aber die Anerkennung erfolgte auf der Basis der viel eher arminisch ausgerichteten Verfassung und die Germanen verzichteten ihrerseits darauf, durch eine eigene Satzung die erfolgte Anerkennung wieder in Frage zu stellen) und zeitigte damit das paradoxe Ergebnis, daß es der Burschenschaft gelungen war, behördliche Zustimmung zu erlangen, welche durch Reskript vom 31.7.1827 den Landsmannschaften vorbehalten war.

Die daraufhin einsetzende rasche zahlenmäßige Zunahme der Marcomannen wird den latent schwelenden Arminen-/Germanen-Streit sehr bald verschärfen und als eine der Folgen die Gründung der Burschenschaft Germania zur Folge haben.⁴²⁸

3.1.2. Der Arminia-Germania-Streit in München

Als Vorbote zunehmender Inkohärenz innerhalb der Marcomannia spaltete sich Anfangs Januar 1829 eine Helvetia ab, um dann mit der Gründung der Germania am 24.1.1829 endgültig als arminischer „Rest“ sukzessive im „Nebel geschichtlicher Bedeutungslosigkeit“ zu verschwinden.

⁴²⁷ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939, S. 117. „In ihren Satzungen herrschen durchaus tadelloser, auf ernstes literarisches Leben und wahre Humanität gerichteter Geist...“ „Von der Burschenschaft hätte Marcomannia nur den lobenswerten Teil der Satzungen übernommen, sei auf Regeneration des akademischen Lebens bedacht, unterhalte keine Beziehungen zu fremden Burschenschaften und habe selbst die Farben der allgemeinen Burschenschaft verworfen.“

⁴²⁸ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939, S. 115-119

Der Bruch vollzog sich vordergründig aus persönlichen wie formal-organisatorischen Gründen.⁴²⁹ Offenbar verweigerte der germanische Flügel der Marcomannen unter *Schulz* die weitere Rezeption von Rennoncen, eine Haltung, die ein bezeichnendes Licht auf die

⁴²⁹

vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 34f. Eine These, die Wehner von Heer (QuD/Band IV S. 251f) übernimmt, im Gegensatz zur gängigen Auffassung, daß die unterschiedliche Stellung der einzelnen Gruppierungen zur politischen Tendenz die Spaltung herbeigeführt habe, verfiert hier Wehner/Heer die These, daß in der organisatorischen Struktur der Burschenschaft und in ihrer Stellung innerhalb der Studentenschaft die eigentlichen Spaltungsursachen zu suchen seien. Ganz im Gegensatz zu ihrer demokratischen Struktur gerade hinsichtlich der Stellung der Rennoncen zur Zeit der Urburschenschaft vollzogen die germanisch ausgerichteten Burschenschaften seit 1826 eine zunehmend striktere Trennung von engerem Verband um Rennoncen, eine Entwicklung, die der arminische Teil der Burschenschaften wohl nicht mit zu tragen bereit war. Auch entgegen dem Alleinvertretungsanspruch der Urburschenschaft definierte sich die germanisch orientierte Burschenschaft „lediglich als eine studentische Partei unter vielen“. Das bedeutete aber auch eine Neudefinition ihres Verhältnisses zu den Corps, welche in erster Linie darin bestand, durch Satisfaktionsfähigkeit mit der Klinge „der Würdelosigkeit“ des Verrufs entgegenzutreten zu können. Konsequenterweise mußte man sich unter diesen Prämissen von den „Lauen“ unter den Rennoncen trennen, um sich mit den Corps „auf schlagfertigen Fuß“ stellen zu können.

Die daraus resultierende Unzufriedenheit der „Ausgestoßenen“ mit ihrer rechtlichen Stellung (Verzögerung der Aufnahme in den engeren Verband etc.) sowie ihr Verharren auf urburschenschaftlichem Niveau hinsichtlich der Ehrenhändel hätte nebst persönlichen Querelen zu den Spaltungen in die germanischen/arminischen Richtungen geführt (ausgehend von Erlangen – vgl. dazu QuD/Band XIV S. 229-247 – zeigen sich ähnliche Tendenzen auch auf den übrigen bayerischen Hochschulen).

Nach dieser Argumentation wäre die germanische Minderheit als ein Ergebnis des Entscheids für ein mehr den burschikosen Gepflogenheiten der Corps verpflichteten Studentenlebens mit politischer Tendenz anzusehen, die arminische Mehrheit hingegen als der „mystisch-frömmelnde“ Teil (mit betont fadem, von den Germanen abgelehnten christlichem Beigeschmack), der „ein gemütliches Kneipenleben ohne Zwang und vor allem ohne Duellzwang den Vorzug gab“.

(Kurz, Ferdinand: Zur Geschichte des Münchner SC von 1826 bis 1830. In: Akademische Monatshefte, Band 22 [1905] S. 14). So sehr strukturelle Verschiedenheiten für die Neuausrichtung der Verbände eine Rolle spielen mögen, so ist es doch schwerlich vorstellbar, daß die Auseinandersetzung um Ziel, Zweck und Mittel zur Erreichung dieses Zweckes eine untergeordnete Rolle gespielt haben sollten vor 1830, um danach um so dominanter und akzentuierter gerade bei der Germanenpartei, den Abspaltern von ehemals, in Erscheinung getreten zu sein. Vielmehr muß doch die These erlaubt sein, daß die Frage nach einer gesellschaftspolitischen Standortbestimmung innerhalb des Vereinslebens permanenter Diskussionsstoff gewesen sein muß und die arminische Verweigerungshaltung in dieser Frage letztlich einen Bruch von tiefer ideologischer Gegensätzlichkeit markierte, der in den zunehmenden organisatorisch-persönlichen Reibereien allenfalls eine Ventilfunktion fand.

Gerade die Entwicklung der germanischen Haltung nach 1830 in der Rennoncenfrage mit sich verschärfender „Frontstellung“ zwischen Rennoncen und dem sich mehr und mehr zu einem politischen Club umbildenden, in die bürgerliche Protestbewegung sich einbringenden Verein bei sukzessiver Preisgabe des studentischen Habitus und gleichzeitig forciertem politischer Ambitioniertheit bis hin zur – letztlich – Akzeptanz des Revolutionsprinzips, zeigt doch deutlich eine gewisse Kontinuitätslinie germanischen Selbstverständnisses seit 1826 an, wenn auch nicht in der vom Untersuchungsausschuß gewünschten und in seiner Beweisführung darum bemühten naturnotwendigen Implikation des Revolutionsprinzips innerhalb der „Germanenpartei“. Mit der Spaltung, so meine These, wurde schon (wenn auch vielleicht unbewußt) ein prinzipieller Richtungsentscheid vorgenommen.

Wenig hilfreich scheinen in diesem Zusammenhang Versuche zu sein, über die Aussagen einzelner Burschenschaften vor Gericht –im Münchener Fall Compes, Hoeninghaus, Guitienne – zu griffigen Formeln über den Grad der Politisierung innerhalb der einzelnen Burschenschafter vor 1830 gelangen zu wollen. Zu sehr ist das Blickfeld durch die Tatsache verengt, durch verharmlosende Aussagen die eigene Rolle in besonders mildem Licht erscheinen zu lassen, um das zu erwartende Strafmaß niedrig zu halten, wohl wissend, daß es den Gerichten um Statuierung von Exempeln und weniger um objektive Wahrheitsfindung ging. Zudem lassen Einzelaussagen wenig Aussagekräftiges über die einer Gruppierung innewohnende Dynamik erkennen; dies dürfte gerade für Burschenschaften in großem Maße gelten, die mehr als jede andere „Partei“ einer erheblichen Mitgliederfluktuation ausgesetzt waren.

tiefen ideologischen Meinungsverschiedenheiten in dieser – und nicht nur in dieser – Frage wirft. Schon zu diesem Zeitpunkt offenbarte sich ein strukturell elitärer Grundzug der späteren Germanen bei der Rezeption von Mitgliedern, diese auf ihre vornehmlich „politische Tauglichkeit“ hin zu überprüfen und somit den Zugang zum engeren Verbund der Burschenschaft von einer derartigen Qualifikation abhängig zu machen.⁴³⁰ Aufgrund numerischer Unterlegenheit konnte die arminische Majorität diese germanische Forderung zurückweisen, der schließlich nichts anderes übrigblieb, als sich als eigene Burschenschaft zu konstituieren.⁴³¹

Strukturelle Differenzen wurden also zum Auslöser der Spaltung⁴³². Hinsichtlich ihres juvenil-studentischen Habitus besaßen zu jener Zeit die Germanen zweifellos mehr Ähnlichkeit mit den traditionellen Corps, deren Kneipen-, Fecht- und Satisfaktionssitten ihnen näher standen als das „schwärmerisch-ideale Streben“⁴³³ der Arminen, die zudem durch ihre reservierte Haltung dem Zweikampf gegenüber von den Corps als Fremdkörper empfunden wurden.

Obschon die Mehrzahl innerhalb der Marcomannen der arminischen Richtung zuneigte, war es doch unverkennbar, daß die entschiedenere Energie in der Verfolgung ureigenster Ziele den Germanen eignete, ablesbar an deren maßgeblichen Einfluß in den allgemeinen Versammlungen, allen voran den Burschentagen.

⁴³⁰ Wie sehr in dieser Frage der zentrale Untersuchungsausschuß auch versuchte, Licht ins Dunkle zu bringen, gerade hinsichtlich der Existenz einer eminent-politischen Aufnahmeformel vor 1830, so wird doch auch aus den divergierenden Aussagen einzelner Burschenschafter deutlich, daß zumindest an einigen Hochschulen (Würzburg, Erlangen) explizit mit einer derartigen Formel gearbeitet wurde, deren sinngemäße Akzeptanz durch die Burschenschaften an den übrigen Hochschulen zumindest zur Voraussetzung für das Einrücken in den engeren Bund gemacht wurde.

⁴³¹ vgl. QuD/Band X S. 170

⁴³² vgl. ebd. Vgl. auch G.St.B. Rep. 97/VIII/Band 2 Berliner Kammergericht/Blatt 4. Die formaltechnische Auflösung der Marcomannia datierte laut Aussage Compes vor dem Kammergericht auf den 13.1.1829.

⁴³³ Kurz, Ferdinand: Akademische Monatshefte Band 22 (1905), S. 11-14

Gänzlich in ihrer unterschiedlichen Haltung im Verhältnis zu tagespolitischen Fragen, ein Betätigungsfeld, das gerade durch *Pistor* den Münchner Germanen als eigentlicher Vereinszweck in den Vordergrund gerückt wurde, und in ihrer unverkrampften Haltung gegenüber „Sittenzweck“ sowie ihre Opposition gegen die „übertriebene, sentimental-schwärmerische Deutschtümelei“⁴³⁴ der Arminen, machte den Verbleib beider Gruppierungen innerhalb einer Burschenschaft schwer möglich.⁴³⁵

Wenn auch die Germanen von einer „praktisch-politischen“ Tendenz vor 1830 noch keinen Gebrauch machten, so läßt sich doch vermuten, daß die kompromißhafte Tendenzformel des Bamberger Burschentages das Verhältnis der „Parteiflügel“ in der Folgezeit belasten mußte. Für die Germanen bedeutete Bamberg einen Rückschritt, den zu akzeptieren ihnen zunehmend schwerfallen mußte.⁴³⁶

Die Germanen, angeführt von *Compes*⁴³⁷ und *Pistor*, dem eloquenten Ideologen der Gruppe, schaffte es nicht nur, die behördliche Genehmigung in München zu erhalten⁴³⁸, sondern auf dem Burschentag in Würzburg zu Ostern 1829 „als rechtmäßige Münchner Burschenschaft“ in den Allgemeinen Verband aufgenommen zu werden. Die Marcomannia geriet in Verruf⁴³⁹ und in das Visier der Münchener Behörden (1830), durch welche sie – Ironie der Geschichte – unter anderem wegen „burschenschaftlichen Verdachts“ kurzerhand aufgelöst wurde (10.6.1830).⁴⁴⁰

⁴³⁴ vgl. Kurz, Ferdinand: Akademische Monatshefte Band 22 S. 11-14. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917 S. 34f. Vgl. auch Pölnitz, Götz Freiherr von: Die Deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchner Studentenschaft (1820-1850) Phil.Diss. München 1930, S. 37f. Pölnitz vertritt dabei die These, daß anläßlich der Beratung zur Umgestaltung der Verfassung der Marcomannia im Winter 1828/29, um sie „genehmigungstauglich“ zu machen, die pistorische „Partei“ auf die Forderung ihrer Gegner nach Zulassung von Nichtchristen und Ausländern deren Ausschluß betrieben hätten.

⁴³⁵ Wie wenig Versöhnungsbemühungen in der Realität von Erfolg gekrönt waren, zeigte das Erlanger Beispiel, wo anhand eines von germanischer Handschrift geprägten „Vereinigungskatalogs“ ein derartiger Versuch gestartet wurde (vgl. QuD/Band IV S. 270).

⁴³⁶ vgl. Kurz, Ferdinand: Akademische Monatshefte Band 22 S. 11-14

⁴³⁷ G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2 Blatt 59/60. Vgl. auch Rep. 105/21/Nr. 1

⁴³⁸ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 45

⁴³⁹ vgl. Burschenschaftliche Blätter Nr. 6 , Jhrg. 8, S.143

⁴⁴⁰ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939, S. 124f

3.2. Die Germania bis 1830

3.2.1. Organisatorische Struktur

Die Quellenlage für diesen Zeitabschnitt beruht nahezu ausschließlich auf den Aussagen des *Gerhard Joseph Compes*, der zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vorstandes der Münchner Germania war, um schließlich im Herbst des Jahres 1829 nach Bonn zurückzukehren.

Der Beginn von Germania München stand demnach unter dem Zeichen einer Neubearbeitung der ehemals provisorisch gültigen Marcomannenkonstitution in der Redaktion von *Pistor* und *Schaumburg* und eventuell *Compes* selbst, der sich aber vor dem Untersuchungsausschuß einer aktiven Teilnahme nicht mehr entsinnen kann. *Pistor* gelingt es anlässlich seiner Reise nach Erlangen, durch die geschäftsführende Verbindung (ob dies Erlangen oder doch Jena zu diesem Zeitpunkt war, scheint umstritten) die Anerkennung des Allgemeinen Verbandes zu erhalten im Gegensatz zu den ebenfalls angereisten Marcomannen (*Dollmayer/Schmidt*), über die zudem der Verruf ausgesprochen wurde.⁴⁴¹

Spätestens nach erfolgter offizieller Anerkennung⁴⁴² sei wohl die Konstitution des Allgemeinen Verbandes nach München gelangt, von dessen zehn bis 20 Artikeln wohl der Art. 1 mit dem darin formulierten „Vereinszweck“ erhöhte Aufmerksamkeit gegolten haben dürfte.⁴⁴³

Daneben existierte, laut *Compes*, eine auf Tradition beruhende germaneneigene Konstitution, die nach *Compes* „kurz und präzise“ gefaßt war. In welchem Grad bei der Organisation der Verbindung die Vorgaben des bereits existierenden Kommittees zugrunde gelegt wurde bzw. Umbildungen auf der Basis der Konstitution der Allgemeinheit vorgenommen werden mußten, darüber schweigt sich *Compes* aus.

Eine spezifische Rennoncenkonstitution gab es nicht. Bei der Betrachtung der organisatorischen Einrichtungen soll das Schwergewicht auf jene Institutionen gelegt

⁴⁴¹ Offiziell wird ja Marcomannia am 10.6.1830 durch den Universitätssenat München für aufgelöst erklärt, scheint aber im Verborgenen weiter existiert und in der Folgezeit sich mehr in arminischer Richtung hin entwickelt zu haben, sogar ein arminisches Kartell soll zwischen Göttingen, Halle, Erlangen, Jena und München bestanden haben. Einschränkend sei hinzugefügt, daß diesbezügliche Informationen vom wenig zuverlässigen Theodor Otto aus Zerbst stammen, dessen Aussagen mitunter von zweifelhaftem Wert sind. Vgl. Wehner, Philipp, S. 41. Vgl. auch G.St.B., Rep. 105/XXI/Nr. 1

⁴⁴² die erst nach 6-8 Wochen erfolgte. *Compes* vermutet, daß die geschäftsführende Burschenschaft vor Erteilung der Genehmigung Erkundigungen über die speziellen Münchner Verhältnisse einziehen wollte.

⁴⁴³ vgl. G.St.B. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 5. Vgl. auch G.St.B. Rep. 77/XXVIII/a.1.

werden, die im Hinblick auf eventuelle politische Aktivitäten von Belang sind. Daß in Burschenschaftsversammlungen das Liedgut *Körners* und *Arndts*, in der Bibliothek die Schriften *Haupts*, *Herbsts* und *Jahns* nebst den *Murhardschen* Historischen Annalen zu jener Zeit dominierten, suggeriert vorab eher den Eindruck burschenschaftlicher Traditionspflege denn die Beschäftigung mit tagespolitischen Fragestellungen im Sinne der Evidenz einer praktisch-politischen Tendenz.

Die Einteilung in einen engeren und weiteren Kreis, wobei nur in den allgemeinen Sitzungen, die sich in der Regel mit landläufigen Studentenangelegenheiten befaßten, die Rennoncen stimmberechtigt waren, weicht von der organisatorischen Norm der Zeit nicht ab. Interessant erscheinen die Kränzchen, an denen teilzunehmen sowohl Rennoncen wie Vollmitgliedern der Verbindung (diese meist als Leiter eines solchen Kränzchens) anempfohlen war. Die Rennoncen- oder Fuchsenkränzchen hatten neben der Diskussion allgemeiner Studentenverhältnisse auch die Aufgabe, auf den engeren Verein vorzubereiten. In welcher Form dies geschah, sagt *Compes* nicht, so wenig er sich bei Verlesen des Komments über den Grad der interpretatorischen Auseinandersetzung mit den einzelnen Bestimmungen innerhalb der Kränzchen äußert. Die Verbindungskränzchen selbst dienten als Vorbereitung der Sitzungen des engeren Vereins.⁴⁴⁴

Rezipiert werden konnte „jeder ehrenhafte, deutsche Student“, der sich 8 bis 14 Tage auf der Kneipe hatte sehen lassen, von der allgemeinen Versammlung für würdig erachtet wurde, Verschwiegenheit sowie Gehorsam gegenüber Vorstand und Gesetzen belobigte und letztlich vor dem Vorstände nach Verlesen des Tendenzparagraphen und der die Stellung der Rennoncen betreffenden Ausschnitte aus der Münchner Konstitution seine Bereitschaft signalisierte“.

Den Wortlaut der gesamten allgemeinen wie speziellen Konstitution bekam der Rezipient erst bei seinem Eintritt in den engeren Verein zu Gesicht, wobei erst nach dessen ausdrücklicher Zustimmung zu deren Inhalten die bereits durch Wahl erfolgte Aufnahme in den engeren Verein ihre eigentliche Gültigkeit erhielt. Die zentralen Organe der Verbindung bildeten der engere Verein, dessen Beschlüsse für das Einzelmitglied verpflichtenden Charakter hatten, sowie der fünfköpfige Vorstand, der gleichzeitig als Ehrengericht fungierte.⁴⁴⁵

⁴⁴⁴ G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2 Blatt 421

⁴⁴⁵ vgl. G.St.B.Rep. 97/VIII /Bd. 2./ Blatt 422f. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917, S. 42/43/46/47

3.2.2. Das Verhältnis zur Politik

Wiederholt betonte *Compes* den unpolitischen Charakter der Germania vor dem Jahr 1830. Eine hochverräterische Tendenz habe demnach nicht existiert.⁴⁴⁶ Die Tendenzformulierung in der Münchner Konstitution sei demnach gleichlautend mit der des Allgemeinen Verbandes in jener Zeit gewesen. *Compes* gibt sie an mit „Vorbereitung zur Herbeiführung eines in Freiheit und Gleichheit geordneten deutschen Staatslebens...“. Die Existenz eines Lebensprinzips⁴⁴⁷ bejaht *Compes*, läßt aber die Frage nach deren schriftlicher Fixierung in der Konstitution offen.

Die Interpretation des Verbindungszweckes im Sinne einer staatsumstürzlerischen Kritik weist jedoch *Compes* weit von sich; der Verbindungscharakter jener Zeit, so *Compes*, sei so unpolitisch gewesen, daß es schlechterdings keine Ideale gab, wofür man hätte „praktisch oder reformatorisch“ tätig sein können. Ohnedies sei der Tendenzparagraph in seiner politischen Intention von der Mehrheit der Verbindungsmitglieder gar nicht verstanden worden bzw. einer etwaigen Reflexion dahingehend unterzogen worden. Wenn die Germania irgendwelche politischen Absichten gehabt haben sollte, so sei ihm nicht klar gewesen, worin sie bestanden hätten. Natürlich hantierte man mit dem Begriffsarsenal der Urburschenschaft, aber ohne definitorische Genauigkeit, wenn man davon absieht, daß man unter dem Begriff „Einheit“ eine lediglich ideelle Wertigkeit subsumierte – das heißt im Sinne eines Bewußtseins verwandtschaftlicher Zusammengehörigkeit. Mit dem Begriff „Freiheit“ verband man die Unabhängigkeit von einer Bevormundung durch eine äußere Macht. Ähnlich nebulösen Gebrauch machte man von Begriffen wie Volkstum, volkstümliche Bildung, Kräftigung von Körper und Geist⁴⁴⁸ (ein Mittel zur Realisierung des vorgegebenen Zweckes). *Compes* wußte genau, was er tat, als er der Burschenschaft in der Zeit vor 1830 einen lediglich ideellen Zweck bei ausschließlich geistigen Mitteln zu deren Realisierung unterschiebt. Zu offenkundig war die Taktik der Befrager, den zweifelsfrei politischen Charakter mit eingebundener automatisierter Revolutionsdynamik offenzulegen und wenn möglich unwiderlegbare schriftliche Zeugnisse dafür zu erbringen, die es möglich machten, hohe Strafmaße dekretieren zu können. Zwar kam der Untersuchungsausschuß bei der Globalbetrachtung

⁴⁴⁶ G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 418f. *Compes* und seine Aussagen dürfen in diesem Fall als wichtigere Zeugnisse veranschlagt werden als gleich- oder ähnlichlautende Aussagen von später zur Germania gestoßenen Mitgliedern.

⁴⁴⁷ In diesem Zusammenhang galt für den Burschenschafter die Verpflichtung über seine Studentenzzeit hinaus den Verbindungszweck zu verfolgen. Ob durch Wort und Tat, wie von manchen Vernommenen behauptet (Otto), oder lediglich in Form publizistisch-rhetorischer Agitation, um das Bewußtsein breiter Bevölkerungsschichten zu schärfen und somit einen gesellschaftlichen Wandel evolutionär zu erzwingen, wie von der Mehrheit der Vernommenen konzediert wird, läßt sich mit Klarheit nicht beantworten.

⁴⁴⁸ G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 423f. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917, S. 44/46. Vgl. auch Pölnitz, Götz Freiherr von: München 1929, S. 38-40. Vgl. auch QuD Band X S. 171f

dieser Epoche zu dem Ergebnis, daß die organisierte Studentenschaft nicht mehr die Rolle einer Avantgarde wie ehemals innerhalb des breiter gewordenen bürgerlichen Protestspektrums spielte, vielmehr gestand man ihnen – aufgrund ihrer Jugend, der Unerfahrenheit und der leichten Entflammbarkeit des Gemüts – die Rolle des verführten Opfers zu, eine Betrachtungsweise, die nichts an der Tatsache änderte, daß die zum Umsturz bereiten Elemente innerhalb der bürgerlichen Protestpartei unabdingbar bis zu deren Vernichtung bekämpft werden mußten.⁴⁴⁹

Die Burschenschaft in München vor 1830 war weder so unpolitisch, wie sie *Compes* im wohlverstandenen Eigeninteresse darstellt, noch auch nur annähernd so umstürzlerisch, wie die staatliche Untersuchungsbehörde sie sehen wollte.

Sehr wohl aber markierte der Eintritt in die *Germania* einen Gesinnungswechsel, der in der Preisgabe der kontemplativen Betrachtung der Welt zugunsten einer mehr realitätsbezogenen, praktisch-politischen bestand. Im Fall *Compes'* wird der „*Schellingsche Faktor*“ unter dem Einfluß diverser Mentoren (*Friedrich Helfreich*, der zeitgleich mit *Compes* der Münchner *Germania* beitrug, und *Georg Fein*⁴⁵⁰) zunehmend von der Tagesaktualität verdrängt.⁴⁵¹ Gerade *Compes'* Briefwechsel jener Zeit (alle mit *Helfreich*, der allerdings schon zeitlich als Rückschau auf die Münchner Verhältnisse zu betrachten ist) legen eine scharfe analytische Wahrnehmung der politischen Verhältnisse Bayerns an den Tag, die nicht nur beißender Kritik unterzogen werden, sondern zunehmend unter dem Einfluß der französischen Julirevolution die Frage nach praktisch-politischer Betätigung zu deren Bekämpfung aufwarfen.⁴⁵²

Die Burschenschaft begnügte sich aber von Anfang an nicht mit einer verbindungsinternen politischen Auseinandersetzung, sondern versuchte bereits Anfang Januar 1829 durch Mitarbeit ihrer führenden Köpfe (*Pistor*, *Schulz*), an der ersten Münchner Studentenzeitung (*Allgemeine Akademische Zeitschrift für das gesamte Leben auf Hochschulen*) im Stile einer „öffentlichen und redlichen Diskussion...“⁴⁵³, Einfluß auf die Studentenschaft zu gewinnen. Die harmlos formulierte Zweckbestimmung des Blattes⁴⁵⁴ konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zeitschrift mehr und mehr zu einem burschenschaftlichen Organ mutierte. Bei der Behandlung genuin-studentischer

⁴⁴⁹ vgl. MInn 45526/I. Ergebnisse der Untersuchungen revolutionärer Verbindungen 1836. Hier vor allem Beilage A/§ 3: Neuere Geschichte der Burschenschaft. Vgl. auch MInn 45524.

⁴⁵⁰ vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, Band 6 Seite 606

⁴⁵¹ vgl. Oppermann, Otto: Burschenschaftsbriefe aus der Zeit der Julirevolution.. In: Neu-Heidelberger Jahrbücher (Hrsg.: Historisch-Philosophischer Verein Heidelberg), Jg. VIII/Heft 1. Heidelberg 1914, S. 62-70

⁴⁵² vgl. ebd., S. 70-73/80-87/91-96

⁴⁵³ Huber, Max: Würzburg 1939, S. 119 unten

⁴⁵⁴ vgl. ebd.

Fragen wie zum Beispiel der Stellung zum Duell wurde die Burschenschaft durch ihre Sicht der Dinge in ein positives Licht gerückt, nicht burschenschaftliche Verbindung, allen voran die Landsmannschaften in ihrer Gesamtheit massiv kritisiert. Neben diesem publizistischen Standbein erhoffte sich die Germania durch den Vorstoß des Freistudenten *Hubert Beckers* zwecks Gründung einer „Allgemeinen akademischen Gesellschaftsaula“ eine öffentliche Agitationsplattform, mit deren Hilfe eine breite Studentenschicht angesprochen werden konnte. Während *Beckers* in seinem Aufruf vom 14.2.1829 mit der Aula „die Pflege wissenschaftlicher und geselliger Unterhaltung“ verband, formulierte *Pistor* seinerseits unverhohlen eine burschenschaftliche Position, indem er die „Idee der Einheit und Freiheit im Studentenleben gegen die Strohrenommisten und tatenscheuen Obskuranten“ verteidigte (13.6.1829).⁴⁵⁵

Weder die publizistische Arbeit noch die Versammlungen der Aula führten zur gewünschten Instrumentalisierung der Münchner Studentenszenerie im Sinne der germanischen Richtung, so daß sich im Laufe des Wintersemesters 1829/30 die Germania aus jenem Gremium zurückzog. Die Mitarbeit an der akademischen Zeitschrift erlosch bereits im August 1829.⁴⁵⁶

3.2.3. Die Germania und die Burschentage

Der Burschentag im März 1829 in Würzburg fand ohne Münchner Beteiligung statt. Die Motive dafür liegen im Dunkeln, die Aussagen dazu sind widersprüchlich. Fakt scheint zunächst zu sein, daß die Münchner Germania erst im Sommer 1829 in den Allgemeinen Verband aufgenommen wurde, also zum Zeitpunkt des Würzburger Burschentages gar kein Mitglied des Allgemeinen Verbandes war. Nach anderen Aussagen verzichtete man von Münchner Seite auf die Entsendung von Deputierten, da man bereit gewesen sei, jedweden Burschenschaftsbeschuß zu den Erlanger Spaltungen zu akzeptieren (so die Aussage *Bangs*)⁴⁵⁷. *Compes* bestreitet diese Ausführung, kann sich ein Münchner Fernbleiben vom Burschentag nur mit der Tatsache erklären, daß in Würzburg gar kein offizieller Burschentag stattgefunden hätte, zumal lediglich Deputierte aus Erlangen, Würzburg und Jena angereist waren, um Angelegenheiten von minderem Rang zu beraten, welche der Berufung eines offiziellen Burschentages nicht bedurften.⁴⁵⁸

⁴⁵⁵ Huber, Max: Würzburg 1939, S. 122

⁴⁵⁶ vgl. ebd., S. 123. „Die Aulaversammlungen seien bloß ostentativ (...), ihre Tendenz farblos, ohne Zweck und Bedeutung und zuwenig burschenschaftlich.“ So die germanische Position, zitiert bei Huber, S. 123.

⁴⁵⁷ vgl. G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 428f

⁴⁵⁸ vgl. ebd.

In seinem Untersuchungsergebnis wird der nachmalige Untersuchungsausschuß die Nichtbeschickung des Burschentages durch München bestätigen, gleichzeitig aber die Feststellung treffen, daß durch den Sieg der Erlanger Germanen über die arminische Partei „das politische Prinzip, welches ein Einwirken auf die politischen Verhältnisse gestattete, über jenes die Oberhand behalten habe, welches die politischen Verhältnisse ihrer eigenen Entwicklung überlassen habe“.⁴⁵⁹

Inwiefern eine derartige Schlußfolgerung des Untersuchungsausschusses zulässig ist, läßt sich aus den Aussagen nicht ermitteln. Die Tatsache, daß in den Kränzchen politische Fragen erörtert werden sollten, scheint als Tatbestand für eine derartige Behauptung allein zu schwach. Bleibt zu konstatieren, daß der Untersuchungsausschuß, wie schon erwähnt, getreu seiner Vorgabe bemüht war, der Staatsraison Genüge zu tun.

Der Nürnberger Burschentag zu Ostern im Jahre 1830 fand nun unter Teilnahme Münchner Deputierter statt, zumindest von *Crailsheims* Anwesenheit gilt als gesichert, für wahrscheinlich darf die Teilnahme von Waldenfels als zweiter Deputierter erachtet werden.⁴⁶⁰ Aus Münchner Sicht ist von Interesse, daß man sich „wegen angemäßer Jurisdiktion“ im Falle eines der Würzburger Burschenschaft zugeordneten Verbindungsmitgliedes eine Rüge einhandelte.⁴⁶¹ Von erhöhtem Interesse für die einzelnen Burschenschaften dürfte die am Burschentag ausgesprochene Empfehlung nach Verwendung einer sogenannten Aufnahmeformel sein, über deren Wortlaut und Bindekraft keine übereinstimmenden Aussagen vorliegen. Am weitesten geht *Otto*, der anlässlich seiner Vernehmung die Existenz einer solchen Formel bereits vor 1830 bestätigte wie auch deren schriftliche Fixierung am Ende der Konstitution des Allgemeinen Verbandes. Später wird *Otto* unter dem Eindruck zunehmenden Verhördrucks diese Aussage abschwächen, so daß man im Hinblick auf die Existenz einer solchen Formel sowie deren verpflichtenden Charakter vor 1830 keine gesicherten Aussagen zu treffen imstande ist.⁴⁶²

Zu erwähnen bliebe noch, daß unter anderem *Compes* die Dominanz der Erlanger, Würzburger und Jenaer Burschenschaft bei Behandlung und Beschlußfassung von neu

⁴⁵⁹ QuD Band IV S. 279

⁴⁶⁰ vgl. G.St.B. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 428

⁴⁶¹ QuD Band IV S. 282

⁴⁶² G.St.B., Rep. 105/21/Vol.I/Blatt 112f. Vgl. auch QuD Band IV S. 283. Die dort abgedruckte Aufnahmeformel weicht wesentlich von der durch *Otto* angegebenen ab und weist einen sehr viel unpolitischen Interpretationsspielraum auf als die von *Otto* vorgegebene. Vgl. auch G.St.B., Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 402. Von einer revolutionären Aufnahmeformel war laut Aussage *Schraders* in München nichts bekannt.

zu definierenden Konstitutionsinhalten beklagte und zudem die Arminen- und Germanenproblematik keiner befriedigenden Lösung zugeführt wurde.⁴⁶³

Im großen und ganzen spielte die Münchner Abordnung in Nürnberg keine herausragende Rolle. Willig übernahm man die durch die Allgemeinheit vorgegebene Konstitution, ohne sie mit politischen Inhalten oder gar Leben in München zu erfüllen (so unisono die Aussagen vor dem Untersuchungsausschuß). Nachdem eine Erläuterung der Tendenz innerhalb der Konstitution nicht erfolgte, beschränkte man sich darauf innerhalb der Kränzchen die Frage nach Einheit und Freiheit dahingehend zu interpretieren, „daß die Einheit und Freiheit Deutschlands herbeigeführt werden solle, durch Überzeugung sämtlicher Deutscher von dem Wünschenswerten dieses Zustandes, so daß nicht durch gewaltsame Weise, sondern durch allseitige Überzeugung Deutschland einig und frei würde“.⁴⁶⁴

4. Die konservative Wende Ludwigs I. im Jahre 1830

4.1. Die französische Julirevolution sowie der Polenaufstand und ihre Folgen für Bayern

„Die durch die Julirevolution ausgelösten revolutionären und oppositionellen Impulse stellten den politischen Status quo der Reformepoche in Frage.“⁴⁶⁵ Die Initialzündung dafür erfolgte anlässlich der französischen Julirevolution, dessen Ergebnis in der nachhaltigen Erschütterung von Legitimismus, Gottesgnadentum und monarchischem Prinzip zugunsten einer heraufdämmernden Volkssouveränität bestand. Die französischen Ereignisse wirkten auf *Ludwig* niederschmetternd, alte Revolutionsängste tauchten auf, fanden in *Ludwig* aber keinen auf Resignation gestimmten, sondern kämpferischen Herrscher. Als Ursache des Übels betrachtete der mittlerweile mißtrauisch gewordene Monarch die Presse, deren ungehemmte Ausbreitung und respektlose Sprache er als Ergebnis zu großer Milde einerseits und schamloser Ausnutzung königlicher Großzügigkeit andererseits umdeutete. Hier galt es zuerst, den Hebel anzusetzen.⁴⁶⁶ Als zusätzlicher Katalysator wirkte neben der französischen Julirevolution „als Angriff auf das monarchische Prinzip“ der sogenannte Polenaufstand.

Die polnische Revolution gegen die russische Oberherrschaft, gespeist von der beharrlichen russischen Weigerung seit 1815, den Polen Unabhängigkeit und ein eigenes

⁴⁶³ vgl. G.St. B., Rep. 105/21/Vol. I /Blatt 112f

⁴⁶⁴ Wehner, Philipp: München 1917, S. 48. Eine Auffassung, die aber vom Untersuchungsausschuß nicht geteilt wird.

⁴⁶⁵ Mayring, Alexandra Eva: Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und antirevolutionäre Regierungspolitik 1830-1833. München 1990, S. 6

⁴⁶⁶ vgl. Spindler, Max: Sonderausgabe 1978, S. 149f

Staatswesen zu gestatten, und entzündet durch die russische Drohung, in einem möglichen Konflikt gegen das republikanische Frankreich auch polnische Truppen heranziehen zu wollen, rief im benachbarten Deutschland sofort eine große Sympathiewelle für das polnische Volk hervor. Lehnten sich doch die Polen gegen eine ungeliebte Obrigkeit auf, die man in Deutschland beharrlich ertrug. Damit konnten die Polen (und dies gerade im Blickwinkel der sich zusehends politisierenden Studentenschaft) zur zusätzlichen Stimulierung für die Verfassungs-, Einheits- und Freiheitsbewegung in Deutschland werden.

Die erste Phase deutscher wie bayerischer Polenbegeisterung äußerte sich in philanthropisch-karitativer Unterstützung der Tausenden von polnischen Emigranten, die infolge der Niederschlagung des Aufstandes ihr Heil in der vornehmlich französischen Emigration suchten. Allenthalben entstanden Polenvereine, deren Aktionismus von den einzelstaatlichen Regierungen stillschweigend geduldet wurde. Diese regierungsoffizielle Haltung erfuhr in dem Augenblick eine erste Eintrübung, als die bis dato rein sympathischen Beifallskundgebungen eine politische Dimension erhielten.

Sofort war man um behördliche Schadensbegrenzung bemüht, reagierte mit Vereinsverboten, schnellem Durchschleusen der Emigranten bei größtmöglicher Abschirmung von der deutschen Bevölkerung. In Bayern verstärkte man die fremdenpolizeilichen Maßnahmen durch steckbriefliche Suche verdächtiger polnischer Offiziere, durch Ausstellen von Durchreisepässen für den kürzesten Weg, durch Verweigerung von Reiserouten durch politisch neuralgische Gebiete (Pfalz) und ähnlichem mehr, um jedweder politischer Demagogie einen Riegel vorzuschieben.

Zusammenfassend ließe sich bilanzieren, daß bis 1832 behördliche Duldung die Polendurchzüge und deren Echo in der deutschen Bevölkerung begleitete, ab 1833 jedoch anstelle dieser Duldungsstrategie staatliche Repressivmaßnahmen einer möglichen revolutionären Dynamik vorbeugen sollten.⁴⁶⁷

4.1.1. Auswirkungen auf die Presse

Auch *Ludwig* verzieh es der liberalen Presse nicht, seine Vision vom Staat als „einer großen Familie, derzufolge die Untertanen die gehorsamen Kinder eines wohlwollenden Vaters seien“⁴⁶⁸ als Illusion entlarvt zu haben und vollzog unter diesem Eindruck die konservative Wende.

⁴⁶⁷ vgl. Mayring, Alexandra Eva: München 1990, S. 78-83

⁴⁶⁸ Tremml, Manfred: Berlin 1977, S. 131

Mit dem Jahr 1830 nahm die Zahl der Gegner (unter anderem hohe Bürokratie) der freien Presse unter dem Einfluß Österreichs stark zu und gewann eine dominierende Stellung. Allein mit der Inauguration *Schenks* als Innenminister im Jahre 1828 war im Grunde genommen die Preisgabe der liberalen Phase zugunsten einer restaurativ-katholisch-konservativen Wende schon in der Person *Schenks* zum Ausdruck gekommen. Bereits im Jahre 1829 (3.2.1829) plädierte *Schenk* für die Ausdehnung der Pressezensur auf Gegenstände der inneren Politik, scheiterte aber noch am Veto *Zentners*, der verfassungspolitische Bedenken geltend machte. Unter dem Eindruck der Julirevolution erkannte *Metternich* die Chance, Bayern zu einer pressepolitischen Annäherung an die Bundesvorgaben zu nötigen sowie in österreichisches Fahrwasser zurückzwingen zu können.

Zunächst von Souveränitätsüberlegungen gehemmt, dabei aber von der Umsturzenenergie der freien Presse überzeugt, die sich selbstbewußter denn je gebärdete, tauchten auch bei *Ludwig* Überlegungen für eine Revision der Pressebestimmungen auf. Als erste Maßnahme sollte der Staatsrat die Stellungnahmen der bayerischen Presse zur französischen Revolution genau untersuchen und den zensurfreien Blättern gar die Berichterstattung darüber untersagt werden. Der beiderseitige Ton wurde gereizter.

Während *Schenk* unter dem Eindruck der gespannten innenpolitischen Lage nun plötzlich für einen Verzicht auf die Zensur eintrat, *Armansperg* hingegen, um bundespolitischen Initiativen zuvor zu kommen, eine Zensur bejahte, ließ *Ludwig* in der Staatsratssitzung vom 20. September 1830 die *Schenksche* Zensurverordnung aus dem Jahre 1829 zu erneuter Beratung vorlegen und erhielt eine erneute Absage.⁴⁶⁹

Der König war enttäuscht und griff in seiner Ratlosigkeit zum aus bayerischer Sicht bekanntesten Ausweg und versuchte via Preußen, über eine Bundestagsinitiative innenpolitischen Druck auf Bayern zu erzeugen. Der Bund, der ohnehin für eine schärfere Gangart der freien Presse gegenüber eintrat, bekräftigte auf Antrag Preußens die Aufsicht auf Zeitungen mit innenpolitischen Inhalten (21.10.1830)⁴⁷⁰. Nebst einer nun möglichen und schärferen Kontrolle jener Blätter, die sich mit innenpolitischen Thematiken beschäftigten, hatte sich Bayern nun mit einer doppelten souveränitätspolitischen Problematik auseinandersetzen, deren Wesen darin bestand, zu erwartenden bundespolitischen Ansprüchen eine Schranke zu setzen und die Bundesbeschlüsse als mit der bayerischen Verfassung im Einklang erscheinen zu lassen (sozusagen als Kommentar zum § 2 des III. Edikts). *Ludwig*, der als eigentlicher Initiator dieser

⁴⁶⁹ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977. S. 131-137

⁴⁷⁰ vgl. Werner, George S.: Bavaria in the German Confederation 1820-1848. Cranbury 1977, S. 90f

Bundesbeschlüsse als solcher öffentlich nicht in Erscheinung treten wollte, überließ es seinen Ministern (*Schenk, Armanzperg* und dem Staatsrat), mit dieser Problematik fertig zu werden und überforderte sie damit.⁴⁷¹

Die Übernahme eines Bundesgesetzes kam nicht in Frage, ein formeller Gesetzesentwurf auf dem nächsten Landtag (vom Staatsrat favorisiert), der eine oppositionelle Grundhaltung erwarten ließ, versprach wenig Erfolg, so verblieb als Ausweg nur der Verordnungsweg. *Schenk*, der bereits im Dezember 1830 mit der Ausarbeitung eines solchen Edikts betraut wurde, präsentierte am 27.1.1831 dessen Reinschrift. Der Abdruck im Regierungsblatt am 31.1.1831 erfolgte mit bewußter Verzögerung, um die eben beendeten Wahlen zum Landtag im Sinne eines regierungsfreundlichen Landtages nicht negativ zu beeinflussen.⁴⁷² Den Kern der Verordnung bildeten präzisierte Ausführungsbestimmungen zu § 2 der III. Verfassungsbeilage. Demnach unterlagen nun alle Zeitungen und Zeitschriften, soweit sie sich mit innen- wie außenpolitischen Themen beschäftigten, einer Vorzensur.

Bestand an der Verfassungsgemäßheit der Verordnung (ein Punkt, auf den die Landtagsopposition mit Schärfe abheben wird) kein Zweifel, so doch an deren formaler Initiation, da ohne Zustimmung der Stände der Sinn der III. Beilage verändert wurde. Mit dieser Verordnung vollzog *Ludwig* nun einen radikalen Wandel gegenüber seiner bisherigen doch sehr wohlwollenden Haltung der Presse gegenüber. Die vehemente Kritik, die dem König nun entgegenschlug, ließ sehr bald ahnen, daß mit dieser Maßnahme nicht nur ihr Zweck verfehlt wurde, sondern darüber hinaus die liberale Opposition nun eine breite, über ihr politisches Spektrum hinaus reichende Oppositionsbewegung initiieren konnte.⁴⁷³

Einen ersten Vorgeschmack dahingehend vermittelte der Landtag von 1831. Dazu aber an anderer Stelle mehr.

4.1.2. Die sogenannten Dezemberunruhen 1830

Nach der Julirevolution beherrschte gespannte Ruhe das Land und mehr noch die Residenzstadt München. Und obschon sich die Befürchtungen und Unruhen im Lande nicht bestätigten, vollzog sich das öffentliche Leben in einem Klima gegenseitiger Gereiztheit, wo selbst kleinste Ereignisse eine ungeahnte Wirkung entfalten konnten.

⁴⁷¹ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 140-142

⁴⁷² Diese Maßnahmen zeitigten nicht den gewünschten Erfolg, denn die Wahlen endeten mit einem Sieg der liberalen Opposition.

⁴⁷³ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 131-145. Vgl. auch Huber, Ernst Rudolph: Stuttgart 1960, S. 31-33. Vgl. auch Mayring, Alexandra Eva: München 1990, S. 91f

Wenn man die Geringfügigkeit der faktischen Ereignisse anlässlich der so bezeichneten Dezemberunruhen mit den in der Tat mächtigen mentalen Konsequenzen in Zusammenhang bringt, so wird man die in der Geschichtsschreibung gern als Bagatelle abgetanen Begebenheiten in ihrer Wirkkraft hinsichtlich der Verhärtung bis hin zur Unversöhnlichkeit der politischen Gegner zu Beginn der 30er Jahre nicht hoch genug veranschlagen können.

Der äußere Rahmen ist schnell geschildert: In der Christnacht des Jahres 1830 wurden zwei Münchner Germanen⁴⁷⁴ anlässlich eines spätnächtlichen „Ständchens“, das sie einem wieder genesenen Kommilitonen und Mitburschen darbrachten (vielleicht aber doch auch dem unweit in der Nachbarschaft wohnenden wenig geschätzten Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität *Allioli* als unzeitgemäße Provokation), von zwei Gendarmen zum Abzug aufgefordert. Die daraus resultierende verbale und letztlich handgreifliche Auseinandersetzung endete im Tumult, in dessen Verlauf es zwar zur Freilassung der beiden inhaftierten Studenten kam, aber erst, als das zur Hilfe geeilte Militär durch brutale Attacken die in großer Zahl vor der Hauptwache versammelte Studentenschaft auseinandergedrängt hatte.⁴⁷⁵ In den folgenden Nächten wiederholten sich die Auseinandersetzungen zwischen den zur Verstärkung der Polizeiwache angeforderten Soldaten und Studenten, und es kam immer wieder zu rohen Übergriffen, willkürlichen Verhaftungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen. Den kollektiven Charakter der vor allem studentischen Präsenz werden Polizei, König, Minister etc. eine organisierte, auf Absprache beruhende revolutionäre Dynamik unterstellen.⁴⁷⁶

Der akademische Senat, zur Krisenbewältigung aufgefordert, konnte dieser Aufgabe unter *Allioli* nicht nachkommen, ehe *Thiersch* und *Schelling* durch ihre Appelle an „Selbstdisziplin, edle Denkungsart, Innehalten, denn dies könne man von Studierenden erwarten“⁴⁷⁷ beruhigend auf die Studierenden einwirkten (29.1.1830). Die behördliche Reaktion zeigte sich wenig versöhnlich. *Ludwig* ließ die Schließung der Universität bis zum 1.3.1831 verfügen, um tags darauf diesen Beschluß wieder zurückzunehmen. Hatte

⁴⁷⁴ Nicht ohne Erwähnung sollte bleiben, daß einer von ihnen der nachmals berühmt-berüchtigte Gustav Peter Körner, Mitglied des Exekutivausschusses des Vaterlandsvereins, und damals Student der Rechte an der Ludwig-Maximilians-Universität gewesen ist.

⁴⁷⁵ vgl. Heinloth, Wilhelm: Die Münchner Dezemberunruhen 1830. München Phil.Diss.1930, S. 7-11

⁴⁷⁶ Nicht nur den Behörden in jener Zeit wurde, sondern auch in der historischen Nachschau wird deutlich, mit welcher erstaunlichen Geschlossenheit und Selbstbehauptungskraft die Burschenschaft *Germania* in jenen Tagen agierte, ein Umstand, der nicht wenig zum Vorwurf des gezielten politischen Komplotts beitrug. Wenn auch die behördliche Reaktion an der damaligen politischen Wirklichkeit vorbezielte, so verwies das burschenschaftliche Selbstbewußtsein doch auf eine geänderte mentale Beziehung innerhalb der Burschenschaft dem Staate Ludwigs gegenüber.

⁴⁷⁷ vgl. Heinloth, Wilhelm: Die Münchner Dezemberunruhen 1830. München Phil.Diss., 1930. S. 34-39

doch der Magistrat dem Monarchen die durch diese Maßnahme dem Münchner Gewerbe entstehenden ökonomischen Nachteile drastisch vor Augen geführt.

Den vermeintlichen Rädelsführern der Burschenschaft Germania sollte allerdings der weitere Besuch nicht nur der Münchner, sondern jeder bayerischen Universität verwehrt bleiben, die nicht ortsansässigen Mitglieder der Germania hatten die Stadt zu verlassen.⁴⁷⁸ Die einseitige Schuldzuweisung an die Germania hatte ihren Grund auch in vorliegenden polizeilichen Überwachungsergebnissen, wonach die Germania eine Burschenschaft mit revolutionärer Tendenz sei.⁴⁷⁹

Die Germanen setzten sich gegen den Vorwurf der Kollektivschuld zur Wehr und versuchten ihrerseits, sich durch ein gleichlautendes Schreiben (3.1.1831) an den Senat wie an das Innenministerium vom Vorwurf der Alleinschuld reinzuwaschen, wie sie auch für eine faire juristische Untersuchung der gegen die Mitglieder der Burschenschaft erhobenen Vorwürfe eintraten.⁴⁸⁰ Daß die Ausweisung der Germania am 10.1.1831 zurückgenommen und der Verbleib in München von der Stellung von Bürgschaften abhängig gemacht wurde, war ein Verdienst des Senats, der sich für die Germania stark machte (allen voran *Thiersch*). Dies bedeutete aber keineswegs eine Entkrampfung der Situation, im Gegenteil: Das aufgestaute gegenseitige Mißtrauen wird sich unter dem Eindruck dieser Ereignisse verfestigen.

Zieht man Bilanz, so bleibt festzuhalten:

1. Der König blieb von einem studentischen Umsturzversuch überzeugt, sein autokratisches Ehrgefühl zeigte sich tief enttäuscht, wie ihn auch die Untersuchungsergebnisse des Appellationsgerichts Landshut nicht beruhigen konnten. Die Kommentierung der Ereignisse in der liberalen Presse taten ein Übriges, um das monarchische Mißtrauen wachzuhalten.
2. Die Regierung verfiel der gleichen Revolutionspsychose wie *Ludwig*, reihte die Studentenschaft kollektiv in die Freiheitsbewegung ein, die in der Germania die gefährlichste, mit revolutionärer Dynamik versehene Führungsgruppe besitzen würde.

⁴⁷⁸ vgl. UAM D XIV 4 c, innenministerielle Verfügung vom 5.1.1831

⁴⁷⁹ vgl. ebd., Schreiben der Polizeidirektion an den Universitätssenat vom 28.12.1830. Darin wird betont, daß die Germanen auf ihrer Kneipe im Kleinen Löwengarten nicht nur die Marseillaise sangen, sondern auf die Polen Toasts ausrichteten. Zudem habe man anlässlich eines Überfalls auf eine Polizeiwache am Isartor eine Germanenmütze gefunden. Allesamt Umstände, so die Polizeidirektion, die auf revolutionäre Umtriebe deuteten.

⁴⁸⁰ vgl. ebd., Schreiben der Germania an den Senat/Innenministerium vom 3.1.1831

3. Die Bürgerschaft in ihren unkritischen Teilen lebte in Erwartung eines baldigen Aufstandes und bemühte sich von daher um Ruhe und Ausgleich.
4. Dem Ausland gegenüber ist man von bayerischer Seite um eine Bagatellisierung der Ereignisse bemüht, ohne den Widerspruch zwischen den verharmlosenden Darstellungen nach außen und dem rigiden Vorgehen im Inneren auflösen zu können.⁴⁸¹
5. Die der Regierung nahestehende Presse in München und Augsburg (Augsburger Allgemeine, Münchner Politische Zeitung, Inland etc.) sind um gleichlautende, zurückhaltende Berichte bemüht und vornehmlich damit beschäftigt, die heftigen Attacken des Würzburger Volksblattes (*Dr. Eisenmann*) zurückzuweisen.⁴⁸²
6. Das mit der Untersuchung beauftragte Appellationsgericht in Landshut kam zu dem Ergebnis, daß es sich bei diesem Tumult um keine durch die Germania inszenierte Verschwörung mit revolutionärer Tendenz gehandelt habe, obschon die Unruhen von den Germanen ausgegangen seien, vielmehr studentischer Übermut und die statuarisch über die Zeiten herrschende Feindschaft zwischen Soldaten und Studierenden den Tumult angeheizt hätten.

Also: Tumult ja, aber ohne politischen Hintergrund, so das Fazit, wobei der Germania durch die Tatsache ihrer Beziehungen zu anderen Burschenschaften ein hoher Grad politischen Engagements unterstellt wurde.

Das Appellationsgericht erkannte schließlich auf Freispruch der Angeklagten⁴⁸³ (11.8.1831), aber dies nach einer langen und nicht selten menschenunwürdigen Untersuchungshaft, die eine entscheidende antimonarchische Schärfung des politischen Gemüts der Inculpanten bewirken wird.⁴⁸⁴

Die langfristigen Auswirkungen können in ihrer Tragweite gar nicht hoch genug veranschlagt werden: Die nun offiziell verbotene Germania wird in ihrer illegalen Weiterexistenz den Schwenk zu einer politisch-tätigen Tendenz hin vollziehen. Der König und dessen Adlatus *Schenk* vollzogen endgültig ihre konservative Tendenzwende, wie umgekehrt die liberale Opposition über den Landtag 1831 ihr gestiegenes Selbstwertgefühl in der Zweiten Kammer mit ihrer Attacke gegen die verfügte

⁴⁸¹ vgl. Heinloth, Wilhelm: Die Münchner Dezemberunruhen 1830. München Phil.Diss., 1930. S. 45f

⁴⁸² vgl. ebd. S. 59-64

⁴⁸³ dies sehr zum Unwillen Ludwigs, der mit allen legalen juristischen Mitteln versuchte, zu Schuldurteilen zu kommen

⁴⁸⁴ vgl. Heinloth, Wilhelm: München 1930. S. 65f

Pressezensur (31.1.1831) sowie gegen *Schenk* selbst unter Beweis stellen wird.

Nicht zuletzt die Dezemberereignisse werden ein parlamentarisches Nachspiel in Form einer parlamentarischen Anfrage von *Closens* über die Rechtssicherheit der Bürger vor unkontrollierten staatlichen Übergriffen finden.

4.2. Organisierte Studentenschaft und Staat

Das Jahr 1830 markierte in Bayern den Zeitpunkt, an dem sich eine breite bürgerliche Protestbewegung unter Einschluß eines Teils der organisierten Studentenschaft etablieren wird. Von studentischer Seite her fand damit eine „Sozialisationsbewegung“ ihren Abschluß, die ihren Beginn bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte.

Schon 15 bis 20 Jahre vor dem Auftauchen der ersten Burschenschaften band sich die korporativ-studentische Jugend in das bürgerliche Wertesystem ein und behielt diesen „Geselligkeits-, Gesittungs- und Disziplinarprozeß“⁴⁸⁵ in der Folgezeit bei. Als Ausgangspunkt dieser studentischen „Verbürgerlichung“ diente ein gestiegenes Anforderungsprofil hinsichtlich Ausbildung und Qualifikation an die auf gesellschaftspolitischem Stillstand und adeligem Status quo verharrende absolutistische Universität. Gesellschaftliche Druckverhältnisse beförderten nun eine Öffnung der Universität „nach unten“ und eine letztlich auf die Bedürfnisse reformierter Verwaltungsstaaten ausgerichteten Neuorientierung der Hochschulen (die Humboldtsche Hochschulreform). Die organisierte Studentenschaft konnte sich diesem Anpassungsdruck durchaus nicht entziehen und vollzog einen „Sozialisations- und Mentalitätswandel“, dessen Ergebnis die Ablösung der alten adeligen auf Geburtsvorrechten basierenden Elite durch eine neue bürgerliche, auf Leistung und Bildung beruhende Führungsschicht war.⁴⁸⁶

Ablesbar wird dieser Wertewandel innerhalb der korporierten Studentenschaft an einer sich verändernden Einstellung zum Studium als Vorbereitung auf den Beruf und nicht mehr als temporär begrenzter Freiraum von jeglicher beruflicher und bürgerlicher Verpflichtung wie ehemals.

⁴⁸⁵ Hardtwig, Wolfgang: Krise der Universität, studentische Reformbewegung und die Sozialisation der jugendlichen deutschen Bildungsschicht (1750-1819). In: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaft. 11. Jahrgang 1995/Band 1 S. 172f. Vgl. auch Hardtwig, Wolfgang: Studentische Mentalität – politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft.. In: Historische Zeitschrift Band 242. München 1986, S. 585. „Vaterländisches Bewußtsein“ und Bereitschaft zum Kampf für „Freiheit und Ehre“ waren schon Teil des Wertecodex von Orden und Landsmannschaften, wenn auch noch ohne nationales Korrelat.

⁴⁸⁶ vgl. Hardtwig, Wolfgang: 11. Jahrgang 1995/Band 1 S.158-170

Damit einher ging eine Veränderung des Ehrbegriffs. Die herkömmliche, ständisch-korporative Komponente transformierte sich in einen zunehmend individualistischen Ehrbegriff; in den Mittelpunkt der „Satisfaktionsideologie“ trat die Affektbeherrschung und bei erfolgter Satisfaktionsnotwendigkeit die Instanz des Ehrengerichts. Daß der Zweikampf nicht gänzlich verworfen wurde, zeigt ein Dilemma der organisierten Studentenschaft dahingehend auf, daß die feudal-aristokratischen Attitüden nicht gänzlich überwunden werden konnten und in der zweiten Phase des politischen Studententums ab 1826 nicht wenig zur Zersplitterung der organisierten Studentenschaft in einen germanischen und arminischen Flügel beitragen werden.⁴⁸⁷

Aufklärung und französische Revolution fügten dem bürgerlichen Wertekanon der Orden und Landsmannschaften das „staatsbürgerlich-politische“ Selbstverständnis hinzu. Zur Gänze ab 1810 wurde die Frage nach Integration in den Staat mit Vehemenz gestellt und fand als Antwort zunächst nur Kritik und Frontstellung gegen den absolutistischen Staat und dessen ständisch-feudalen Relikten.⁴⁸⁸

Daß die Burschenschaft in den Jahren bis 1820 die Rolle einer politischen Avantgarde spielen konnte, verdankte sie auch dem Umstand, daß eine vor allem durch professorale Mentoren geförderte Neubewertung des jugendlichen politischen Engagements die von der Jugend formulierte Kritik nicht als Ausdruck Unmündiger, der Jugend eignende, also nicht auf Erfahrung basierende und daher nicht ernst zu nehmende Provokation abtat, sondern der Jugend stilbildende Kraft im Politischen zugestand. Die Trennung von Erwachsenen- und Jugendwelt begann sich zu verwischen. Der Jugend wurde eine treibende Kraft im Hinblick auf Zukunftsgestaltung zugesprochen, ohne daß dabei die bürgerlichen Mentoren bedachten, daß jugendliche Begeisterungsfähigkeit immer gefährdet ist, in eine Ideologie verabsolutierende, kritikresistente „Alles-oder-Nichts-Haltung“ umzuschlagen, gegenüber dessen Absolutheitsanspruch alle bürgerlichen Normen außer Kraft gesetzt sind.⁴⁸⁹

Zieht man die eigentliche burschenschaftliche Wirkgeschichte ab 1815 in Betracht, so zeigt sich, daß die Burschenschaft innerhalb des studentischen Spektrums jenen Teil repräsentierte, der politische Überzeugungen entwickelte und dafür eintrat. Zur Zeit der Urburschenschaft konnte sie mangels bürgerlicher Parteigruppierungen als solitäres Ereignis fungieren, wenn es um Aktivismus ging, bedurfte aber mentoraler Unterstützung bei der Entwicklung programmatischer politischer Grundsätze. Im Zuge der Herausbildung einer bürgerlichen Protesthaltung verlor die Burschenschaft als politische Gruppierung

⁴⁸⁷ vgl. Hardtwig, Wolfgang: München 1986, S. 588/S. 591f

⁴⁸⁸ Hardtwig, Wolfgang: München 1986, S. 589/S. 590

⁴⁸⁹ vgl. ebd., S. 602-609

nicht nur ihren elitären Sonderstatus, sondern reihte sich bei abnehmender Gewichtung in die bürgerliche Oppositionsbewegung ein. Für den Zeitraum von 1830 bis 1833 fungierte sie allenfalls als gleichrangiger Partner; nimmt man hingegen ihr Verhältnis zum Preß- und Vaterlandsverein unter die Lupe, so kann ihr lediglich nachgeordnete Bedeutung attestiert werden. Begleitet wird diese Einbindung mit einem Abbau studentischer Exklusivität (Kleidung, Habitus, individualistische Neigung, spontaner Anarchismus), eine notwendige Transformation, die den Eingliederungsprozeß in eine breite liberale Opposition erst möglich machte.

Ihrer Verlässlichkeit als politischer Partner waren allerdings Grenzen gesetzt: Nicht nur das unter Studierenden fluktuative Element (Hochschulwechsel etc.) stand hier dagegen, sondern auch ihre Neigung, sich von „sozialen Hauptkräften“ zu distanzieren und in „Putschismus“ bzw. „Konservatismus“ abzugleiten, machte sie als verlässliche Größe wenig kalkulierbar. Eine nicht zu unterschätzende Zerreißprobe bedeutete es für die Burschenschaft überdies, ihr politisches Selbstverständnis mit der Bewahrung burschenschaftlicher Ideale und Denkweisen in Einklang zu bringen.⁴⁹⁰

Ohne Zweifel waren die Burschenschaften politische Vereinigungen, die gesamtgesellschaftliche Änderungen bezweckten und damit spezifische studentische Interessen preisgaben.

Im Zentrum korporativer Diskussionen standen die Begriffe Nationalismus, Konstitutionalismus, Antifeudalismus, Antiaristokratismus. Eindeutige Präferenz genoß hierbei die nationale Frage. Genaue Positionsbestimmungen wird man dabei allerdings vergeblich suchen, eine gewisse begriffliche Tiefenschärfe läßt sich erst durch Bezugnahme auf kontextuelle Äußerungen gewinnen.

Der burschenschaftliche Nationalismus zur Zeit der Urburschenschaft besaß, laut Asmus, zwei Komponenten: eine außen orientierte, auf nationale Unabhängigkeit bedachte sowie eine innerorientierte, antifeudale, da die staatliche Zersplitterung Deutschlands als Ergebnis feudaler Staatsstrukturen angesehen wurde. Der von den Burschenschaften propagierten „christlich-deutschen“ Nation haftete bei aller „Volksnähe“ eine antisemitische und deutschtümelnde Note an. Im Zuge der Internationalisierung des Kampfes gegen das restaurative System der Heiligen Allianz in den 20er Jahren werden diese beiden Elemente in den Hintergrund gedrängt.

⁴⁹⁰ Asmus, Helmut: Die studentischen Burschenschaften in der Auseinandersetzung um die bürgerliche Umgestaltung Deutschlands. S. 11-18.. In: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Berlin 1986

Der burschenschaftliche Freiheitsbegriff geht im wesentlichen auf die von der Urburschenschaft in den Jenaer Grundsätzen formulierten Postulate zurück, die sich auch in der Folgezeit substantiell nicht verändern: Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz nebst umfassendem Menschenrechtskatalog, zu dessen zentralen Einforderungspunkten die Rede- und Pressefreiheit zählen.

Bei aller wiedergewonnenen politischen Wirksamkeit der Burschenschaften in den 20er Jahren zeigen sich im programmatischen Bereich keine originären Neuansätze, so wenig sich eine geschlossene politische Programmatik ausbildet. Auf den Burschentagen diskutierte man primär über Fragen und Ziele der politischen Aktion; das Zusammenwirken mit anderen illegalen Oppositionsgruppen (Presse) schloß die Preisgabe der akademischen Exklusivität durch den Allgemeinen Verband mit ein. Gegenüber anderen studentischen Organisationen (Landsmannschaften, Arminen) diente der Allgemeine Verband als germanisches Bollwerk und riegelte damit in programmatischer und organisatorischer Hinsicht die germanische Richtung als „Partei“ innerhalb der Studentenschaft ab.⁴⁹¹

Bilanzierend ließe sich festhalten, daß die Geschichte der organisierten Studentenschaft eine lange Entwicklungslinie in das Wertesystem des sich sukzessive herausbildenden bürgerlichen Staates hinein beschreibt und daß sie nur über die Adaption dieser spezifischen Werte eine politische Größe innerhalb der bürgerlichen Opposition gegen die sich auf dem Rückzug befindlichen „Feudalstaaten“ werden konnte, und dies alleine bei sukzessiver Preisgabe spezifisch elitär-burschikoser Lebenswelten bei gleichzeitig schwindendem politischen Einfluß im 19. Jahrhundert.

5. Staat und Gesellschaft in den Jahren 1831 bis 1833

5.1. Von den Dezemberunruhen bis zum Frankfurter Burschentag

5.1.1. Radikalisierung der Germania

Die Politisierung der Burschenschaften 1830 unter dem Eindruck der außerdeutschen Indikatoren gilt für die Mehrzahl der deutschen Universitäten. Ein für die Münchner Germania zusätzlich stimulierendes Element ergab sich aus der Erfahrung des durch das behördliche Vorgehen erlittenen Ungemaches im Zusammenhang mit den Dezemberkrawallen. Das staatliche Gewaltmonopol kriminalisierte die Mitglieder der Germania einerseits und schreckte auch nicht vor versuchter Rechtsbeugung und schrankenloser Gewaltanwendung andererseits zurück. Dies und der turbulente Landtag

⁴⁹¹ vgl. Asmus, Helmut: Berlin 1986, S. 23-29

des Jahres 1831, der in seiner emotionsgeladenen Atmosphäre eine Bestandsaufnahme der inneren Situation Bayerns vornahm, prägten das studentische Selbstverständnis nachhaltig und wirkten forcierend bei deren Bemühungen, sich in ein breites liberales Oppositionsbündnis einzubringen.⁴⁹²

Innerhalb der Burschenschaftsbewegung verschoben sich die Gewichte nun deutlich und irreversibel in die germanische Richtung als deren politisch-exponiertem Flügel und zu Ungunsten des reformerischen arminischen Teils der Burschenschaft.

Zweckformel und Diskussion darüber intensivierten sich, und mit zunehmender staatlicher Restriktion trat die Legitimität einer Revolution in Deutschland und die Stellung der Burschenschaft dazu in das Diskussionszentrum. Naturgemäß schieden sich an diesem Punkt die Geister. Die Befürworter eines gewaltsamen Widerstands rechtfertigten dies mit der „ursprünglichen Souveränität des Volkes“, ihre Gegner, zumal in den Reihen des süddeutschen Liberalismus und hier wiederum in den Abgeordneten der Zweiten Bayerischen Kammer, lehnten dasselbe kategorisch mit der Begründung ab, daß „Recht nicht durch Unrecht“ erzwungen werden könne. Wieder andere verwarfen Gewaltanwendung nicht prinzipiell, hielten den Zeitpunkt dafür aber noch nicht für gekommen. Bliebe festzuhalten, daß der politische Aktivismus der Germanen mit teilweiser revolutionärer Dynamik sukzessive aufgeladen wurde, die Arminen hingegen auf ihren reformerischen Grundpositionen beharrten.⁴⁹³

Am 18.1.1831 war die Germania in München aufgelöst worden. Ein Teil ihrer Mitglieder hatte die Stadt verlassen oder saß in Untersuchungshaft. Der engere Verein erklärte gegenüber den Rennoncen die Verbindung für erloschen, um selbst jedoch stillschweigend und im Geheimen weiter zu existieren. Mit dem Nachlassen des staatlichen Überwachungsdrucks in der ersten Jahreshälfte begann man auch wieder, Rennoncen anzuwerben. Die Aufnahmebedingungen dürften sich aber mittlerweile geändert haben und die von *Otto* bereits für die Zeit von vor 1830 in Anschlag gebrachte Aufnahmeformel, die in jedem Fall ein politisches Bekenntnis mit einschloß, mag nun verstärkt zur Anwendung gekommen sein.⁴⁹⁴

Das Jahr 1831 diente gerade von germanischer Seite aus dem Zweck, die Agitationsplattform entscheidend zu erweitern; von der revolutionären Grundhaltung, wie

⁴⁹² vgl. Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930. S. 46 unten/S. 48 unten

⁴⁹³ Billerstedt, Maren: Vom Bamberger zum Frankfurter Burschentag. Politische Aktivierung und Differenzierung der Burschenschaften 1826/27 bis 1831.. In: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes (Hrsg.: Helmut Asmus), Berlin 1986, S. 177-180

⁴⁹⁴ vgl. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 430/431

sie der Untersuchungsausschuß in seinen Untersuchungen seit dem Burschentag in Frankfurt in die Burschenschaftsbewegung hineininterpretierte, war man noch weit entfernt. Evident war aber die Unzufriedenheit mit den politischen Fakten, so, wie man sie vorfand. In einem nicht näher datierten Schreiben der Münchner Germania an die Tübinger Burschenschaft aus dem Jahre 1832 beklagte man das „engherzige Verhalten“ der Burschenschaften gegenüber den Landsmannschaften, und dies nicht ohne Grund, denn seit der Wiedererrichtung der Münchner Germania im Mai 1831 arbeitete man mit großer Energie an der Erweiterung der eigenen Agitationsplattform. Den formellen Bestand der Burschenschaften aufzulösen und die studentische Struktur völlig preiszugeben, war ein weiterer Vorstoß von Münchner Seite, um die Burschenschaften in einer großen Allianz mit den Bürgern zu vereinigen.⁴⁹⁵

Daß die „Tübinger“ diesem Ansinnen eine Absage erteilten, zeigte doch hinlänglich auf, welche Wegstrecke der „Politisierung“ die Münchner Germania im Jahre 1831 zurückgelegt hatte und wie sehr sie bereit war, jenseits studentischer Denkkategorien (Karriere, Ausbildung, Zukunftsfähigkeit etc.) der unmittelbaren politischen Tagesaktualität Präferenz einzuräumen. Das Jahr 1831 stand von daher ganz im Zeichen der burschenschaftlichen Subsumption unter die bürgerliche Protestbewegung.

Am 1. Mai 1831 formierte sich die Germania neu und trat sofort als Mitglied des Allgemeinen Verbandes wieder in Erscheinung. Man verabsäumte auch nicht Statuten vorzulegen, um die behördliche Genehmigung zu erhalten. Trotz gänzlichen Fehlens jedweder politischer Äußerung sowie organisatorischer Strukturelemente einer burschenschaftlichen Bewegung überwog das behördliche Mißtrauen und die Anerkennung unterblieb, wenn auch unter stillschweigender Duldung durch dieselben.⁴⁹⁶

Der „entschieden politische Charakter“ (so der Untersuchungsausschuß) zeigte sich aber am Halten „übertrieben politischer Blätter“ wie das Volksblatt des *Dr. Eisenmann*, die Tribüne von *Dr. Wirth*, das Tagblatt, den Scharfschütz von *Dallberg* und die Stuttgarter Allgemeine Zeitung und andere. Den 18. Juni 1831, den Gedenktag anlässlich der Waterloo-Schlacht, benutzte man zu einem feierlichen Commers unter Einschluß der Münchner liberalen Oppositionsprominenz jener Zeit. Neben *Dr. Siebenpfeiffer* und *Dr. Wirth* waren auch die Landtagsabgeordneten *Baron von Closen*, *Cullmann*, *Seuferth* und *Schwindel* vertreten, denen man an dieser Stelle den germanischen Dank für deren

⁴⁹⁵ vgl. MA 24577/Blatt 31f

⁴⁹⁶ vgl. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 430

Intervention in der Zweiten Kammer des Landtages zugunsten der Germania anlässlich der Dezemberunruhen aussprechen wollte.⁴⁹⁷

Auch Philister waren als Gäste zugelassen. Die dabei gehaltenen Reden und Toasts demonstrierten zumindest äußerlich das gewachsene Bewußtsein gemeinsamer Opposition. In der Folgezeit werden sich derartige Annäherungsversuche wiederholen.

Auch die im August 1831 in Angriff genommene „Allianz“ mit den Corps, vor allem aber mit der Isaria, hatte zum Ziel, die germanische Plattform zu stärken.⁴⁹⁸

5.1.2. Burschentag in Dresden

München beschickte den Burschentag, der an Ostern 1831 stattfand, durch *Hoeninghaus* und *Engelmann*. Daß München die Teilnahme unter den gegebenen Umständen (Abgelegenheit Dresdens und dadurch eine Zeit- und Kostenfrage) wagte – immerhin war das gegen die Germania ausgesprochene Verbot noch frisch –, zeigte die Entschlossenheit und das gestiegene Selbstwertgefühl, sich angesichts behördlicher Verfolgung nicht vom Allgemeinen Verband wegdividieren und zur Bedeutungslosigkeit verurteilen zu lassen.

Einer der wesentlichen Erörterungspunkte, nämlich das Verhalten der Einzelburschenschaften bei drohenden Spaltungen und deren Verhinderung im Vorfeld, um weitere Schwächung zu vermeiden, dürfte gerade aus Münchner Sicht von gesteigertem Interesse gewesen sein, war doch das Jahr 1831, wie bereits erörtert, von den Bemühungen geprägt die eigene Schlagkraft zu erhöhen. Die vom Verband vorgeschlagene Versöhnungspolitik fügte an „Originalität“ früheren ähnlichen Vorschlägen nichts Neues hinzu und war in der Praxis von wenig Erfolg gekrönt. Auch der Münchner Versuch, mit der Marcomannia (noch existiert sie) zu einer erneuten Vereinigung zu kommen, scheiterte.⁴⁹⁹ Hinsichtlich einer möglichen Neubewertung der politischen Tendenz zeigte sich der Burschentag eher vorsichtig zurückhaltend. Der Briefwechsel mit der Breslauer Burschenschaft gibt darüber Aufschluß. Eine darin verankerte Verwahrklausel untersagte den Breslauer Verbandsmitgliedern jede politische Tätigkeit. Diese Verwahrklausel nahm die geschäftsführende Erlanger Burschenschaft zum Anlaß, den zur Aufnahme in den Allgemeinen Verband vorliegenden Breslauer Antrag vorerst zu sistieren und auf eine Streichung jener Klausel zu drängen.

⁴⁹⁷ vgl. MInn 32823/II. Wie schon erwähnt, thematisierte vor allem von Closen in der zweiten Kammer sehr energisch das durch das Verhalten des Soldateska unzulänglich gewährte Grundrecht der Unverletzlichkeit der Person.

⁴⁹⁸ vgl. MA 24577/Blatt 30/31

⁴⁹⁹ Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930, S. 47

Die Begründung von seiten des Allgemeinen Verbandes war einerseits juristisch spitzfindig, als man jedweder Verwehrklausel die Berechtigung absprach, das galt sowohl für einen schriftlich fixierten Zwang zur Teilnahme an möglichen politischen Aktionen als auch deren rigid formulierter Verweigerung. In beiden Fällen würden die individuell motivierten Beweggründe negiert. Andererseits blieb man in der Formulierung der Tendenz gewollt vage, um keinerlei nötigen Charakter erkennen zu lassen und vermied dabei jegliche aktivistische Attitüde.⁵⁰⁰

Der Münchner Germane *Schrader* hingegen bekräftigte bei seiner Vernehmung zum Dresdner Burschentag die These, daß eine praktisch-politische Tendenz während der Studienzeit und das Prinzip der Einmischung bejaht wurden, wenn auch nicht so akzentuiert wie dann auf dem Burschentag in Frankfurt.⁵⁰¹

Diese These scheint *Guitienne* zu bestätigen, Münchner Germane wie *Schrader*, wenn er betont, daß die Münchner Tendenz jener Zeit übereinstimmend mit der des Allgemeinen Verbandes gewesen sei.⁵⁰² Was die Interpretation der Tendenzformel betraf, so äußerte er sich dahingehend, „daß die Einheit und Freiheit Deutschlands durch Überzeugung sämtlicher Deutscher von der Notwendigkeit und dem Wünschenswerten dieses Zustandes herbeigeführt werden müsse; unter einem freien Land hätten sie ein solches verstanden, welches nur unter den Gesetzen stehe und frei von jeder Willkür sei“.⁵⁰³

Zur Einheit Deutschlands heißt es : „...daß Deutschland nach innen und außen sich als ein Ganzes darstelle und einer einzigen Regierung unterworfen sei“.⁵⁰⁴ Den Burschenschaftern sei zur Verwirklichung dieses Ziels ein lebenslanges Wirken dafür aufgegeben gewesen. Untersucht man die diversen Aussagen und Verhaltensmuster kritisch, so wird man nicht umhin können, das Schreiben des Verbandes an die Burschenschaft in Breslau unter dem Kalkül zu betrachten, die drohende Apolitisierung derselben a priori im Keim zu ersticken und den eingeforderten Grade der Politisierung in derart peripherer Wichtigkeit darzustellen, daß ein Beitritt in den Verband wiederum attraktiv erscheinen mußte. Auch hier ging es darum, eine möglichst zahlreiche Klientel für die eigene Sache zu gewinnen, ohne durch zu rigore Verpflichtungen die möglichen

⁵⁰⁰ vgl. QuD Band IV/S. 310. Dort heißt es: „Die Burschenschaft beabsichtige eine Vorbereitung ihrer Mitglieder auf wissenschaftlichem Wege, damit dieselben imstande wären, durch intellektuelle Mittel zur Bewirkung volkstümlicher Institutionen in den deutschen Staaten beizutragen.“

⁵⁰¹ vgl. Rep. 77/XXVIIIa./Band 1/Blatt277

⁵⁰² vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 63. Dort heißt es: „...Vorbereitung zur Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit...“

⁵⁰³ ebd., zitiert auf S. 63

⁵⁰⁴ ebd.

Kandidaten zu verprellen. Die apodiktische Aussage Heers (QuD Band IV S. 310), wonach aus dem Schreiben das Fehlen jedweder revolutionärer Energie herausgelesen werden muß, kann allenfalls vor dem Hintergrund der behördlichen Untersuchung späterer Jahre in den rechten Kontext gerückt werden. So sehr der Untersuchungsausschuß bestrebt war, eine zwingende Folgerichtigkeit revolutionärer Aktionsbereitschaft zumindest seit dem Burschentag in Frankfurt in die Burschenschaftsaktivitäten hineinzuzinterpretieren und zu den gewollten indifferenten Schuldzuweisungen zu gelangen, so wenig taugen die Heerschen Interpretationsversuche die schablonierte Schuldzuweisung der Behörden wirksam zu entkräften.

Die Aussagen der Angeschuldigten selbst, das wurde schon an anderer Stelle bemerkt, werden in erster Linie unter dem Aspekt der individuellen Umstände zu würdigen sein. Gerade die Widersprüchlichkeit in den Aussagen zu ein- und demselben Fragenkomplex (das gilt für *Guitienne* wie für *Otto*, *Brüggemann* und andere) demonstriert hinlänglich die Druckverhältnisse, denen die Vernommenen durch den Untersuchungsausschuß ausgesetzt waren. Von daher ist es nicht verwunderlich, wenn die Aussagen von *Guitienne* (Anm. 2) so unscharf bleiben, daß zum Beispiel unter Einheit Deutschlands ebensosehr die auf herkömmlicher Fürstenherrschaft beruhende ideelle Wertegemeinschaft zu verstehen ist wie eine deutsche Republik, deren Existenz aber das Verschwinden der Fürstenherrschaft zwingend erfordern würde.⁵⁰⁵

Als abschließende Anmerkung sei noch vermerkt, daß die Breslauer Burschenschaft der brieflichen Intervention und der darin ausgesprochenen Erwartungshaltung des Verbandes nicht zu folgen bereit war.⁵⁰⁶

5.1.3. Versuche zur Erweiterung der Agitationsbasis

Im Sommer 1831 konnte sich die restituierte Germania in München relativ freizügig bewegen, ein erstaunliches Phänomen, wenn man bedenkt, daß das Appellationsgericht erst im August des Jahres die Schlußurteile im Zusammenhang mit den „Dezemberkalamitäten“ sprechen wird. Der König und die Regierung hatten sich aber zu dieser Zeit dem aus königlicher Sicht „unerquicklichsten Landtag“ zu erwehren, der bis dato stattgefunden hatte. Die behördlichen Energien waren also zu einem Gutteil

⁵⁰⁵ Auch bei Wehner ist die Tendenz zu beobachten, die Aussagen der zur Untersuchung gezogenen Germanen als gültige Dokumente der Befindlichkeit der Burschenschaft in einem bestimmten Zeitkontext anzuerkennen, und dies ohne Bezug zur Realität, innerhalb welcher diese Aussagen entstanden. Dies geschieht etwa, wenn er zu den oben zitierten Aussagen Guitiennes schreibt, daß „das Vorherrschen einer politischen Tendenz aus diesen Schilderungen nicht herausgelesen werden kann“ (S. 63).

⁵⁰⁶ vgl. QuD Band IV/S. 310

gebunden, wenngleich die Überwachung der Germanen nicht aufhörte.⁵⁰⁷ In den maßgeblichen liberalen Opponenten der Zweiten Kammer des Landtages erkannte sich die kritische germanische Intelligenz wieder, und es war nur zu schlüssig, wenn sich daraus persönliche politische Kontakte ergaben. „In steter Fühlungnahme mit den maßgeblichen Männern der Presse (hier sind *Siebenpfeiffer* und andere gemeint) und der führenden Volksvertreter der Linken vollzog sich in der Burschenschaft damals die gleiche Veränderung wie im ganzen zeitgenössischen Liberalismus. Ausgehend von dem Ideal einer konstitutionellen Monarchie begann man infolge der unablässigen Reibungen mit der Polizei, sich für den Gedanken der Republik zu erwärmen.“⁵⁰⁸

Was hier Pölnitz in etwas summarischer Vereinfachung den Linksruck des „ganzen zeitgenössischen Liberalismus“ bezeichnet, konzentriert sich bei genauer Betrachtung auf eine Handvoll Abgeordneter, die bei aller Opposition es nicht verabsäumte, die Germanen vor jedwedem Putschismus zu warnen. Anders lagen die Verhältnisse bei den sukzessive um eine härtere Gangart bemühten Galionsfiguren der freien Presse.

Der schon erwähnte Commers vom 18. Juni 1831 brachte die Germanen nicht nur mit den jedem politischen Radikalismus abholden Landtagsabgeordneten in Berührung, sondern auch mit *Wirth*, *Eisenmann* und *Siebenpfeiffer*, den Häuption der liberalen Presse und laut Untersuchungsausschuß der „nicht unbedenklichen Gesellschaft von Liberalen, die sogar revolutionär gesinnt gewesen seien“.⁵⁰⁹

Guitienne kann sich an die Anwesenheit von *Eisenmann* und *Pistor* nicht erinnern, sehr wohl aber an „honorige, gebildete Philister“, darunter sogar Offiziere, um den Charakter der Harmlosigkeit der Begegnung gegenüber dem Untersuchungsausschuß zu betonen. Es wurden Reden gehalten und Toasts ausgebracht. *Pistor* soll in seiner Rede seiner Freude, die „Burschenschaft in neuer Richtung zu sehen“, Ausdruck verliehen, *Siebenpfeiffer* auf die „edelmütigen deutschen Jünglinge der Germanen“ einen Toast ausgebracht, der Germane *Sensburg* wiederum den „kräftigen Volksvertretern“ den germanischen Dank abgestattet haben. Weitere Reden seien von *Engelmann* und *Rolhof* gehalten worden.⁵¹⁰

Alles in allem sei aber nichts „Besonderes“ vorgefallen⁵¹¹, so der ehemalige Germane *Bracht*. Erfolgreicher erwies sich der germanische Versuch über die Kontaktaufnahme mit der Landsmannschaft Isaria, eine Bresche in die Front der herkömmlichen Corps zu

⁵⁰⁷ vgl. MInn 23823/II

⁵⁰⁸ Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930, S. 48

⁵⁰⁹ Rep. 97/VIII/Blatt 431

⁵¹⁰ MA 24577/Blatt 30

⁵¹¹ Rep. 97/VIII/Blatt 431

schlagen, die ja in aller Regel den Burschenschaften ablehnend gegenüberstanden. Die Anregung ging wohl von den Philistern beider Parteien aus, wobei die Isarenphilister den aktiveren Part übernahmen (so *Guitienne*).⁵¹² Daß die erste Annäherung im August 1831 getätigt wurde, muß unter dem Aspekt des verflissenen Burschentages in Frankfurt gesehen werden, der gerade für das politische Selbstverständnis der Münchner Germania von Bedeutung war. Zu einer regelrechten Verschmelzung beider Verbindungen kam es aber nicht, über eine lose Föderation hinaus gedieh die Zusammenarbeit auch nicht, ein Umstand, der zeigt, daß die beiderseitige Annäherung, zumindest von seiten der Isaren, sehr viel stärker dem Wunsch der Philister entsprach als der mentalen Realität der Corpsmitglieder. Erleichtert wurden die germanischen Annäherungsversuche durch die Verrufserklärung, die die drei übrigen Corps gegenüber Isaria aussprachen.

Von Anfang an weigerten sich die Isaren, die burschenschaftliche Tendenzformel mit zu tragen und in ihre Satzungen zu überführen, obschon ihnen in der Wahl der Mittel zur Erreichung des Zwecks durch die Germanen (*Bracht, Quitzmann* und *Guitienne* führten die Verhandlungen) freie Hand gelassen wurde. Der Grund für die fehlende „nationalpolitische“ Komponente der Isaren ist wohl auch in dem hinlänglich aus Landshuter Zeiten her geläufigen regionalpatriotischen Bekenntnis zu Bayern zu vermuten. *Guitienne* zumindest zeigte sich davon überzeugt, daß weder Tendenz noch Burschenschaftszweck durch die Isaren je wirklich akzeptiert worden seien, daran änderten weder die mühsam verfaßte Kompromißformel etwas⁵¹³ noch das Schreiben *Hammers* (Münchner Germane) an den Heidelberger Germanen *Brüggemann* (3. März 1832), worin *Hammer* der Hoffnung Ausdruck gibt, daß sich die Isaren mit den Germanen schon bald zu einer Burschenschaft vereinigen würden.

Als Dokumente zeitweiliger Gemeinsamkeit seien drei für beide Verbindungen bedeutsame Ereignisse kurz beleuchtet: der Auftritt der Inkorporierten anläßlich des Leichenbegängnisses des verstorbenen Germanen *Benno von Reisch* im Januar 1832, ein gemeinsam veranstaltetes Konzert im Februar 1832, ein Ereignis, das von staatlichen Überwachungsorganen mit ausnehmender Energie dokumentiert wurde, und nicht zuletzt ein abschließender Commers im März 1832. Vor allem die Rede *Quitzmanns* am Grab von *Reisch* nahm der Untersuchungsausschuß später zum Anlaß, den Münchner Germanen den endgültigen Übergang zu einer Verbindung mit revolutionärer Qualität zu attestieren.

⁵¹² vgl. MA 24577/Blatt 31. Vgl. auch Rep. 97/VIII/Blatt 442

⁵¹³ vgl. Rep. 97/VIII/Blatt 444. Aus dem Fragment des Isaren Georg Mayer geht hervor, daß die Vereinigung zu „liberalen Zwecken“ erfolgen solle, zu mehr aber nicht. Der gesamte Wortlaut der Isarenerklärung findet sich bei Wehner, S. 76f

In dieser Rede, einem „Dokument über den Geist, der zu jener Zeit in der Germania herrschte“⁵¹⁴, brachte *Quitzmann* sein Bedauern darüber zum Ausdruck, daß es *Reisch* nicht vergönnt war, „die Morgenröte der neuen Freiheit“ zu erleben, sowenig wie ein „tatenreiches, ruhmvolles Leben“ für ein Wirken in diesem Sinne. Für den Untersuchungsausschuß von entscheidender Qualität dürfte aber gewesen sein, daß *Reisch* nicht mit seinem „Gut und Blut“ für die Erneuerung des Vaterlandes eintreten konnte und unter diesem Aspekt *Reisch* durch seinen bedauerlich-frühzeitigen Tod nicht jene märtyrerhafte Qualität, die ein Tod bei der Erkämpfung der Freiheit gehabt hätte, zuteil geworden war.⁵¹⁵

Quitzmann schloß seine Rede mit einem Gelöbnis, wonach alle Burschen für das, „was sie als Recht erkannt hätten, streiten wollten und wider Gewalt und Aberglauben aufstünden und dies Ziel nie aus dem Auge zu verlieren sei“.⁵¹⁶

Guitienne wird anlässlich seiner Vernehmung die Aussagen *Quitzmans* als nicht autorisierte Stellungnahme eines Verbindungsmitglieds darstellen, eine Sichtweise, der sich, wie schon oben erwähnt, der Untersuchungsausschuß bei seiner Bewertung nicht anschließen mochte. Der Untersuchungsausschuß wertete die Aussagen *Quitzmans* nicht nur als Dokument der germanischen Befindlichkeit, sondern auch als Ausdruck der „liberal-revolutionären“ Bestrebungen, wie sie der Burschentag in Frankfurt in verpflichtender Form zur Vorgabe machte, und zog die bekannten Schlüsse daraus.⁵¹⁷

Das bereits erwähnte Konzert im Gasthaus Bauhof am 8.2.1832 diente der Vereinigung beider Corps. Wie sehr dieses Ereignis von den Philistern beider Corps betrieben wurde, wird deutlich, wenn *Pistor* (ehemaliger Münchner Germane) in seiner Rede den endlichen Vollzug der Vereinigung in Zusammenhang setzte mit den gescheiterten diesbezüglichen, von ihm selbst als aktiver Germane initiierten, Bestrebungen aus dem Jahre 1829, die die Gründung der Gesellschaftsaula zum Ziel hatten.

Die Rede *Pistors* beschränkte sich nicht auf diese Reminiszenz, sondern skizzierte im weiteren Verlauf die zukünftige Aufgabenstellung beider Corps, die im wesentlichen in der Preisgabe der studentenspezifischen Charakteristika beider Verbindungen und der Übernahme einer wie ehemals existierenden Avantgardehaltung aller Burschen an allen

⁵¹⁴ Rep. 97/VIII/Blatt 445. So der Untersuchungsausschuß bei der Bewertung der „revolutionären Qualität“ der Münchner Germania.

⁵¹⁵ Dem Untersuchungsausschuß blieb die Analogie zum Wortlaut jener Aufnahmeformel, die als Richtschnur für alle Burschenschaften durch die Erlanger und Würzburger Germanen (so Otto) vorgegeben war, nicht verborgen. Gerade die Formulierung mit „Gut und Blut“ signalisierte dem Untersuchungsausschuß die bedingungslose Opferbereitschaft bis hin zu revolutionärer Tatkraft.

⁵¹⁶ Rep. 97/VIII/Blatt 445/446

⁵¹⁷ vgl. Rep. 97/VIII/Blatt 445/446

Universitäten sah; denn nur so könnten „die bestehenden Throne umgestoßen und ein gemeinsames Deutschland realisiert werden“.⁵¹⁸

In der Folgezeit werden sich derartige Veranstaltungen wiederholen und sich quantitativ mit Münchner Bürgern vergrößern. Diese sogenannte „*Zahlersche* Gesellschaft“ (benannt nach dem Cafetier Zahler) hielt regen Kontakt zu durchreisenden Polen, bewirtete diese, legte die einschlägigen liberalen Presseerzeugnisse zur Einsicht aus (gerade die verbotenen), hielt permanente Kontakte zu den beiden Burschenschaften und war eifrig agitatorisch tätig, gerade hinsichtlich der Sondierung eventueller Umsturzbereitschaft auf dem Land.

Man wußte aber auch, daß man überwacht wurde, und gerade *von Closen* warnte die Germanen und Isaren wiederholt vor unüberlegten Schritten, die ihnen schaden konnten.⁵¹⁹ Ein Beleg dafür, wie genau das reformorientierte liberale Bürgertum die Trennlinie zwischen Legalismus und Putschismus zu wahren bereit war.

Der Beschluß, die durchziehenden Polen materiell zu unterstützen, hatte im November/Dezember 1831 die Gründung eines Polenkomitees zur Folge, ein Werk, das gemeinsam von Isaren und Germanen in Angriff genommen wurde. Die Sache der Polen wurde für so wichtig erachtet, daß man bereit war, die bereits für den Ankauf einer *Wirthschen* Aktie akquirierten Gelder dem Polenkomitee zur Verfügung zu stellen. Dieses Polenkomitee, welches sich unabhängig von den beiden Verbindungen aus Mitgliedern daraus rekrutierte, kann in seiner Wirkung auf die politische Haltung führender Germanen (*Guitienne, Bracht, Quitzmann* etc.) gar nicht hoch genug veranschlagt werden.⁵²⁰

Die Brüchigkeit der im Februar 1832 vollzogenen Vereinigung zweier im Grunde nicht deckungsgleicher Partner zeigte sich im Verlauf des Frühjahres 1832, als immer weniger Isaren bereit waren, den strikten burschenschaftlichen Kurs der Germanen zu verfolgen und vor allem deren Weigerung, sich vom Allgemeinen Verband und dessen nationalpolitischer Vorgabe zu distanzieren. Die Konsequenz für die Isaren bestand in einer Abspaltung und dem Hinüberwecheln der sich auf der germanischen Linie befindlichen Isarenburschen zur *Germania*. Dennoch war die Enttäuschung unter den

⁵¹⁸ vgl. MInn 45830. Unerlaubte Verbindungen, Burschenschaft, vaterländische Vereine 1832 bis 1835.

⁵¹⁹ vgl. MInn 45830. Notizen über das politische Treiben der Studierenden an der Münchner Universität. Akademischer Senat an Innenministerium. 3. Mai 1832.

⁵²⁰ So zumindest Hammer in einem undatierten Brief an Brüggemann. Darin spricht Hammer die Überzeugung aus, daß auf dem Weg, putschistischen Neigungen nachzugehen, die Erfahrungen des „Polenerlebnisses“ mit den größten mentalen Einfluß auf die Münchner Germanen (zumindest in ihren wesentlichen Teilen) gehabt habe; daraus würde sich auch erklären, daß man bereit war, das von Wirth und der freien Presse dringend benötigte Geld dem Polenkomitee zukommen zu lassen. Dieser Entscheid muß doch eine eminent emotionale Tragweite gehabt haben.

Isaren groß, daß es nicht gelang, einen Gesamtverband jenseits der Gängelung durch den Allgemeinen Verband zu etablieren.⁵²¹

Was blieb, war der gegenseitige Respekt und das Bewußtsein ähnliche liberale Ziele zu verfolgen, wenn auch mit unterschiedlichen Ziel- und Mittelvorstellungen.

Versuche, auch die übrigen Corps zu „germanisieren“, blieben hingegen Episode, wenn man von einem marginalen Teilerfolg in bezug auf das alte Landshuter Corps Suevia absieht.⁵²²

In der Suevia hatte sich eine pro- und eine antiburschenschaftliche Bewegung etabliert, deren innerparteilicher Machtkampf wohl über die weitere Entwicklung des Corps Aufschluß geben würde. Da sich letztlich die antiburschenschaftliche „Partei“ unter *Reichart* durchsetzen konnte, war für die Germania das Kapitel, den Münchner Seniorenconvent in eigener Sache zu instrumentalisieren, beendet. Das Beharrungsvermögen der alten Corps, sich als landsmannschaftliche Gruppierungen gegen burschenschaftliche Tendenzen erfolgreich abschotten zu können, erwies sich auch hier wie schon in Landshut als der stärkere Antrieb.⁵²³ Komplettiert wurde die landsmannschaftliche Eigenständigkeit durch die zum wiederholten Male erfolgte Neuinstallation des Seniorenconvents am 21.3.1832 und endgültig durch die behördliche Anerkennung der Corps am 18.5.1832 bei gleichzeitig verfügter Auflösung von Germania und Isaria (17.5.1832).

Parallel zu den Bemühungen um eine Gewinnung der Münchner Corps verstärkten die Germanen die Kontaktaufnahme vornehmlich zu anderen Universitäten, allerdings mit ähnlich unterschiedlichem Erfolg. Zu diesem Zweck entfaltete man eine betriebsame Reisetätigkeit, zu der man die profundesten Verfechter germanischer Positionen abordnete.

⁵²¹ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 76/77. Dort wird aus einem Schreiben des Isarenkonseniors Gietl zitiert, wonach die strikt burschenschaftliche Ausrichtung der Germania die Lockerung des Verhältnisses bewirkt hätte. Dieser Umstand hält aber Gietl selbst offensichtlich nicht davon ab, sich für die germanische Option zu entscheiden, wie er durch seinen Übertritt belegt.

⁵²² In einem Brief Hammers an Brüggemann (13.3.1832) wird eine Annäherung der Suevia an die Germania erwähnt. Zitiert bei Wehner, S. 78.

⁵²³ vgl. Gareis, Karl: Münchner Burschenschaft Arminia, Werden und Schicksal. München 1967, S. 16. Vgl. auch Du Moulin Eckart, Richard Graf: München 1903, S. 81-85. Dabei beleuchtet Du Moulin eingehend die Rolle Reicharts, der als Kontaktmann zu den Germanen fungierte. Die Motive Reicharts bei diesen Gesprächen werden allerdings nicht ganz klar und die germanische Diffamierungskampagne gegen die Suevia aufgrund der gescheiterten Vereinigungsbemühung verrät zu sehr den Blickwinkel des Autors als ehemaliges Mitglied der Suevia.

Böhringer als Württemberger besuchte zum Zwecke der Einwirkung auf die dortige Burschenschaft (19.4.1832) Tübingen und ertete mehr Skepsis, als er an Überzeugungsarbeit verrichten konnte.

Als „Zögling der überspannten Münchner Germania“ und als Vertreter einer Studentengesellschaft, die „alles Wissenschaftliche beiseite gesetzt hatte“, war *Böhringer* ebensowenig agitatorisches Geschick beschieden wie den zu dem nämlichen Zweck nach Tübingen abgesandten Erlanger Germanen *Glück*, dessen „revolutionäre Ideen“ keinen fruchtbaren Boden fanden, sondern als Ausfluß eines „Schwadroneurs wie die meisten bayerischen Germanen“ abgetan wurde.⁵²⁴

Von einer burschenschaftlichen Geschlossenheit im germanischen Sinn zeugen derartige Kommentare keineswegs, und es war auch nicht verwunderlich, daß mehr und mehr Burschenschaften sich aus dem Allgemeinen Verband zurückzogen, da ihnen die zunehmende gesellschaftspolitische Verengung der Germanen als zu gefährlich erschien.

Nicht zu Unrecht möchte man meinen, wenn man anhand der Überwachungsprotokolle der bayerischen Behörden die weiteren germanischen Aktivitäten betrachtet. Die Behörden waren wohl informiert und gefielen sich in der Rolle des zuwartenden Betrachters, der nur den günstigsten Augenblick für einen Schlag gegen die Germanen abzuwarten hatte. Allerdings darf nicht unterschlagen werden, daß die Überwachungsbehörden die Aktivitäten der Germanen einseitig im Sinn strafrechtlicher Relevanz beurteilten und somit im Hinblick auf das gesamte „Burschenschaftsleben“ der schiefe Eindruck vermittelt wird, als wären die Germanen schlechterdings ausschließlich mit politisch-revolutionären Zielsetzungen beschäftigt gewesen.

Dort heißt es unter anderem: Die Germanen strebten engsten Verbindungen zu den übrigen Universitäten an, den Plan, mit den Corps übereinzustimmen, geben sie jedoch auf. (1.3.1832) *Gietl* (Neugermane und ehemaliger Isare) erwartet täglich Post aus Würzburg, um über den Stand der Dinge (Gesinnung und Mitwirkung) dort informiert zu werden. (10.3.1832)

Rockholz und *Helldobler* fordern die Isaren auf, sich zu bemühen, die anderen Universitäten zu gewinnen. (3.4.1832)

Gietl fordert Würzburger Studenten auf (neuerdings), dem „System der hiesigen Burschenschaft beizutreten“. (7.4.1832)

⁵²⁴

MA 24577, S.23f

Guitienne reist nach Straßburg, um dort Beziehungen zu den im französischen Exil lebenden Opponenten aufzunehmen. (12.4.1832)

Viele auswärtige Studenten in München. Anfang Mai sei eine Zusammenkunft mit den hiesigen Germanen mit denen aus Erlangen und Würzburg geplant, um die weitere Marschrichtung festzusetzen.⁵²⁵ (21.4.1832)

5.1.4. Die Burschenschaften und das Verhältnis zu Preß- und Vaterlandsverein

Mit dem Anschluß an den Preßverein vollziehen die Burschenschaften den Schritt, Teil der bürgerlichen Protestbewegung zu werden. Die Bedeutung des Preßvereins bestand einmal in der Propagierung eines politischen Programms (Deutschlands Pflichten⁵²⁶) und zum anderen in der Tatsache, eine Vorreiterrolle in der bald einsetzenden politischen Parteiengese einzunehmen.⁵²⁷

Für die Burschenschaften machte ihn vor allem der programmatische Ansatz interessant. Zudem waren viele ehemalige Burschenschafter in der freien Presse tätig und riefen zu deren Unterstützung auf, so in München der frühere Germane *Daniel Pistor*, der bereits im Februar 1832 Subskriptionslisten auflegen ließ und in Flugblättern den „programmatischen Stand der Dinge“ an Studenten weiterleitete. Fast zeitgleich mit dessen Initiative beschloß der Allgemeine Verband den Beitritt zum Preßverein.

Gerade für die Germanen gewann die Zusammenarbeit mit dem Preßverein elementare Bedeutung, die im Zuge des Frankfurter Burschentages fixierte Forderung nach praktisch-politischer Tätigkeit in die Tat umzusetzen.

In *Wirths* programmatischem Aufruf „Deutschlands Pflichten“ wird der freien Presse die zentrale, überragende Bedeutung bei der Gewinnung eines freien, auf demokratischen Grundlagen beruhenden wie vereinigten Deutschlands zuerkannt. Diese durch die Presse

⁵²⁵ MInn 45830. Es sei an dieser Stelle angeführt, daß die hier zitierten Kontakte Münchner Germanen keineswegs vollständig aufgeführt sind, sondern daß durch die Auswahl der erfolgten Kontaktaufnahmen in diesem Zeitraum sowohl die Intensität wie auch der hohe Überwachungsgrad durch die Behörden zur Anschauung gebracht werden sollen. Unter quellenkritischem Aspekt wird man vermerken müssen, daß jene Commerce und Zusammenkünfte, meist im Wirtshaus Rosengarten, sicher nicht von politischen Aspekten dominiert wurden, sondern daß die weitaus meisten getätigten Aktivitäten vom burschenschaftsspezifischer Relevanz waren. Diese einseitige Verengung der Beobachtungsperspektive durch die Behörde ist natürlich Ausdruck der auf die Burschenschaft projizierten behördlichen Revolutionspsychose und weit weniger Widerspiegelung tatsächlicher staatsgefährdender Umtriebe durch dieselben.

⁵²⁶ von Johann Georg Wirth in der 29. Ausgabe der „Tribüne“ abgedruckt.

⁵²⁷ vgl. Roeseling, Severin: Burschenehre und Bürgerrecht. Die Geschichte der Heidelberger Burschenschaft von 1828 bis 1834, S.198f. Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Band XII. Köln 1998. Vgl. auch Kopf, Sabine: Studenten im deutschen „Preß- und Vaterlandsverein“ – zum Verhältnis von Burschenschaften und nicht studentischer bürgerlicher Opposition 1832/33, S. 185-187. In: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Berlin 1986

lancierte Einheit würde demnach nicht das Ergebnis gewaltsamer revolutionärer Umsturzereignisse sein, sondern der natürliche Ausfluß eines gewachsenen Bewußtseins der Zusammengehörigkeit. Die Fürsten wußten um die Macht der freien Presse und waren bestrebt, dieser die Berechtigung, Repräsentanten der Interessen des Volkes zu sein, zu verweigern. Die Apologeten der freien Presse hingegen operierten hinsichtlich des Legitimitätsbegriffs mit einem naturrechtlichen Freiheitsbegriff, demzufolge nur über die Presse als Instanz der Willensbekundung „die Durchsetzung des vernünftigen Willens des Volkes“ ermöglicht würde. Der freien Presse kam demnach die Bedeutung eines „archimedischen Punktes“ beim Angriff auf das restaurative System zu.⁵²⁸

Der Text, dies sei als wichtig angefügt, widmet sich sehr viel stärker der Analyse des vormärzlichen „Fürstenstaates“, als daß er eine erschöpfende Antwort auf das zu realisierende Staatsmodell geben würde. Auffallend ist die Betonung demokratischer Grundsätze, die in einem republikanischen Verfassungsmodell eingebunden sein sollten. Vorbildfunktion, das ist hier unverkennbar, leistete hier die amerikanische Verfassung. Der evolutionäre Übergang zu einem freien und geeinten Deutschland war nach dem *Wirthschen* Modell unlösbar an der ungehinderten Bewegungsfreiheit einer freien Presse gebunden, die Frage nach aktiver revolutionärer Tat mußte sich unweigerlich in dem Augenblick stellen, als diese Grundbedingung nicht mehr gewährleistet war. Die „Junibeschlüsse“ des Deutschen Bundes im Jahre 1832 ließen das *Wirthsche* Evolutionsmodell zur Makulatur verkommen.

So sehr die germanischen Burschenschafter im Preßverein eine willkommene Operationsbasis für ihr politisches Engagement fanden (für die Arminen in ihrer gemäßigt-liberalen Haltung stellte er keine geeignete „geistige Heimat“ dar), so wenig war man sich in der Beantwortung der Verfassungsfrage einig, ein Dilemma, welches durch den vagen *Wirthschen* Reichsbegriff auf republikanischer Grundlage zusätzliche Unschärfe erhielt.

Die Variationsbreite germanischer Positionen reichte daher vom „konstitutionellen Bundesstaat“ über „konstitutionell-zentralistische Monarchie“ bis hin zur „Föderativrepublik“.⁵²⁹ Einigung in dieser Frage erzielte man nicht. Einig war man sich aber mit Wirth in der rigiden Verteidigung des Prinzips der „Volkssouveränität“ bei aktivem Widerstandsrecht der Bevölkerung gegen drohenden Verlust errungener politischer Rechte.

Die konkrete Zusammenarbeit mit dem Preßverein durch die Studenten vollzog sich meist in den sogenannten Filialvereinen des Preßvereins, regional unterschiedlich starke

⁵²⁸ Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 203/204.

⁵²⁹ Kopf, Sabine: Berlin 1986, S. 187

Tochtergründungen, um flächendeckende Wirksamkeit zu erreichen, worin Studierende nicht selten führende Positionen erlangten. Ohnehin entfaltete der Preßverein seine größte Wirkung im deutschen Südwesten und hier vor allem in der bayerischen Pfalz.⁵³⁰

Der Preßverein, gegründet als Unterstützungsfonds für die durch die Zensur gebeutelte freie Presse (vor allem der *Wirthschen* „Tribüne“ und des *Siebenpfeifferschen* „Westboten“), die nicht nur zur Kassation von ganzen Auflagen führte, sondern darüber hinaus Journalisten und Redakteuren mit Berufsverbot belegte und sie samt ihren Familien wirtschaftlicher Not aussetzte, sollte vor allem über Ausgabe von Aktien die Weiterarbeit und Weiterexistenz der freien Presse ermöglichen.⁵³¹

Für die Studierenden stellte er ein ideales Mittel zur Volksaufklärung dar wie auch zur Sammlung oppositioneller Kräfte. In München wurden gerade in der bereits erwähnten *Zahlerschen* Gesellschaft die verbotenen Presseerzeugnisse⁵³² ventiliert und diskutiert. Mit Eifer sammelte man Geld für den Ankauf einer *Wirthschen* Aktie, wobei man bei der Akquisition über die rein burschenschaftliche Klientel hinausging. Der Filialverein selbst machte sich über die Funktion eines Diskussionsforums hinaus zur Aufgabe, Flugblätter zu verteilen, Aufsätze in Zeitungen zu veröffentlichen wie auch deren Verteilung in Gasthäusern und auf dem Land.⁵³³

Ins Blickfeld des behördlichen, aber auch studentischen Interesses tritt im Laufe der Zeit aber mehr und mehr der Vaterlandsverein. Der Untersuchungsausschuß attestierte dem Vaterlandsverein, „der revolutionäre Arm“ des Preßvereins gewesen zu sein. Die organisatorische und personelle Verflechtung blieb dabei aber weitgehend im Dunkel. Zum Verhältnis Vaterlandsverein–Burschenschaft konnte der Untersuchungsausschuß ermitteln, daß Kontakte über Emissäre, die man von seiten des Vaterlandsvereins an die Universitäten entsandte, hergestellt wurden und dies schon vor dem Burschentag in Stuttgart. Als schlagendstes Indiz führte der Untersuchungsausschuß dabei die hervorstechende Rolle *Rauschenplatts* bei der Inszenierung des Göttinger Aufstandes an. Seit dem Burschentag in Stuttgart zur Gänze und auch schon auf diesem selbst (Emissär *Obermüller*) gilt der Vaterlandsverein als Organisations- und Kommandozentrale für den geplanten Putsch in Frankfurt.⁵³⁴

⁵³⁰ vgl. Foerster, Cornelia: Preß- und Vaterlandsverein 1832/33. Sozialstruktur und Organisationsform der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes. Trierer historische Forschungen, Band 3, S. 12-16. Trier 1982

⁵³¹ vgl. Foerster, Cornelia: Trier 1982. S. 17-20

⁵³² Die „Tribüne“, Eisenmanns bayerisches Volksblatt, die Stuttgarter Allgemeine Zeitung, der Würzburger „Scharfschütz“, das bayerische Tagblatt etc.

⁵³³ vgl. MInn 45830

⁵³⁴ vgl. MInn 45524/Blatt 73/74

5.1.5. Der Burschentag in Frankfurt (26.9.1831 bis 3.10.1831)

Damit wird der entscheidende Schritt getan für „eine umfassende Politisierung der im Allgemeinen Verband vertretenen Burschenschaften“⁵³⁵. Entscheidend ist dieser Burschentag aber auch in anderer Hinsicht. Der Untersuchungsausschuß wird ihn nämlich zum Anlaß nehmen, die weiteren Ereignisse bis hin zum Wachensturm als Konsequenz einer gewissen revolutionären Haltung der Burschenschaften seit Frankfurt zu bewerten. Es ging also darum, diese Sicht der Dinge mit Nachdruck in den später stattfindenden Verhören zur Beweiskraft zu verhelfen. Gerade die Aussage *Schraders* bzw. *Brüggemanns*, dieser in seinen Selbstbekenntnissen, legen den Schluß nahe, daß erheblicher Druck ausgeübt wurde, um zu dieser behördlichen Sicht zu gelangen.⁵³⁶ Vorab aber erst die Fakten: Gemessen an den Behandlungsgegenständen des Bundestags nehmen die für die Burschenschaften verhängnisvollen wie wohl politisch relevanten Beratungen einen zeitlich nur sehr begrenzten Raum ein. Erst in der 13. Versammlung des Burschentags am 2. Oktober 1831 wird der von der Jenaer Burschenschaft gemachte Vorschlag zur „näheren Bestimmung des Burschenschaftlichen Zweckes“ formuliert, von allen Abgeordneten einstimmig „als den Geist ihrer Verbindung charakterisierend anerkannt“⁵³⁷ und mit dem Wortlaut „...selbsttätiges Eingreifen in die Verhältnisse des Vaterlandes, wo, wann und auf welche Weise die Möglichkeit des selbständigen künftigen Wirkens gegeben ist...“⁵³⁸ als praktisch-politische Tendenz definiert.

Zu konstatieren ist, daß die Akzeptanz dieser Formel von allen Abgeordneten sicherlich Ausdruck eines durch die Zeitumstände bedingten Mentalitätswandels innerhalb der Burschenschaft ist, andererseits aber nicht vergessen werden darf, daß nur eine geringe Anzahl vertretener Burschenschaften (14 Abgeordnete von neun Universitäten) schwerlich den Geist der gesamten organisierten Studentenschaft wiedergeben konnte. Größtes Aufsehen erregte ein weiterer einstimmig angenommener Beschluß, nämlich die Burschenschaft als „politische Association“ zu betrachten, die gegen jedes „illiberale Prinzip“ aufzutreten habe.⁵³⁹

⁵³⁵ Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 175

⁵³⁶ vgl. ebd., S. 181 f. Der Ausschuß erhob damit die Einzelaussagen zur Gesamtansicht der Burschenschaft und verstellte damit mehr den Blick auf die Meinungsverschiedenheiten bzw. persönlichen Animositäten und „Profilneurosen“, die innerhalb der „Leadership“ der Burschenschaften geherrscht haben mögen.

⁵³⁷ vgl. QuD/IV, S. 327

⁵³⁸ vgl. ebd.

⁵³⁹ Dabei bleibt offen, ob Körner diese Aussage überhaupt und wenn ja, ob in dieser Form getätigt habe. Vgl. QuD/Band IV, S. 330, 331

Den Hintergrund dieses Vorstoßes bildete eine Anfrage des Münchener Germanen *Gustav Peter Körner*, ob der „Zweck der Verbindung auch mit Gewalt anzustreben sei“.⁵⁴⁰ Gemessen an der Eindeutigkeit der Fragestellung, bleibt die Antwort sibyllinisch offen und nimmt offenbar Rücksicht auf die Empfindlichkeit so mancher Beteiligten. Daß *Körner* diese Frage für sich im Inneren bejahte und aus Münchener Sicht nicht nur er allein, dies bestätigte in den späteren Verhören der Münchener Germane *Schrader*, der für sich und die Münchener Germania sehr wohl die Teilnahme an einer Revolution für die Burschenschaften als verbindliche Verpflichtung herauslas, nicht aber deren Erregung.⁵⁴¹

Die 14. Versammlung am 3. Oktober 1831 erbrachte jene Abänderung des Art. 1 der Konstitution, die vordergründig wenig aussagekräftig erscheint, wenn man bedenkt, daß lediglich das Wort „Herbeiführung“ aus der bisherigen Tendenz gestrichen wurde. Bei genauem Hinsehen wird deutlich, daß der politische Zweck der Burschenschaft schärfer gefaßt werden sollte und die praktischen Vereinbarungen für die weitere burschenschaftliche Tagesarbeit klarstellen, daß „der eigentliche Zweck der Burschenschaft ein politischer sei“⁵⁴². Die nach wie vor postulierten Mittel der sittlichen, wissenschaftlichen und volkstümlichen Ausbildung nehmen im Grunde gegenüber den vom Untersuchungsausschuß als relevant angenommenen⁵⁴³ eher untergeordnete Bedeutung ein.

Der Untersuchungsausschuß ist von der revolutionären Tendenz der Burschenschaft seit Frankfurt überzeugt, der zufolge die Einheit Deutschlands „nötigenfalls auch durch Gewalt“ realisiert werden sollte. Der Allgemeine Verband fungierte bei dieser Lesart als Mittel zur Betreibung der revolutionären Tendenz. Die Konstitution in der Einzelburschenschaft seien auf den jeweiligen Burschentagen der „Generallinie“ des Allgemeinen Verbandes angepaßt worden (es gibt zwar keine schriftlichen Belege, aber die Aussagen der Vernommenen ließen diesen Schluß, so der Untersuchungsausschuß, zu). Der Frankfurter Burschentag machte die Verfolgung des Burschenschaftszweckes zur verpflichtenden Aufnahmebedingung für jeden Burschenschafter auf Lebenszeit (...Wort und Tat...).

⁵⁴⁰ Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 435

⁵⁴¹ vgl. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 435 f

⁵⁴² vgl. QuD/IV, S. 328. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Untersuchungsausschuß, dem hier sicher beizupflichten ist. Zum Wortlaut der Tendenz: Herbeizuführen sei „ein freies und gerecht geordnetes, in Volksfreiheit gesichertes Staatsleben im deutschen Volke“, wobei zur Erreichung des Ziels als Mittel ein „wissenschaftliches, sittliches und volkstümliches Leben“ auf den Hochschulen die Basis abgeben sollte.

⁵⁴³ vgl. QuD/IV, S. 328. Zu diesen Mitteln, die vom Untersuchungsausschuß als die relevanten angesehen wurden, gehörten publizistische Tätigkeit in Zeitungen, politische Diskussionen in Kränzchen, Versuche, Philister zu organisieren und ähnliches mehr.

Die hierzu zumindest seit Frankfurt obligatorische Aufnahmeformel verlangte den neu eintretenden Burschen ein doppeltes Bekenntnis ab: einmal die Ablehnung und Verwerfung des jetzigen Zustands Deutschlands (...ungerechte, unzeitgemäße Verfassungen...), zum anderen die Bereitschaft, aktiv an der Abänderung dieser Verhältnisse mitzuwirken (Gut und Blut zu riskieren).

Damit stand für den Untersuchungsausschuß fest, daß die Existenz einer revolutionären Tendenzformel in jedem Falle vor Stuttgart gegeben war, wohl aber auch schon vor Frankfurt, wo „dem revolutionären Grundkonzept lediglich nurmehr praktische Anweisung“ zuteil wurde. (Zitat des Germanen *Barth* aus Heidelberg)⁵⁴⁴ Diese Sehweise des Untersuchungsausschusses bedeutete für die beschuldigten Burschenschafter eine große Gefahr, da zwischen der politischen Überzeugung des einzelnen und der Bereitschaft zu revolutionären Handlungen kein Unterschied gemacht wurde. Für das Strafmaß spielte es demnach keine Rolle mehr, ob der Delinquent tatsächlich an einer revolutionären Aktion teilgenommen hatte oder nicht, allein das Bekenntnis zu den Burschenschaftszielen implizierte eine solche bereits.⁵⁴⁵

In bezug auf die Münchener Burschenschaft kam der Untersuchungsausschuß zu dem Ergebnis, daß die Beteiligung an einem Volksaufstand zur Herbeiführung der Freiheit und Einheit Deutschlands „gültiges Gesetz“ gewesen sei. Man wird hinsichtlich dieses Ergebnisses und weiterer Schlußfolgerungen unschwer erkennen, daß die Aussagen *Schraders* zur Meßlatte für die Beurteilung der Gesamtburschenschaft herangezogen wurden. *Guitienne*, der von Verhör zu Verhör von seinen ursprünglichen Aussagen, die sich von denen *Schraders* nur in Details unterschieden, abrückte, gelang es nicht, klarzumachen, daß bei weitem nicht jenes erratische Einverständnis innerhalb der Burschenschaft über ihr weiteres Vorgehen bestand, wie es der Untersuchungsausschuß glauben lassen wollte, sondern, daß im Zuge der innerparteilichen Diskussion die Meinungen heftig aufeinanderprallten (so zum Beispiel in der Frage der Unterstützung des Preßvereins durch den Ankauf einer Aktie) und darüber hinaus die personelle Fluktuation nach Frankfurt zunahm.⁵⁴⁶

Schrader bekräftigte bei seinen Vernehmungen nicht nur die Existenz einer Burschenschaftskonstitution in München (bei seiner Ankunft am 20. November 1831), sondern auch bereits in der durch die Frankfurter Beschlüsse revidierten Fassung. Die Bereitschaft, an einer ausbrechenden Revolution teilzunehmen, und dies unter dem Aspekt der Verpflichtung für jeden einzelnen, bejahte *Schrader* (zumindest für den

⁵⁴⁴ MInn 45526/I. Der dritte Bericht des Untersuchungsausschusses vom 17. März 1834.

⁵⁴⁵ vgl. Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 180

⁵⁴⁶ vgl. Rep. 97/VIII, Blatt 435 f

inneren Verein), verneinte aber sukzessive *Guitienne*. Für *Schrader* hätten auch Aufnahmeformeln und Lebensprinzip in schriftlicher Form vorgelegen. Es sei hier verwiesen auf die nach seinen Vernehmungen getätigten schriftlichen Darstellungen der Ereignisse. Darin hätten die Frankfurter Beschlüsse lediglich „den Charakter von Vorschlägen“ gehabt, und nur unter diesen Prämissen seien sie in München akzeptiert worden. Jedwede Aktivitäten hätten die Münchener Germanen demnach vom eigenen Ermessen abhängig gemacht. Auf dieser Basis seien als Essenz der innerparteilichen Diskussionen keine Münchener Vertreter nach Hambach entsandt worden bei aller liberalen Ausrichtung der Münchener Burschenschaft. Hätten die Frankfurter Beschlüsse ihre Bindekraft gehabt, wie sie *Schrader* unter anderem behauptete, hätten sich alle Diskussionen von selbst erübrigt.⁵⁴⁷

Wenn also *Guitienne* zu dem Schluß kam, daß sämtliche Frankfurter Beschlüsse (von denen er letztlich nur gehört hatte, in schriftlicher Form habe er diese nie zu Gesicht bekommen) als Vorschläge ohne Bindekraft (wozu der Frankfurter Burschentag das Recht gehabt hätte, wie *Guitienne* konzidiert) gemacht wurden, so blieb der Untersuchungsausschuß bei seiner Version der kollektiven Verpflichtung für alle Burschenschaften und erteilte der revidierten Wahrheitsversion *Guitiennes* eine Absage.

In der Literatur fanden die Frankfurter Beschlüsse und deren Interpretation durch den Untersuchungsausschuß naturgemäß ein geteiltes Echo. Während *Wehner*⁵⁴⁸ sich in seiner Sicht der Dinge *Heers* Interpretation aneignet, kommt Pölnitz zu einer gänzlich anders gearteten Schlußfolgerung.

Heers Position⁵⁴⁹ und Herangehensweise zeigten sich bereits in seiner Analyse des Dresdner Burschentages und wiederholten sich nun bei Betrachtung der Frankfurter Ereignisse. *Heer* ist es um eine Schonung der Burschenschaftsseite zu tun und verrät eine sympathetische Hinneigung zum juvenilen Aktionismus, der wohl mehr behördliche Nachsicht und Verständnis verdient gehabt hätte. Den „Revolutionsvorwurf“ – also Akzeptanz und Bereitschaft zur Anwendung illegaler Methoden – weist er zurück und verfährt bei dieser Argumentation ähnlich „textgebunden“ wie im Falle der Dresdner Beschlüsse. Auf welchem dünnem Eis er sich dabei bewegt, zeigt die Tatsache, daß er der mühelosen Hineininterpretierbarkeit von revolutionärem Aktionismus⁵⁵⁰ mit der These

⁵⁴⁷ vgl. Rep. 105.21. Vol. 1, S. 162 f. Die schriftliche Darstellung der Ereignisse durch *Guitienne* stehen mir allerdings lediglich in der durch den Untersuchungsausschuß wiedergegebenen Form zur Verfügung.

⁵⁴⁸ vgl. *Wehner*, Philip, München 1917, S. 68/69

⁵⁴⁹ vgl. QuD/IV, S. 328 f

⁵⁵⁰ etwa in der Textzeile: „...selbsttätiges Eingreifen in die Verhältnisse des Vaterlandes, wo, wann, auf welche Weise die Möglichkeit des selbständigen Wirkens gegeben ist.“

entgegentritt, daß aus der Revolutionsbereitschaft einzelner „Ultras“ keine Totalverurteilung der Burschenschaft in ihrer Gesamtheit resultieren könne. Mit dieser Argumentation streift er den neuralgischen Punkt der behördlichen Untersuchung, die in ihrer Nachforschung bezüglich des „Verpflichtungscharakters“ den weitgreifenden Aussagen einzelner Burschenschafter (*Schrader, Brüggemann* und andere) den Status eines verbindungsaffiziösen Statements zubilligt und somit die Privatmeinung einzelner zum „Burschengesetz“ mit entsprechenden Konsequenzen für die Urteils- und Strafbestimmungen erhebt. Dagegen setzte sich *Heer* entschieden zur Wehr.

*Pölnitz*⁵⁵¹ hingegen billigte gerade dem Frankfurter Burschentag entschieden politischen Charakter zu, dessen Bedeutung eben im Beschluß zum Übergang in ein entschieden politisches Handeln bestand. Dieses politische Handeln schloß natürlich auch die Anwendung von Gewalt mit ein, die verharmlosenden (so *Pölnitz*) Aktionsprogramme, deren Inhalte wie politische Überzeugungsarbeit und ähnliches mehr vom Untersuchungsausschuß ans Tageslicht gebracht wurden, waren nach seiner Lesart vom Burschentag lediglich als Ablenkungsmanöver gedacht, um einen direkten Revolutionsvorwurf zu verunmöglichen. Gerade den Führungsfiguren wie *Körner* kam nach *Pölnitz* bei der Propagierung dieser neuen entschieden handlungsorientierten Vorgehensweise des Allgemeinen Verbandes eine überragende Integrationsrolle zu, die sie insoweit mit Erfolg spielen konnten, als es ihnen gelang, die wankenden Elemente innerhalb der Burschenschaft auf die Generallinie des Allgemeinen Verbandes einzuschwören. Gerade im Hinblick auf die Germania München konstatierte *Pölnitz* eine begeisternde Zustimmung ohne ankränkelnde Diskussion im Hinblick auf die Frankfurter Beschlüsse.

Bliebe festzuhalten, daß all diesen Argumentationsschemata etwas gewollt Einseitiges anhaftet, da gerade bei der Beurteilung von „Jugendorganisationen“ dem Prinzip der Geschlossenheit schon aufgrund des dem Alter innewohnenden Spontaneitätsfaktors nur geringe Bedeutung zuzusprechen ist. Der Allgemeine Verband war sicher nicht der monolithische Block, als welcher ihn der Untersuchungsausschuß sehen wollte, so wenig wie die einzelnen Burschenschaften selbst. Dem schnellen Ja konnte ein ebenso überraschendes Nein folgen und die Überzeugung von heute zur Makulatur von morgen verkommen. Es hieße, den fluktuativen Charakter und juvenile Sprunghaftigkeit verkennen, wenn man Burschenschaft mit der Elle etablierter politischer Parteien ausmessen wollte und ihnen damit einen Ernst und eine Gefährlichkeit zubilligte, die sie nachdrücklich in diese Rolle hineindrängen mußten.

⁵⁵¹ vgl. *Pölnitz*, Frhr. Götz von: München 1930, S. 50-53

5.1.6. Die Germania nach Frankfurt

Daß die Beschlüsse aus Frankfurt in München auf fruchtbaren Boden fielen, wurde auch von *Guitienne* bestätigt, der die Münchener Marschrichtung dahingehend interpretierte, daß man „alle Bestrebungen, die dazu angetan wären, die burschenschaftlichen Zwecke zu realisieren, unterstützen wolle“.⁵⁵² Dabei seien für die Aktionen die jeweiligen Zeitumstände zu berücksichtigen. Bei seinen ersten Vernehmungen zählte *Guitienne* auch die Teilnahme an einer (bereits ausgebrochenen) Revolution zu den möglichen, wenn auch im Sinne einer ultima ratio, politischen Aktionen.⁵⁵³

Der Untersuchungsausschuß wertete den Verbleib im Allgemeinen Verband als Beweis für die Kenntnis und Annahme der revolutionären Frankfurter Beschlüsse und stempelte damit die Germania München seit dieser Periode zu einer hochverräterischen Verbindung.⁵⁵⁴

Die nun im Zuge eines verstärkten politischen Aktionismus anlaufenden Maßnahmen spiegelten die in Frankfurt getroffenen Vereinbarungen wieder: Im Dezember 1831 wird der Ankauf einer *Wirthschen* Aktie für 50 fl. beschlossen, darüber hinaus sollten in der Folgezeit monatliche Beiträge, die über Sammlungen innerhalb und außerhalb der Verbindung aufgebracht werden sollten, dem Preßverein zugestellt werden. Selbst das Projekt einer Filialgründung des Preßvereins in München (aus dem schließlich nichts wird) wurde von *Pistor* angeregt.⁵⁵⁵

Die publizistische Betätigung führte zu Stellungnahmen *Brachts* (Polenproblematik) und Aufsätzen *Quitzmans* in freisinnigen Blättern (Volksblatt etc.). Darüber hinaus unterstützte man (wohl mit Geld) die vom Berufsverbot bzw. mit Haft bedrohten Redakteure und Schriftsteller. Ein Hauptaugenmerk galt der Erweiterung der Agitationsplattform auf nationaler Ebene durch die Vertiefung der Beziehungen zu liberalen Politikern und zu Corps (Isaria)⁵⁵⁶, auf internationaler Ebene durch die Gründung von Polenkomitees.⁵⁵⁷

Die Grundstimmung innerhalb der Germania war sicherlich von optimistischem Glauben beseelt, am Vorhaben großer Ereignisse im Sinne der Erfüllung der germanischen Postulate zu stehen. Davon zeugte die Rede *Quitzmans* am Grab des verstorbenen

⁵⁵² vgl. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 438. Guitienne wird sich im Lauf seiner Vernehmung von diesen anfänglichen Aussagen distanzieren.

⁵⁵³ vgl. ebd.

⁵⁵⁴ vgl. Rep. 97/VIII/Bd. 2/ Blatt 448/449

⁵⁵⁵ vgl. MInn 45830

⁵⁵⁶ vgl. 5.1.3.

⁵⁵⁷ vgl. Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1929, S. 55 f

Germanen *Benno von Reisch*⁵⁵⁸ ebenso wie das ein Jahr später in seiner Rückschau getätigte Stimmungsbild des Germanen *Hammer*: „*Es geht also insoweit und für Münchener recht tröstlich zu, sowie überhaupt alle die Gewalttaten und namentlich die der bayerischen Regierung gegen die Presse ein wahres Labsal meiner Seele*⁵⁵⁹ waren; denn das verbittert den altbayerischen Bürgersmann und gewinnt ihn bei gehöriger Nachhilfe für unsere Sache, wenn er sieht, wie sein Eigentum, sein Haus und Gut ungestraft angetastet werden kann, wenn er sieht, daß das Zutrauen, das er zu den Institutionen des Staates hegt, verhöhnt wird. Das macht das alte Gebäude hohl und morsch, so daß, wenn es einst zu stürzen beginnt, er, wenn er auch nicht mitzustürzen die Kraft hat, doch wenigstens auch nicht mehr es zu halten und zu verteidigen strebt. Das wissen sie auch recht gut, die hohen und allerhöchsten Herrschaften, und darum haben sie auch nicht das Herz, Krieg anzufangen; denn es ist bei Gott köstlich! – Keiner kann seinem getreuen Volke recht trauen.“⁵⁶⁰

Hammer übertreibt sichtbar, wenn er den Verdruß des „Normalbürgers“ gegenüber dem angestammten Königshaus in derart grellen Farben skizziert, verrät damit aber auch jene für die Germanen so fatale falsche Einschätzung der Bereitschaft der Bürger, für ein „anderes, neues“ Deutschland einzutreten. Es sollte sich als eine der kardinalen Fehleinschätzungen der späteren „Revolutionäre“ erweisen, für das Gelingen der Revolution dem nicht zu quantifizierenden Unterstützungsfaktor „Bürger“ einen so hohen Stellenwert eingeräumt zu haben.

Andererseits ist es *Hammer* nicht entgangen, daß das verletzte Ehrgefühl des Monarchen angesichts der erwachsenden Opposition in Parlament und Publizistik zu keinerlei anderen Problemlösungsstrategien fähig zu sein schien als die neoabsolutistischen Tendenzen, die seit einiger Zeit sichtbar geworden waren, zu verstärken und damit die Erbitterung so weit zu steigern, daß bei nachlässiger Betrachtung der Dinge (und die Germanen tun das) eine finale Problemlösung als unausweichlich erscheinen mußte.

⁵⁵⁸ vgl. 5.1.3

⁵⁵⁹ Hammer nimmt damit Bezug auf die tumultuarischen Ereignisse rund um den Landtag des Jahres 1831, zu dessen Kerndiskussion die Frage nach der Rücknahme jener im Januar 1831 erlassenen Zensurverordnung gehörte, sowie die Neufassung eines auch für liberale Abgeordnete akzeptablen Pressegesetzes, zu dem es aufgrund der Heterogenität der Auffassungen, bedingt auch durch die kulminierenden Zeitverhältnisse, nicht kommen sollte.

⁵⁶⁰ Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 448. Vgl. auch Wehner, Philipp, München 1917, S. 79

5.1.7. Die innere Situation Bayerns im Jahre 1831

Die Quelle des gegenseitigen Mißvergnügens zwischen Regierung und parlamentarischer wie außerparlamentarischer Opposition bildete der Landtag von 1831. Von Anfang an unter ungünstigen Vorzeichen gestartet durch den noch schwelenden Konflikt im Zusammenhang mit den sogenannten Dezemberunruhen und unmittelbar belastet durch die Zensurverordnung vom 31.1.1831 sowie latent begleitet von einem unterschwelligem Murren weiter Bevölkerungskreise, vor allem in den Provinzen, über die schlechten wirtschaftlichen Bedingungen ließ schon der Wahlausgang für die Regierung keine konstruktive Zusammenarbeit erwarten.⁵⁶¹

Der politische Gegner, so *Schenk* in seiner Gegenrechnung, war mit 66 zu 62 Stimmen in der Überzahl und der Erfolg des Landtages hing von Anfang an davon ab, ob es gelingen würde, aus der Gruppe der gemäßigt liberalen Abgeordneten um ihre von Besonnenheit geleitete Galionsfigur *Ignaz von Rudhart* eine genügend große Anzahl Abgeordneter zur Herstellung einer Regierungsmehrheit (der „Gutgesinnten“ in der Diktion *Schinks*) herauszubringen. Neben dieser gemäßigt-liberalen Strömung findet sich auf dem rechten Spektrum die katholisch-konservative „Partei“ um den Grafen *Seinsheim* und den Freiherrn *von Schrenk* sowie der doktrinär-liberale Linksliberalismus, verkörpert von einer rechtsrheinischen Fraktion um den Würzburger Staatsrechtler *Johann A. Seuffert*, dem Baron *von Closen* sowie dem altbayerischen Abgeordneten, dem niederbayerischen Bauernführer *Dr. Schwindel*. Die linksrheinischen, das heißt pfälzischen Abgeordneten, bildeten den linken Flügel, das demokratische Spektrum der Zweiten Kammer, unter ihnen *Cullmann*, *Schüler*, *Willich*, *Schulz* und anderen. Diese werden im Verlauf des Landtages nicht in den Verdacht geraten, zu übertriebener Kompromißbereitschaft hingeneigt zu haben.⁵⁶² Wie auch schon in früheren Landtagen machte *Ludwig* von der Anwendung des Art. 44 Gebrauch und schloß per Urlaubsverweigerung fünf nicht genehme Abgeordnete (unter ihnen von *Closen*, *Behr* und *Hornthal*) aus.

Schenk sollte Recht behalten mit seinen Warnungen an den Monarchen, durch derartige Aktionen (obschon mit den Buchstaben des Gesetzes vereinbar) unnötigen zusätzlichen Zündstoff zu erzeugen, denn eine Flut von Petitionen mit der Forderung nach Rücknahme dieser Maßnahmen ergoß sich über den Monarchen. Im Fall *Closens* erwies sich der

⁵⁶¹ vgl. Götz, Wilhelmine: Der Bayerische Landtag 1831. Ein Wendepunkt in der Regierung Ludwig I. Phil. Diss. München 1926, S. 10-33. Vgl. auch Mayring, Eva Elisabeth: München 1990, S. 57 f. Vgl. auch Spindler, Max (Hrsg.): Sonderausgabe 1978, S. 152 f. Vgl. auch Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 443-470. Vgl. auch Huber, Ernst Rudolf: Deutsche Verfassungsgeschichte Band 2. Stuttgart 1960, S. 32-36.

⁵⁶² Vgl. Spindler, Max (Hrsg.): Sonderausgabe 1978, S. 153. Hinzuzufügen wäre, daß die weltanschauliche Ausrichtung damaliger Abgeordneter nicht jene einer Parteiräson verpflichtende Starrheit aufwies, wie es in der heutigen Parteiendemokratie der Fall ist.

Ausweg des Art. 44 tatsächlich als nutzlos, indem jener durch die Preisgabe seiner Pensionsberechtigung als Privatperson und unter Zustimmung einer parlamentarischen Mehrheit innerhalb der Zweiten Kammer in dieselbe einrücken konnte.⁵⁶³

In seiner Eröffnungsrede steuerte daher *Ludwig* insofern einen Beschwichtigungskurs, als er ein Preßgesetz in Aussicht stellte und der Volksvertretung schmeichelte, indem er deren Existenzberechtigung durch die Versicherung, „kein unumschränkter Herrscher“ sein zu wollen, anerkannte.⁵⁶⁴

Damit konnte er die Stimmung marginal, aber nicht fundamental verbessern.⁵⁶⁵ Schon in der ersten Sitzung wurde klar, daß *Schenk* als Protagonist jenes verhaßten Presseedikts zur Zielscheibe der Erbitterung der Zweiten Kammer werden würde. Das Presseedikt mußte fallen, wenn Ergebnisse auf dem Landtag erzielt werden sollten. Zudem wird im Verlauf der Debatten auch deutlich, daß *Schenk* als Person getroffen werden sollte. Eine Ministeranklage kann nur mit Mühe verändert werden, eine Beschwerde mit dem Vorwurf des Verfassungsbruchs bei Abfassung jenes unseligen Edikts jedoch nicht. Am 24. Mai 1831 machte *Schenk* mit seinem Rückzug den Weg zu einer möglichen Einigung frei.⁵⁶⁶

Als „Pazifikator“ der Zweiten Kammer sollte Staatsrat *Stürmer* (widerwillig) fungieren, im Hintergrund *Wrede* auf die gemäßigt-liberalen Abgeordneten einwirken.⁵⁶⁷ *Ludwig* ist um Rückzug und Schadensbegrenzung bemüht, bietet die Preisgabe der Zensurverordnung an, verlangt aber im Gegenzug die Verabschiedung des Budgets und der Zivilliste sowie die Anerkennung eines neuen Preßgesetzes. Die Kammer lehnt ab, und *Ludwig* nimmt am 12. Juni 1831 die Preßverordnung einseitig zurück.⁵⁶⁸

Damit hatte *Ludwig* eine nicht unprekäre (im Sinne seines Autoritätserhalts) Vorleistung erbracht, die *Rudhart* dazu veranlaßte, in einer Denkschrift einen möglichen Ausgleich auf der Basis einer lebenslänglichen Anerkennung der Zivilliste durch die Kammer (dies hatte verfassungsändernde Qualität) bei gleichzeitiger Gewährung der Ministerverantwortlichkeit vorzuschlagen. Daraus wird nichts, einmal, weil die Stände ein

⁵⁶³ vgl. Götz, Wilhelmine: München 1926, S. 30/31

⁵⁶⁴ vgl. ebd., S. 53

⁵⁶⁵ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 450

⁵⁶⁶ vgl. Götz, Wilhelmine: München 1926, S. 61-80

⁵⁶⁷ vgl. Böck, Hanns Helmut: Karl Philipp Fürst von Wrede als politischer Berater König Ludwigs I. von Bayern (1825-1838). Ein Beitrag zur Geschichte der Regierung Ludwigs I. Phil.Diss., München 1968, hier S. 97 f

⁵⁶⁸ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 451-456

derartiges Junktim nicht wollten, zum anderen, weil der König eine Intrige des Ministerrats dahingehend witterte, ihn über das Gegenzeichnungsrecht kontrollieren zu wollen.⁵⁶⁹

Die Möglichkeit eines Ausgleichs wurde also vertan. Daran unschuldig war im Grunde keiner der Kombattanten, zu sehr war man auf die eigene Doktrin fixiert. Für zusätzlichen Zündstoff sorgten darüber hinaus Anträge wie der von *Closens* nach „besserer Sicherstellung der Person gegen Übergriffe der Polizei- und Militärgewalt“.⁵⁷⁰ Mit diesem Antrag nimmt *Closen* Bezug auf die seit den Dezemberereignissen noch immer in Untersuchungshaft sitzenden Germanen, für die er Entschädigung aus der Staatskasse fordert, sowie die strenge Bestrafung der an den Exzessen beteiligten Militärs. Naturgemäß kam es nur in der Zweiten Kammer, aber nicht in beiden Kammern zusammen, zu einer diesbezüglichen Entschließung. So verliefen nicht nur Anträge wie diese, sondern auch die Neufassung des Art. 44 im Sande.

Vor Beginn der Debatte über das von *Ludwig* angeregte Pressegesetz zog sich ein unheilvoller Riß durch das Ministerium, welches in der Frage der Ministerverantwortlichkeit (die *Ludwig* verweigerte) und dem Agieren im Stil überkommener Kabinettpolitik (*Grandauer*⁵⁷¹ und *Wrede*) gespalten ist, aber ebenso gespalten zeigte sich das Parlament durch die Existenz einer gemäßigt und entschiedenen Opposition sowie die Presse in Form der liberalen und radikalen Blätter.⁵⁷²

Dennoch schien der vorgelegte Entwurf nicht völlig inakzeptabel für die Zweite Kammer, sollte doch die Zensur nur noch für äußere Politik weiter bestehen, für die innere Politik dagegen aufgehoben werden (wobei äußere Politik nur für jene Länder zu definieren war, in welchen ohnehin Zensur bestand).

⁵⁶⁹ vgl. Gollwitzer, Heinz: München, 1997. Zu diesem Schritt wird der König vor allem durch die Drohung des Gesamtministeriums gezwungen, die Zusammenarbeit kollektiv zu verweigern. Schon seit geraumer Zeit gärt es in der Ministerriege, vor allem Armansperg geht die königliche Selbstherrlichkeit (ein Vorwurf, den Ludwig an denselben zurückgibt) zu weit; die Minister fühlen sich lediglich als Puffer zwischen Volksvertretung und König und führen daher einen stetigen Kampf um die Ministerverantwortlichkeit. Vgl. hierzu Armansperg, Roswitha Gräfin von: Joseph Ludwig Armansperg. Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Ludwigs I. von Bayern. München 1976, S. 71 f.

⁵⁷⁰ vgl. Götz, Wilhelmine: München 1926, S. 93

⁵⁷¹ Grandauer als Kabinettssekretär ist die graue Eminenz „über“ der Regierung, mit dessen Hilfe Ludwig seine Politik an der Regierung vorbeilancieren konnte.

⁵⁷² Der Landtag von 1831 gilt als erster „Presselandtag“ in der parlamentarischen Geschichte Bayerns, wobei eine enge Verzahnung von Presse und Zweiter Kammer zu beobachten war (Tremel, S. 145 f). Als ironisches Randergebnis darf vermerkt werden, daß unter Wirth als Redakteur des „Inland“, eines regierungsoffiziösen Blattes zur Verteidigung und Darlegung der Regierungspolitik, im Verlauf des Landtages auf die Seite der liberalen Gegner des Regierungskurses umschwenkte und unter Zensur gestellt wurde, nachdem die Zurücknahme des Zensurediktums dort als großer Sieg der Verfassung gefeiert wurde. Ludwig setzte den Verleger Cotta unter Druck, den „Inland“ in dieser Form aufzugeben (Cotta zieht sich völlig von diesem Projekt zurück), Wirth hingegen kündigte zum 1.7.1831 die Herausgabe der „Deutschen Tribüne“ an. Vgl. hierzu Dirrigl, Michael: Ludwig I. König von Bayern. 1825-1848. München 1980, S. 360 f.

Die Richtung gab auch in dieser Frage wieder *Rudhart* vor, der für eine vollständige Sistierung jeglicher Zensur eintrat, die Mehrheit der Abgeordneten der Zweiten Kammer hinter sich wußte und auch im Ministerrat eine Mehrheit dahingehend erlangte (9. September 1831). Bundespolitische Rücksichtnahmen traten für die Regierung dabei vorübergehend in den Hintergrund, vor allem der zusehends ins Abseits geratene *Armansperg* verfiel erfolgreich die Staatsräson gegenüber den Bundesverpflichtungen.

Daß es dennoch nicht zur Beseitigung des Zensurgesetzes aus der VO von 1818 kam, dafür sorgte die Reichsratskammer, der parlamentarische Stützpfiler *Ludwigs* gegen die Zweite Kammer, welche die Aufhebung der Zensur an eine Frist band, über deren Terminierung keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Daß *Ludwig* im Verein mit Preußen und Österreich (zumal *Metternich*) ein solches Pressegesetz nicht wollte, zeigte sich schon während der Debatten, als er mit seinen Instruktionen für die Zensur äußerer Angelegenheiten (30.9.1831) den tatsächlichen Ereignissen vorausgriff.

Der Einfluß der Bundespolitik erwies sich letztlich doch als die stärkere Kraft (*Armansperg* wird eines ihrer prominenten Opfer werden) und manifestierte sich endgültig durch die gegenseitige verpflichtende Vereinbarung der Länder des Deutschen Bundes, „Aufsicht über Zeitblätter und Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse zu handhaben“ (10. November 1831). Bayern akzeptierte, aber wie in Bundesangelegenheiten fast immer, mit einem Verfassungsvorbehalt. Die Durchführung in der Praxis gestaltete sich wie so oft kompliziert, da sich das Ministerium in seiner Gesamtheit nicht einig war und die Kreisregierungen bei der Umsetzung von Zensurinstruktionen nicht immer einheitlich agierten.

Von daher war es nicht verwunderlich, daß Bayern wegen laxer Zensurpraxis am Pranger stand und der Bund mit der Durchsetzung der Bundesgesetze gegen die Einzelstaaten drohte (Bayern erhält eine ultimative Aufforderung, gegen die „Tribüne“ und den „Westboten“ einzuschreiten). Die Entlassung *Armanspergs* (30.12.1831) einen Tag nach Beendigung des Landtags markierte unübersehbar den Sieg des Bundes in pressepolitischen Fragen und das Ende der liberalen Ära bayerischer Pressepolitik.⁵⁷³

Will man den Landtag von 1831 bilanzieren, so lohnt sich kaum ein Blick auf die tatsächlich erbrachten gesetzgeberischen Leistungen, diese waren kläglich und können im Rahmen dieser Arbeit vernachlässigt werden. Betrachtet man hingegen die mentalen Folgewirkungen dieses Landtags, dann wird man feststellen müssen, daß sich die tiefen

⁵⁷³ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 145-165

ideologischen Gräben zwischen Opposition und Regierung erweitert hatten. Der König zeigte sich tief verletzt von der Tatsache, daß es einer Volksvertretung erlaubt sein konnte, den königlichen Etat (Zivilliste) nach Belieben zu kürzen bzw. nach eigenem Gutdünken festsetzen zu können und so das Gefühl vermitteln konnte, den König finanziell in der Hand zu haben.

Letztlich machte aber dieser Landtag den fundamentalen Standortunterschied in der Verfassungsfrage offenbar: *Ludwig* als Vertreter des Gottesgnadentums mochte die Verfassung nie anders als „freiwillige Selbstbeschränkung des Monarchen“ im Sinne eines großmütigen Geschenks verstehen, welches durch die Abgeordneten der Zweiten Kammer mißbraucht wurde; die liberalen Abgeordneten der Zweiten Kammer, es sei hier *von Closen* zitiert, hingegen empfanden den Landtag als Tribüne des „Kampfes zwischen Absolutismus und Repräsentativsystem“, dessen Ausgang aber noch nicht entschieden war.⁵⁷⁴

Der Zweiten Kammer ging es um Emanzipation und Akzeptanz als gleichwertige dritte Kraft neben Regierung und Erster Kammer. Es war unschwer hervorzusehen, daß in der Folgezeit diese Auseinandersetzung an Schärfe zunehmen mußte. Die Burschenschaft *Germania* in München, in engem Schulterschuß und häufigem Verkehr mit den Abgeordneten des Landtages⁵⁷⁵, die sich überdies aus erster Hand ein Bild von den Ereignissen im Landtag machen konnte, erfuhr im Verlauf jener Landtagssession eine nachhaltige Politisierung, die es ihr ermöglichte, die eigene Haltung federführend im Allgemeinen Verband (*Körner* in Frankfurt) zu positionieren.

5.2. Vom Frankfurter Burschentag bis zum Stuttgarter Burschentag

5.2.1. Das Ministerium Öttingen-Wallerstein

Mit dem Beginn des Jahres 1831 – also unmittelbar im Anschluß an die Beendigung des Landtages – trat Fürst *Ludwig zu Öttingen-Wallerstein* die Nachfolge des glücklosen *Schenk* als Innenminister an. *Öttingen-Wallerstein* stand im Ruf, „weit konservativer eingestellt zu sein als sein Vorgänger, wenn man unter diesem Wort nach dem damaligen Sprachgebrauch die Gegnerschaft verfrühter Reformen, insbesondere soweit sie der Initiation des Volkes entsprangen, verstehen will“.⁵⁷⁶

⁵⁷⁴ vgl. Götz, Wilhelmine: München 1926, S. 128 f

⁵⁷⁵ vgl. 5.1.3.

⁵⁷⁶ Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930, S. 54. Vgl. auch Zuber, Karl-Heinz: Der „Fürst-Proletarier“ Ludwig Öttingen von Wallerstein (1791-1870). Phil.Diss., München 1978. S. 106-116

Pölnitz kommt bei der Bewertung der ministeriellen Tätigkeit *Wallersteins* zu dem Ergebnis, daß er der königlichen Reaktion durch einen „konsequenten“ Ausbau der Staatsgewalt ... entsprechen wollte⁵⁷⁷ und dabei seine liberalen Neigungen deutlich hinter die Anforderung der Staatsräson zu plazieren bereit war. Eine weniger einseitige, den Realitäten mehr Gewicht belassende Abwägung unternimmt *Huber*, wenn er *Wallerstein* konzidiert, „um Ausgleich zwischen der katholisch-konservativen Stimmung am Hof und gemäßigtem Liberalismus (dem Träger der öffentlichen Meinung) bemüht gewesen zu sein und dies mit Erfolg bis 1837“.⁵⁷⁸

Diese These findet durchaus ihre Bekräftigung in der Feststellung, daß mit *Wallerstein* ein strenger Verfechtung der Verfassungsobservanz bei gleichzeitiger Ablehnung bundespolitischer Dominanz gerade im sensiblen Bereich der Pressegesetzgebung auf der politischen Bühne in Erscheinung trat. Strikte Befolgung der Verfassung und deren Ausschöpfung gerade in bezug auf Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung, wobei ihm das monarchische Prinzip lediglich als Teil der Verfassung, nicht aber als diese überwölbendes Prinzip erschien, werden die *Wallersteinschen* Leitlinien im so turbulenten Jahr 1832 darstellen und für so manche Irritation zwischen Minister und Monarch sorgen.

Gerade im Umgang mit der liberalen Opposition zeigte sich *Wallerstein* flexibel, wenn auch seine Absicht, den gemäßigten Teil an den Staat zu binden, angesichts der weiteren pressepolitischen Auseinandersetzungen zum Scheitern verurteilt war. Eindeutig distanzierte sich *Wallerstein* von Anfang an vom radikalen Liberalismus.⁵⁷⁹

In der Pressepolitik trat *Wallerstein* für eine Verschärfung ein, dies aber im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, die auch eine Beschlagnahme von Presseerzeugnissen bei Verstoß gegen die Richtlinien mit einschlossen. Den Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten beschrieb laut *Wallerstein* die Verfassung von 1818, und dies bedeutete in der Praxis sowohl pressepolitische Eigenständigkeit Bayerns gegenüber dem Bund als auch die Möglichkeit eines entschiedenen Vorgehens gegen „die radikalen Exponenten“ des Pressewesens. Da *Wallerstein* um „den integrierenden Wert“ der Presse innerhalb des Gegensatzes von Staat und Gesellschaft wußte, war es ihm darum zu tun, die Trennlinie der freien Meinungsäußerung im Verhältnis zu deren Mißbrauch deutlich zu machen.⁵⁸⁰

⁵⁷⁷ Pölnitz, Götz Frhr. v.: München 1930, S.54

⁵⁷⁸ Huber, Ernst Rudolf: Stuttgart 1960, S. 36

⁵⁷⁹ vgl. Tremel, Manfred: Berlin 1977, S.173/174. Mit der pressefeindlichen Verwaltungspraxis verscherzte man sich aber auch im gemäßigten Liberalismus jedwede Glaubwürdigkeit und brachte sich dabei um die Chance, „die Regierungspolitik populistisch im Bürgertum zu verankern“.

⁵⁸⁰ Tremel, Manfred: Berlin 1977. S. 175-178

Es ist *TremI* beizupflichten, wenn er in *Wallerstein* den Bewahrer eines letzten Restes der verfassungsmäßigen Freiheit für die Presse sieht, dem am wenigsten das Abgleiten Bayerns in die politische Reaktion anzulasten ist. Ihn als „konservativen Liberalen“ zu beschreiben, der „Elemente herkömmlichen Souveränitätsverständnisses mit Ideen des modernen Konstitutionalismus“⁵⁸¹ zu vereinigen wußte, scheint bei genauer Betrachtung dem politischen Selbstverständnis *Wallersteins* weit eher zu entsprechen als das schematisierte Bild des einseitigen „Erfüllungsgehilfen“ monarchischer Reaktionspolitik, wie es in der älteren Literatur bisweilen geschieht.

Unmittelbar nach Landtagsschluß traten regional unterschiedlich erste Unruhen im Land auf. Sie sind Ergebnis eines Unbehagens, welches sich aus vielen Quellen speist: Sicherlich ist die soziale Komponente keine entscheidende, aber auch nicht gänzlich zu vernachlässigende. Landtagsdeputierte wie Presse als Sprachrohre des Mißvergnügens müssen hingegen auf der Skala der Bedeutsamkeit ganz oben angesiedelt werden. In ihrem Gefolge entstehen zahlreiche Vereine, Zirkel, Gruppierungen, auch die Polenvereine müssen hier subsumiert werden, die im Zuge von Wohltätigkeit, Gemeinnützigkeit etc. zu politischer Meinungsbildung erheblich beitragen.

In der bayerischen Pfalz wie auch in einigen fränkischen Städten (hier vor allem Würzburg) erwächst der politischen Opposition eine regionale Massenbasis, die in der Pfalz nicht nur die Entstehung des Preß- und Vaterlandsvereins begünstigt⁵⁸², sondern beim Versuch der Regierung das Feuer zu löschen, den Widerstand erst recht anfacht und durch das Menetekel Hambach die bayerische Regierung in einen doppelten Zugzwang bringt: Einerseits mußte man kühl und angemessen auf diese Provokation reagieren, ein schwieriges Unterfangen angesichts des cholerischen, auf „Strafmentalität“ fixierten monarchischen Charakters, andererseits lief man Gefahr, aufgrund der Bundestagsbeschlüsse vom 28.6.1832 durch eine bundespolitische Exekution entmündigt zu werden.

Wallerstein wird im Zuge dieser äußeren Ereignisse mehr denn je auf eine konservative „law and order“-Haltung abgedrängt, die nur wenig Gestaltungsspielraum jenseits davon bot. Schon Monate vor Hambach ist die bayerische Innenpolitik gekennzeichnet von personellen Säuberungen, Überwachung bzw. Ausweisung verdächtiger Ausländer, Zügelung der Presse, Entfernung ungeeigneter Elemente aus Universitäten und Amtsstuben, Auflösung akademischer Verbindungen, Gesinnungsüberprüfung bei Neueinstellungen und etliches mehr.

⁵⁸¹ TremI, Manfred: Berlin 1977, S.175-178

⁵⁸² Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 198 f

Im Kampf gegen den „Westboten“ und der „Deutschen Tribüne“ verfährt *Wallerstein* in der Auffassung *Ludwigs* zu nachlässig und setzt sich dessen Kritik aus. Der Pazifizierung der Pfalz durch bayerische Truppenkontingente schicken *Wallerstein* und *Wrede* eine martialische Rhetorik voraus, um dann nach erfolgter Aktion (August 1832) einen moderaten Kurs im Umgang mit der Pfalz zu steuern.⁵⁸³

Nicht minder rigide verfuhr man mit dem zweiten Unruheherd Würzburg. In der Tat zog sich eine breite liberale Strömung durch die Hochschullehrerschaft, das Bürgertum, die Studentenschaft, wie auch durch Teile des Handwerks. Ihre Sprachrohre besaßen sie im populären Bürgermeister *Behrs* und in *Eisenmanns* „Bayerischem Volksblatt“. Beiden wird ihr politischer Aktionismus zum Verhängnis. *Behrs* waghalsige Rede in Gaibach, worin er die bayerische Verfassungswirklichkeit mit Kritik überzieht, wird einen Prozeß zur Folge haben, der für *Behr* das politische Ende bedeutete.⁵⁸⁴ Die Stadt Würzburg erleidet überdies durch den verfügten Abzug des Appellationsgerichts nachhaltige finanzielle Einbußen, was eine Preisgabe *Behrs* durch die Würzburger Liberalen zur Folge hat, ein Umstand, der *Behr* zum Rücktritt vom Amt des Bürgermeisters zwingt (11.10.1832).

Die „Säuberung“ der Universitäten von den „Schlechtgesinnten“ wird durch die Aufforderung zur Denuntiation und Zwangsquieszierungen entschieden vorangetrieben.⁵⁸⁵ Massives Vorgehen gegen die Studierenden und die Aufhebung von sogenannten „Bürgerclubs“ rundeten die ludovizianische Strafaktion gegen Würzburg ab.⁵⁸⁶

Um seinen Schlag gegen die Umsturzpartei zu komplettieren, versuchte der König über eine Instrumentalisierung der Gerichte, die auch vor Eingriffen in die richterliche Unabhängigkeit nicht zurückschreckte, und durch eine Vielzahl hoher Freiheitsstrafen, der Opposition die Spitze abzubrechen. Im altbayerischen Raum stand im Landshuter Appellationsgericht und dessen Leiter *Joseph von Hoermann*⁵⁸⁷ ein vorzügliches Instrumentarium für diese Zwecke zur Verfügung. Zu dessen „Glanzleistungen“ zählen die über *Behr* und *Eisenmann* verfügte Festungshaft sowie diverse Todesurteile gegen Erlanger Germanen.

⁵⁸³ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 459-463

⁵⁸⁴ vgl. Ziegler, Walter: Würzburg 1985, S. 99 f

⁵⁸⁵ Davon sind 15 Professoren betroffen. Den Bürgerclubs unterstellte man von seiten der bayerischen Regierung „ultrajakobinische“ Tendenzen.

⁵⁸⁶ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 161-164

⁵⁸⁷ Als einstiger bayerischer Vertreter im Zentraluntersuchungsausschuß in Mainz hatte er sich im Kampf gegen Studentenverbindungen als diensteifriger Verfechter der Staatsräson erwiesen.

Weit weniger willfährig zeigten sich allerdings die Pfälzer Gerichte, die gerade im Umgang mit den Häuptern des Preß- und Vaterlandsvereins soviel Nachsicht zeigten, daß den meisten von ihnen die Flucht möglich wurde (*Schüler, Geib, Savoye, Siebenpfeifer*). Lediglich *Wirth* mußte eine zweijährige Haftstrafe, verhängt vom Zweibrücker Bezirksgericht, absitzen.⁵⁸⁸

5.2.2. Verschärfte Überwachung von Universitäten und Studentenverbindungen

Per Signat (10.1.1832) forderte *Wallerstein* die Auflösung der *Germania*, die zwar eigentlich nicht existieren durfte, aber dennoch präsent war.⁵⁸⁹ *Wallerstein* übereilte bei seinem Vorgehen in dieser Sache nichts und ließ eine mehrmonatige Überwachungsaktion ins Land ziehen, um von Regierungsseite die Maßnahmen soweit abzusichern, daß durch die nachfolgenden Gerichts- und Strafaktionen sichergestellt werden konnte, daß die Burschenschaft in München ein- für allemal ausgeschaltet blieb.⁵⁹⁰

Als flankierende Maßnahme sollte die Position der Landsmannschaften gestärkt werden, indem durch Vorlage ihrer Satzungen und deren ministerielle Absegnung – die Kriterien des Ordnungsrahmens, innerhalb dessen sich die Satzungen bewegen sollten, blieben dabei ganz eng gezogen – die Gewähr für unpolitische, rein studentische Gruppierungen abgeben sollten.⁵⁹¹ Den Landsmannschaften war ihrerseits daran gelegen, von den Sanktionen gegen die Burschenschaften durch die behördliche Anerkennung zu profitieren und beeilten sich durch Überarbeitung ihrer Satzungen diesem Ziel näherzukommen. Ein wunder Punkt dabei blieb die Duellfrage, denn ein von den Behörden geforderter Verzicht tangierte auch das Selbstverständnis der Landsmannschaften zu nachhaltig. Die Zweckformulierungen innerhalb der landsmannschaftlichen Satzungen wiesen dementsprechend klare Bekenntnisse zu rein studentisch geselligen und wissenschaftlichen Bestimmungen auf, verzichteten auf Stellungnahmen in der Duellfrage⁵⁹² und erhielten ohne Verzug die behördliche Genehmigung.

⁵⁸⁸ vgl. Gollwitzer, Heinz: München 1997, S. 465-468

⁵⁸⁹ vgl. Huber, Max: Würzburg 1939, S. 130

⁵⁹⁰ vgl. MInn 45830

⁵⁹¹ vgl. MInn 45823. Innenministerielle EntschlieÙung vom 10.4.1832

⁵⁹² vgl. MInn 45823. Satzungen der Suevia vom 6. Juli.1832

Wie erwähnt, waren die Grenzen eng gezogen: Durch die Abforderung eines schriftlichen Revers sollte die eidesstattliche Versicherung eines Verzichts auf politische Betätigung gewährleistet werden, ein Unterfangen, welches schon (wenn auch unter anderer Zielsetzung) in Landshut zum Scheitern verurteilt war. Klare Vorgaben mußten die Satzungen auch in bezug auf Ernennung von Vorständen und Abhaltung von Versammlungen (zu welchem Zweck und an welchem Ort) enthalten. Im Zentrum des behördlichen Mißtrauens stand die Überwachung eines „gesitteten Benehmens“ und des Studienfleißes, deren Vernachlässigung den Entzug der behördlichen Genehmigung nach sich ziehen konnte.⁵⁹³

Bei Lichte besehen, werden sich hinsichtlich der Überwachung der Studierenden im Hinblick auf einen Vergleich mit der Landshuter Zeit keine Unterschiede feststellen lassen. Hinsichtlich ihrer Wirksamkeit hingegen aber um so größere, wenn man die Lobeshymnen des Senats⁵⁹⁴ in Betracht zieht, die er dem „guten Geist“, welcher in den Verbindungen herrsche, zu zollen bereit war. Da nicht anzunehmen ist, daß sich die juvenile Antriebsenergie behördlichen Wohlverhaltensreglements anzupassen bereit war, geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß die behördliche Überwachungspraxis in jener Zeit fast vollständig von dem zunehmend revolutionären Aktionismus der Burschenschaften absorbiert wurde. Naturgemäß erhielten Germania und Isaria auf der Basis dieser Vorgaben keine Anerkennung. Zudem sollten gegen beide Verbindungen Untersuchungen eingeleitet werden, da sie „Verlautbarungen (auch Lieder) revolutionären Inhalts von sich gegeben hätten“.⁵⁹⁵

Die Strafandrohung orientiert sich deutlich am Landshuter Vorbild.⁵⁹⁶ Neben der forcierten Überwachung bzw. Aufsicht der Studentenvereine erfuhr die Universität in toto eine Abkehr vom bisher getätigten liberalen Stil. Dies offenbarte sich in der neuerlichen Restitution des Universitätskommissars (in München wird dieses Amt ab 1832 wie schon in der letzten Phase der Landshuter Epoche Regierungsrat von *Braunmühl* wahrnehmen), unverkennbares Zeichen, daß die bisherigen universitären Freiräume so weit beschnitten werden sollten, daß darin auch die Überwachung der Hochschullehrer mit eingeschlossen werden konnte.

⁵⁹³ vgl. MInn 45823. EntschlieÙung vom 10.4.1832

⁵⁹⁴ vgl. ebd., 26.8.1832, Senat und Ministerialkommissar betreffend den Zustand der erlaubten Verbindungen

⁵⁹⁵ vgl. ebd.

⁵⁹⁶ Relegation von der Hochschule oder Verweis von allen deutschen Hochschulen bei gleichzeitigem Verlust jedweder künftiger Verwendung im Staatsdienst.

Wenn das Überwachungsinteresse auch vornehmlich den Privatdozenten galt⁵⁹⁷, so zeigten doch die Bespitzelung angesehener Hochschullehrer wie im Falle *Lorenz Okens*⁵⁹⁸ und *Friedrich Wilhelm Thierschs*⁵⁹⁹ das gestiegene behördliche Mißtrauen.

Bereits in seinem ersten Bericht⁶⁰⁰ mahnte *von Braunmühl* eine Reihe von Verschärfungsmaßnahmen an, da sich die bisherigen Regelungen als nicht ausreichend erwiesen hätten. So forderte er die Anwesenheit eines Polizeibeamten und des Kommissärs bei der Immatrikulation, Studienzeitverlängerungen nur bei stichhaltigen Begründungen, Zurückweisung von Neuimmatrikulationen bei schlechten Sittenzeugnissen sowie eine grundsätzliche Umgestaltung des Lehrkörpers nach der Maßgabe ihrer „religiösen und monarchischen Tauglichkeit“.

Damit war der Weg beschritten zu einer schrittweisen Revision der zuletzt 1827 im Sinne einer Liberalisierung der Universität abgefaßten Satzungen. Den vorläufigen Schlußstein bildeten die revidierten Satzungen aus dem Jahre 1835 mit einer Einschränkung der Lernfreiheit bei verschärften Prüfungsvorgaben. Obligatorisch wurden nun wieder Zwischenprüfungen und Strafprüfungen für bummelnde Studenten.

5.2.3. Verschärfung der Pressezensur

Wallerstein verfocht eine moderate und flexible Pressepolitik und trat demzufolge auf dem Landtag von 1831 auch für die Sistierung des *Schenkenschen* Presseedikts ein.⁶⁰¹ Wenn auch diese Position über das Jahr 1831 hinaus nicht aufrechterhalten werden konnte und sich daher die Enttäuschung auf seiten der Liberalen in unverhohlene Kritik an *Wallerstein* verwandelte, so bleibt doch festzuhalten, daß bei dem nun sukzessive erfolgenden Rückzug der bayerischen Regierung unter dem durch *Metternich* lancierten Bundesdruck, der schließlich zur Preisgabe genuiner bayerischer Souveränitätsprinzipien führen wird, *Wallerstein* die Rolle des Gedrängten der indes aus eigener Überzeugung Agierenden übernehmen mußte.⁶⁰²

⁵⁹⁷ vgl. Doeberl, Michael: Festschrift zur Jahrhundertfeier der Universität München. Ludwig I., der zweite Gründer der Universität München. München 1926, S. 41

⁵⁹⁸ vgl. Dickerhof, Harald: S. 238

⁵⁹⁹ Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1929, S. 58

⁶⁰⁰ vgl. Doeberl, Michael: München 1926, S. 41

⁶⁰¹ vgl. 5.2.1.

⁶⁰² vgl. 5.2.1. Zuber vertritt bei Betrachtung jenes Zeitabschnittes allerdings die Auffassung, daß Öttingen-Wallerstein sehr wohl in seiner Härte im Umgang mit der liberalen Presse den Gefolgsmann Österreichs aus innerer Überzeugung zu spielen bereit war und interpretiert die nicht selten martialische Rhetorik Öttingen-Wallersteins in dieser Richtung. In merkwürdig losgelöstem Kontrast dazu erscheinen aber dabei dessen immer wiederkehrende Bremsversuche zur Abwehr einzelstaatlichen Souveränitätsverlustes. Vgl. hierzu Zuber, Karl-Heinz: München 1978, S. 113-116.

Den Punkt des Scheiterns markierte die Übernahme der Zensurinstruktion des Bundes am 16. März 1832, die einen formellen Rückgriff auf die Karlsbader Beschlüsse darstellten, denen sich *Wallerstein* aufgrund des Drucks von seiten des Bundes und des Königs (in dessen Gefolge *Wrede* und des bayerischen Bundestagsgesandten *von Lerchenfeld*) nicht entziehen konnte, obschon er sie im Innersten ablehnte.

Die journalistische Tagesarbeit verschlechterte sich nun abrupt, neben den bereits erfolgten Verboten des „Westboten“ und der „Deutschen Tribüne“ sowie des Preß- und Vaterlandsvereins (1.3.1832), von dessen revolutionärer Energie man in den Ministerien überzeugt war⁶⁰³, wurde die journalistische Arbeit durch regelmäßige Instruktionen an die Zensoren aus dem Innenministerium behindert bis hin zu Konfiskationen, Anklage vor ordentlichen Gerichten und Verhaftungen (*Wirth* und *Siebenpfeifer*).⁶⁰⁴

Mitunter scheute *Ludwig* auch nicht vor Eingriffen in die Belange des Innenministeriums zurück, wenn ihm die getroffenen Maßnahmen nicht entschieden genug erschienen, die monarchische Souveränität abzusichern.⁶⁰⁵

Mit der Übernahme der Bundesinstruktion vom 16. März nähert sich Bayern den Bundesvorgaben soweit an, daß der nach wie vor bemühte Souveränitätsvorbehalt eher als Spiegelfechterei denn als seriöse Selbstbehauptung erscheinen mußte.⁶⁰⁶ Hambach markierte eine letzte entscheidende Zensur in den Bemühungen *Metternichs*, dem Bund formelles Übergewicht über die Einzelstaaten zu verschaffen.

Für *Wirth* und *Siebenpfeifer* etc. bedeutete Hambach eine Form der ultima ratio, nachdem mit der Vernichtung der freien Presse die Basis ihrer politischen Arbeit zerstört war; für *Metternich*, der das Ereignis zum Vorboten der Revolution hochstilisierte, die Möglichkeit zum entscheidenden Schlag gegen die „Umsturzpartei“ auszuholen sowie dem Bund eine effiziente Interventionsmöglichkeit gegenüber den Einzelstaaten zu verschaffen.

Bayern, auf dessen Territorium die Rheinpfalz lag, mußte sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht willens bzw. nicht fähig zu sein, ein derartiges Ereignis zu verhindern oder, nachdem das Malheur passiert war, dagegen vorzugehen. Die von Bayern pflichteifrig durchgeführte militärische Intervention änderte nichts an der Tatsache, daß durch die „Maßregeln zur Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ruhe und Ordnung“ vom 28.6.1832

⁶⁰³ vgl. MInn 45588, Der Württembergische Geschäftsträger an den bayerischen Innenminister Schrenk vom 29.3.1833

⁶⁰⁴ vgl. Zuber, Karl-Heinz: München 1978, S. 114

⁶⁰⁵ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 201

⁶⁰⁶ Dies ist die Interpretation Tremls, der zu folgen nicht alle Autoren bereit sind. George S. Werner konzediert der bayerischen Politik durchaus die Bewahrung verfassungspolitischer Souveränität selbst über Hambach hinaus. Vgl. S. 133

und 5.7.1832, die eine „Beschränkung der landständischen Rechte wie des Petitions- und Budgetrechts, der Rede- und Berichtsfreiheit“ und nicht zuletzt das Verbot der politischen Vereine und Volksfeste sowie die Bildung einer neuen Überwachungskommission (damit zielte man wie ehemals in Karlsbad auf die Überwachung der Universitäten ab) vorsahen⁶⁰⁷, ein Frontalangriff gegen die Stände in den Einzelstaaten geführt wurde, der diesen jede Möglichkeit aus der Hand nehmen sollte, Beschlüsse des Bundestages zu hintertreiben.⁶⁰⁸

Der bayerische Außenminister Freiherr *von Gise* ging in seiner Interpretation der Exekutionsordnung so weit, daß er die Möglichkeit einer Bundesintervention im Falle zu nachlässigen Vorgehens einer einzelstaatlichen Regierung gegen die eigenen Stände herauszulesen bereit war. Eine Gefahr, die er gerade im Hinblick auf Bayern für realistisch ansehen mußte.⁶⁰⁹

Im Gegensatz zu *Treml* etwa, der mit der Akzeptanz dieser Beschlüsse durch Bayern und hier vor allem des Art. 3, worin der Vorrang von Bundesgesetzen gegenüber Landesgesetzen in der Pressefrage festgeschrieben wurde, „die Preisgabe der eigenen Souveränität um den Preis einer Verfassungsverletzung“⁶¹⁰ zu erblicken vermeinte, vermag *Werner* in den Beschlüssen lediglich „eine bescheidene Rolle des Bundes in der Bekämpfung dieser Bewegung“ (des politischen Liberalismus) zu erkennen, die ihm von den Einzelstaaten (allen voran Bayern) gewährt wurde.⁶¹¹

Festzuhalten bliebe, daß mit diesen Beschlüssen die Kehrtwende in Bayern im Sinne der *Metternichschen* Restaurationsbewegung mit vollzogen wurde und ihre endgültige Etablierung im reaktionär-doktrinären Ministerium *Abel* ab 1837 finden wird.

5.2.4. Der Schlag gegen die Germania

Die Verschärfung des Drucks gegen die „Umsturzpartei“ beschränkte sich nicht nur auf die Exponenten der freien Presse, sondern schloß naturgemäß deren „Parteigänger“, zu denen die organisierte burschenschaftliche Studentenschaft zu rechnen war, mit ein. Wie schon erwähnt, gab man sich auf studentischer Seite kaum Mühe, die eigenen politischen Präferenzen im Verborgenen zu ventilieren, man beeilte sich vielmehr, durch Schaffung öffentlicher Foren ein weites bürgerliches Spektrum für eine gesellschaftliche

⁶⁰⁷ Faber, Karl-Gerorg: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution. Von 1815-1851, S. 149/150. In: Handbuch der Deutschen Geschichte, Band 3/1, zweiter Teil, Wiesbaden 1979

⁶⁰⁸ vgl. Werner, George S.: Cranbury 1977, S. 130

⁶⁰⁹ vgl. ebd., S. 129

⁶¹⁰ vgl. Treml, Manfred: Berlin 1977, S. 225 f

⁶¹¹ vgl. Werner, George S.: Cranbury 1977, S. 133

Neuausrichtung zu mobilisieren. Die Behörden verfolgten und überwachten diese Aktivitäten und waren daher bestrebt, im Sinne einer „Verschwörungstheorie“ Beweismittel gegen die politische Umtrieblichkeit der Burschenschaften zu sammeln.⁶¹² Unter quellenkritischem Aspekt betrachtet, vermitteln die öffentlichen Akten zur Untersuchung der revolutionären Umtriebe stetig den Eindruck, als handele es sich bei den Burschenschaften um eine singuläre, d. h. von jedem gesellschaftlichen Background losgelöste, gewaltbereite Gruppierung, deren Aufgabe darin bestand, den revolutionären Arm der Umsturzpartei zu verkörpern, mit deren nachhaltiger Verfolgung und Zerschlagung eine Problembereinigung auf Dauer verbunden sein konnte. Die Untersuchungen, welche auf dem Aspekt dieser „Verschwörungstheorie“ basierten, wurden nach der fixierten Erkenntnis im Sinne dieser Theorie manipulativ vorangetrieben, wobei studentische Zeugenaussagen, soweit sie dem behördlichen Aspekt dienten (gemeint sind hier die „willfähigen“ Zeugen im Stile *Ottos, Müllers* und des Würzburger *Morés*), zur Bekräftigung der „Umsturztheorie“ übergewichtet wurden.

Kritische Selbstreflexion im Stile einer Bestandsaufnahme, um möglicherweise einen Diskurs in Gang zu setzen, der vielleicht zu einer Neugewichtung bzw. Neubewertung der studentischen Revolutionsenergie hätte beitragen können, wurde aufgrund einer eindimensionalen Betrachtungsperspektive der ermittelnden Gerichte nicht geleistet.⁶¹³

Vielmehr gerierten sich die staatlichen Autoritäten als Macht- und Wissensmonopolisten, deren Aufgabe es ist, den von Unwissenheit und Unmündigkeit fehlgeleiteten Mitgliedern der Gesellschaft mittels haus- und altväterlicher Strenge auf den rechten Weg zurückzuleiten. Gerade bei der Beurteilung studentischer Aktivitäten bemüht man gern das Bild der von bösen Demagogen verführten, da aufgrund ihrer Jugend eben auch verführbaren, daher nur bedingt schuldigen Individuen, ohne jedoch bei der Zumessung des Strafmaßes (in der Folge des „Wachensturms“) diese Grundauffassung der bedingten Schuldfähigkeit zur Richtschnur des eigenen Handelns zu machen.

Möglicherweise ein Indiz für die tiefe Verunsicherung (vielleicht sogar Verstörtheit) der Autoritäten bezüglich ihres eigenen Tuns.

Die Verhaftungswelle vom 16.5.1832 traf etwa zwei Dutzend Germanen⁶¹⁴, die im sogenannten Rosengarten, einer von der Germania häufig frequentierten Bierwirtschaft,

⁶¹² vgl. MInn 45830 und 45836

⁶¹³ vgl. hierzu auch Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 275-278

⁶¹⁴ Eine komplette Namensliste findet sich im Akt D XIV 4 C, deren Auflistung aber dem Vorgang als solchem nichts Erhellendes hinzufügt, eine Einschätzung, die durch die richterliche Behandlung der einzelnen Fälle, die in aller Regel mit Freispruch wegen Unerheblichkeit der Verdachtsmomente endete, bestätigt wird, wenn man von Wilhelm Hammer, einem der Organisatoren der Kontaktaufnahme zu anderen Burschenschaften absieht.

festgenommen wurden. Die Polizeiakten mit den gesammelten Beobachtungsdaten und den diversen Zeugenaussagen (in der Regel Wirtshauspersonal) wurde dem Universitätssenat zur inneruniversitären Bestrafung der Delinquenten überstellt.⁶¹⁵

Die universitäre Auswertung der Quellen erbrachte „einen begründeten Verdacht“, aber keinen lückenlosen Beweis für die Mitgliedschaft der Verhafteten in der verbotenen *Germania*. In der Strafzubemessung verfuhr man wie gehabt, wobei die pädagogische Grundkomponente wie schon in Landshut die Richtschnur abgab. Derzufolge ermittelte man zwei Klassen von Schuldigen: Die Verdächtigen und überdies Faulen, denen die Verweisung von der Universität in Aussicht gestellt wurde (*consilium abeundi*), die verdächtige, aber fleißige „Klientel“, der gegenüber man es bei der Überwachung belassen wollte.⁶¹⁶

Die universitäre Behandlung der Fakten stellte aber im Gesamtkontext der vom Staat verfolgten „kanalisierten Verschwörungstheorie“ nur den marginalen „Nebenkriegsschauplatz“ dar; der Regierung (Regierungskommissar von *Braunmühl* als deren eifriger Vertreter) ging es darum, die Anklage auf die strafrechtliche Seite zu verlagern, ein „opportunes“ Verfahren angesichts der Tatsache, daß es sich bei der Burschenschaft *Germania* um eine hochverräterische Verbindung handelte. Am 18. August 1832 wurden daher durch von *Braunmühl* die Akten an das Kreis- und Stadtgericht München weitergeleitet⁶¹⁷, darunter ein spezieller mit *Wilhelm Hammer* befaßter Akt. Unterdessen wurden die polizeilichen Untersuchungen soweit fortgesetzt, daß eine Anklage gegen 43 Germanen wegen Teilnahme an einer hochverräterischen Vereinigung im Dezember 1832 erhoben werden konnte. Der Anklageschrift mit der Auflistung des Belastungsmaterials geht wie so oft eine „Entwicklungsgeschichte“ der Burschenschaft voraus, die ein wahres Kompendium der schrittweisen Verirrung der Burschenschaft darstellt, ohne auch nur mit einem Wort den Staat als möglichen Katalysator des studentischen Agierens zu erwähnen. Diese auf den unumstößlichen Beweis der Gefährlichkeit der Studentenbewegung sich zu bewegende Kausalkette wirkt angesichts der völligen Losgelöstheit von gesellschaftlich relevanten Bezugspunkten als eine auf das studentische Umfeld beschränkte „neurotische“ Entartungserscheinung, deren Wesentliches ohnehin schon darin bestand, daß sich die Burschenschaft mit dem für ihren „Beruf“ irrelevanten und durch vom Staat nicht geduldeten Feld der allgemeinen Politik auseinanderzusetzen entschlossen hatte, und dies in jener (aus staatlicher Sicht) überzogenen, gewaltsamen Form, die der Autorität keinen anderen Ausweg ließ als die

⁶¹⁵ vgl. MInn 45836 und D XIV 4 C

⁶¹⁶ vgl. D XIV 4 C: die Urteilsbegründung bzw. Urteile, welche der akademische Senat am 18.6.1832 verkündete.

⁶¹⁷ vgl. MInn 45836

gewaltsame Beseitigung dieses „Krankheitsherdes“, der überdies die Tendenz zeigte, den ganzen Staatskörper zu bedrohen.

Die Anklagepunkte stützen sich vornehmlich auf Verlautbarungen mit radikalen politischen Inhalten, wozu eine Rede des verstorbenen Germanen *von Reisch* anlässlich der Aufnahme von Rennoncen herangezogen wurde. Überhaupt fand sich unter den Papieren *von Reischs* allerlei Belastendes, darunter komplette Namenslisten der Münchener Burschenschaft, selbst unter Angabe der Kneipnamen, ferner Schriften, wenn auch ohne Nennung der Verfasser, worin zur Vernichtung der deutschen Fürsten aufgerufen bzw. die Zulässigkeit des Fürstenmordes unter ausdrücklichem Verweis auf *Kotzebue* für rechtens erklärt wurde. Das bereits erwähnte Schreiben (Mai 1832) des Münchener Germanen *Hammer* an den Heidelberger *Brüggemann* fand ebenso Eingang in die Anklageerhebung wie die Tatsache, daß das Universitätsamt Heidelberg in Erfahrung bringen konnte, daß *Wilhelm Hammer* an einer studentischen Zusammenkunft in der Klosterruine von Limburg teilnahm, anlässlich welcher *Brüggemann* neben Ausfällen gegen die deutschen Fürsten zur aktiven, wenn nötig auch gewaltsamen Herstellung der deutschen Einheit aufrief.⁶¹⁸

5.2.5. Die Restitutionsversuche der Germania nach dem 16.5.1832

Dem abermaligen Auflösungsdekret vom 17. Mai 1832 entzog sich nur noch ein kleiner Teil der Germania. Der „harte Kern“ jedoch verblieb im Allgemeinen Verband. In jene Epoche fällt auch jener bereits zitierte Brief nach Tübingen, worin von seiten der Münchener Germania in ihrer Quintessenz die Preisgabe der Burschenschaft als studentische Verbindung und ihre Umgestaltung in einen politischen Club gefordert wurde. Die Erweiterung der Agitationsplattform gerade auch über eine Intensivierung der burschenschaftlichen Beziehungen zum Preßverein⁶¹⁹ wurde vor allem von der Würzburger Burschenschaft vertreten, zumal nach den Juni-/Juli-Beschlüssen des deutschen Bundes, die eine Vernichtung des „constitutionellen Lebens“ nach sich ziehen mußte, wogegen man sich im Verein mit dem Preßverein und einer breiten bürgerlichen Allianz widersetzen wollte.⁶²⁰ Der Vorschlag der Würzburger Burschenschaft nach Abhaltung eines Burschentages, um „Reformen im Wesen der Burschenschaft“⁶²¹

⁶¹⁸ vgl. MInn 45836

⁶¹⁹ vgl. MA 24577/Blatt 30 f. Die Intensivierung der Beziehungen zum Preßverein bzw. dessen Filialen erfuhr ihre Forcierung gerade im Zuge des Verbots der freien Presse und der politischen Volksfeste als einzig verbliebenes Mittel, die Opposition aufrechterhalten zu können.

⁶²⁰ vgl. MA 24577/Blatt 30 f.

⁶²¹ ebd./Blatt 33. Die anfängliche Weigerung, an einem Burschentag teilzunehmen, wurde von Heidelberger Seite etwa mit dem Hinweis begründet, daß in Heidelberg bereits eine Filiale des Preßvereins bestünde, zu dem die dortige Burschenschaft engen Kontakt hielt. Ein Burschentag, der Beschlüsse in diese Richtung (Erweiterung der Agitationsplattform) vornehmen sollte, sei also gar nicht nötig.

vorzunehmen, fand anfangs keine mehrheitliche Zustimmung.⁶²² Erst als man sich, vor allem in Tübingen, nach heftigen „innerparteilichen“ Auseinandersetzungen den Münchener und Würzburger Standpunkt, zwecks Erhöhung der Schlagkraft eine Solidarität mit Bürgern und Landsmannschaften herbeizuführen, zu eigen gemacht hatte, war der Weg für den Stuttgarter Burschentag frei.

Dabei sollten aus ehemals studentischen Organisationen politische Clubs werden, da, so die in Anschlag gebrachte Argumentation, das „akademische Verbindungswesen angesichts der Zeitumstände jegliche Legitimationsbasis eingebüßt habe“, zudem sei „aufgrund der Übereinstimmung der Grundsätze zwischen den einzelnen Hochschulen“ ein solcher Bund nicht mehr vonnöten.⁶²³

Die Ereignisse nach jenen Bundesbeschlüssen stellen innerhalb des studentischen Agierens eine erneute Zensur dar. Unter den Bedingungen der Illegalität gestalteten sich nicht nur die Kontakte zu Vertretern der außerstudentischen Opposition zunehmend schwieriger, die Verbindungen selbst waren genötigt, sich auf kleine, meist isolierte Kreise zu reduzieren. Die Radikalisierung dieser Gruppierungen nahm im Verhältnis der Vergeblichkeit ihrer Agitationsbemühungen zu. Vor allem die Hoffnungen, die man auf einen Gutteil des Bürgertums setzte, erwiesen sich zunehmend als trügerisch. Gerade die Münchener Germania mußte erfahren, daß ihre so sorgsam gepflegten Beziehungen zu den Häuptern der Opposition innerhalb der Zweiten Kammer des Landtages von 1831 nicht die erhofften Früchte trugen. Der Umorientierung in taktischer wie organisatorischer Beziehung zum Zweck der Erregung einer Revolution lag die optimistische Annahme zugrunde, daß bei einer ausbrechenden Revolution eine breite Volksbewegung unter internationalem Einschluß (polnische Emigranten, Mitglieder des "Jungen Deutschland" im französischen Exil sowie französische Demokraten) für den Erfolg der gerechten Sache sorgen würden.⁶²⁴

Ein Optimismus, der auf studentischer Seite so wenig Berechtigung besaß wie jene monokausale Ursachenforschung des allgemeinen Untersuchungsausschusses, welcher zwar innerhalb der Studentenschaft eine weit verzweigte „Verschwörung“ vermutete, aber eine genaue soziologische Beleuchtung des Umfeldes des Preß- und Vaterlandsvereins unterließ.

⁶²² vgl. MA 24577/Blatt 33

⁶²³ ebd./Blatt 43

⁶²⁴ Faber, Karl Georg: Strukturprobleme des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert.. In: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte. 14. Band 1. Heft, Berlin 1975, S. 193-195

Ein Signum jener Epoche ist aber das weitgehende Fehlen schriftlicher Zeugnisse infolge des verstärkten Geheimhaltungsdrucks, wodurch die Eruierung des oppositionellen Dunstkreises im Umfeld der Burschenschaften erschwert wird.

Den Behörden in Bayern wie auch in München war die Fortexistenz von *Germania* und *Isaria* über den 17. Mai hinaus nämlich nicht verborgen geblieben. Als Belege führte man Aussagen von Befragungen an, Briefe von *Quitzmann*, *Hammer* und *Schrader*, allesamt Münchener Germanen, deren Korrespondenz mittels Wohnungsvisitation sichergestellt wurde. Darüber hinaus fand sich eine Constitutionsurkunde, welche die Vereinigung von *Isaria* mit *Germania* zum Gegenstand hatte, sowie eine Liedersammlung mit explizit politischer Aussagekraft, deren Autoren man allerdings nicht ermitteln konnte.⁶²⁵ In einem weiteren Bericht vom 4. September 1832 informierte die Münchener Polizeidirektion den Ministerialkommissär über die Existenz einer hiesigen *Germania*, die im Kontakt zu *Germania* Heidelberg stünde, beide verfolgten hochverräterische Pläne; intensive personelle wie briefliche Kontakte, welche ebenfalls bei Wohnungsvisitationen zutage gefördert wurden, erhärteten laut Polizei die Hochverratsthese.⁶²⁶

Ein Senatsprotokoll vom 13. September 1832 erwähnt eine geschlossene Studentengesellschaft im Büchelbräukeller, welche aufgehoben und davor gewarnt wurde, mit unerlaubten Verbindungen Kontakt aufzunehmen. Die beiden Isaren *Alois Deiglmayer* und *Karl D'All Armi* wurden unter Polizeiaufsicht gestellt, *Leopold Gietl*, ein weiterer Isarier, wegen Verdachts der Teilnahme an einer verbotenen Verbindung wegen Sekundanz bei einem Duell für ein Jahr dimittiert. Wiederholt werden von der Polizeidirektion Listen mit Personen, die im Verdacht standen, Teilnehmer an einer verbotenen Verbindung zu sein, an die Universitätspolizei weitergeleitet.⁶²⁷

Diese keineswegs vollständige Aufzählung von Überwachungsprotokollen vermittelt einen Eindruck von den Schwierigkeiten, denen die burschenschaftlichen Verbindungen vor allem nach Hambach in ihrer Kommunikation ausgesetzt waren.

5.2.6. Hambach und die *Germania*

Die *Germania* in München wird von diesem Ereignis nur indirekt tangiert. Der Einladung folgte man nicht, die Diskussion darüber erbrachte laut *Guitienne* ein abschlägiges Ergebnis, zu nachhaltig stand man unter dem Einfluß des Auflösungsdekrets vom 17. Mai,

⁶²⁵ vgl. MInn 45819 Generalia: Aufsicht über Studierende, Fleiß und Sitten. Vgl. auch Schreiben des Universitätsrektors an den Innenminister vom 31. Juli 1832

⁶²⁶ vgl. MInn 45819, Polizeidirektion an Ministerialkommissär vom 4. September 1832

⁶²⁷ vgl. MInn 45820, Senatsprotokoll vom 13. September 1832/Verzeichnis mit Namenslisten u. a. datiert mit 5.8.1832/21.10.1832

um erneute Untersuchungs- und Strafaktionen provozieren zu wollen.⁶²⁸ Von den Burschenschaften wurde Hambach allerdings aufgrund der geografischen Nähe stark durch die Heidelberger Burschenschaft frequentiert. An die 200 Teilnehmer strebten allein von dieser Hochschule zu diesem Ereignis, nur wenige Deputierte hingegen aus Würzburg und Jena. In *Brüggemann* stellten die Heidelberger einen der exponierten Vertreter des gesamten Festes.⁶²⁹

Die Münchener Beteiligung reduzierte sich letztlich auf den gewesenen Germanen *Pistor*, der in seiner Eigenschaft als Mitglied des Zentralkomitees des Preßvereins und als Mitarbeiter des Zweibrückener Allgemeinen Anzeigers⁶³⁰ auch rhetorisch in Erscheinung trat. In seiner Rede zielte *Pistor* vor allem auf Anschaulichkeit und Emotionalität, wenn er die Armut der breiten Massen in seiner antithetisch konstruierten Rede dem verschwenderischen Fürstenreichtum gegenüberstellte.⁶³¹ Durch die Unterstützung des Preßvereins von seiten der Münchener Germanen – Ankauf einer *Wirthschen* Aktie trotz der Aufforderung *Pistors* (zur Zeit seines Münchener Aufenthalts), der *Wirthschen* Presse kein Geld mehr zukommen zu lassen, sondern vielmehr seine Bemühungen, in München eine Filiale des Preßvereins zu installieren, zu unterstützen⁶³² – des Initiators des Hambacher Festes und der damit verknüpften Hoffnungen auf einen baldigen revolutionären Umschwung im Anschluß an dieses Fest⁶³³ war ein Informationsrückfluß der Ereignisse in die Einzelburschenschaften hinein gewährleistet.

In seiner Einladung zum Hambacher Fest begründete *Wirth* die Abhaltung jenes Ereignisses mit der „Unterdrückung der freien Presse“, die zumindest in Altbayern seit dem 1.3.1832 soweit gediehen war, daß sowohl Preß- und Vaterlandsverein wie auch deren publizistische Organe keine Existenzmöglichkeit mehr besaßen. Im Vertrauen auf „einen entschiedenen Volksgeist“ und in Übereinstimmung mit *Siebenpfeifer* erachtete man die Volksfeste als alleinige Foren einer kritischen Öffentlichkeit, um getreu der agitatorischen Devise, wie in „Deutschlands Pflichten“ formuliert, Druck auf die Regierungen erzeugen zu können. Ihren Optimismus, dies auch weiterhin – zumindest in

⁶²⁸ vgl. Rep. 97/VIII/Band 2/Blatt 441

⁶²⁹ vgl. Herzberg, Wilhelm: Das Hambacher Fest. Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das Jahr 1832, Köln 1982, S. 103

⁶³⁰ vgl. MA 7721/§ 1, Frankfurt, 11. März 1835: Hambach in der Darstellung des Zentraluntersuchungsausschusses

⁶³¹ vgl. ebd./§ 3. Natürlich wirft der Bericht *Pistor* maßlose Übertreibung dabei vor, man wird nicht umhin können, bei der Verwendung der regierungsoffiziösen Akten den „Aspekt der Verschwörungstheorie“ als sich durchziehenden roten Faden außer acht zu lassen.

⁶³² vgl. MInn 45830, Überwachungsberichte vom 20.4./1.5.1832. *Pistor* trug sich mit der Idee, eine Zeitung mit dem Titel „Die Zeit“ zu etablieren.

⁶³³ vgl. MA 7721/§ 3. Der Ausschuß zitiert hier aus einem Brief von der Hudes an den Advokaten Röder (Eutin) vom 18. Juni 1832, nach dem „die meisten glaubten, ihr Leben für die heilige Sache aufopfern zu müssen“.

der Rheinpfalz – tun zu können, entnahmen die Protagonisten der geglückten Intervention gegen das von der bayerischen Regierung ursprünglich erlassene Versammlungsverbot in Hambach.⁶³⁴

Zugute kamen den Initiatoren des Preß- und Vaterlandsvereins die besonderen Bedingungen in Rheinbayern, die jedweder Opposition gegenüber der Zentralregierung den Rücken stärkte. Wurde doch das bayerische Regiment als Fremdherrschaft empfunden, welches auf ökonomischer Ausbeutung beruhte. Darüber hinaus verfügte Rheinbayern seit der französischen Revolution über moderne, liberal-institutionelle Einrichtungen (z. B. Landräte), die das Land in den Augen ihrer Bürger als fortschrittliches Gemeinwesen gegenüber Bayern erscheinen ließ. Aus steueropportunistischen Gründen verzichtete die Regierung in München auf tiefergehende Eingriffe in die gewachsenen Strukturen.⁶³⁵

Aus den Reden⁶³⁶, Äußerungen, die im Zuge des Festes getätigt wurden, sowie den Symbolen wird deutlich, daß Republik und Volkssouveränität als Konstanten staatlicher Organisationsform dominierten. Hinsichtlich der existierenden Fürstenstaaten besaßen diese Forderungen revolutionäre Qualität, und wenn auch deren Realisierung reformatorisch-gewaltlos erfolgen sollte, so war das Ziel doch der gesamtdeutsche, liberale Verfassungsstaat.⁶³⁷

Allerdings verhehlte gerade der Burschenschafter *Brüggemann* in seiner Rede keineswegs, daß die reformatorischen Mittel getreu der *Wirthschen* Devise untrennbar an die Existenz einer freien Presse gebunden waren, bei deren Zerschlagung das „Gesetz der Notwehr“ jedwedes Mittel darüber hinaus als legitim erscheinen lassen würde. Damit nimmt *Brüggemann* den revolutionären Kurs von Teilen des Preßvereins und der Burschenschaften im Anschluß an die Juni-/Juli-Dekrete des deutschen Bundes rhetorisch vorweg.⁶³⁸ Die Bedeutung des Preßvereins für die Herausbildung eines politischen Bewußtseins innerhalb der Burschenschaften wird man nicht wirklich quantifizieren können, aber ohne Zweifel besaß der Preßverein für die Burschenschaften die Funktion eines „spiritus rector“. Fakt scheint es auch zu sein, daß der Preßverein für die studentischen Teilnehmer am „Wachensturm“ ein wichtiges Diskussionsforum abgab,

⁶³⁴ MA 7721/§ 2

⁶³⁵ vgl. Herzberg, Wilhelm: Köln 1982, S. 10-20. Die französischen Steuergesetze verbürgten wesentlich höhere Einnahmen für den Staat. Um in den Genuß dieser Geldmittel zu gelangen, beließ es man generell bei dem durch die Franzosen installierten Gesetze. Als zusätzliches Instrument bei der Bekämpfung des Preß- und Vaterlandsvereins wird im Zuge der Zensurinstruktionen von 1831 auch die 1811 verfügte napoleonische Zensur restituiert.

⁶³⁶ vgl. MA 7721/§ 6

⁶³⁷ vgl. Treml, Manfred: München 1994, S. 57

⁶³⁸ vgl. Herzberg, Wilhelm: Köln 1982, S. 123

innerhalb dessen Ziele und Strategien der liberalen Opposition formuliert und gebündelt, die handlungsorientierten Mitglieder über die Landesgrenzen hinweg organisatorisch erfaßt und zudem das Bewußtsein vermittelt wurde, „Teil einer kräftigen und verbreiteten Bewegung“ zu sein. In dieser Eigenschaft bildete der Preßverein das wichtigste Verbindungsstück vom Übergang des Vereinswesens des 18. Jahrhunderts auf das Parteiwesen des 19. Jahrhunderts. Elementare Bewußtseinsinhalte entwickelt und verankert zu haben, wie die Tatsache, daß das Recht auf Freiheit nur mittels Organisation der Gesellschaft in „Parteien“ auf kämpferischem Wege durchzusetzen sei und damit der Rolle der freien Presse einen bis dato unbekanntem Stellenwert verschafft zu haben, dürfen als dessen vornehmste Leistungen anerkannt bleiben.⁶³⁹

5.3. Der Burschentag von Stuttgart

Der an Weihnachten 1832 stattfindende Burschentag wird unter anderem von München durch den Delegierten *Ludwig Arnold vulgo Staufer* beschickt. Lange Zeit blieben die Ermittlungsbehörden bei dem Versuch, die Identität des Münchener Deputierten zu ermitteln, im Unklaren, wie wohl das Münchener Stadtgericht trotz Leugnens des Angeklagten zu dem Ergebnis kam, daß die gesammelten Beweismittel hinreichten, *Arnold* als Münchener Deputierten zu verurteilen und die kostenintensive Gegenüberstellung mit dem Kieler Deputierten *Waldemar Müller*, dessen „Kooperationsbereitschaft“ (in den Augen der Burschenschafter galt er als Verräter) hinlänglich bekannt war, sich damit erübrigte.⁶⁴⁰

Der Stuttgarter Burschentag erbrachte das Bekenntnis zur Revolution durch eine Majorität der Anwesenden. Ob diese Majorität einstimmig erfolgte, darf angesichts der Tatsache, daß die Umsetzung der Beschlüsse später nicht überall gelang (so in Tübingen bzw. Kiel) bezweifelt werden. Die Argumentation für die Revolution lieferte *Wislizenus*, der Würzburger Deputierte, als er die Bundesbeschlüsse als Maßnahmen bezeichnete, wodurch „eine vernünftige Herausbildung eines freien Volkslebens nicht mehr möglich sei“.⁶⁴¹ Die Revolution als ultima ratio erschien den Deputierten durchaus nicht als Verzweiflungsakt, denn man glaubte gerade unter den süddeutschen Vertretern, sich auf eine breite Volksbewegung stützen zu können, was einen glücklichen Ausgang des Unternehmens wahrscheinlich machte. Gerade in diesem Punkt war man in Tübingen

⁶³⁹ vgl. Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 198-205. Vgl. auch Foerster, Cornelia:Trier 1982. S. 45-49. Festzuhalten bleibt, daß das Verhältnis Preßverein/Burschenschaften bei der Autorin eine eher untergewichtete Rolle spielt, wohingegen die offiziösen Untersuchungsberichte eine monokausale Sicht der Dinge unter dem einseitigen Aspekt der schon erwähnten Verschwörungstheorie anbieten.

⁶⁴⁰ vgl. StAM App.-Ger. 5152/2. Das Appellationsgericht Landshut fixierte am 12. Juli 1836 das Strafmaß für Arnold auf 10.000 fl. Kautions für etwaige Freilassung bei polizeilicher Überwachung (eine Summe, die in der Regel für die "Normal- Angeklagten" nicht zu erbringen war) bzw. fünf Jahre Festungshaft.

⁶⁴¹ MInn 45826/§ 20 f

skeptisch, und mehr noch in bezug auf den propagierten Zusammenschluß mit dem Vaterlandsverein⁶⁴², über dessen Stärken und Erscheinungsbild unter den Abgeordneten derartige Unkenntnis herrschte, daß die geschäftsführende Burschenschaft beauftragt wurde, diesbezüglich Erkundigungen einzuziehen. Als geradezu abenteuerlich mutet es bei genauer Daraufrsicht an, einer Chimäre wie dem Vaterlandsverein einen derartig unüberprüften Vertrauensvorschuß für die Organisation der Revolution wie deren Leitung durch die freiwillige Unterwerfung unter dessen Befehlen geleistet zu haben. Die Kritik *Böhringers*, des ehemaligen Münchener und jetzigen Tübinger Germanen, an diesem Verfahren darf durchaus als Ausdruck des Unbehagens an dem Gesamtunternehmen schlechthin gewertet werden.⁶⁴³

Die beschwichtigenden Äußerungen *Obermüllers*, des angeblichen Vertreters des Vaterlandsvereins auf dem Burschentag, der den Abgeordneten eine breite Rückendeckung durch Volk und Militär (Württemberg) suggerierte, mögen hier das Ihrige dazu beigetragen haben, jugendliche Naivität und Begeisterungsfähigkeit in Sorglosigkeit ableiten zu lassen. Neben dem Bekenntnis zur revolutionären Tendenz (laut *Otto* innerhalb der süddeutschen Burschenschaften längst Teil der Konstitution) und der beabsichtigten Kontaktaufnahme zum Vaterlandsverein, als dessen intimer Kenner sich *Wislizenus*⁶⁴⁴ ausweist, indem er an die Heidelberger Burschenschaft einen Brief für *Dr. Körner* in Frankfurt übergibt, beschließt laut Aussagen von Untersuchungsprotokollen des zentralen Untersuchungsausschusses der Burschentag des weiteren:

weitgehende Autonomie jeder Burschenschaft hinsichtlich ihrer Organisationsform (Richtschnur allein die gemeinsamen Beschlüsse), Errichtung politischer Clubs mit Bürgern, Verwendung einer geheimen Ziffernschrift bei Übermittlung von Informationen, Verzicht auf Vorrechte der Burschenschaften im Seniorenkonvent gegenüber Landsmannschaften (man verzichtete auf die 50%igen Stimmenanteile innerhalb des Seniorenconvents zugunsten der Landsmannschaften, um diese für die burschenschaftliche Seite geneigter zu machen, diese Darstellungsversion übernimmt der Untersuchungsausschuß zumindest so von dem Angeschuldigten *von der Hude*⁶⁴⁵), der Verruf gegen die Arminen sollte aufgehoben werden (Motivlage analog Landsmannschaften), die

⁶⁴² vgl. QuD/IV, S. 342/44

⁶⁴³ vgl. MInn 45826/§ 20 f. Obschon an der Bereitschaft für die Revolution im Sinne ihrer Erregung bei Böhringer keinerlei Zweifel angebracht sind, wie aus dessen „Überzeugungsarbeit“ in Tübingen unschwer herauszulesen ist.

⁶⁴⁴ vgl. MInn 45826/§ 24. Wislizenus gibt auch diverse Einzelheiten auf dem Burschentag preis, unter anderem erläutert er den Zweck des Vereins.

⁶⁴⁵ vgl. Rep. 105.21 Vol. I.

Beschlüsse in Stuttgart mußten innerhalb der Einzelburschenschaften einstimmig angenommen werden, andernfalls sei Trennung von den Widerstrebenden zu vollziehen.⁶⁴⁶

Die entscheidende Akzentverschiebung findet sich aber im Art. 4 der Beschlüsse, wonach der Allgemeine Verband in Stuttgart in Zukunft nur mehr mit rein politischer und nicht mehr mit genuin-korporativer Thematik befaßt sein will. Dies bedeutete eine Abkehr und eine Aufspaltung des bisherigen Verbandszweckes. Überwog bis zum Burschentag in Frankfurt die korporativ-studentische Problematik auf der Tagesordnung die rein politischen Aspekte deutlich, so wird jetzt die genuin-studentische Lebenswelt aus dem Allgemeinen Verband und wohl auch aus den engeren Vereinen der Burschenschaften hinaus verbannt. Die engeren Vereine konstituieren sich als Vorläufer der späteren politischen Parteien. In diesem Kontext ist es von Interesse, das Verhalten des engeren Vereins der Münchener Germania nach dem 17. Mai (dem Auflösungsdatum) gegenüber der eigenen Klientel zu betrachten. Die Mär von der Preisgabe der Organisation der Germanen hielt man auch gegenüber dem äußeren Verein aufrecht (nicht nur gegenüber den Landsmannschaften), um auf diese Art einen Schlußstrich unter der bisherigen Zwitterexistenz von studentischer Kooperation hier und politischer Studentenverbindung dort zu ziehen.

6. Der Frankfurter Wachensturm und das Ende der Germania

6.1. Die Beteiligung der Münchener Germania am Wachensturm

Daß die Stuttgarter Beschlüsse in München auf fruchtbaren Boden fielen und eine mehrheitliche Akzeptanz fanden, davon ist auszugehen. Hatte man sich doch nebst Würzburg für die Abhaltung dieses Burschentages stark gemacht und einige der darin formulierten Zielvorgaben längst verwirklicht. Man wird also nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Organisation der Germania in München als politischer Club⁶⁴⁷ eine verstärkte Kontaktaufnahme zu geeigneten bürgerlichen Kreisen sowie eine Intensivierung

⁶⁴⁶ vgl. MInn 45826/§ 24

⁶⁴⁷ vgl. QuD/IV, S. 345. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917, S. 93 unten. Fußnote 186: Darin terminiert Otto die Umwandlung der Burschenschaften in einen politischen Club auf die Zeit nach Stuttgart, eine – wie oben bemerkt – wenig wahrscheinliche These, die ihr Schlaglicht auf die geringe Zuverlässigkeit Ottoscher Aussagen im allgemeinen wirft und mehr Fragen provoziert, als sie beantwortet.

der Beziehungen zum ominösen Vaterlandsverein weiter vorangetrieben wurde, auch wenn präzise Belege dafür fehlen.

Des weiteren fehlen jegliche Hinweise auf praktische Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf den Ausbruch einer Revolution. Man darf auch hier schlußfolgern, daß derartige Vorbereitungsmaßnahmen in München, wenn überhaupt, marginale Bedeutung besaßen, denn eine Teilnahme aktiver Münchener Germanen am Frankfurter Wachensturm ist nicht belegt. Diese Diskrepanz zwischen politischer Euphorie im Vorfeld und der gänzlichen Abwesenheit am 3.4.1832 in Frankfurt wirft doch einige Fragen auf, deren Beantwortung über den Grad von Mutmaßungen nicht hinausgehen kann.

Die latent vorhandenen Zweifel der Burschenschafter im Hinblick auf die Fähigkeiten des Vaterlandsvereins, die Revolution organisatorisch soweit voranzutreiben und durch die Herstellung eines dichten Netzwerkes, auch unter Einschluß von regulärem Militär, soweit abzusichern, daß das Risiko überschaubar blieb, tauchte immer wieder auf⁶⁴⁸ und mögen in München bereits Wochen vor dem Unternehmen die Oberhand gewonnen haben. Denkbar wäre schlicht und einfach auch die Tatsache, daß die Benachrichtigung durch die Heidelberger (der Germane *Barth* war damit beauftragt) zu spät oder gar nicht in München eingetroffen ist.⁶⁴⁹ Nicht von der Hand zu weisen ist wohl auch für München die enorme Erwartungshaltung, die seit Stuttgart innerhalb der Burschenschaft herrschte und im Bewußtsein das Bevorstehen großer Umwälzungen statuarisch verankerte.

Für den Vaterlandsverein spielten innerhalb der Putschpläne die Burschenschaften insofern eine herausragende Rolle, als sie für die Erstürmung der Hauptwache vorgesehen waren, ein Ereignis, welches im Gesamtkontext der Planungen, soweit sich diese nachvollziehen lassen, die Qualität eines Fanals besaßen, um „unter den Volksklassen eine ungeheure Bewegung“⁶⁵⁰ entstehen zu lassen. Den Mittelpunkt des burschenschaftlichen Interesses von seiten des Vaterlandsvereins bildete die Heidelberger Germania, dies wohl schon aufgrund der räumlichen Nähe zu Frankfurt. Sie übernahm nicht nur die Kontaktaufnahme zum Vaterlandsverein (*Küchler* mit Brief *Wislizenus* an *Körner*), sondern werden durch Gegenbesuche von seiten *Dr. Bunsens* (Fastnacht 1833)

⁶⁴⁸ vgl. App.-Ger. 5148/4/Blatt 86 f. Der Erlanger Germane Dähnert weist in seiner Vernehmung auf den Umstand hin, daß auf burschenschaftliche Anfragen vor Ort in Frankfurt über den Stand der Bereitschaft der Frankfurter Bürger, das Unternehmen zu unterstützen, der barschen Zurechtweisung durch den jeweiligen Kommandeur (in diesem Fall Teuton, wohl ein Deckname) über soviel gezeigten Kleinmut in der Regel beruhigende und die Sorglosigkeit befördernde Beschwichtigungen folgten.

⁶⁴⁹ vgl. Hrsg. Görisch, Reinhard/Mayer, Thomas Michael: Untersuchungsberichte zur republikanischen Bewegung in Hessen 1831 bis 1834. Frankfurt/Main 1982, S.22. Allerdings heißt es bei Görisch/Mayer, daß München wie auch die anderen Burschenschaften innerhalb des Allgemeinen Verbandes das Heidelberger Rundschreiben positiv beantwortet hätten.

⁶⁵⁰ vgl. Görisch/Mayer, Frankfurt/Main 1982, S. 22

und auch *Körners* in ihrem Vertrauen zum Vaterlandsverein gestärkt. Die Taktik, die *Bunsen* und *Körner* dabei anwenden, eventuelle Zweifel zu zerstreuen, bleibt sich dabei gleich. Persönliche Informationen bis hin zum Ablauf des Putsches wurden nicht preisgegeben, dies mit dem Hinweis, jeder behördlichen Entdeckung damit einen Riegel vorzuschieben, ein Verfahren, welches so nahtlos durchgehalten wurde, daß in den im Anschluß an die Frankfurter Ereignisse anberaumten Untersuchungen über den Vaterlandsverein keine nennenswerten Fakten mit Ausnahme ihrer „Köpfe“ (*Dr. Gärth, Dr. Bunsen, Dr. Körner*) zutage gefördert werden konnten. Begleitet wurde diese Geheimhaltungstaktik von Beschwichtigungen, die Ruhe zu bewahren, und dem Hinweis, exakte Daten würden zur rechten Zeit zur Verfügung stehen.⁶⁵¹

Möglicherweise hatte man München, vielleicht wegen der räumlichen Entfernung, gar nicht in die die Burschenschaften betreffenden Planungen mit einbezogen, die darin bestanden, daß von jeder beteiligten Burschenschaft vier Vertreter für den Sturm auf die Hauptwache benannt werden sollten. Zumindest die *Körnersche* Reisetätigkeit im Vorfeld der Ereignisse, die sowohl nach Würzburg, Göttingen, Heidelberg, aber auch nach Straßburg und Metz führte, könnten den Schluß zulassen, daß man München nicht als wichtig erachtete.

Der Untersuchungsbericht wird von daher der Heidelberger Burschenschaft die „Hauptschuld“ unter den Burschenschaften zuerkennen, ihren Deputierten in Stuttgart *Karl von Reitzenstein* als einen der wesentlichen Initiatoren für das Zustandekommen der dortigen Beschlüsse. Erschwerend kam auch der Umstand in Betracht, daß die „Heidelberger“ geschäftsführende Burschenschaft innerhalb des Allgemeinen Verbandes im genannten Zeitraum war.⁶⁵²

Beleuchtet man das Verhältnis Burschenschaften/Vaterlandsverein näher, so wird die überragende Bedeutung des Vaterlandsvereins, die Studenten in jenen revolutionsbereiten Zustand hineinmanövriert zu haben, deutlich. Laut Untersuchungsbericht⁶⁵³ bietet der Vaterlandsverein alles auf, um die Burschenschaften zu einem gefügigen Instrument zu machen. Dazu zählen neben der bereits beschriebenen Geheimhaltung um den Vaterlandsverein herum, die Suggestion über eine breite soziale und revolutionsbereite Basis zu verfügen, eine Sehweise, der sich auch der Untersuchungsausschuß nicht ganz entziehen mochte, wenn er die im Anschluß an die

⁶⁵¹ vgl. MInn 45526/I. Vgl. auch Görisch/Mayer, Frankfurt/Main 1982, S. 68-72

⁶⁵² vgl. MInn 45524/Blatt 14

⁶⁵³ vgl. MInn 45524/IV. Bericht vom 10. November 1834

Frankfurter Insurrektion erfolgten Gefangenenbefreiungen als Auftakt zu einem zweiten Aufstand durch den nach wie vor existierenden Vaterlandsverein bewertet.⁶⁵⁴

In der Einschätzung der Basis des Vaterlandsvereins stützte sich der Untersuchungsausschuß auf Erkenntnisse des Assisengerichts Landau, wonach der Vaterlandsverein über Filialen in Württemberg und Rheinbayern verfügte und Kontakte zu ausländischen Revolutionären unterhielt. Vor allem die flüchtigen Köpfe des Vaterlandsvereins betrieben laut Bericht in aller Regel die „republikanische Richtung einer deutschen Revolution“ von Paris aus, wo sie konspirativ im Einklang mit französischen Revolutionären (*Les Amie de Peuple*) über die Benutzung polnischer und französischer Emissäre als Informationsüberbringer als Drahtzieher einer Revolution in Deutschland im Dienste des republikanischen Frankreich fungieren würden.⁶⁵⁵

Um erfolgreich dagegen vorgehen zu können, hielt es der Untersuchungsausschuß für geboten, über Auslieferungsgesuche der Flüchtigen habhaft zu werden, ein Begehren, welches nicht nur abschlägig von den „Fluchtstaaten“ (etwa der Schweiz) behandelt wurde, sondern sogar soweit konterkariert wurde, daß es dem Flüchtigen *Dr. Gärth* gelang, in der Schweiz im Range eines fest besoldeten Staatsanwalts unbehelligt eine bürgerliche Existenz fristen zu können.

In der Tat beruhte die auf dem Weg permanenter Überredung an die studentische Klientel herangetragene Revolutionsbereitschaft breiter Massen eher auf einer Form von Selbstsuggestion als auf einer realistischen Einschätzung der Situation. Gewiß waren die politischen Verhältnisse Süddeutschlands labil, von einer breiten Unmutsbewegung gerade in den Jahren 1830/31 gespeist und von daher die Erwartungshaltung des Butzbacher Pfarrers *Weidig*, der im Sinne einer geglückten Frankfurter Aktion auf einen Domino-Effekt setzte, nicht ganz von der Hand zu weisen. Dazu hätte es aber eines implizit entschlossenen „sozialen Trägers“ der Revolution bedurft, eine Voraussetzung, die nicht gegeben war, wie aus einem Stimmungsbericht *August Beckers* an *Weidig* in bezug auf die sich in völliger materieller Verarmung befindlichen hessischen Bauern zu ersehen war. Daß *Weidig* derartige Einwände wegwischte und an seiner imaginativen Revolutionsbereitschaft festhielt, mußte das Unternehmen zum Scheitern verurteilen.⁶⁵⁶

⁶⁵⁴ vgl. MInn 45524/III. Bericht vom 17. März 1834

⁶⁵⁵ vgl. MInn 45524/I. Bericht vom 18. Dezember 1833

⁶⁵⁶ vgl. Görisch/Mayer, Frankfurt/Main 1982, S. 21-26. Georg Büchner, der in seiner Beurteilung des Wachensturms das Ganze als zwar „verständliche, gleichwohl vergebliche Unternehmung“ charakterisierte, hält damit die Balance zwischen der Würdigung eines gerechten, aus Verzweiflung heraus getätigten Unternehmens und dem leisen Tadel, daß bei allen sozialen Anliegen der Aspekt der Vernunft, welcher im Abwägen des Möglichen mit dem Gegebenen besteht, nicht außer acht gelassen werden darf.

Den Aspekt des „Lächerlichen“, dem jenes Ereignis aus der Rückschau unzweifelhaft auch anhaftet⁶⁵⁷, ein Eindruck, der durch die Aussage *Dähnerts* vor Gericht noch verfestigt wird, wenn man den Grad der Unbedarftheit, Non-Professionalität und Leichtgläubigkeit der studentischen Beteiligten in Rechnung stellt, erfährt doch eine Relativierung durch die Tatsache, daß innerhalb der liberalen Oppositionsbewegung ein enormer Optimismus herrschte, die drückenden realpolitischen Verhältnisse abändern zu können.⁶⁵⁸

Die Teilnahme Münchener Germanen beschränkte sich auf ehemalige Mitglieder, die entweder ins „zivile“ Leben übergetreten waren, wie im Falle *Gustav Peter Körners* und *Theodor Engelmanns*, oder als Erlanger bzw. Würzburger Germanen in Frankfurt in Erscheinung traten.⁶⁵⁹

Nimmt man eine Bestandsaufnahme aller der Beteiligung an dem Unternehmen verdächtiger bayerischer Studierender vor, erhöht sich deren Zahl erheblich, wobei es den Behörden nicht gelang, aller Verdächtiger habhaft zu werden und lückenlose Nachweise zu führen. *Dähnerts* Aussagen vor dem Münchner Kreis- und Stadtgericht dürften den aktiven Kern der Insurgenten beschreiben, wenn er sich auf die auf der Anreise nach Frankfurt befindlichen (30.3.1833) Personen bezieht.⁶⁶⁰

6.2. Die Ursachen für das Scheitern des Wachensturms

Bei Betrachtung der Parameter, welche dem Scheitern des Unternehmens zugrunde gelegt werden müssen, können die Details der einzelnen Ablaufmomente vernachlässigt werden, zu oft wurden sie bereits beschrieben.⁶⁶¹

Nicht zu unterschlagen aber ist jenes Moment, das dieses Scheitern am sinnfälligsten dokumentiert und auf einen entscheidenden Punkt zurückführt. Bei der Erstürmung der Hauptwache, ein zunächst erfolgreiches Unternehmen, verweigerten die dabei überwältigten Soldaten die Teilnahmebereitschaft, den zu erwartenden Angriff des Linien-Militärs abzuwehren. Damit wurde ein integraler Teil der putschistischen Erwartungshaltung gegenstandslos. Auch die in Aussicht (vom Vaterlandsverein) gestellte Unterstützung der Frankfurter Bürger verläßt das Niveau mentalen Einverständnisses mit den Aufständischen zu keinem Zeitpunkt.⁶⁶² Die Burschenschafter werden im nachhinein

⁶⁵⁷ vgl. Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 308

⁶⁵⁸ vgl. ebd.

⁶⁵⁹ vgl. St.A.M., App.-Ger. 5148/4

⁶⁶⁰ vgl. St.A.M., App.-Ger. 5148/4. Eine Namensliste mit 15 Teilnehmer wird hier von Dähnert angeführt.

⁶⁶¹ vgl. Gerber, Harry: Der Frankfurter Wachensturm vom 3. April 1833. In: QuD/XV, S. 171-213. Vgl. auch MA 7718. Vgl. auch MInn 45524/Bericht vom 18.12.1833. Vgl. auch QuD/X, S. 291-302.

⁶⁶² vgl. MInn 45524/Blatt 28

die fehlende Teilnahme der Frankfurter Bevölkerung für ihr Scheitern verantwortlich machen, mußten aber auch erkennen, daß eine objektiv exakte Bestimmung einer revolutionsträchtigen Situation nicht möglich ist. Eine revolutionäre Situation läßt sich offensichtlich nicht objektivieren.⁶⁶³ Aber nicht nur der Situation in Frankfurt fehlten die Essenzen für eine breite Volkserhebung, sondern im ganzen Land, so daß der bereits geschilderten Erwartungshaltung jegliche Grundlage mangelte.⁶⁶⁴ Daß nicht alle Revolutionäre die Augen vor einem durchaus möglichen Scheitern des Unternehmens verschlossen, macht, bei aller Opferbereitschaft der Burschenschafter, jene Bemerkung deutlich, die *Körner* später seinem Tagebuch anvertraute, als er, trotz dieser Gefahr vor Augen, für die Durchführung des Unternehmens plädierte, im Bewußtsein, auf der richtigen Seite des historischen Entwicklungsprozesses zu stehen, allein schon, um ein nachhaltiges Zeichen für spätere Generationen zu setzen.⁶⁶⁵

Nicht unwidersprochen hingegen kann die These im Raum stehen bleiben, als hätte es sich beim Wachensturm im Sinne einer „umgekehrten Verschwörungstheorie“ um ein gewolltes Szenarium gehandelt, welches von *Metternich* in Szene gesetzt wurde, um der liberalen Oppositionspartei in toto, also vor allem den gemäßigten Kräften unter ihnen, den Todesstoß zu versetzen. Diese These vom „Wachensturm“ als Liberalen-Falle⁶⁶⁶ stützt sich im wesentlichen auf zwei Aspekte: Demnach hätten sämtliche Maßnahmen des Deutschen Bundes seit Hambach den Zweck verfolgt, die liberale Opposition in eine ausweglose, sprich putschistische Situation zu treiben (diese Funktion wird vor allem den Juni-/Juli-Beschlüssen unterschoben), um infolge des gescheiterten Attentats juristisch um so entschiedener vorgehen zu können. Als zweiten Aspekt betont der Autor den „Verrat“ als hinlängliches Beweismittel, demzufolge der Putsch gar nicht hätte stattzufinden brauchen, wenn die verantwortlichen Behörden dies nur gewollt hätten. Man wollte aber den Putsch nicht verhindern, so der Autor, sondern den gescheiterten Putsch inszenatorisch ausschachten.⁶⁶⁷

Daß das Stattfinden eines Putsches, wenn auch nicht des exakten Zeitpunktes, ein offenes Geheimnis war, wird von vielen Autoren kolportiert. Daß er aber offenbar ungehindert vonstatten gehen konnte, ist eher auf die mangelhafte Zurüstung der

⁶⁶³ vgl. Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 311

⁶⁶⁴ vgl. Punkt 6.1.

⁶⁶⁵ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 95. Dort ist der Wortlaut der Tagebuchaufzeichnung Körners abgedruckt.

⁶⁶⁶ vgl. Kassandrus, M. B.: Die Entlarvung der reaktionären Umtriebe. Vom Wiener Kongreß bis zum Frankfurter Wachensturm. Aspekte zu einer Verteidigung der liberal-demokratischen Bewegung. Gießen 1987, S. 218/219.

⁶⁶⁷ vgl. ebd., S. 220 f

Frankfurter Militär- und Polizeibehörde zurückzuführen, ein Umstand, der von preußischer Seite getadelt wurde.⁶⁶⁸

Zudem traute man der „Umsturzpartei“ ein derartiges Unternehmen nicht zu. Zu dem zuvor genannten Aspekt eines Szenariums ist zu sagen, daß aus den Maßnahmen und Verlautbarungen bayerischer bundesbehördlicher Offzieller in den Jahren 1831 bis 1833 gegenüber der freien Presse und der stärker werdenden liberalen Opposition zu keiner Zeit jenes ruhige Selbstvertrauen in die Kontrollfähigkeit jeder politischen Situation spricht, welches ein derart beschriebenes Kalkül erfordern würde. Die Tatsache der Verunsicherung der Behörden erfährt durch den Autor⁶⁶⁹ selbst insofern eine Bekräftigung, als er feststellt, daß „die Ereignisse nach Hambach durchaus erfolversprechende Rahmenbedingungen für einen Putschversuch“ abgegeben hätten und überdies die Frage aufwirft, „wie es käme, daß sich besonnene Leute wie *Welcker* etc. in einem von vornherein aussichtslosen Unternehmen“⁶⁷⁰ verstricken ließen.

Verbliebe die Frage, warum der Diskussion einer so extravaganten These soviel Platz eingeräumt wird. Fakt ist, daß unter anderem auch *Wehner*⁶⁷¹, wenn auch nicht in der geschilderten Ausführlichkeit, dieser These vom Scheitern des Unternehmens einen ungewöhnlich hohen Stellenwert einzuräumen bereit ist, als Tatsache darf überdies gewertet werden, daß *Metternich* durchaus mit einem Ergebnis, wie es das Szenarium in Aussicht zu stellen suggerierte, geliebäugelt hat und ihm ein finaler Schlag gegen die „Umsturzpartei“ in jedem Fall zu Paß gekommen wäre.⁶⁷²

6.3. Konsequenzen für die Germania

Die behördliche Zielsetzung auf Bundes- wie auf Länderebene war auf Zerschlagung der gesamten liberalen Opposition gerichtet, wobei die Burschenschaften im Zentrum des behördlichen Interesses standen, wie aus der durch die Bundeszentralbehörde formulierte Primärschuldzuweisung unschwer herauszulesen ist.⁶⁷³ Zu diesem Zweck wurde per Bundesbeschluß am 30.6.1833 in Nachfolge des 1827 erloschenen Mainzer Untersuchungsausschusses eine Zentraluntersuchungsbehörde in Frankfurt plaziert, deren Funktion darin bestand, die „näheren Umstände des gegen den Deutschen Bund

⁶⁶⁸ vgl. Gerber Harry, QuD/XIV, S. 176. Vgl. auch QuD/X, S. 303

⁶⁶⁹ vgl. Kassandrus, M. B.: Gießen 1987, S. 214

⁶⁷⁰ vgl. ebd., S. 212

⁶⁷¹ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 97

⁶⁷² vgl. QuD/X, S. 303

⁶⁷³ vgl. MInn 45524/1. Bericht vom 18.12.1833

und die öffentliche Ordnung in Deutschland gerichteten Complots...⁶⁷⁴ zu untersuchen. Dabei hatte die BZB gegenüber den ermittelten Gerichten für die Gründlichkeit, Vollständigkeit und Beschleunigung der anhängigen Untersuchungen Sorge zu tragen (Art. 1).⁶⁷⁵

Die Funktionsweise der BZB bestand darüber hinaus im Sammeln der Ergebnisse der an der Untersuchung beteiligten Gerichte, den Austausch dieser Ergebnisse, wobei die Untersuchungsbehörde zu umgehender Berichterstattung sowie sofortiger Bearbeitung von Anfragen durch die BZB (Art. 5) verpflichtet war. Neben der Akteneinsicht war es Mitgliedern der BZB auch gestattet, an Verhandlungen teilzunehmen (Art. 6), über deren Ergebnisse überdies der Maßregelkommission des Bundestags Bericht erstattet werden mußte. Gebildet wurde diese Behörde aus fünf Richtern der fünf größten Staaten des deutschen Bundes (Art. 2).⁶⁷⁶

Ein erschwerender Umstand resultierte aus der Tatsache, daß die Stadt Frankfurt aufgrund hoheitlicher Rechte mit einer großen Zahl von Untersuchungen beauftragt war, deren Durchführung einen stetigen Streitpunkt zwischen BZB und denermittelnden Behörden darstellte.⁶⁷⁷ Zudem sollten die Urteile gegen die in Frankfurt zu Gericht gezogenen Individuen durch den Richterspruch einer juristischen Fakultät (in diesem Fall der von Tübingen) gefällt werden, ein Verfahren, das sowohl die BZB wie die Bundesversammlung aufgrund der zu erwartenden unangemessenen Milde kritisierten.

Die nunmehr anlaufenden Untersuchungen konzentrierten sich aus Münchener Sicht auf mögliche Teilnehmer am Wachensturm einerseits und auf die Mitglieder der Germania München über Weihnachten 1832 hinaus andererseits, da man von seiten der Untersuchungsbehörden davon ausging, daß die Mitglieder der Germania mit den Beschlüssen von Stuttgart vertraut waren, die dort gefaßten Revolutionsbeschlüsse mit trugen und damit zu „Hochverrätern“ im Sinne der Anklage wurden. Das Strafmaß negativ aus der Sicht der Delinquenten beeinflusste auch die Tatsache, daß die Mitgliedschaft im engeren Verein den Schluß auf die intimen Kenntnisse der Burschenschaft noch mehr

⁶⁷⁴ vgl. Ilse, Leopold: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Zentral-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt 1860, S. 266

⁶⁷⁵ vgl. Ilse, Leopold: Frankfurt 1860, S. 266

⁶⁷⁶ vgl. Ilse, Leopold: Frankfurt 1860, S. 266-268 oben

⁶⁷⁷ vgl. Gerber, Harry. In: QuD/XIV, S. 185 f. Den Hintergrund des latenten Mißtrauens bildete die Tatsache, daß der auf republikanischer Verfassung beruhende Stadtstaat Frankfurt in den Augen der BZB und der Bundesversammlung nicht nur kein Interesse an einer ernsthaften Aufklärung der Umstände rund um den Wachensturm besaß, sondern darüber hinaus in der Praxis vor allem hinsichtlich der Gefangenenbewachung so lax verfuhr, daß unter anderem sich ständig wiederholende erfolgreiche Fluchtversuche den Tatbestand einer Bundesexekution nach sich zogen.

erhärtete. Allerdings unterschied sich die bayerische Herangehensweise deutlich von den preußischen Gepflogenheiten oder etwa derer in Frankfurt, wonach allein die Mitgliedschaft in einer hochverräterischen Verbindung, wie es die Burschenschaft per Definitionen darstellten, eine entsprechende Anklage nach sich zogen.⁶⁷⁸

Von acht ehemaligen mit dem Wachensturm in Frankfurt in Zusammenhang Münchener Germanen gelang sechs die Flucht (*Körner, Engelmann, Cunradi* alle nach Amerika, von *Welz, Kolligs* in die Schweiz, *Rohloff* nach Frankreich), *Pfretschner* und *Handschuh* wurden verhaftet, wobei *Handschuh* am 10.1.1837 die Flucht aus dem Gefängnis gelang.⁶⁷⁹ Während sich *Handschuh* in die Schweiz absetzen konnte, wurde *Pfretschner* hingegen an Bayern ausgeliefert, am 30. Juli 1838 zu lebenslänglicher Festungshaft verurteilt, um schließlich nach erneuter Revision (23. Juni 1839) in Freiheit gesetzt zu werden.⁶⁸⁰

Aber nicht nur der Tatbestand, was eine hochverräterische Verbindung sei, hatte eine je nach Gerichtsstand unterschiedliche Behandlung, sondern nach erfolgter Erkenntnis dahingehend kamen entsprechend den landesüblichen Kriminalgesetzen unterschiedliche Strafmaße zur Anwendung. Hierbei ist ein Nord-Süd-Gefälle im Hinblick auf die Härte der dabei verhängten Strafzubemessungen zu beobachten. Am härtesten verfuhr das preußische Kammergericht in Berlin, welches bei 204 „Inquisiten“ 39 Todesstrafen verhängte, die sie allerdings im Falle von 35 „nicht geschärften“ Urteilen in 30jährige Haftstrafen umwandelte (darunter der Münchener Germane *Guitienne*⁶⁸¹) und im Falle der vier „qualifizierten“ Urteile lebenslängliche Haftstrafen verfügte.⁶⁸²

Vergleichsweise milde verfuhr dagegen die bayerischen Gerichte: Das Kreis- und Stadtgericht München in erster Instanz sowie das Landshuter Appellationsgericht als Revisionsinstanz zogen ab dem 5. April 1832 sukzessive insgesamt 38 Verdächtige vor Gericht⁶⁸³ (die meisten Studierenden befanden sich zu diesem Zeitpunkt allerdings in den Osterferien). Parallel dazu reagierte das bayerische Innenministerium sehr schnell auf die Ereignisse in Frankfurt mit einem Erlaß am 15. April 1833, worin eine Ächtung aller verbotenen Verbindungen angehöriger Studierender (*Germania, Arminia, Teutonia,*

⁶⁷⁸ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 98. Vgl. auch Ilse, Leopold: Frankfurt 1860, S. 367

⁶⁷⁹ vgl. Gerber, Harry. In: QuD/XIV, S. 204-206

⁶⁸⁰ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 102. Vgl. auch Ilse, Leopold: Frankfurt 1860, S. 365

⁶⁸¹ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 99. Wehner zählt unter die Münchener Germanen auch Brüggemann, der allerdings nicht wegen seiner Münchener, sondern wegen seiner Heidelberger Zugehörigkeit zu den Germanen mit demselben Strafmaß wie Guitienne belegt wurde.

⁶⁸² vgl. Ilse, Leopold: Frankfurt 1860, S. 368

⁶⁸³ vgl. MInn 45836. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917, S. 100. Hier findet sich der Abdruck der gesamten Namensliste, welche allerdings zur Erhellung des Gesamtvorgangs keinen weiteren Beitrag liefert.

Marcomannia, Amaetia) sowie der Ausschluß aus Universität und Staatsdienst erfolgte, eine „Säuberung“, der 41 Studenten zum Opfer fielen. Ausländer, die sich neu an der Universität immatrikulierten, mußten ihre Nichtzugehörigkeit zu einer verbotenen Verbindung belegen können (legale Zeugnisse), bei bereits erfolgter Immatrikulation und begründetem Verdacht hatte die umgehende Wegweisung von der Universität zu erfolgen. Nicht viel besser erging es den inländischen Studierenden, welche im selben Fall schikanöse polizeiliche und professorale Überwachung zu erdulden hatten.⁶⁸⁴

Die Anklagen gegen die zu Gericht gezogenen Verdächtigten lösten sich in den folgenden Jahren nach und nach in Luft auf. Nach dem am 8. Juni 1836 erfolgten „Zwischenergebnis“⁶⁸⁵ verblieben als „Strafmündige“ lediglich die Flüchtlinge von *Welz*, *Engelmann* und *Cunradi*, die letztlich⁶⁸⁶ (30. Juli 1838) zu Verdachtsstrafen (welche 1839 endgültig aufgehoben wurden) und Geldkautionen verurteilt wurden (fünf Jahre Haft oder 10.000 fl. Strafe).

In der Relation etwa zum preußischen Gerichtshof, wie schon angedeutet, verfahren die bayerischen Gerichte milde. Daran ändern auch die sieben Todesurteile gegen Erlanger Germanen nichts (diese wurden letztlich auch in Haftstrafen umgewandelt), als großes Erschwernis für die Inhaftierten sollte sich die lange Untersuchungshaft erweisen, unter deren Eindruck irreparable körperliche und seelische Schäden das Leben so manches Inhaftierten vor der Zeit beendete.

7. Schlußbetrachtung

Im allgemeinen datiert man das Ende der Germania auf den Herbst 1833⁶⁸⁷, auch wenn behördliche Überwachungsmaßnahmen germanisch-isarische Zusammenkünfte über das Jahr 1833 hinaus auszumachen imstande sind, deren weitere Verfolgung weder im Rahmen dieser Arbeit von Interesse sein kann noch den damaligen Behörden als verfolgungswürdig erschien.⁶⁸⁸

Mit dem Ende der Germania verschärfte sich die Tonlage gegenüber den Corps, deren „freiwillige Entpolitisierung“ ihnen die Weiterexistenz garantiert hatte. Im Zuge einer nachhaltigen Entpolitisierung und um ein Entstehen von Burschenschaften aus dem

⁶⁸⁴ vgl. MInn 45836, Erlaß vom 15.4.1833. Vgl. auch Wehner, Philipp: München 1917, S. 100, wo sich ein vollständiger Abdruck des Wortlauts dieser Verfügung befindet.

⁶⁸⁵ vgl. MInn 45587 mit einem alphabetischen Verzeichnis der in München vor Gericht gezogenen Germanen

⁶⁸⁶ vgl. MInn 45526/II

⁶⁸⁷ vgl. Wehner, Philipp: München 1917, S. 103. Vgl. auch QuD/X, S. 329. Heer übernimmt die Terminierung von Wehner nicht ohne Erwähnung informeller Weiterexistenz von Germania und Isaria in Neuburghausen, einem damaligen Vorort Münchens, mit dem heutigen Bogenhausen identisch.

⁶⁸⁸ vgl. MInn 45837, Berichte vom 26.7.1834/6.8.1834

Reservoir der Corps von vornherein zu unterbinden, wurde den Jungstudenten der Beitritt zu den Corps behördlicherseits temporär verweigert. Der daraufhin einsetzende Protest von seiten der Corps änderte zunächst weder etwas an den verfügbaren Maßnahmen noch an der nun wieder verstärkt einsetzenden staatlichen Überwachungstätigkeit, die ihren Höhepunkt in der Einrichtung des Ephorats im Jahre 1838 fand, sowie in der Restitution des philosophischen Bienniums, währenddessen (immerhin vier Semester) es den Studierenden nicht gestattet war, als Verbindungsstudenten in Erscheinung zu treten. Durch unterschiedlich gefärbte Legitimationskarten konnten darüber hinaus Verbindungsstudenten von „Philosophen“ sofort unterschieden werden.

Eine daraufhin von den Corps angestrebte Immediatsbeschwerde an *Ludwig* hatte zwar die Rücknahme des Aufnahmeverbots zur Folge, belegte überdies einmal mehr die Eigenmächtigkeit *Ludwigs* im Umgang mit seinen Ministern (Ministerium *Abel*), die sich brüskiert fühlen mußten, änderte aber nichts an der „Generallinie“, aufkeimende studentisch-politische Aktivitäten im Keim zu ersticken.⁶⁸⁹

Auch bzw. gerade die übertrieben streng empfundene „law and order“-Politik *Abels* förderte eher das Entstehen eines politisch aktiven, gänzlich anders organisierten Studententums. Politisch bewußter, entschieden republikanisch, dabei ideologisch fundierter und von daher für den Staat gefährlicher, zeigte sich als Vorläufer „eines dritten Projekts einer politischen Studentenbewegung“⁶⁹⁰ (nach Urburschenschaft und der Bewegung in den 30er Jahren) im Jahre 1842 den Kreis um *Kriege*⁶⁹¹, der programmatisch an *Robert Blum* und *Arnold Ruge* angelehnt war, dessen Existenz aber in München Episode blieb. Wenn auch an der Universität vordergründig Ruhe herrschte, größere Organisationskomplexe keine Aussicht auf Realisierung besaßen, so mobilisierte sich die Studentenschaft doch in kleinen Kreisen und losen Zirkeln und reaktivierte den nationaldeutschen Geist unter Einfluß der „nachhegelianischen radikal-kritischen Philosophien und politischer Theorien, die den vormärzlichen Radikalismus insgesamt prägten“.⁶⁹²

⁶⁸⁹ vgl. Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930. S. 64-67. Ende der 30er Jahre zeigten sich Anzeichen revolutionärer Bewegungen, die über das Ausland (Belgien) auf Bayern zurückwirkten. Der Besuch des Straßburger Gutenberg-Festes wurde Münchener Studierenden verweigert, ein Zugehörigkeitsbekenntnis zur ehemaligen Münchener Germania durch eines ihrer damaligen Mitglieder in Form einer Selbstanzeige in der „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. September 1839 rief bei den Behörden Argwohn hervor, man befürchtete das Wiederaufflackern burschenschaftlicher Agitation.

⁶⁹⁰ Roeseling, Severin: Studentische Protestbewegung in Deutschland (1750 bis 1850), Kurseinheit 3: Von der Burschenschaft zum Progreß (1825 bis 1850). Hagen 1996, S. 72

⁶⁹¹ vgl. Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930. S. 68 f. Vgl. auch QuD/XI, S. 76. Heer bezeichnete diesen Kreis als Germania

⁶⁹² Roeseling, Severin: Hagen 1996, S. 73

Mit der Gründung der Rhenania im Mai 1847 entstand zum erstenmal eine rein progressistische Verbindung⁶⁹³, deren Anerkennen aber von den Behörden mit dem Verdacht der burschenschaftlichen Bestrebungen abgelehnt wurde. In der Folgezeit radikalisierte sich die Verbindung und wird im Zuge der Revolutionsereignisse des Jahres 1848 eine herausragende Rolle innerhalb der Münchener Studentenschaft spielen.⁶⁹⁴

Unterzieht man die politische Wirkgeschichte der Burschenschaft im allgemeinen und der Münchener Germania im Besonderen einer resümierenden Schlußbetrachtung, so ist dem Urteil *Asmus'* soweit zuzustimmen, daß die Burschenschafter der Progreßzeit keine organisatorische Fortsetzung der 1833 zerschlagenen germanischen Burschenschaftsbewegung darstellte. In politisch-programmatischer Hinsicht für die Progreßzeit einen völligen Neuanfang zu propagieren, scheint angesichts des, wenn auch unausgegorenen, republikanischen Grundansatzes der frühen 30er Jahre unangemessen.⁶⁹⁵

Mit der Zerschlagung der germanischen Bewegung 1832 endet die zweite Phase der politischen Studentenbewegung. Ihre konstitutiven Merkmale sollen im folgenden kurz beleuchtet werden:

1. Auffallend ist das Fehlen eines programmatischen Neuansatzes, der ideologische Fundus erweiterte sich im Vergleich zur Urburschenschaft nicht, dessen Adaption erfolgte uneinheitlich und überdies individuell sehr unterschiedlich, dies belegen die Verhörprotokolle doch ganz eindrucksvoll.⁶⁹⁶
2. Durch Einbindung innerhalb der bürgerlichen Protestbewegung nimmt das Gewicht der außerstudentischen Mentoren zu, in München erkennbar an dem Bemühen, sich der gemäßigt liberalen Landtagsopposition anzuschließen, ein Unterfangen, das einmal an der „Revolutionsforcierung“ der studentischen Juniorpartner (zumal nach Hambach) scheiterte, zum anderen im Festhalten des gemäßigten Liberalismus am Konzept einer legalistisch-organisatorischen Transformation des feudalen zum Rechtsstaat.⁶⁹⁷

⁶⁹³ zur programmatischen Ausrichtung der Progreßbewegung vgl. Roeseling/Brandt, Hagen 1996, S. 74/75

⁶⁹⁴ vgl. QuD/XI, S. 76/77. Vgl. auch Pölnitz, Götz Frhr. von: München 1930, S. 72 f

⁶⁹⁵ vgl. Asmus, Helmut: Die studentischen Burschenschaften in der Auseinandersetzung um die bürgerliche Umgestaltung Deutschlands. Berlin 1986, S. 30

⁶⁹⁶ vgl. Punkt 4.2. Vgl. auch Roeseling, Severin: Köln 1998. S. 312 f. Vgl. auch Asmus, Helmut: Berlin 1986, S. 17. Wie „nachgeordnet“ (Roeseling, S. 328) die Rolle der Burschenschaften in der Theoriebildung jener Zeit war, wird am Münchener Beispiel in den Verhören von Guitienne, Schrader etc. deutlich, deren programmatische Aussagen weit davon entfernt sind, konkrete Zielvorstellungen zu entwickeln und über eine gemeinsame Oppositionshaltung nicht hinauskommen.

⁶⁹⁷ vgl. Punkt 4.2. Vgl. auch Roeseling, Severin: Köln 1930. S. 319-322

3. „Freiheit“ und „Nation“⁶⁹⁸ bilden die ideologischen Leitbegriffe der vormärzlichen Protestbewegung. Sowenig theoretische Fundierung sie erfahren, so klar erscheinen die Konsequenzen ihrer Realisierung. Ihre revolutionäre Qualität offerierte als Option deren organische Verwirklichung mittels Parlamentarisierung und freier Presse, ein Weg, der bis Hambach und den nachfolgenden Bundesbeschlüssen eine breite Zustimmung innerhalb der bürgerlichen Oppositionsbewegung fand, auch innerhalb der Burschenschaften, die letztlich bis zum Burschentag in Frankfurt zu deren Verhaltensrepertoire zählte.

Unter dem Eindruck von Hambach und den Bundesbeschlüssen zerbrach die bis dahin oberflächliche Einheit der liberalen Opposition und spaltete sich in einen revolutionären, konstitutionell-monarchischen Zweig und eine Minderheit (Vaterlandsverein) von ca. 5.000 Mitgliedern, welche die Republikanisierung Deutschlands auf gewaltsamem Weg und deren Legitimation aus dem aus Aufklärung und Naturrecht hergeleiteten Widerstandsrecht bezieht.⁶⁹⁹

Dieser Vorgang einer nicht exakt voneinander getrennten „Parteigenese“ ist auch innerhalb der Burschenschaft zu beobachten, vor allem, als sich aktionsbereite Gruppen nach Stuttgart in politische Clubs verwandeln, dabei ihren akademischen Habitus abstreifend, einmal in der Erkenntnis des zur Bedeutungslosigkeit geschmolzenen Gewichts der ehemals avantgardistischen politischen Studentenbewegung innerhalb der bürgerlichen Opposition, zum anderen im Bewußtsein innerhalb der Studentenschaft eine politische Elite darzustellen, die sich aus taktischen Gründen separieren mußte, um damit das germanisch-araminische Problem einer endgültigen Lösung zuführte.⁷⁰⁰

Schlägt man den Bogen von der allgemeinburschenschaftlichen Entwicklungslinie auf die spezifisch Münchener bzw. bayerische Szenerie, so werden einige Abweichungen sichtbar, die das im Vergleich zur ersten Burschenschaftsphase (1815 bis 1820) herrschende Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich politisch-programmatischer wie politisch aktiver Ambitioniertheit umkehren werden.

⁶⁹⁸ Zur Genese des Nationenbegriffs, dessen Korrelat sich in den überregional ausbildenden Studentenbewegungen bis hin zur Burschenschaft wiederfindet. Vgl. Hardtwig, Wolfgang: 1986, S. 610 f.

⁶⁹⁹ vgl. Brandt, Peter: Von der Urburschenschaft bis zum Progreß.. In: „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg. Band VIII. Würzburg 1998, S. 48/49. Vgl. auch Roeseling, Severin: S. 322. Etwa, wenn Brüggemann seine Revolutionsforderung mit der „Usurpation des Staates durch die Fürsten“ legitimiert.

⁷⁰⁰ vgl. ebd., S. 320 f. Nach Roeseling hätte diese Lockerung der korporativen Bindungen zu einer großen Geständnisbereitschaft vor dem Untersuchungsausschuß geführt. Diese These kann in bezug auf München nur in den wenigsten Fällen (Guitienne, Hoeninghaus, Schrader) und auch hier nur mit Einschränkungen getroffen werden. In aller Regel sperrten sich die Inkulpanten sofort, wenn die Fragestellung auf personelle Verflechtungen zielte (vgl. hierzu St.A. 5152/2).

Die anfängliche Libertinage *Ludwigs I.* machte das Entstehen einer schon frühzeitig politisch-bewußten Burschenschaftsbewegung möglich, wenn auch eher als unerwünschtes Ergebnis jenes Ediktes vom 31.7.1827 (vgl. hierzu Punkt 2.2.). Die treibenden Kräfte in bezug auf eine germanische Ausrichtung der Burschenschaftsbewegung finden sich in Würzburg, Erlangen und schließlich München. Daß bei diesem Transformationsprozeß, zumindest aus Münchener Sicht, norddeutsche Zuwanderer (unter anderem *Gustav Peter Körner, Guitienne* etc.) die entscheidenden Weichen stellten, gewinnt als Randbemerkung insofern Gewicht, als unter ähnlicher Konstellation in Landshut ein derartiger Transformationsprozeß nicht einsetzte.

Die in der älteren (*Heinloth*), aber auch neueren Literatur (*Polster*) gern als Bagatelle abgetanen „Dezemberereignisse“ von 1830 gewinnen unter dem Gesichtspunkt, daß bei den sich tagelang hinziehenden Auseinandersetzungen zwischen Polizei, Soldateska und Studierenden (neben den aus Landshuter Tagen hinlänglich bekannten Animositäten zwischen den Kombattanten) sich eine auffällige studentisch-burschenschaftliche Geschlossenheit mit erheblichem Behauptungspotential zeigte, eine neue, von seiten der Behörden durchaus eruierte Bedrohungsqualität. Daß dieses Ereignis mit der daraus resultierenden behördlichen Überreaktion den *Ludwigschen*

Scheinliberalismus nicht nur entlarvte, sondern den Übergang zur konservativen Wende mit neoabsolutistischer

Attitüde beschleunigte, ließ die Konfliktsituation sehr schnell eskalieren. Es ist müßig, die eine und die andere Seite als „treibende Kraft“ ausmachen zu wollen. Natürlich goß das Presseedikt (vgl. Punkt 4) Öl in das Feuer und hatte einen unversöhnlichen Landtag zur Folge. Aber der Politikstil jener Zeit entbehrte generell so sehr jeglichen „Konsenswillens“, daß die jeweils eigenen Forderungen die vollständige Preisgabe der „gegnerischen“ Zielvorstellungen beinhalteten. Nicht zu verkennen ist auch, daß zwei nicht auszutarierende Ordnungsmodelle (Fürstenstadt hier, „Republikanismus“ dort) in einem unlöslichen Konflikt aufeinandertrafen.

Daß der „Fürstenstaat“ bayerischer Prägung, in seiner neoabsolutistischen Ausformung einseitig ein Ergebnis königlichen Selbstverständnisses, diesen ausweglosen Konflikt, allerdings durch spezifisch bayerische Besonderheiten mit bedingt (unter anderem der Konfliktherd Pfalz mit seinen aus der französischen Zeit herrührenden, so ganz anders gearteten Selbstverwaltungssystem sperrte sich von Anfang an gegen die nicht selten demütigende bayerisch-absolutistisch-bürokratische Einvernahme und eignete sich von daher vorzüglich als Rückzugs- und Entfaltungsgebiet für die freie Presse und deren organisatorischer Exponenten), eine entscheidende Schärfung verlieh, sollte nicht

unerwähnt bleiben, obschon sich der revolutionäre Aktionismus der Burschenschaft letztlich gegen den Deutschen Bund in seiner Gesamtheit richtete.

Den Burschenschaften im allgemeinen, der Münchener Germania im besonderen, gebührt ein angemessener Platz im Prozeß der politischen Bewußtseins- und Willensbildung des 19. Jahrhunderts und im Verein mit ihrer Opferbereitschaft trugen sie in hohem Maße zum gesellschaftlichen Transformationsprozeß bei. Deutlich macht dies *Hardtwig* bei seiner Bewertung des Wachensturms: „... Bei der Bewertung ist ... zu berücksichtigen, wie weit sich die beteiligten Studenten hier von der jahrhundertealten, festgefügt und bei der überwiegenden Mehrheit der Studenten ja noch tief verwurzelten Tradition einer exklusiven unpolitischen Jugendkultur gelöst hatten. Vor dem Hintergrund dieser Macht der herkömmlichen studentischen Sitte gesehen, belegt der Putschversuch ein vergleichbar hohes Maß an politischer Bewußtheit „politischer Zielstrebigkeit und selbstkonkreter Planung“⁷⁰¹.

⁷⁰¹

Das Zitat ist abgedruckt bei Roeseling, Severin: Hagen 1996, S. 67

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Archivalische Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Bestand: MInn

- 23675 I bis VII: Hohe Schule zu Landshut – Organisation/Akademische Gesetze
- 23677 II: Rechte und Freiheiten 1800 bis 1812
- 23711/12/13: Exzesse der Akademiker/Injurien zwischen Akademikern/Duelle
- 23714/I bis VI: Exzesse der Akademiker/Geheime Verbindungen 1806 bis 1826
- 23715: Schlägerei zwischen Studierenden, Bürgersöhnen und Polizei – Soldaten in Landshut 1818
- 23716: Duell zwischen dem Prinzen Wrede und dem Rechtskandidaten Schilcher 1818
- 23717: Die am 13. May 1804 zwischen dem Militär und den Akademikern zu Landshut vorgefallenen Thätlichkeiten
- 23718: Die zwischen französischem Militär und einigen Akademikern in Landshut vorgefallenen Exzesse 1810
- 23719: Exzesse zwischen dem Militär und den Akademikern/Untersuchungen und Bestrafungen 1811 bis 1813/1820
- 23720: Relegationen
- 23823/I/II: Die von Studierenden der Universität München in der Christnacht verübten Exzesse und die dagegen ergriffenen Maßnahmen
- 23890: Verhältnis des Senats und des Polizeikommissariats 1800 bis 1824
- 23913: Universität München: Statuten 1826 bis 1829
- 23914: Universitäts-Ministerialkommissär 1832 bis 1848
- 23915: Semestralberichte des Ministerialkommissärs 1832
- 24181: Untersuchungen hochverrätherischer Complotte in Deutschland – Aktenmitteilung an die Central-Untersuchungscommission,

- Nachrichten durch öffentliche Blätter, Amtsverschwiegenheit der Beamten 1833 bis 1836
- 24183: Die bei dem Tumult in Frankreich beteiligten Studenten und Bürger 1833 bis 1835
- 24186: Politische Umtriebe – Vereine. Der deutsche Vaterlandsverein zur Unterstützung der freien Presse 1832/1833
- 45524: Ergebnisse der Untersuchungen wegen revolutionärer Verbindungen bei der Central-Bundesbehörde zu Frankfurt. Vol. I: Umtriebe der Burschenschaften und des Revolutionären Männerbundes oder der Union; Berichte des bayerischen Bundeskommissars von Heinrichsen. 1833 bis 1835
- 45525 Vol. II: Berichte des bayerischen Kommissärs bei der Bundesbehörde von Heinrichsen, Darstellung dieser Behörde über den „Vaterlands- und Preßverein in Deutschland“ und „über das am 27.5.1832 stattgehabte Hambacher Fest“.
- 45526: (1 bis 7): Ergebnisse der bei der Zentralbundesbehörde zu Frankfurt vorgenommenen Untersuchungen über revolutionäre Verbindungen.
- Convolut III: Frankfurter Attentat, Burschenschaften, die Verbindungen „das junge Deutschland in der Schweiz“, entflozene Gefangene.
- Convolut IV: Frankfurter Attentat, Urteile gegen die Teilnehmer 1836 bis 1843
- 45587: Alphabetisches Verzeichnis derjenigen Personen, gegen welche nach den Akten der Bundeszentralbehörde bezüglich revolutionärer Umtriebe im Untersuchungswege eingeschritten worden ist. 1832 bis 1842
- 45588: Ergebnisse der bei der Zentralbundesbehörde zu Frankfurt vorgenommenen Untersuchung über revolutionäre Verbindungen: Versuche zur Verbreitung einer deutschen Republik. Verbindungen zwischen Hammer, Hardeck, Frankh, Knöbel, Garnier, Ahrens, Schüler, Savoye, Geib.
- 45819: Aufsicht auf Studierende, Fleiß und Sitten 1832 bis 1835
- 45820: Aufsicht auf Studierende, Bestrafungen an in- und ausländischen Universitäten 1832 bis 1847
- 45821: Aufsicht auf Studierende. Sittenzeugnisse. Kontrolle

- 45522: Mitteilung der außerbayerischen Universitäten des deutschen Bundesgebietes über Bestrafungen von Studierenden. 1836 bis 1842
- 45823/25: Erlaubte Studentenverbindungen, Normen dafür, Satzungen, hier: Corps und Vereine der Universitäten München und Würzburg 1832 bis 1836
- 45826: Darstellung des Wesens und Treibens der Burschenschaft zu Tübingen und den Verhandlungen auf den Burschentag zu Stuttgart am 26. und 27.12.1832, entworfen nach den der Bundeszentralbehörde bis gegen die Mitte des Monats März 1834 zugekommenen Untersuchungsergebnissen
- 45831: Verzeichnisse von Studierenden bayerischer Universitäten, die wegen Teilnahme an verbotenen Gesellschaften und an den Frankfurter Unruhen bestraft worden sind. 1827 bis 1833
- 45832: Vormerkbuch der relegierten, dimittierten und bestraften Studenten, darunter viele wegen Mitgliedschaft der Burschenschaften an den bayerischen Universitäten. Dazu Abschriften von Urteilen des Appellationsgerichts des Isarkreises zu Landshut gegen Studenten wegen Hochverrats. 1832/1836
- 45836: München: Hausvisitationen, studentische Gesellschaften, Feste in Augsburg, Untersuchungen gegen Brüggemann und Hammer und Generalunruhen in Frankfurt, Burschentag in Stuttgart. 1832 bis 1833
- 45837: Spezialuntersuchung: Unruhen in Frankfurt – Hammersche Untersuchung – Zusammenkünfte in Neuberghausen. 1834 bis 1836

Bestand MA:

- 1686: Die Störung der öffentlichen Ordnung und Ruhe durch Studierende auf der Münchener Universität in der Heiligen-Christnacht. Die Schließung der Universität gemäß allerhöchster Verfügung vom 29. Dezember und die Zurücknahme dieser allerhöchsten Verordnung. 1830/1831
- 1684: Die in den letzten Dezembertagen 1830 zu München verübten nächtlichen Exzesse und die darüber geführten gerichtlichen Untersuchungen. Studenten-Gesellschaften Germania und Amaecitia

- 1689: Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832, Art. 5/§ 2 und Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 und 16. August 1824 betreffend die Universität bzw. die Universitäts- und anderen öffentlichen Lehrer.
- 1721: Das Begnadigungsgesuch der bei den Frankfurter Unruhen beteiligt gewesenen Flüchtlinge Dr. F. Eduard Fries und Hermann Friedrich Handschuh aus Bayern.
- 7677: Hauptbericht der Zentral-Untersuchungskommission zu Mainz vom 14. Dezember 1827
- 7718: Zusammenstellung der gerichtlichen Untersuchungsergebnisse die Meuterei in Frankfurt/Main vom 3.4.1833 und nach den bis März 1834 eingekommenen Akten betreffend
- 7721/3: Vortrag der Bundeszentralbehörde über das am 27. Mai 1832 stattgehabte Hambacher Fest
- 24577: ist identisch mit dem Akt 45826 aus dem Bestand MIIn

Universitätsarchiv München

- D XII 1: Acta, die mit ausländischen Universitäten bestehenden Kartelle betreffend 1819
- D XIII 5: Polizeiliche Verbote und Anordnungen zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe in Landshut und München
- D XIII 14: Acta den angeblichen gesetzlosen Zustand der Universität Landshut betreffend 1823
- D XIII 19: Universitätspolizei und Disziplinarsachen 1826
- D XIV 2 a/b: Acta, über die unter den Studierenden vorgefallenen Duelle 1825 bis 1839
- D XIV 4 c: Acta: Die seit der Christnacht vorgefallenen tumultuarischen Auftritte. Die Germania betreffend 1830/1831/1834
- D XIV 4 e: Acta, die Untersuchung gegen mehrere Studierende wegen geschlossener Gesellschaft in Büchel-Bräu-Keller als Fortsetzung der verbotenen Gesellschaft Isaria betreffend 1832
- D XIV 15: Polizei-Verhör-Protokolle 1813 bis 1843
- D XIV 29/1 - 34: Polizey-Verhandlungen 1800 bis 1834

- D XVII 4: Militärkonflikte in Landshut 1800 bis 1826
- D VI 5: Schließung der Universität vom 29.12. bis 30.12.1830

Staatsarchiv München

Bestand: App.ger.

- 5148/4: Akten des königlichen Appellationsgerichts für den Isarkreis in Untersuchungssachen: Generalacta. Die am 3. April 1833 in Frankfurt am Main aufgebrochene hochverräterische Unruhe betreffend 1833 bis 1834
- 5152/2: Akten des königlichen Appellationsgerichts für Oberbayern in Untersuchungssachen gegen die Germania in München resp.: Hammer Wilhelm und Germania wegen Hochverrats

Geheimes Staatsarchiv preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem

- Bestand: Rep. 97: Kammergericht: Burschenschaftliche Verbindungen
- Rep. 97/VIII Bd 2: Akta generalia. Würzburg, Erlangen, München, Heidelberg, Marburg. Darstellung der Burschenschaft zu München
- Rep. 105.21, Vol. I: Acta des Königlich-Geheimen-Staats-Archivs betreffend die Burschenschaften 1833 bis 1835
- Rep. 77 XXVIII a. Bd. 1: Acta betreffend die Burschenschaften von München, Heidelberg, Marburg 1837
- Rep. 77 XXVIII Bd. 3: Burschenschaften von München, Heidelberg, Marburg 1837
- Rep. 77 XXVIII a. Bd. 10: Hambacher-, Wilhelmsbacher Fest und Vaterlandsverein 1837

II. Allgemeine Literatur

- Abels, Heinz: Aufklärung und Erziehung zur Mündigkeit. Ein Beitrag zur Geschichte der bayerischen Volksbildung. Kettwig/Ruhr 1971
- Adalbert, Prinz von Bayern: Als die Residenz noch Residenz war. München 1967
- Adler, Hans (Hrsg.): Literarische Geheimberichte. Protokolle der Metternich-Agenten. Band 1. Materialien zum Vormärz 5 bis 6. Köln 1977

- Allioli, Franz Joseph: Über die Aufgaben des Lebens auf Hochschulen in bezug auf Wissenschaft und Gesittung, eine Inauguralrede, gehalten den 26. November 1830. München 1830
- Apfelbecher, Georg: München als Universitätsstadt. In: Akademische Monatsblätter 7.1894/95. Köln 1894/95
- Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Der Sturz des Grafen Montgelas. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 20 (1957)
- Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Landshut. Ein Bildband. Nach Aufnahmen von Will von Koswick (u. a.). Mit 96 Abbildungen. Landshut 1967
- Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Heiliges Römisches Reich 1776 bis 1806. 2 Bände (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte, Mainz; 38, 1.2). Wiesbaden 1967
- Aretin, Karl Otmar Frhr. von: Bayerns Weg zum souveränen Staat. Landstände und konstitutionelle Monarchie, 1714 bis 1818. München 1976 (erste Auflage)
- Aretin, Karl Otmar Frhr. von/Ritter, Gerhard (Hrsg.): Europa zwischen Revolution und Restauration 1797 bis 1815. In: Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz/Beiheft; 21. Stuttgart 1987
- Armansperg, Roswitha Gräfin von: Joseph Ludwig Graf Armansperg. Ein Beitrag zur Regierungsgeschichte Ludwigs I. von Bayern. München 1976
- Arnim, Bettina von: Werke und Briefe, Band 5. Herausgegeben von Joachim Müller. Frechen 1961
- Asmus, Helmut (Hrsg.): Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburg-Festes. Berlin 1992
- Asmus, Helmut: Die studentischen Burschenschaften in der Auseinandersetzung um die bürgerliche Umgestaltung Deutschlands. In: ders. (Hrsg.): Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung.
- Bauer, Bruno: Geschichte der konstitutionellen und revolutionären Bestrebungen im südlichen Deutschland. 1831 bis 1834, 3 Bände. Charlottenburg 1842
- Bauer, Reinhard (Hrsg.): „Lauter gemähte Wiesen für die Reaktion“. Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Tagebüchern des Johann Andreas Schmeller. München 1990
- Baumann, Kurt (Hrsg.): Das Hambacher Fest 27. Mai 1832. Männer und Ideen. Speyer 1957
- Bartol, Gerda: Ideologie und studentischer Protest. Untersuchungen zur Entstehung deutscher Studentenbewegungen im 19. und 20. Jahrhundert. München 1978
- Beckenbauer, Alfons: Die Idylle auf dem Hofberg bei Landshut. In: Beilage zum Amtlichen Schul-Anzeiger für den Regierungsbezirk Niederbayern Nr. 3/1973. Landshut 1973
- Beckenbauer, Alfons: Die Universität in Landshuts Mauern. In: Beiträge zur Heimatkunde von Niederbayern (bearbeitet von Hans Bleibrunner). Landshut 1967
- Berding, Helmut/Ullmann, Hans-Peter (Hrsg.): Deutschland zwischen Revolution und Restauration (Athenäum-Droste-Taschenbücher 7240 Geschichte) Königstein 1981

- Bezzel, Oskar: Studien zur Geschichte Bayerns in der Zeit der Befreiungskriege. München Phil. Diss. 1925
- Billerstedt, Maren: Vom Bamberger zum Frankfurter Burschentag. Politische Aktivierung und Differenzierung der Burschenschaften 1826/27 bis 1831.
In: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Hrsg.: Helmut Asmus. Berlin 1986
- Bitterauf, Theodor: Zur Geschichte der öffentlichen Meinung in Bayern im Jahr 1813 bis zum Abschluß des Vertrages von Ried. In: Archiv für Kulturgeschichte 11. Berlin 1914
- Bitterauf, Theodor: Geschichte des Rheinbundes. München 1905
- Bitterauf, Theodor: Bayern als Königreich, 1806 bis 1906. München 1906
- Bitterauf, Theodor: Die Gründung des Rheinbundes und der Untergang des alten Reiches (Habil. Schr., Erlangen). Nördlingen 1903
- Blessing, Werner K.: Zur Analyse politischer Mentalität und Ideologie der Unterschichten im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 34 (1971)
- Blessing, Werner K.: Staatsintegration als soziale Integration: Zur Entstehung einer bayerischen Gesellschaft im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41, 2/3. München 1978
- Blessing/Kiessling/Schmid: Regierungssystem und Finanzverfassung. In: Bosl, Karl (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Abteilung III/Band 3. München 1977
- Blessing, Werner K.: Umbruchkrise und „Verstörung“. Die „Napoleonische“ Erschütterung und ihre sozialpsychologische Bedeutung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 42 (1979)
- Böck, Hanns Helmut: Karl Philipp Fürst von Wrede als politischer Berater König Ludwigs I. von Bayern (1825 bis 1838). Ein Beitrag zur Geschichte der Regierung König Ludwigs I. München 1968
- Boehm, Laetitia/Spörl, Johannes (Hrsg.): Ludwig-Maximilians-Universität. Ingolstadt, Landshut, München, 1472 – 1972. Berlin 1972
- Boehm, Laetitia/Spörl, Johannes (Hrsg.): Ludovico-Maximilianaea. Universität Ingolstadt–Landshut–München. Forschungen und Quellen. Berlin 1971
- Boehm, Laetitia: Universitätsreform als historische Dimension. Gedanken über vergangene Sorgen der Ludwig-Maximilians-Universität in ihrer Geschichte. In: Ludwig-Maximilians-Universität München: 1472 – 1972; Geschichte, Gegenwart, Ausblick (red. von Otto B. Roegele). München 1972
- Boehm, Laetitia: Katholizismus, Bildungs- und Hochschulwesen nach der Säkularisation. In: Katholizismus, Bildung und Wissenschaft im 19. und 20. Jahrhundert (Hrsg. Anton Rauscher). München, Wien, Zürich 1987
- Boehm, Laetitia: Bildung und Wissenschaft im Zeitalter Max Josephs. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799 – 1825. München 1980

- Boehm, Laetitia: Das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung 1800 – 1920. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800 – 1970. Zweiter Teilband. Sonderausgabe 1978 (Hrsg.: Spindler, Max)
- Bosl, Karl: Aufklärung und Romantik an der Universität Landshut. Festvortrag in Landshut am 30. Juni 1972. In: Ingolstadt–Landshut–München. Der Weg einer Universität (Hrsg.: Bosl/Hubensteiner/Raffalt/Schwaiger). Regensburg 1973
- Bosl, Karl: Bayern und Frankreich seit 1800. In: Unbekanntes Bayern. Bayern in Europa, Band 10. München 1965
- Bosl, Karl: Eine Revolution kommt nicht über Nacht, auch nicht in Bayern. Historisch-strukturelle Voraussetzungen der parlamentarischen Demokratie im Freistaat Bayern. In: Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland. München 1975
- Bosl, Karl (Hrsg.): Die bayerische Staatlichkeit. Unter Mitwirkung von Werner K. Blessing, bearbeitet von Rolf Kiessling und Anton Schmid. Momente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern, Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Abteilung III, Band 2. München 1976
- Bosl, Karl: Die historische Staatlichkeit der bayerischen Lande. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 25 (1962)
- Brandt, Hartwig: Ansätze einer Selbstorganisation der Gesellschaft in Deutschland im 19. Jahrhundert. In: Beiheft zu „Der Staat“, Heft 2: Gesellschaftliche Strukturen als Verfassungsproblem. Berlin 1978
- Brandt, Peter: Studentische Protestbewegungen in Deutschland 1750 bis 1850 (Studienbrief der FernUniversität – Gesamthochschule – Hagen), Kurseinheit 1: Voraussetzungen und Anfänge der studentischen Reformbewegung; Kurseinheit 2: Vaterland und Freiheit (1814 bis 1825). Hagen 1996
- Brandt, Peter: Von der Urburschenschaft bis zum Progreß. In: "Der Burschen Herrlichkeit". Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg. Band VIII. Würzburg 1998
- Bruchmüller, Wilhelm: Die Berufungen nach Altbayern unter dem Ministerium Montgelas. München Phil. Diss. 1927
- Burkhard, Rudolph: Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Leipzig (u. a.) 1922
- Büssem, Eberhard: Die Karlsbader Beschlüsse von 1819. Die endgültige Stabilisierung der restaurativen Politik im Deutschen Bund nach dem Wiener Kongreß von 1814/15. Hildesheim 1974.
- Conze, Werner (Hrsg.): Das Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft im Vormärz. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz. 3. Auflage (Industrielle Welt; 1). Stuttgart 1978
- Corti, Egon Cäsar: Ludwig I. von Bayern. Ein Ringen um Freiheit, Schönheit und Liebe. München 1937
- Demel, Walter: Beförderungen und Versetzungen: Zur Personalpolitik Montgelas 1814/1816. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 42 (1979)

- Demel, Walter: Der bayerische Staatsabsolutismus 1806/08 bis 1817. Staats- und gesellschaftliche Motivationen und Hintergründe der Reformära in der ersten Phase des Königreichs Bayern. München 1983
- Demel, Walter: Adelsstruktur und Adelspolitik in der ersten Phase des Königreichs Bayern. In: Eberhard Weis: Reformen im rheinbündischen Deutschland. München 1984
- Demel, Walter: Die Entwicklung der Gesetzgebung in Bayern unter Max I. Joseph. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799 bis 1825. München 1980
- Demel/Schubert (Hrsg.): Der Entwurf eines Bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Bayern von 1811. Münchener Universitätschriften/Juristische Fakultät. Abhandlungen zur rechtswissenschaftlichen Grundlagenforschung, Band 63. Ebelsbach 1986
- Desacsozky, Valeria D.: Das Ministerium des Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein 1832 bis 1837. München, Phil. Diss. 1932
- Dickerhof, Harald (bearb.): Dokumente zur Studiengesetzgebung in Bayern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Berlin 1975
- Dickerhof, Harald: Aufbruch in München. In: Boehm, Laetitia/Spörl, Joachim (Hrsg.: Ludwig-Maximilians-Universität), Ingolstadt-Landshut-München. 1472 – 1972. Berlin 1972
- Diehl, Johann Baptist: Clemens Brentano. Ein Lebensbild. Freiburg 1877
- Dirr, Pius: Die Münchener Burschenschaft. In: Burschenschaftliche Blätter. Jahrgang 12/SS 1898. Eisenach 1898
- Dirrigl, Michael: Ludwig I., König von Bayern, 1825 bis 1848. München 1980
- Dobmann, Franz: Georg Friedrich Freiherr von Zentner als bayerischer Staatsmann in den Jahren 1799 bis 1821. Kallmünz 1962
- Doeberl, Michael: Kronprinz Ludwig und die deutsche Frage. In: Festgabe Karl Theodor von Heigel: Zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres/gewidmet von Theodor Bitterauf. München 1903
- Doeberl, Michael: Die Publizistik in Bayern vor 100 Jahren. In: Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nr. 262. München 1903
- Doeberl, Michael: Bayern und die deutsche Erhebung wider Napoleon I. Bayerische Akademie der Wissenschaften. Historische Klasse; 24, 6. München 1907
- Doeberl, Michael: Zur Geschichte der bayerischen Schulpolitik im neunzehnten Jahrhundert. Bayerische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-philologische Klasse: Sitzungsberichte der bayerischen Akademie der Wissenschaften 1912, 8. München 1912
- Doeberl, Michael: Bayern und Deutschland im 19. Jahrhundert. Festreden der königlich-bayerischen Akademie der Wissenschaften zu München; 21. München 1917
- Doeberl, Michael: Ein Jahrhundert bayerischen Verfassungslebens. München 1918
- Doeberl, Michael: Entwicklungsgeschichte Bayerns. 3 Bände. München 1906 bis 1931
- Doeberl, Michael: König Ludwig I., der zweite Gründer der Universität München. Festschrift zur Jahrhundertfeier. München 1926

- Döllinger, Ignaz: Betrachtungen über das Wesen der deutschen Universität. Würzburg 1920
- Dolch, Oskar: Geschichte des Deutschen Studententums. Leipzig 1858
- Dufraisse, Roger: Bayern im Kontinentalsystem 1806 bis 1810. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur bayerischen Geschichte und Kunst 1799 bis 1825. München 1980
- Du Moulin-Eckart, Richard Graf von: Bayern unter dem Ministerium Montgelas 1799 bis 1817. Erster Band 1799 bis 1800. München 1895
- Du Moulin-Eckart, Richard Graf von: München am Vorabend des Rheinbundes. In: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, Band 11. München 1903
- Du Moulin-Eckart, Richard Graf von: München und Wien 1800 bis 1805. In: Forschungen zur Kultur- und Literaturgeschichte Bayerns, Band 4. Ansbach 1896
- Du Moulin-Eckart, Richard Graf von: Regierungsfeindliche Strömungen in Bayern. In: Allgemeine Zeitung München Nr. 278 bis 280. München 1893
- Dülmen, Richard von: Zum Strukturwandel der Aufklärung in Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 36, 2 (1973)
- Dülmen, Richard von: Aufklärung und Reformen in Bayern. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 32 (1969)
- Dünninger, Eberhard: Von der Romantik zum Naturalismus. Bayerische Bibliothek, Band 4 (Texte aus zwölf Jahrhunderten/herausgegeben von Hans Pörnbacher). München 1980
- Eckstein, Adolf: Der Kampf der Juden um ihre Emanzipation in Bayern. Fürth 1905
- Faber, Karl-Georg: Strukturprobleme des deutschen Liberalismus im 19. Jahrhundert. In: Der Staat. Zeitschrift für Staatslehre, öffentliches Recht und Verfassungsgeschichte. 14. Band, Heft 1. Berlin 1975
- Faber, Karl-Georg: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Restauration und Revolution 1815 bis 1851. Handbuch der deutschen Geschichte, Band 3/I, II. Wiesbaden 1979
- Fabricius, Wilhelm: Die deutschen Corps. Eine historische Darstellung des studentischen Verbindungswesens in Deutschland bis 1815, der Corps bis zur Gegenwart. 2. Auflage. Frankfurt am Main 1926
- Fahrmbacher, Hans: Aus Münchens Zeiten der Franzosennot. Zur Erinnerung an das schwere Jahr 1800/01, auf Grund der Kriesgdeputations- und Generalhofkommissariatsakten erzählt/mit Zeichnungen von Anton Hofmann. München 1900
- Fehrenbach, Elisabeth: Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoleon in den Rheinbundstaaten: In: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 13. (Hrsg.: Helmut Berding/Jürgen Kocke). Göttingen 1974
- Fehrenbach, Elisabeth: Vom Ancien Regime zum Wiener Kongreß. Grundriß der Geschichte; 12 (2. überarbeitete Auflage). München 1986
- Feuerbach, Ludwig: Anselm Ritter von Feuerbach... Leben und Wirken aus seinen ungedruckten Briefen und Tagebüchern, Vorträgen und Denkschriften. 2 Bände. Leipzig 1852

- Fischbach, Nicolaus: Erinnerungen an die Universität Landshut. In: *Academia*, 10.1897/98. München, 1897/98
- Foerster, Cornelia: 1832 bis 1932. Hambacher Fest. Freiheit und Einheit. Deutschland und Europa. Katalog der Ausstellung zum 155jährigen Jubiläum des Hambacher Festes. Neustadt 1982
- Foerster, Cornelia: Der Preß- und Vaterlandsverein von 1832/1833. Sozialstrukturen und Organisationsformen der bürgerlichen Bewegung in der Zeit des Hambacher Festes. Trier 1982
- Franz, Eugen: Bayerische Verfassungskämpfe. Von der Ständeversammlung zum Landtag. München 1926
- Fried, Pankraz: Die Bauernbefreiung in Bayern. Ergebnisse und Probleme. In: *Reformen im rheinbündischen Deutschland. Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 4* (Hrsg.: Eberhard Weis). München 1984
- Funk, Philipp: Von der Aufklärung zur Romantik. Studien zur Vorgeschichte der Münchener Romantik. München 1925
- Garber, Jörn: Drei Theoriemodelle frühkonservativer Revolutionsabwehr. Altstudentischer Funktionalismus, spätabolutistisches Vernunftrecht, evolutionärer „Historismus“. In: *Jahrbuch des Instituts für deutsche Geschichte. Herausgegeben und eingeleitet von Walter Grab, Band VIII*. Tel Aviv 1979
- Gerber, Harry: Der Frankfurter Wachensturm vom 3.4.1833: Neue Beiträge zu seinem Verlauf und seiner behördlichen Untersuchung. In: *Quellen und Darstellungen zur Geschichte der deutschen Burschenschaft, Band XIV*. Heidelberg 1934
- Gerstenecker, Johann Ludwig (Hrsg.): Ludwig I., König von Bayern in seinen Briefen an Philipp von Lichtenthaler. *Blätter für das bayerische Gymnasialwesen, Band 22*. München 1986
- Gervinus, Georg Gottfried: *Geschichte des 19. Jahrhundert. VII. Band*. Leipzig 1865
- Giebel, Hans Rainer: *Strukturanalyse des Königreichs Bayern im Vormärz 1818 bis 1848*. München Phil. Diss. 1967
- Gillis, John R.: *Geschichte der Jugend. Tradition und Wandel im Verhältnis der Altersgruppen und Generationen in Europa von der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. Weinheim 1994
- Gladen, Paulgerhard: *Gaudeamus igitur: Die studentischen Verbindungen einst und jetzt*. München 1986
- Glaser, Hubert: *Souveränität und Integration – Leitschienen bayerischer Politik im Vormärz*. In: *Biedermeiers Glück und Ende... Die gestörte Idylle 1815 bis 1848*. München 1987
- Glaser, Hubert: *Das merkwürdige vielbewegliche Individuum auf dem Thron. Rückblick auf Ludwig I. von Bayern*. In: *Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte* 50, 2 (1987)
- Gollwitzer, Heinz: *Ludwig I. von Bayern: Königtum im Vormärz; eine politische Biographie*. München 1986
- Gönner, Nicolaus Thaddäus: *Erklärung an das baierische Publikum vom Hofrath und Professor Gönner zu Landshut*. Landshut 1802

- Graf, Sieglinde: Bayerische Jakobiner. Kritische Untersuchung sogenannter jakobinischer Flugschriften aus Bayern Ende des 18. Jahrhunderts. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 41 (1978)
- Grassl, Hans: Bayerns Beitrag zur Frühromantik. In: Zeitschrift für Politik; Organ der Hochschule für politische Wissenschaften München, Band 14. Berlin 1967
- Grassl, Hans: Aufbruch zur Romantik. Bayerns Beitrag zur deutschen Geistesgeschichte 1765 bis 1785. München 1968
- Grassl, Hans: Münchener Romantik. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 21 (1958)
- Grauert, Hermann von: Deutschnationale Regungen in Süddeutschland während der Jahre 1812/13. Aus: Festschrift Georg von Härtling. Kempten/München 1913
- Gruner, Wolf D.: Die deutschen Einzelstaaten und der Deutsche Bund. In: Land und Reich. Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, Band 3. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. München 1984
- Gruner, Wolf D.: Die deutsche Politik Ludwigs I. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 49 (1986)
- Hardtwig, Wolfgang: Politische Gesellschaft und Verein zwischen aufgeklärtem Absolutismus und der Grundrechtserklärung der Frankfurter Paulskirche. In: Grund- und Freiheitsrechte im Wandel von Gesellschaft und Geschichte. Beiträge zur Geschichte der Grund- und Freiheitsrechte vom Ausgang des Mittelalters bis zur Revolution von 1848. (Hrsg.: Birtsch, Günter). Göttingen 1981
- Hardtwig, Wolfgang: Studentische Mentalität – Politische Jugendbewegung – Nationalismus. Die Anfänge der deutschen Burschenschaft. In: Historische Zeitschrift, Band 242. München 1986.
- Hardtwig, Wolfgang: Krise der Universität, studentische Reformbewegung (1750 bis 1819) und die Sozialisation der jugendlichen deutschen Bildungsschicht. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaft, 11. Jahrgang 1995/Band 1. In: Geschichte und Gesellschaft 11, 2. Göttingen 1995
- Hardtwig, Wolfgang: Protestformen und Organisationsstrukturen der deutschen Burschenschaften 1815 bis 1833. In: Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815 bis 1848 (Hrsg.: Reinalter, Helmut). Frankfurt am Main 1986
- Hardtwig, Wolfgang: Studentenschaft und Aufklärung. Landsmannschaften und Studentenorden in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: Geselligkeit, Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Frankreich, Deutschland und der Schweiz (Hrsg.: Francois). Paris 1987
- Hardtwig, Wolfgang: Sozialverhalten und Wertewandel der jugendlichen Bildungsschicht im Übergang zur bürgerlichen Gesellschaft (17. bis 19. Jahrhundert). In: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 73, 1986
- Hardtwig, Wolfgang: Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum. München 1985
- Hardtwig, Wolfgang: Die Lebensführungsart der jugendlichen Bildungsschicht 1750 bis 1890. In: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes (Hrsg.: Asmus, Helmut). Berlin 1986

- Hardtwig, Wolfgang: Zivilisierung und Politisierung. Die studentische Reformbewegung 1750 bis 1818. In: 175 Jahre Wartburgfest. Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert (Hrsg.: Malettke, Klaus). Band 14. Heidelberg 1992
- Hartmann, Peter-Claus: Die Verschuldung Bayerns und ihre Steigerung durch die Territorialumwälzungen in napoleonischer Zeit. In: Die Alpenländer zur Zeit Napoleons (Hrsg.: Tiroler Landesarchiv). Innsbruck 1985
- Hartmann, Peter-Claus: Bayerns Weg in die Gegenwart. Vom Stammesherzogtum zum Freistaat heute. Regensburg 1989
- Hausmann, Friederike: Die Agrarpolitik der Regierung Montgelas. Untersuchungen zum gesellschaftlichen Strukturwandel Bayerns und die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Berlin 1975
- Hausmann, Sebastian: Die Grundentlastung in Bayern. Wirtschaftsgeschichtlicher Versuch. Staatswissenschaftliches Seminar. Straßburg: Abhandlung; H.10. Straßburg 1892
- Hausmann, Sebastian: Die grundherrliche Verfassung Bayerns in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Straßburg Phil. Diss. 1888
- Hebert, G.: Ein Münchener aus Savoyen. Zum 150. Todestag des Grafen Maximilian von Montgelas. In: Bayernspiegel, Heft 3, 1989
- Heer, Georg: Die allgemeine deutsche Burschenschaft und ihre Burschentage 1827 bis 1833. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band IV. Heidelberg 1913
- Heer, Georg: Geschichte der deutschen Burschenschaft, Band 2: Die Demagogenzeit. Von den Karlsbader Beschlüssen bis zum Frankfurter Wachensturm (1820 bis 1833). Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band X. Heidelberg 1927
- Heer, Georg: Die Zeit des Progresses von 1833 bis 1859. Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band XII. Heidelberg 1929
- Heigel, Karl Theodor: Ludwig I. von Bayern und die Münchener Hochschulen. In: Karl Theodor Heigel: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Band 2. München 1890
- Heigel, Karl Theodor: Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München. Reden beim Antritt des Rektorats; 1897. München 1897
- Heigel, Karl Theodor: Die Verlegung der Ludwig-Maximilians-Universität nach München im Jahre 1826. In: Karl Theodor Heigel: Essays aus neuerer Geschichte. München 1902
- Heigel, Karl Theodor: Kronprinz Ludwig im Befreiungsjahr 1813. In: Heigel, Karl Theodor: Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, Band 2
- Heigel, Karl Theodor: Die Erhebung Bayerns zum Königreich. In: ders.: Historische Vorträge und Studien, 3. Folge/Allgemeine Zeitung. München 1905
- Heinloth, Wilhelm: Die Münchener Dezemberunruhen 1830. München Phil. Diss. 1930
- Hermant, Jost: Der deutsche Vormärz. Texte und Dokumente. Stuttgart 1967

- Hertling, Karl Frhr. von: Aus den Papieren eines bayerischen Diplomaten. In: Historisch-politische Blätter 147. München 1911
- Herzberg, Wilhelm: Das Hambacher Fest: Geschichte der revolutionären Bestrebungen in Rheinbayern um das Jahr 1832. Neu herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Heinrich Werner. Köln 1982
- Herzog, Theo: Landshut im 19. Jahrhundert. Landshut 1969
- Heydenreuter, Reinhard: Recht, Verfassung und Verwaltung in Bayern 1505 bis 1946. Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns; 13. München 1981
- Hölzl, Heinrich: Tagebuch aus der Studentezeit (8.11.1821 bis 30.5.1823). In: Corpszeitung der Bavaria zu Erlangen 1929. Erlangen 1929
- Hofmann, Hanns Hubert: Adelige Herrschaft und souveräner Staat. Studien über Staat und Gesellschaft in Franken und Bayern im 18. und 19. Jahrhundert. Kommission für bayerische Landesgeschichte 1962, XII. Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte, 2. München 1962
- Hoffmann, Ludwig: Ökonomische Geschichte Bayerns unter Montgelas: 1799 bis 1817. Bayerische Wirtschafts- und Verwaltungsstudien Band 2/Heft 1. Erlangen u. a. 1906
- Hornthal, Franz L. von: Zum bayerischen Landtage Nr. 1 bis 12. Nürnberg 1831
- Hornung, Alois: Landshut. Das Bild einer Stadt in Auszügen aus dem Schrifttum Goethes, Bettinens und der Romantik. München 1949
- Hubensteiner, Benno: Bayern auf dem Wiener Kongreß. In: Bayern in Europa. München 1965
- Hubensteiner, Benno: Romantik in Landshut. In: Bayern für Liebhaber. Band 2: Romantik. München 1973
- Huber, Ernst Rudolph: Deutsche Verfassungsgeschichte, Band 1: Reform und Restauration, 1789 bis 1830. Stuttgart 1957
- Huber, Ernst Rudolph: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Band 2: Der Kampf um Einheit und Freiheit 1830 bis 1850. Stuttgart 1960
- Huber, Ernst Rudolph (Hrsg.): Dokumente zur deutschen Verfassungsgeschichte, Band 1: Deutsche Verfassungsdokumente 1. 1803 bis 1850. 2. erweiterte Auflage. Stuttgart 1961
- Huber, Max: Ludwig I. von Bayern und die Ludwig-Maximilians-Universität in München 1826 bis 1832. Würzburg Phil. Diss. 1938
- Huber, Ursula: Universität und Ministerialverwaltung. Die hochschulpolitische Situation der Ludwig-Maximilians-Universität München während der Ministerien Öttingen-Wallerstein und Abel (1832 bis 1847). Berlin 1987
- Ilse, Leopold-Friedrich: Geschichte der politischen Untersuchungen, welche durch die neben der Bundesversammlung errichteten Commissionen, der Central-Untersuchungs-Commission zu Mainz und der Bundes-Central-Behörde zu Frankfurt in den Jahren 1819 bis 1827 und 1833 bis 1842 geführt sind. Frankfurt am Main 1860
- Jaraus, Konrad H.: Die neue humanistische Universität und die bürgerliche Gesellschaft 1800 bis 1870. Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen

Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Band 11.
Heidelberg 1981

- Jaraus, Konrad H.: Deutsche Studenten 1800 bis 1970. Frankfurt/Main 1984
- Jebens, A. C.: Von den politischen Strömungen unter der Landshuter Studentenschaft bis 1826. In: Deutsche Corpszeitung 49 (1932)
- Jebens, A. C.: Politische Strömungen unter der Münchener Studentenschaft von 1826 bis 1833. Die Auseinandersetzung mit der Burschenschaft. In: Deutsche Corpszeitung 50 (1934)
- Junkelmann, Marcus: Napoleon und Bayern. Regensburg 1985
- Kassandrus, M. B.: Die Entlarvung der reaktionären Umtriebe. Vom Wiener Kongreß bis zum Frankfurter Wachensturm. Aspekte zu einer Verteidigung der liberal-demokratischen Bewegung. Gießen 1987.
- Kaufmann, Fritz. Der Flug der Liebe. Ein Spiel aus Landshuts letzten Universitätstagen. München 1922
- Kaufmann, Fritz: Von Landshut hoher Schule. In: Corpshistorische Beilage zur Nr. 2 des vierten Jahrganges der Isarenzeitung München 1912/13
- Kater, Herbert: Die Universität zu Landshut. In: Deutsche Corpszeitung 68 (1967)
- Keil, Robert: Die deutschen Stammbücher des 16. bis 19. Jahrhunderts. Berlin 1893
- Kern, F.: Landshut, ein Hort des deutschen Nationalismus. Die Universität und die politischen Gespräche in der Spitalzechstube 1805. In: Am stillen Herd Nr. 12 bis 14 (1939)
- Kiessling, Rolf/Schmid Anton unter Mitwirkung von Werner K. Blessing: Das staatliche Gewaltmonopol. Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Band 5. München 1978
- Klingenstein, Grethe/Lutz, Heinrich/Stourzh, Gerald (Hrsg.): Bildung, Politik und Gesellschaft. Studien zur Geschichte des europäischen Bildungswesens vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. München 1978
- Kluckhohn, August: Aus dem handschriftlichen Nachlaß Ludwig Westenrieders. Erste Abtheilung. Denkwürdigkeiten und Tagebücher. In: Abhandlungen der historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. Band. Erste Abteilung. München 1881
- Kluckhohn, August: Aus dem handschriftlichen Nachlaß Ludwig Westenrieders. Erste Abtheilung. Briefe Westenrieders. Mit einem Anhang: Tagebücher aus dem Kriesjahre 1809. In: Abhandlungen der historischen Classe der königlichen bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. Band. Erste Abteilung. München 1881
- Kolb, Eberhard: Polenbild und Polenfreundschaft der deutschen Frühliberalen. Zu Motivation und Funktion außenpolitischer Parteinahme im Vormärz. In: Säkulum 26. München 1976
- Köppen, Thomas Friedrich: Offene Rede über Universitäten. Baiern gewidmet. Landshut 1820

- Körner, Hans-Michael: Staat und Geschichte in Bayern im 19. Jahrhundert. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 96. München 1992
- Kopf, Sabine: Studenten im deutschen Preß- und Vaterlandsverein. Zum Verhältnis von Burschenschaft und nicht studentischer bürgerlicher Opposition 1832/33. In: Asmus, Helmut (Hrsg.): Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Berlin 1992
- Kosch, Wilhelm: Geschichte der deutschen Literatur im Spiegel der nationalen Entwicklung von 1813 bis 1848. München 1922 bis 1928
- Krannhals, H. D.: Tausend Jahre studentische Unruhe. In: Allgemeine Zeitung/Folge 2. Worms 1969
- Kraus, Andreas: Ludwig I., König von Bayern (1825 bis 1848). In: Neue Deutsche Biographie. München 1987
- Krause, Peter: „O alte Burschenherrlichkeit“. Die Studenten und ihr Brauchtum. Mit 150 Abbildungen, 48 in Farbe. Graz/Köln 1979
- Kurz, Ferdinand: Universität Landshut. In: Sammler 1921/Nr. 83
- Kurz, Ferdinand: Bayerische Corpsstudenten in den Freiheitskriegen von 1813 bis 1815. In: Deutsche Corpszeitung, Band 30 (1913/14)
- Kurz, Ferdinand: Die Münchener Dezemberrevolution im Jahre 1830 und die Folgen für die Studentenschaft. In: Akademische Monatshefte, Band 22 (1905)/Band 23 (1906)
- Kurz, Ferdinand: Zur Geschichte des Münchener Seniorenconvents von 1826 – 1830. In: Akademische Monatshefte, Band 21 (1904)
- Kurz, Ferdinand: Ein Siebenundachtzigjähriger über seine Activität. Ein Beitrag zur Geschichte des Landshuter Corpslebens. In: Deutsche Corpszeitung 11 (1894/95)
- Kurz, Ferdinand (Hrsg.): Das Leben der Münchener Corps vor 40 Jahren. In: Akademische Monatshefte, Band 4 (1887/88) (Hrsg. Rügemer, Karl)
- Kurz, Ferdinand: Geschichte des Corps Bavaria zu München. In: Akademische Monatshefte. Organ der deutschen Corpsstudenten (Hrsg. Rügemer, Karl). Band 20 (1908)
- Kurz, Ferdinand: Ingolstadt–Landshut–München, Eine Säkularerinnerung. In: Deutsche Corpszeitung. Amtliche Zeitschrift des Kösener SC-Verbandes. 43. Jahrgang. 1. April 1926 bis 31. März 1927
- Lang, Karl Heinrich Ritter von: Aus der Bösen Alten Zeit. Lebenserinnerungen des Ritters von Lang (Hrsg.: Viktor Petersen, 5. Auflage). Stuttgart 1925
- Laubmann, G./Doeberl M. (Hrsg.): Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas über die innere Staatsverwaltung Bayerns (1799 bis 1817). Nebst einer Einleitung über die Entstehung des modernen Staates in Bayern von Michael Doeberl. München 1908
- Ledermann, Richard: Der Anschluß Bayerns an Frankreich 1805. Heidelberg Phil. Diss. 1900
- Lempfried, Wilhelm: Die Anfänge des parteipolitischen Lebens und der politischen Presse in Bayern unter Ludwig I. Straßburg Phil. Diss. 1912

- Lempfried, Wilhelm: Der bayerische Landtag 1831 und die öffentliche Meinung. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 24 (1961)
- Link, Leonhard: Das moderne Bayern und die französische Geisteswelt seit 1800. In: Bayerland, Band 66. München 1964
- Lerchenfeld, Gustav Frhr. von: Geschichte Bayerns unter König Maximilian Joseph I. mit besonderer Beziehung auf die Entstehung der Verfassungsurkunde. Berlin 1854
- Lerchenfeld, Max Frhr. von: Aus den Papieren des königlich-bayerischen Staatsministers Max Frhr. von Lerchenfeld. Nördlingen 1887
- Liebhart, Wilhelm: Gerecht und beharrlich: Zum Königtum Ludwigs I. von Bayern. Katholische Akademie Augsburg: Akademische Publikationen, Nr. 80. Augsburg 1987
- Liebhart, Wilhelm: Bayerns Könige: Königtum und Politik in Bayern. Frankfurt/Main 1997
- Limmer, Hans: Der Pariser Vertrag vom 28. Februar 1810. München Phil. Diss. 1923
- Loewe, Hans: Friedrich Thiersch. Ein Humanistenleben im Rahmen der Geistesgeschichte seiner Zeit. München 1925
- Loewe, Hans: Die Entwicklung des Schulkampfes in Bayern bis zum vollständigen Sieg des Neuhumanismus. Mit monumenta germaniae paedagogica/Beiheft, 2. Berlin 1917
- Lütge, Friedrich: Die bayerische Grundherrschaft. Stuttgart 1949
- Malettke, Klaus (Hrsg.): 175 Jahre Wartburgfest. 18. Oktober 1817 bis 18. Oktober 1992. Studien zur politischen Bedeutung und zum Zeithintergrund der Wartburgfeier. Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Band 14. Heidelberg 1992
- Malettke, Klaus: Zur politischen Bedeutung des Wartburgfestes im Frühliberalismus. In: ders. (Hrsg.), 175 Jahre Wartburgfest
- Mann, Golo: Ludwig I., König von Bayern, Schafflach 1989
- Mayer, Franz: Bayerische Verfassungstradition. In: Roth, Rainer A. (Hrsg.). Freistaat Bayern. Die politische Wirklichkeit eines Landes der Bundesrepublik Deutschland. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit 1975. Donauwörth 1975
- Mayring, Eva Alexandra: Bayern nach der französischen Julirevolution. Unruhen, Opposition und antirevolutionäre Regierungspolitik in München. 1830 – 1833. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, 90. München 1990
- McClelland, C. E.: State, Society and University in Modern Germany 1700 – 1914. Cambridge 1980
- Meidinger, Franz Sebastian: Beschreibung der kurfürstlichen Haupt- und Universitätsstadt Landshut in Niederbaiern. Landshut 1805
- Möckl, Karl: Der moderne bayerische Staat. Eine Verfassungsgeschichte vom aufgeklärten Absolutismus bis zum Ende der Reformepoche. Bosl, Karl (Hrsg.): Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern. Abteilung III. Bayern im 19. und 20. Jahrhundert, Band 1. München 1979
- Möckl, Karl: Die bayerische Konstitution von 1808. In: Weis, Eberhard: Reformen im rheinbündischen Deutschland. München 1984

- Moisy, Sigrid von: Von Aufklärung zur Romantik: Geistige Strömungen in München. Bayerische Staatsbibliothek in München: Ausstellungskataloge; 29. Regensburg 1984
- Möller, Horst: Fürstenstaat oder Bürgernation: Deutschland 1763 bis 1815. Die Deutschen und ihre Nation; 1. Berlin 1989
- Montgelas, Ludwig Graf von (Hrsg.): Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian von Montgelas 1799 bis 1817. Übersetzt von Freyberg-Eisenberg. Stuttgart 1887
- Montgelas, Maximilian Joseph Graf von: (1759 bis 1838); Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes. Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns; 24 (Hermann Joseph Busley und Lieselotte Klemmer)
- Morsey, Rudolph: Wirtschaftliche und soziale Auswirkungen der Säkularisation in Deutschland. In: Dauer und Wandel der Geschichte. Festgabe für Kurt von Raumer zum 15.12.1965. Aspekte europäischer Vergangenheit (neue Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung; 9) (Hrsg. Robert Vierhaus und Manfred Botzenhart). Münster 1966
- Mucke, Johann Richard: Die politischen Bewegungen in Deutschland von 1830 bis 1835 mit ihren politischen und staatsrechtlichen Folgen. Leipzig 1875
- Müller, Karl Alexander von: Probleme der neuesten bayerischen Geschichte. In: Historische Zeitschrift, Band 118. München 1917
- Müller, Rainer A.: Die Universität Landshut 1800 bis 1826 und ihre Studenten. In: Verhandlungen des historischen Vereins für Niederbayern, Band 104. Landshut 1978
- Müller, Rainer A.: Geschichte der Universität: Von der mittelalterlichen Universitas zur deutschen Hochschule. München 1990
- Nipperdey, Thomas: Verein als soziale Struktur in Deutschland im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 18. Göttingen 1976
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte, Band 1, 1800 bis 1866: Bürgerwelt und starker Staat. München 1983
- Nipperdey, Thomas: Der deutsche Föderalismus zwischen 1815 und 1866 im Rückblick. In: Land und Reich, Stamm und Nation. Probleme und Perspektiven bayerischer Geschichte, Band 3. Vom Vormärz bis zur Gegenwart. München 1984
- Nusser, Hans: Das bayerische Adelsedikt vom 26.5.1818 und seine Auswirkungen. In: Schellenberg, Theodore R.: Akten und Archivwesen in der Gegenwart. Archiv und Wissenschaft; 2. München 1961
- Obermeier, Rudolf: Die Universität Ingolstadt. Köpfe, Begebenheiten. Ingolstadt 1959
- Oer, Rudolfine Freiin von: Der Friede von Preßburg: Ein Beitrag zur Diplomatiegeschichte des napoleonischen Zeitalters (Neumünstersche Beiträge zur Geschichtsforschung; Band 8) Münster 1965
- Oer, Rudolfine Freiin von: Die Säkularisation 1803. Vorbereitung – Diskussion – Durchführung. Historische Texte II, 9. Göttingen 1970
- Oppermann, Otto: Burschenschaftsbriefe aus der Zeit der Julirevolution. In: Neue Heidelberger Jahrbücher XIII. Heidelberg 1905

- Oswald, Josef: Universität und Hochschulen in Niederbayern einst und jetzt. In: Niederbayerischer Volks- und Heimatkalender. Passau 1974
- Ottomeyer, Hans (Hrsg.): Biedermeiers Glück und Ende... Die gestörte Idylle; 1815 bis 1848; Ausstellung im Münchener Stadtmuseum, 10. Mai bis 30. September 1987. München 1987
- Pemaneder, Michael: Annales Alme Literarum Universitatis, Pars V Au. 1772 Usque Ad Annum 1826 incl. München 1859
- Perthes, Clemens T.: Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. 2 Bände. Gothaer 1812
- Pfeiffer, Gerhard: Die Umwandlung Bayerns in einen paritätischen Staat. In: Archiv und Wissenschaft, Band 2. München 1961
- Pfetsch, Frank R.: Zur Entwicklung der Wissenschaftspolitik in Deutschland 1750 bis 1914. Berlin 1974
- Pölnitz, Götz Frhr. von: Die deutsche Einheits- und Freiheitsbewegung in der Münchener Studentenschaft (1826 bis 1850). München 1930
- Pölnitz, Götz Frhr. von: Der erste Entwurf zur bayerischen Säkularisation. In: Staat und Volkstum: Neue Studien zur bayerischen und deutschen Geschichte und Volkskunde; Karl Alexander von Müller als Festgabe zum 20. Dezember 1932/dargebracht von W. Andreas. Dießen 1933
- Polster, Georg: Politische Studentenbewegung und bürgerliche Gesellschaft. Die Würzburger Burschenschaft im Kräftefeld von Staat, Universität und Stadt 1814 bis 1850. Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Band 13. Heidelberg 1989
- Prantl, Carl: Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität in Ingolstadt, Landshut, München. Zur Festfeier ihres vierhundertjährigen Bestehens, 1. Band. München 1872
- Rall, Hans und Marga: Die Wittelsbacher in Lebensbildern. Regensburg 1986
- Rall, Hans: Kurbayern in der letzten Epoche der alten Reichsverfassung 1745 bis 1801. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Band 45. München 1952
- Raumer, Kurt von: Deutschland um 1800, Krise und Neugestaltung von 1789 bis 1815. Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert; Handbuch der deutschen Geschichte, Band 3, 1 a. Konstanz 1959/71
- Raumer, Kurt von: „Prefecture française“. Montgelas und die Beurteilung der napoleonischen Rheinbundpolitik. Ein Bericht des Württembergischen Gesandten Graf Taube, 1806. In: Spiegel der Geschichte. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964 (Hrsg.: Konrad Reppen und Stefan Skalweit). Münster 1964
- Real, Willi: Geschichtliche Voraussetzungen und erste Phasen des politischen Professorentums. In: Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Band 9. Heidelberg 1974
- Reinalter, Helmut (Hrsg.): Aufklärung – Vormärz – Revolution. Jahrbücher der „Internationalen Forschungsstelle demokratischer Bewegungen in Mitteleuropa von 1770 bis 1850“ an der Universität Innsbruck. Frankfurt/Main 1984

- Reinalter, Helmut (Hrsg.): Demokratische und soziale Protestbewegungen in Mitteleuropa 1815 bis 1848/49. Frankfurt/Main 1986
- Reinalter, Helmut: Freimaurerei, studentische Orden und Burschenschaften. In: Asmus, Helmut: Studentische Burschenschaften und bürgerliche Umwälzung. Zum 175. Jahrestag des Wartburgfestes. Berlin 1992
- Reithofer, Franz-Dionys: Geschichte und Beschreibung der königlich-baierischen Ludwig-Maximilians-Universität in Landshut. Landshut 1811
- Riedel, Manfred: Bürger, Staatsbürger, Bürgertum. In: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zu politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 1. Stuttgart 1972
- Ringseis, Johann-Nepomuk: Erinnerungen, Band 1 bis 4. Regensburg/Amberg 1886 bis 1891
- Ritter, Franz Frhr. von: Beiträge zur Regierungsgeschichte Ludwigs I. 2 Bände. München 1853 bis 1855
- Roeseling, Serverin: Burschenehre und Bürgerrecht. Die Geschichte der Heidelberger Burschenschaft von 1828 bis 1834. Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Band XII. Köln 1998
- Roeseling, Severin: Studentische Protestbewegungen in Deutschland 1750 bis 1850 (Studienbrief der Fernuniversität – Gesamthochschule – Hagen), Kurseinheit 3: Von der Burschenschaft zum Progreß (1825 bis 1850). Hagen 1996
- Rosenberg, Hans: Theologischer Rationalismus und vormärzlicher Vulgärliberalismus. In: Politische Denkströmungen im deutschen Vormärz. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Band 3. Göttingen 1972
- Rupp, Erika-Margarete: Die Pressepolitik unter Ludwig I. mit besonderer Berücksichtigung der Münchener Presse. München Phil. Diss. 1952
- Rudhart, Ignaz: Über den Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen, Band 2. Erlangen 1827
- Sailer, Johann Michael: Die Weisheit auf der Gasse oder Sinn und Geist deutscher Sprichwörter. Nördlingen 1987
- Salat, Jakob: Denkwürdigkeiten betreffend den Gang der Wissenschaft und Aufklärung im südlichen Deutschland. Veranlaßt durch Johann Michael Sailers Denkschrift auf P. B. Zimmer. Landshut 1823
- Saul, Gerhard: Landshuter Corps 150 Jahre in München. 1472 Ingolstadt – 1800 Landshut – 1826 München. In: Einst und jetzt, Band 17 (1976)
- Schegelmann, Alfons M.: Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3 Bände. Regensburg 1952/54
- Scheibeck, Ludwig: Die deutschnationale Bewegung in Altbayern 1806 bis 1813. München 1914
- Schelsky, Helmut: Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen. Zweite, um einen „Nachtrag 1970“ erweiterte Auflage. Düsseldorf 1971

- Schenk, Eduard Frhr. von: Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823 bis 1841 (Hrsg.: Spindler, Max). München 1930
- Schmeller, Johann A.: Tagebücher, 1801 bis 1852. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 47. München 1854/56
- Schmidt, Josef: Die Landsmannschaften in Landshut 1806 bis 1814. In: Einst und jetzt, Band 18 (1973). Jahrbuch des Vereins für corpsstudentische Geschichtsforschung. Stamsried 1973
- Schmidt, Rainer: Universitätspolizei und Universitätskommissariat in Landshut–München 1806 bis 1814. In: Der Convent, Band 24 (1973)
- Schneider, Gustav Heinrich: Der Preß- und Vaterlandsverein 1832/33. Ein Beitrag zur Geschichte des Frankfurter Attentats. Heidelberg Phil. Diss. 1897
- Schulze, Friedrich/Ssymank, Paul: Das deutsche Studententum von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. München 1931
- Schulze, Friedrich: Die Franzosenzeit in deutschen Landen 1806 bis 1815 in Wort und Bild der Mitlebenden. 2 Bände. Leipzig 1908
- Schwarz, Hans Werner: Die Vorgeschichte des Vertrages von Ried. Münchener historische Abhandlungen: I; II. München 1933
- Schwaiger, Georg (Hrsg.): König Ludwig I. von Bayern: Christenleben im Wandel der Zeit, Band 2. München 1987
- Schwemer, Richard: Restauration und Revolution. Aus: Natur und Geisteswelt; Band 37. Leipzig 1902
- Schlicht, Uwe: Vom Burschenschaftler bis zum Sponti. Studentische Opposition gestern und heute. Berlin 1980
- Segl, Peter: Landshuter Universitätsprobleme im Studienjahr 1823/24. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern. Landshut 1975
- Siebenpfeiffer, Philipp Jakob: Freie Wahl und freie Presse in Bayern. Zweibrücken 1831
- Silbernagel: Die geheimen politischen Verbindungen der Deutschen in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. In: Historisches Jahrbuch. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft (Hrsg.: Grauert/Pastor/Schnürer), 14. Jahrgang. Bad Feilnbach 1893
- Silberschmidt, Rosa: Bayerische Flugschriften aus den Jahren 1805 bis 1812. München Phil. Diss. 1922
- Spindler, Max: Kronprinz Ludwig von Bayern und Napoleon I.: Nach Aufzeichnungen Ludwigs über Napoleon. Bayerische Akademie der Wissenschaften/Philosophisch-historische Abteilung: Neue Folge; 28. München 1942
- Spindler, Max: Der neue Staat Montgelas und Ludwigs I. In: Unbekanntes Bayern VIII, Bilder aus der bayerischen Geschichte. München 1964
- Spindler, Max: Der neue bayerische Staat des 19. Jahrhunderts. In: Spindler, Max: Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte. München 1966
- Spindler, Max (Hrsg.): Der Briefwechsel zwischen Ludwig I. von Bayern und Eduard von Schenk 1823 – 1844. München 1930

- Srbik, Heinrich Ritter von: Geschichte der geheimen Verbindungen der neuesten Zeit, 8 Bände. Leipzig 1831 bis 1834
- Srbik, Heinrich Ritter von: Deutsche Einheit, 4 Bände. München 1934
- Stadelbauer, Gerhard: Soziale und wirtschaftliche Aspekte der Universität in Landshut. In: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, Band 103. Landshut 1977
- Stadion, Lothar Friedrich von: Berichte. In: Archiv für österreichische Geschichte, Band 63. Wien 1882
- Steig, Reinhold: Clemens Brentano und die Brüder Grimm. Stuttgart 1914
- Stutzer, Dietmar: Die Säkularisation 1803. Der Sturm auf Bayerns Kirchen und Klöster. Rosenheimer Raritäten, Band 73. Rosenheim 1978 (3. Auflage 1990)
- Terzi, Alfred Otto von: Münchener Studenten als Revolutionäre. In: Bayerische Hochschulzeitung, Nr. 2/1920
- Terzi, Alfred Otto von: Die Burschenschaft vor 100 Jahren. Die Karlsbader Beschlüsse und die Folgen für die deutsche Burschenschaft 1819 bis 1824. In: Burschenschaftliche Wege, Monatsschrift des Allgemeinen deutschen Burschenbundes, 12. Jahrgang/Nr. 2 (1921). Berlin 1921/22
- Terzi, Alfred Otto von: Die Burschenschaften und die politischen Strömungen 1825 bis 1830. In: Bayerische Hochschulzeitung, II. Jahrgang/Nr. 19/20 f. München 1921
- Thiersch, Friedrich von: Über die Schicksale und Bedürfnisse der Ludwig-Maximilians-Universität zu München: Ein Vortrag, gehalten bei der Feier ihres Stiftungstages am 26. Junius 1830. München (u. a.) 1830
- Thiersch, Friedrich von: Über gelehrte Schulen. 2. Band, 1. Abtheilung: Die hohen Schulen mit besonderer Rücksicht auf die Universität München; akademische Gesetzgebung und ihre Gewähr in Ingolstadt, Landshut und München. Stuttgart/Tübingen 1827
- Thiersch, Heinrich Wilhelm: Friedrich Thiersch' Leben, Band 1. Leipzig (u. a.) 1866
- Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Staatengeschichte der neuesten Zeit; 25.26. Leipzig 1882/85
- Treitschke, Heinrich von: Bayern und die Karlsbader Beschlüsse – Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. In: Preußische Jahrbücher, 52. Band. Leipzig 1883
- Treml, Manfred: Glanz und Elend der alten Klöster. Säkularisation in Bayerischen Oberland. In: Der Bayernspiegel. München 1991
- Treml, Manfred: Bayerns Pressepolitik zwischen Verfassungstreue und Bundespflicht 1815 bis 1837. Ein Beitrag zum bayerischen Souveränitätsverständnis und Konstitutionalismus im Vormärz. Berlin 1977
- Treml, Manfred: Geschichte und Kultur der Juden in Bayern. In: Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur, Band 17/18. München 1988
- Treml, Manfred: Geschichte des modernen Bayern. Königreich und Fürstenstaat. München 1994
- Uebe, Kurt: Der Stimmungsumschwung in der bayerischen Armee gegenüber den Franzosen 1806 bis 1812. Münchener historische Abhandlungen: II; 12. München 1939

- Ursel, Ernst: Die bayerischen Herrscher von Ludwig I. bis Ludwig III. im Urteil der Presse nach ihrem Tode. Beiträge zu einer historischen Strukturanalyse Bayerns im Industriezeitalter, Band 11. Berlin 1974
- Vanino, Ludwig: Die Tiroler und Vorarlberger an der Landshuter Universität. In: Das Bayerland: Älteste bayerische Zeitschrift für Kultur und Tradition, Zeitgeschehen, Wirtschaft und Technik, Kunst, Umweltfragen, Landesentwicklung und Fremdenverkehr. Pfaffenhofen 1906
- Valentin Veit: Das Hambacher Nationalfest 1832 bis 1932. Berlin 1932
- Vierhaus, Rudolf: Liberalismus. In: Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 3 (Hrsg.: Brunner/Conze/Koselleck). Stuttgart 1982
- Viernstein, Karl: Karl Joseph Anton Mittermaier als Student und Lehrer an der Universität Landshut. In: Bayernzeitung Nr. 18 (1931)
- Vom Bruch, Rüdiger/Müller Rainer A. (Hrsg.): Erlebte und gelebte Universität: Die Universität München im 19. und 20. Jahrhundert. Pfaffenhofen 1986
- Volkert, Wilhelm: Bayerns Regional- und Zentralverwaltung zwischen 1799 bis 1817. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland... München 1984
- Walch, Erich: Geistesleben in der Montgelas-Zeit im Spiegel der Münchener Zeitschrift „Aurora“. In: Oberbayerisches Archiv 67. München Phil. Diss. 1930
- Wallenreiter, Clara: Die Vermögensverwaltung der Universität Landshut: Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Hochschultyps vom 18. zum 20. Jahrhundert. Berlin 1971
- Wehler, Hans Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band I: 1700 bis 1815, Band 2: 1815 bis 1848/49. München 1987
- Weis, Eberhard: Das neue Bayern – Max I., Montgelas und die Entstehung und Ausgestaltung des Königreiches 1799 bis 1825. In: Maximilian Joseph Graf von Montgelas (1759 bis 1838). Dokumente zu Leben und Wirken des bayerischen Staatsmannes. Eine Ausstellung anlässlich seines 150. Todestages. Bayerisches Hauptstaatsarchiv. München 1988
- Weis, Eberhard: Reich und Territorien in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. In: Deutschland zwischen Revolution und Restauration. Düsseldorf 1981
- Weis, Eberhard: Der Einfluß der französischen Revolution und des Empire auf die Reformen in den Süddeutschen Staaten. In: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte, Band 1 (Hrsg.: Deutsches Historisches Institut in Paris). München 1973
- Weis, Eberhard: Montgelas' innenpolitisches Reformprogramm. Das Ansbacher Memoire. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 33, 1 (1970)
- Weis, Eberhard: Bayern und Frankreich in der Zeit des ersten Konsulats und des ersten Empire (1799 bis 1815). In: Schriften des historischen Kollegs 1 bis 5. München 1984
- Weis, Eberhard: Die politische und historische Auffassung Ludwigs I. in der Kronprinzenzeit. In: „Vorwärts, vorwärts sollst Du schauen...“. Geschichte, Politik und Kunst unter Ludwig I. (Hrsg.: Johannes Erichsen/Uwe Puschner). Regensburg 1986

- Weis, Eberhard: Die Außen- und Bundespolitik Bayerns vom Wiener Kongreß 1814/15 bis 1825. In: Bayerische Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. 1800 – 1970. Erster Teilband. Staat und Politik. Sonderausgabe, München 1978
- Weis, Eberhard: Die Wissenschaft in Bayern unter Max I. (1799 bis 1825). Festschrift für Max Spindler: Zum 75. Geburtstag (Hrsg.: Dieter Albrecht u. a.). München 1969
- Weis, Eberhard: Zur Entstehungsgeschichte der bayerischen Verfassung von 1818. Die Debatten in der Verfassungskommission von 1814/15. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Band 39 (1976)
- Weis, Eberhard: Maximilian Joseph Graf von Montgelas, 1759 bis 1799. Zwischen Revolution und Reform. München 1971
- Weis, Eberhard: Der Durchbruch des Bürgertums: 1776 bis 1847. Frankfurt/Main 1978
- Weis, Eberhard: Reformen im rheinbündischen Deutschland. In: Schriften des Historischen Kollegs; 4. München 1984
- Weis-Cermus, Josef: Die Gemeindeverfassung in Bayern von 1808/18 und ihre Veränderungen im 19. Jahrhundert. In: Zeitschrift für bayerische Sparkassengeschichte, Heft 3, 1989
- Weis-Cermus, Josef: Georg Friedrich von Zentner 1752 bis 1835. In: Jeserich/Neuhaus (Hrsg.): Persönlichkeiten der Verwaltung: Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648 bis 1945 (herausgegeben im Auftrag der Freiherr-von-Stein-Gesellschaft). Stuttgart 1991
- Wende, Peter: Radikalismus im Vormärz. Untersuchungen zur politischen Theorie der frühen deutschen Demokratie. Wiesbaden 1975
- Wentzcke, Paul: Geschichte der deutschen Burschenschaft. Vor- und Frühzeit bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Band 1. Heidelberg 1919
- Werner, George Stephens: Bavaria in the German Confederation, 1820 – 1848. Rutherford 1977
- Winkler, Heinrich August (Hrsg.): Nationalismus (Aufsatzsammlung). Zweite erweiterte Auflage. Königstein 1985
- Winter, Alexander: Karl Philipp Fürst von Wrede als Berater des Königs Max Josephs und des Kronprinzen Ludwig von Bayern. München Phil. Diss. 1968
- Wirth, Johann Georg August: Das Nationalfest der Deutschen zu Hambach, 2 Hefte. Neustadt 1832
- Wunder, Bernd: Die Reform der Beamtenschaft in den Rheinbundstaaten. In: Reformen im rheinbündischen Deutschland... München 1984
- Zerzog, Juliane (Hrsg.): Briefe des Staatsministers Graf Maximilian Joseph von Montgelas. Regensburg 1853
- Ziegler, Theobald: Die geistigen und sozialen Strömungen Deutschlands im 19. und 20. Jahrhundert. Berlin 1916
- Ziegler, Walter: Wilhelm Joseph Behr: Dokumentation zu Leben und Werk eines Würzburger Demokraten (Hrsg.: Ulrich Wagner). Mit Beiträgen von Franz Träger, Ulrich Wagner und Walter Ziegler. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Würzburg; 1. Würzburg 1985

- Zorn, Wolfgang: Die wirtschaftliche Struktur Bayerns um 1820. Festschrift für Max Spindler zum 75. Geburtstag (Hrsg.: Dieter Albrecht). München 1969
- Zorn, Wolfgang: Gesellschaft und Staat im Bayern des Vormärz. In: Staat und Gesellschaft im deutschen Vormärz 1815 bis 1848 (Hrsg.: Conze), 3. Auflage. Stuttgart 1978
- Zorn, Wolfgang: Hochschule und Höhere Schule in der deutschen Sozialgeschichte der Neuzeit. In: Spiegel der Geschichte: Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1964 (Hrsg.: Konrad Repgen u. a.). Münster 1964
- Zorn, Wolfgang: Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns unter Max I. Joseph 1799 bis 1825. In: Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Beiträge zur Bayerischen Geschichte und Kunst 1799 bis 1825. München 1980
- Zuber, Karl-Heinz: Der „Fürst Proletarier“ Ludwig von Oettingen-Wallerstein (1791 bis 1870). Adeliges Leben. München Phil. Diss. 1978
- Zwehl, Hans Karl: Der Kampf um Bayern 1805. In: Münchener historische Abhandlungen, erste Reihe 13. Heft. München 1937
- Zwehl, Hans Karl: Die bayerische Politik im Jahre 1805. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 64. München 1964

III. Corpsspezifische Literatur

1. Arminia

- Gareis, Karl: Die Münchener Burschenschaft Arminia. Werden und Schicksal. München 1967

2. Bavaria

- Bavaria Festreden am 175sten Stiftungsfest des Corps Bavaria zu Landshut und München. In: Deutsche Corpszeitung, Jahrgang 82/83. Stamsried 1982
- Hölzl, Heinrich: Tagebuch aus der Studentenzeit 8.11.1821 bis 30.5.1823. In: Corpszeitung der Bavaria Erlangen 1929
- Koeck, Wolfgang/Schütz, Martin (Hrsg.): Unser Corps gestern und heute: Festschrift des Corps Bavaria zu seiner 175-Jahr-Feier vom 17. bis 18. Juli 1981. Urheber: Corps Bavaria München. München 1981
- Kurz, Ferdinand: Das Corps Bavaria zu Landshut und München. Hefte 1 bis 3. München 1908
- Leupold, Herrmann: Der Kartellvertrag Bavaria Landshut und Bavaria Erlangen. In: Einst und jetzt, Band 25 (1980). Stamsried 1980
- Schleich, Otmar: Das Corps Bavaria zu Landshut und München. Reden beim Festcommers anlässlich des 175. Stiftungsfestes des Corps Bavaria zu München am 17.7.1981 von Dr. Otmar Schleich. In: Deutsche Corpszeitung Nr. 4 (1981). Stamsried 1981
- Viernstein, Karl: Mitgliederverzeichnis des Corps Bavaria zu München, aufgestellt nach dem Stande vom 1. Juli 1930 und eingeleitet durch einen Abriß der Geschichte des Corps. München 1930

Weigl, Max: Gedenkbuch des Corps Bavaria an der Universität München. Zur Feier seines Jubiläums in Landshut 1867. München 1868

3. Franconia

Tirolia, August: Die fränkische Landsmannschaft zu Würzburg und ihre Gründung am 26.5.1805 und ihre Beziehung zu den Franken in Landshut. In: Einst und jetzt, Band 4. Stamsried 1959

Dörrer, Anton: Gründung der Studentenverbindung Tirolia in Landshut 1808. In: Dörrer, Anton: 150 Jahre christliche Ur-Burschenschaft. Innsbruck 1958

Kurz, Ferdinand: Zur Geschichte der Franconia und Tirolia von Landshut. In: Akademische Monatshefte, Heft Nr. 15, 1898/1899

Vanino, Ludwig: Tiroler und Vorarlberger an der Universität Landshut. In: Das Bayerland. Illustrierte Wochenzeitschrift für Bayerns Volk und Land (Hrsg.: Heinrich Leher), Band 17. München 1906

4. Helvetia

Richter, Max: Helvetia München 1829 bis 1831. In: Einst und jetzt, Band 14. Nürnberg 1969

Richter, Max: Helvetia und Alt-Helvetia, Neu-Helvetia und Landsmannschaft Helvetia, alle in München. In: Einst und jetzt, Band 16. Nürnberg 1971

5. Germania/Marcomannia

Dietz: Die Münchener Burschenschaften Marcomannia und Germania. In: Burschenschaftliche Blätter Nr. 6/VIII. Jahrgang/15. Dezember 1893

Herpich, Hans: Monumenta Germaniae II. Gedenkblätter des Corps Germania zu München 2. 1968. München 1968

6. Isaria

Fels, Edwin: Das Corps Isaria 1821 bis 1827. Herausgegeben unter Mitwirkung von Robert Schneider und Fritz Kaufmann. München 1927

Kaufmann, Fritz (Hrsg.): Festgabe zur Hundertjahrfeier des Corps Isaria vom 18. bis zum 21. Juli 1921. In: Isarenzeitung 11 (1921) Nr. 8. München 1921

Kaufmann, Fritz: Die Geschichte des Corps Isaria Landshut–München. Band 1. München 1953

Zur Erinnerung an das fünfundsiebzigjährige Stiftungsfest des Corps Isaria 1821 bis 1896. München 1896

7. Palatia

Das Autorenkollektiv: Das fünfundsiebzigste Bundes-Fest des Corps Palatia. Nachgefeiert zu Landshut 1889. Landshut 1889

Das Autorenkollektiv: Die fünfundsiebzigjährige Stiftungsfeier des Studentencorps „Palatia“ in Landshut. In: Illustrierte Zeitung, Leipzig 41 (1863)

Horn, Oskar: Zur 75jährigen Jubelfeier des Corps Palatia. Ein Gedenkbuch. München 1863

Kurz, Ferdinand: Die Stiftung der Palatia zu München. Aus alten Staatsakten mitgeteilt und commentiert. In: Akademische Monatshefte Nr. 15. München 1889/99

Kuhnt, Joachim: Geschichte des Corps Palatia zu München 1813 bis 1987. In: München: Bund alter Münchener Pfälzer. München 1987

Vanino, Ludwig: Palatia. In: Der Sammler: Wöchentliche Beilage zur Münchener-Augsburger Abendzeitung Nr. 71. München 1913

8. Suevia

Du Moulin, Eckart Richard Graf von: Die Suevia zu Landshut und München 1803 bis 1903. München 1903

Heckel, Moritz: Geschichte und Geschichten der Münchener Schwaben. Institut für Hochschulkunde an der Universität Würzburg. München 1925

Kurz, Ferdinand: Ursprung und Stiftung der Suevia in Landshut und München. In: Akademische Monatshefte, Band 24/1907/08, Band 25/1908/09

Otto, A.: Die 50jährige Jubiläums-Feier des Corps Suevia zu Landshut in den Tagen des 30. August bis 2. September 1853. Landshut 1857

Pfisterer, Karl: Erinnerungen an Suevias sechzigjährige Jubelfeier. Augsburg 1865

IV. Gedruckte Quellen

Chroust, Anton (Bearb.): Gesandtschaftsberichte aus München. Abteilung II 1814 bis 1848, Band 1/2. Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften, Band 33/36.

Döllinger, Georg: Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreich Bayerns bestehenden Verordnungen, Band 9.T.1. München 1838

Gesetz- und Ordnungsblatt für das Königreich Bayern. München 1818 bis 1918

Görisch, Reinhard/Mayer, Thomas Michael: Untersuchungsberichte zur republikanischen Bewegung in Hessen 1831 bis 1834. Frankfurt/Main 1982

Heigel, Karl Theodor von: Quellen und Abhandlungen zur Geschichte Bayerns. Neue Folge. München 1890

Kraus, Andreas/Riedenauer, Erwin (Hrsg.): Signate König Ludwigs I. 7 Bände. In: Materialien zur bayerischen Landesgeschichte. München 1987 f

Müller, Klaus (Hrsg.): Quellen zur Geschichte des Wiener Kongresses 1814/15. Darmstadt 1986

Staatliche Archive Bayerns: Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich: Forschungen zur bayerischen Geschichte, vornehmlich im 19. Jahrhundert. Archiv und Wissenschaft; 3. München 1961

Thronreden und Adressen im bayerischen Landtag während der Zeit von 1819 bis 1892. München 1893

Das Leben Friedrichs von Thiersch und die neueste Geschichte Bayerns. In: Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland Nr. 56 (Hrsg.: Jörg, Edmund/Binder, Franz). München 1865

Verhandlungen der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Bayern. Protokolle 1819/1831. München 1819 bis 1848/49

V. Tageszeitungen/Zeitschriften/Amtliche Verlautbarungen

Allgemeine Deutsche Biographie, Band 6

Allgemeine Zeitung Augsburg 1872 Nr. 209 bis 211: Das Studentenleben auf der Ludwig-Maximilians-Universität. Ein Beitrag zur 400jährigen Jubelfeier derselben.

Allgemeiner Literarischer Anzeiger: Ein Beitrag zur Chronique Scandaleuse der Universitäten in Deutschland. Leipzig 1801

Hesperus: Enzyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser: Die Hochschule in München (aus Briefen). Stuttgart/Tübingen 4. 1830

Landshuter Zeitung: Spitzelberger, Georg: Eine unruhige Universität. Von 1800 bis 1826 erlebte Landshut heftige Auseinandersetzungen bei Professoren und Studenten.

Neuer Teutscher Merkur: Aergliche Auftritte in Landshut. Der Rektor Magnificus auf die Hauptwache geführt. Briefe über Bayerns neueste Kultur und Aufklärung. Dritter Brief (Hrsg.: Wieland C. M.), Band 2. Weimar 1804

Zeitung für die elegante Welt 10/1810: Notizen über Landshut und seine Universität.

Königlich-bayerisches Intelligenzblatt für den Isarkreis: Bekanntmachung, die Beschlagnahme der Schrift „Das Leben auf Universitäten unter Darstellung aller Sitten und Gebräuche der Studenten, ihrer Verbindungen, und Comment bei Duellen. Sonderhausen 1821

Intelligenzblatt der Jenaischen Literaturzeitung: 1804: Universitäts-Chronik Landshut; 1805: Visitation der Universität (16.7.1805); 1806: Universitäts-Chronik Landshut; 1807: Königliche Reskripte; 1810: Anwesenheit des Grafen Montgelas

National-Zeitung der Teutschen: Krieg zwischen Studenten und Soldaten. Gotha 4.1804

Literarische Blätter, Nürnberg 1805/Band 5: Universität zu Landshut

Allgemeines-Intelligenz-Blatt für das Königreich Baiern: 1819: Bekanntmachung, einiger Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung (der bey den Universitäten zu ergreifenden Maßregeln, der Bestimmungen über die Preßfreiheit) betreffend. 16.10.1819

Churpfalzbaierisches Regierungsblatt. 1804: Verordnungen, die geheimen Gesellschaften überhaupt betreffend. 5.3.1804

Fränkischer Kurier November 1926: Müller, Karl Alexander von: 100 Jahre Münchener Universität

Augsburger Allgemeine Zeitung: 1827 Thiersch, Friedrich: Über die neue Universität in München, Beilage Nr. 1 vom 1.1.1827

Münchener Gemeindezeitung. Festnummer zum Universitätsjubiläum. Destouche, Ernst von: Die Stadt München in ihren äußeren Beziehungen zur Universität. 1. August 1872/Nr. 35

Neue Münchener Zeitung 1830 bis 1833

Die Grenboten; Jahrgang 7/Band 1. 1848: Rückblick auf die Universität München